

PROF. DR. CHRISTIAN SCHWARZ-SCHILLING

Bundesminister für Post und Telekommunikation a. D.
Hoher Repräsentant und Sonderbeauftragter der Europäischen Union
für Bosnien-Herzegowina a. D.

Prof. Dr. Christian Schwarz-Schilling · Industriestr.35 · 63654 Büdingen

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Europaausschuss
Herrn Bernd Voß (Vorsitzender)
Herrn Thomas Wagner
Postfach 7121
24171 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/1102**

Büdingen, 20.07.10

CSS/mm

Sehr geehrter Herr Voß, sehr geehrter Herr Wagner,

ich bestätige nochmals den Brief vom 10. Juni 2010, in dem Sie mich darüber orientiert haben, dass der Europaausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtags sich derzeit mit dem Antrag der Fraktionen Bündnis90/Die Grünen, SPD, LINKEN und der SSW (Drucksache 17/5020) beschäftigt.

Sie haben mich gebeten, dass ich Ihnen bis zum 15. August eine schriftliche Stellungnahme zuleite, was ich hiermit tun will. Dass mich die Fraktion des SSW für die Beratung der Drucksachen als Sachverständigen benannt hat, hat mich besonders gefreut und mir Veranlassung gegeben, mich mit der Sondersituation in Schleswig-Holstein näher zu befassen.

Dabei habe ich mit großem Respekt nicht nur den Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, DIE LINKE und SSW zur Kenntnis genommen, sondern bei dem Studium der Unterlagen auch gelernt, dass ca. 5000 Sinti und Roma in Schleswig-Holstein leben und von den angekündigten Maßnahmen betreffend Rückführung auch in besonderer Weise betroffen sein würden. Durch die besondere Situation in Schleswig-Holstein ist offensichtlich auch eine größere Sensibilität über das Leben von Minderheiten in diesem Bundesland gegeben, sodass ich mit Freude feststellen konnte, wie sehr man sich auch mit den Einzelheiten der Situation der Sinti und Roma bzw. der Konsequenzen bei ihrer Abschiebung beschäftigt hat. Die außerordentlich gute Vorarbeit, die insbesondere auch der Europa-Ausschuss in diesem Sinne geleistet hat, verdient eine besondere Anerkennung.

Die Äußerungen, die der Ministerpräsident Carstensen seinerzeit in seiner Funktion als Bundesratspräsident gemacht hat, verdienen ebenfalls große Beachtung. Nur, jetzt kommt es darauf an, dass es nicht nur bei den Worten für Sonn- und Feiertage bleibt, sondern ob in der konkreten Situation die politische Verantwortung übernommen wird. Durch die besondere Geschichte Schleswig-Holsteins und dem Schutz von Minderheiten wie er dort auch gegeben worden ist, könnte durch das besondere Know-how und die starke Sensibilität gerade Schleswig-Holstein in der Gesamtdebatte in Deutschland ein Zeichen setzen!

Ich fordere Sie daher dazu auf, dass Sie dafür sorgen, dass die Landesregierung es nicht nur bei Worten belässt, sondern auch die notwendigen Taten folgen lässt, um für ganz Deutschland und auch die übrigen Bundesländer ein deutliches Zeichen zu setzen!

Zunächst darf ich Ihnen meine Stellungnahme, die ich exakt zu diesem Problem am 28.06.2010 vor dem Innenausschuss des Deutschen Bundestages anlässlich eines Hearings abgegeben habe übergeben. Ich sende Ihnen diese als Anlage Nr. 1.

Das Materialpaket, das dem Hearing des Deutschen Bundestages zugrundelag gebe ich Ihnen als Anlage 2 bei. Hier können Sie meine eingereichten Unterlagen ab Seite 36 bis Seite 88 entnehmen. Besonders hinweisen möchte ich auf den Report of the Council of Europe Commissioner for Human Rights Special Mission to Kosovo vom 23.-27.03.2009, den ich hier als Anlage 3 beigebe. Hier geißelt der Kommissar für Menschenrechte im Council of Europe, Thomas Hammarberg, unzweideutig die Verantwortungslosigkeit, die mit diesen Abschiebungen verbunden sind. Hier handelt es sich nicht um irgendeine politische Meinung, sondern um die Institution des Council of Europe mit einem ganz sachlichen und entsprechend präzisen Lagebericht aus dem Jahre 2009. Herr Hammarberg hat auch in der jüngsten Zeit unzweideutig vor entsprechenden Maßnahmen gewarnt, da sie zu einer Destabilisierung der Region und zu menschlichen Tragödien für die Betroffenen führen. Daran können auch die bestimmten Fördermaßnahmen Deutschlands oder einzelner Bundesländer nicht das Geringste ändern, weil sie den gesamten soziologischen Kontext außer Acht lassen und das Schicksal der Betroffenen als Familienverbund in ihrem Ergebnis völlig außer Acht lassen. Vergleiche Anlage III, Seite 24 ff. 6.4 und VII, Seite 26 ff.

Ein ganz besonders schlimmes Kapitel ist die mehr oder minder erzwungene Rückkehr der jungen Menschen, die zum ersten Mal eine echte Vertreibung aus ihrer angestammten Heimat

Deutschland erleben. Sie fühlen sich in Deutschland zuhause, weil sie die deutsche Sprache sprechen, in Deutschland aufgewachsen sind und in Deutschland zur Schule oder Ausbildung gehen. Dass diese Jugendlichen in ihrer gesamten Lebensentwicklung gestört werden, ergibt sich einfach aus der Tatsache, dass sie die Schulen im Kosovo entweder überhaupt nicht oder erst nach langen Verzögerungen von mehreren Jahren besuchen können. Sie sprechen nämlich weder serbisch noch kosovarisch. Der erschütternde Bericht über die Realitäten für die Zurückgekehrten ist ein gerade eben erst von UNICEF Deutschland herausgegebener Bericht („Integration unter Vorbehalt“ – Zur Situation von Kindern kosovarischer Roma, Ashkali und Ägypter in Deutschland und nach ihrer „Rückführung“ in den Kosovo) den ich Ihnen ebenfalls als Anlage IV hier übersenden möchte. Wer diesen Bericht gelesen hat, der darf nicht mehr davon sprechen, dass die Roma bzw. Sinti „in ihre Heimat“ zurückgeschickt werden - dass alle Voraussetzungen für die Rückkehr gegeben sind. Wer diese Studie von UNICEF zur Kenntnis nimmt, kann diese Maßnahmen nicht mehr gutheißen, sondern muss schleunigst dafür sorgen, dass das Bürokraten-Deutsch bei den Beantwortungen von entsprechenden Fragen sowohl im Deutschen Bundestag, wie auch bei manchen Länderparlamenten, sofort zu beenden ist und die Wahrheit nicht mehr übertüncht werden darf. Alle, die sich jetzt nicht zum Handeln aufrufen, tragen dafür selbst Verantwortung, wobei die Schäden, die für Tausende von Familien entstehen, gar nicht zu beziffern sind, ganz abgesehen von den seelischen Schäden der Betroffenen.

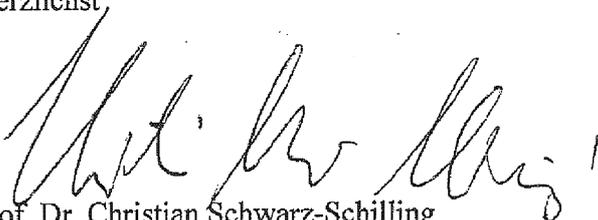
Ich hoffe, dass ich Ihnen mit diesen Materialien genügend Einblick gegeben habe für die Situationen abgeschobener Roma oder Sinti. Keiner kann sich, wenn er diese Materialien gelesen hat, von der politischen Verantwortung freisprechen. Die Dinge sind bekannt. Es nutzt auch nichts, mit dem Finger auf andere zu zeigen und die Verantwortung auf Vereinbarungen mit der kosovarischen Regierung abzuwälzen.

Hier geht es im Endeffekt um die Vermeidung katastrophaler Auswirkungen für die Betroffenen und dies kann nicht durch theoretische Erörterungen über die juristischen Verpflichtungen der entsprechenden Dienststellen erledigt werden. Auch die verschiedenen Antworten der Bundesregierung sind daher nicht nur mangelhaft, sondern laden eine große Verantwortung auf Deutschland. Dies muss tunlichst schnellstens beendet werden. Was hier die einzelnen Parteien angeht, so muss man feststellen, dass Verletzungen von Menschenrechten, eine einhellige Abwehr aller demokratischen Parteien erfordert. Das gilt insbesondere auch dann, wenn man ansonsten ein entsprechendes Wertgefüge vertritt und das christliche Menschenbild zur Grundlage der Politik macht. Mich persönlich, der sich jahrzehntelang für den Aufbau dieses Landes eingesetzt hat und dabei in den verschiedensten Funktionen im Dienste der Bundesrepublik Deutschland gestanden

hat, macht diese Analyse der heutigen Entscheidungen unendlich traurig. Die falschen Maßnahmen, die hier getroffen werden, werden eines Tages auf uns selbst zurückfallen. Eigentlich hätte die Erfahrung der Geschichte gerade in Deutschland eine solche Situation verhindern müssen.

Ich verbleibe mit herzlichem Dank, dass ich Ihnen meine Schlussfolgerungen kundtun durfte und hoffe, dass man vielleicht doch ein klein wenig Bewegung in diese erstarrten Positionen bringen kann, damit möglichst viele Menschen in Deutschland in einer freien Gesellschaft leben können.

Herzlichst



Prof. Dr. Christian Schwarz-Schilling

Prof. Dr. Christian Schwarz-Schilling

Bundesminister für Post und Telekommunikation a. D.

Hoher Repräsentant und Sonderbeauftragter der Europäischen Union

für Bosnien und Herzegowina a. D.

An die Mitglieder des Innenausschusses und an die Beteiligten für die öffentliche Anhörung
des Innenausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich darf mich zunächst einmal bedanken für die Einladung zu dieser Anhörung. Wir befinden uns gerade in einer Zeit außerordentlich bedauerlicher Vorfälle, wo Zwangsmaßnahmen von deutschen Behörden gegen Flüchtlinge ergriffen werden, die jahrelang bei uns gelebt haben und Deutschland bereits als ihre Heimat empfinden.

Im Moment werden gerade jene Flüchtlingsgruppen aufs Korn genommen, wie z. B. Roma, Sinti oder Ashkali, die bisher, wegen ihrer Unterdrückung und Diffamierung in ihren ursprünglichen Heimatländern, von Zwangsrückführungen verschont geblieben waren.

Obwohl sie dieses Schicksal über Jahrzehnte oder gar Jahrhunderte erdulden mussten, wurden jetzt Beschlüsse der deutschen Innenministerkonferenz gefasst, durch die, ohne Rücksicht auf dieses Schicksal, durch sogenannte Rückkehrabkommen, ihre Duldung bei uns aufgehoben wird, und sie zwangsweise in ihre ehemaligen Ursprungsländer abgeschoben werden.

Obwohl immer wieder klare Dokumentationen und Analysen zeigen, dass dort ihre Existenz weder erwünscht noch erträglich ist, setzen sich die Innenminister über diese Fakten bedenkenlos hinweg. Die fundierten Analysen von Sachverständigen von internationalen

Organisationen, wie z. B. die UN, UNHCR, OSCE, um nur einige zu nennen, bleiben völlig unbeachtet, genauso wie die Appelle des UN Generalsekretärs Ban Ki-moon sowie des Menschenrechtskommissars der Europäischen Union Thomas Hammarberg. Aufgrund dieser Untersuchungen wurde dringend vor weiteren Flüchtlingsrückführungen in den Kosovo gewarnt. Auch der deutsche Bundestag hatte bereits im Jahr 2000 vor einer solchen bedrohlichen Entwicklung gewarnt und einen entsprechenden Appell vom 30. Juni an die Bundesregierung gerichtet, um Einfluss auf die Bundesländer zu nehmen und eine solche Fehlentwicklung zu stoppen, und auch hier wurden die Minderheiten Roma und Ashkali ausdrücklich genannt. Dieser Antrag wurde von einer großen Mehrheit im deutschen Bundestag beschlossen. (Siehe hier Anlage I „Humanitäre Grundsätze in der Flüchtlingspolitik beachten“)

Da man diesem Bundestagsbeschluss absolut zuwider handelt, sind wir in diesen Monaten in eine dramatische Lage gekommen. Einzelne Gerichte stoppen die Zwangsmaßnahmen der Ausländerbehörden und der Polizei. Diese verängstigten Roma flüchten in das Kirchenasyl oder in den Untergrund, während die Polizei die nicht gefassten Flüchtlinge zur Fahndung ausschreibt. (Siehe Anlage III Aktuelle Zeitungsartikel.) Die übrigen Flüchtlingsgruppen derselben Kategorie befinden sich in Angst und Schrecken, und fürchten, dass sie alsbald das gleiche Schicksal erleiden müssen. Dies ist für diese Menschen wirklich eine psychologisch traurige Anknüpfung an die Pogrome der Vergangenheit. Nicht genug, was diesen Menschen in der Vergangenheit in der Nazizeit passiert ist, jetzt erfüllt es einen auch noch mit Trauer und Scham, wie diese Menschen heute bei uns behandelt werden. Es stellt sich hier wirklich die Frage, wie es bei den Entscheidungen auf diesem Gebiet bei den verantwortlichen zuständigen Instanzen zu solchen krassen Fehlurteilen kommen kann, so dass Menschenrechtsverletzungen, Unglück, Leid, Untertauchen in die Illegalität und erneute Flucht für diese Menschen unausweichlich sind.

Wie kann es bei unseren Erfahrungen und unserer Geschichte zu solch fatal falschen Entscheidungen und Maßnahmen kommen? Mit Sicherheit ist hier nicht böser Wille ausschlaggebend, sondern eine zu langsame Reaktionsfähigkeit, auf die sich schnell ändernden Herausforderungen unserer Zeit. Unmittelbar nach dem 2. Weltkrieg, zu Beginn des Wirtschaftswunders, sind eine riesige Zahl von Ausländern auf Wunsch der deutschen Politik und Gesellschaft, insbesondere der Wirtschaft, als sogenannte Gastarbeiter in die Bundesrepublik geströmt. Kaum hat man sich darüber Gedanken gemacht, ob man diese Menschen auf lange Zeit oder vielleicht sogar für immer behalten wird; oder ob sie nach kurzer Zeit das Land wieder verlassen werden. Der erstere Fall ist weitgehend eingetreten, doch wurde nichts unternommen, die Integration dieser Ausländer rechtzeitig für die Erwerbsgeneration, wie für ihre Kinder in die Wege zu leiten. Erst als die krisenhaften Entwicklungen sichtbar wurden, hat man entsprechende Maßnahmen beraten und schließlich getroffen, jedoch leider fast durchgehend zu spät.

Mit dem Krieg im Balkan startete eine riesige Flüchtlingswelle. Deutschland wurde mit Asylanträgen förmlich überflutet und war weder politisch noch instrumental darauf vorbereitet, Massen von Asylverfahren mit entsprechender Schnelligkeit und mit klaren Kriterien vorzunehmen. Wir waren in keiner Weise auf einen solchen Ansturm vorbereitet. Als die Flut der hereinströmenden Flüchtlinge Ausmaße angenommen hatte, die praktisch nicht mehr zu bewältigen waren, dachte man über eine neue Asylgesetzgebung nach, obwohl gerade das Institut des Asyls, aufgrund der Erfahrungen mit der Nazizeit, als ein hohes Gut unserer neuen Werteordnung in der Bundesrepublik Deutschland angesehen wurde. Da die Politik an der Fiktion festgehalten hat, dass auch diese Menschen letztendlich nur gastweise als Flüchtlinge bei uns untergebracht werden, weil Deutschland in seinem Selbstverständnis ja kein „Einwanderungsland“ sei, sind wir auch hier von falschen Fakten und

Zukunftsentwicklungen ausgegangen. Der Aufenthalt wurde aus diesem Grunde so erschwert, dass die Zahl der sich Integrierenden möglichst klein gehalten wurde. Dass auch hier die Politik nicht auf der Grundlage der wirklichen Fakten gemacht und wiederum die Fiktion aufrecht erhalten wurde, dass auch diese Menschen nur zeitweise als Gäste untergebracht werden, brachte sowohl die Gesetzeslage wie auch unser eigenes Bewusstsein in eine erneute Schiefelage. Die stereotype Behauptung „Deutschland sei kein Einwanderungsland“ wird, entgegen aller mathematischen Fakten, bis heute nicht nur bei den Stammtischen, sondern bis in die politische Auseinandersetzung, beibehalten. Auch hier ist die Erkenntnis der Wahrheit der Fakten ein mühsamer Prozess, weil man die Wahrheit eben nicht zur Kenntnis nehmen will.

Aus diesem Grunde muss sich nun, zehn Jahre nach dem ersten Bundestagsbeschluss, der absolut korrekt auf die wirklichen Gefahren hingewiesen hat, der Deutsche Bundestag erneut mit den gleichen Problemen herumschlagen und diesen Appell mit einigen Modifikationen für die heutige Zeit erneuern. Nur, jetzt sind die Familien mit weitgehend in Deutschland geborenen Kindern noch viel mehr in Deutschland als in ihrem Heimatland verwurzelt, so dass die ergriffenen Maßnahmen der Innenministerkonferenz umso unverständlicher und mit umso größerer Empörung aufgenommen werden. Aus diesem Grunde beginnt sich auch die juristische Betrachtungsweise zu ändern, weil die Verletzungen der Menschenrechte der vielen Roma-Familien auf deutschem Boden unübersehbar sind. Die deutsche Politik hat auch hier wieder zu lange gebraucht, um der Wahrheit und den wirklichen Fakten ins Auge zu sehen, um die rechtstaatlichen Mittel rechtzeitig zur Problemlösung anzupassen.

Hinzu kam, dass durch die Funktionsunfähigkeit internationaler Gremien, wie z. B. der UN oder dem Sicherheitsrat, auch bei schlimmsten kriegsähnlichen Ereignissen, bei Gruppenverfolgungen, Auslöschung von Minderheitenrechten, bei Völkermord, bzw.

individuellen Menschenrechtsverletzungen, keine wirksamen internationalen Gegenmaßnahmen erfolgten. Dieses Manko, was auch mit dem vagen Begriff „Humanitäre Intervention“ bezeichnet wurde, ist bis heute noch nicht ausgereift, und bedarf weiterer Kriterien, auf die man sich in den internationalen Gremien einigen muss. Dies ist eine Hauptaufgabe des 21. Jahrhunderts. So lange das nicht geschehen ist, können jeden Moment erneut Ereignisse eintreten, welche zu geschichtlichen Katastrophen führen, die aufgrund von Menschenrechtsverletzungen, Krieg und Völkermord wieder eine riesige Flüchtlingswelle auslösen können. Das letzte Beispiel war der Kosovokrieg, wo aufgrund der Unterdrückung der unterschiedlichen Ethnien durch das Milošević-Regime ein solches Ausmaß erreicht wurde, dass sich achthunderttausend Menschen auf die Flucht begeben mussten. Erst aufgrund der Handlungsunfähigkeit der internationalen Gremien hat man notgedrungen durch das Eingreifen der Nato einen Wendepunkt erreicht. Das Milošević-Regime war auf der Verliererstrasse, musste seine Unterdrückungspolitik gegenüber anderen Ethnien beenden, und die meisten dieser achthunderttausend Flüchtlinge konnten Gott sei Dank ganz schnell wieder zurückkehren. Aber auch hier ist noch immer ein Fehlglaube geblieben, dass die Flüchtlinge, die nun schon vorher oder während dieser Zeit ins Ausland und vorwiegend nach Deutschland gelangt waren, bei uns nur eine kurze Zeit als Flüchtlinge, Asylanten oder Gastarbeiter verbringen würden. Die Abneigung, sich an die Wirklichkeit anzupassen, wurde durch das völlig falsche Bild genährt, dass wir bereits ein „übervolles Boot“ sind, was durch diese Einwanderer zum „Kentern“ gebracht wird und deswegen das „Boot“ wieder geleert werden sollte. (Ausspruch von ehemaligem Bundesinnenminister Otto Schily). So sind wiederum kurzschlüssige Regelungen getroffen worden, die weiterhin unseren Fiktionen entsprachen und vom Boden der Wirklichkeit weit entfernt waren. Wer hat nun für diese weitere Schiefelage zu bezahlen? Das sind viele Kosovoflüchtlinge und heute insbesondere tausende Roma-Familien. Auch hier hat es sich leider viel zu spät herumgesprochen, dass diese Flüchtlinge nicht nur eine Gastrolle bei uns spielen, sondern vor allen Dingen integriert

werden müssen, damit sie auf Dauer in unsere Gesellschaft assimiliert werden können. Stattdessen hat man die Integration soweit erschwert wie nur möglich, um die Fiktion zu erhalten, dass es sich um kurzweilige Gäste handelt. Ein kurzes Gespräch mit den Kindern dieser Familien würde jeden Menschen davon überzeugen, dass es sich hier um eine absolute Fehlmeinung handelt. Die Konsequenz daraus ist, dass die staatliche Autorität verbissen an dieser Fehlmeinung festhält, mit gewaltsamen Maßnahmen den vorübergehenden Gästestatus festhalten und den Rauswurf vor unserer Tür bewerkstelligen will – ein völlig absurder Problemlösungsversuch. Etwas weitsichtigere Politiker kommen zu der viel richtigeren Überlegung, wie man die versäumte Integrationspolitik, die man 10-20 Jahre zu spät beginnt, durch besondere Maßnahmen nachholen kann. Die tragische Seite dieser Bemühungen ist, dass diejenigen, die sich besonders um Integration, bzw. um die sprachliche Eingliederung in die Bundesrepublik Deutschland bemüht haben, keinerlei Bonus bei uns dafür bekommen, sondern aufgrund noch gültiger ausländerrechtlicher Reglementierungen, dafür sozusagen ins Nichts geworfen werden. Daher sind die ganzen schönen Vorträge über die Integration, über die Notwendigkeit der Beherrschung der deutschen Sprache, für diese Menschen unglaublich.

Dass wir eigentlich für jede kinderreiche Familie in unserem Land in der Zwischenzeit auch vom deutschen Interesse her dankbar sein müssten, ist den Fachleuten und den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen längst bekannt, hat aber bei den politischen Entscheidungsträgern bis heute keinerlei Wirkung gezeigt. Ab dem Jahr 2015 sind wir kaum mehr in der Lage, die verschiedenen Umlageverfahren in unserem Sozialwesen durch die schwindende Erwerbsbevölkerung zu finanzieren. Jedes zusätzliche Kind, was nicht jetzt erst geboren wird, sondern bereits in absehbarer Zeit in das Erwerbsalter kommt, wäre hier eine doppelte Hilfe. Aber auch hier werden die Signale in ihrer ganzen Dramatik, wie sie ab ca. 2015 in Erscheinung treten werden, nicht gesehen. Die Krise muss wohl erst voll da sein, bis wir begreifen, was hier auf dem Spiel steht und wie wir für jede Familie, die in unserem Land

Kinder aufzieht, dankbar sein müssen. Wir haben bereits heute in jedem Jahr eine schrumpfende Gesellschaft, wobei die Wirtschaft in kurzer Zeit, wie bereits jetzt sichtbar, kaum mehr ihre Ausbildungsplätze besetzen kann, da die entsprechenden Kinderzahlen fehlen. Wann wird wohl die deutsche Innen- und Ausländerpolitik begreifen, welche Maßnahmen hier schnellstens erforderlich wären? Sie müssten kinderreichen Familien eher Prämien bezahlen, damit sie in unserem Land bleiben. Abgesehen von diesen interessengebundenen Überlegungen, müssen wir außerordentlich beunruhigt sein, dass, aufgrund unserer Schieflage, auch unsere Standards, was die Menschenrechte der Charta der Vereinten Nationen sowie der europäischen Charta betrifft, in Gefahr sind. Es ist nicht von ungefähr, dass Gruppenrechte, aber auch das Menschenrecht der einzelnen Person in Europa, mehr und mehr durch den europäischen Menschenrechtsgerichtshof verteidigt werden müssen. Auf unserem Kontinent werden heute teilweise einzelne Personen so behandelt, als ob sie Kriminelle wären, obwohl ihnen keinerlei Straftaten nachgewiesen worden sind. Das Menschenrecht ist ein universales Recht, aber personenbezogen und nicht staatsbezogen. Deswegen müssen alle Menschen auf deutschem Boden, auch wenn sie keine deutschen Staatsbürger sind, über die gleichen Rechte verfügen. Es scheint, dass es noch lange Zeit dauern wird bis unsere staatlichen Behörden dies zur Kenntnis nehmen und entsprechend handeln.

Wenn man sich dessen bewusst wäre, würde man weder die Behandlung von ganzen Familien im Ausländerrecht nach Grundsätzen mit Sippenhaft dulden, noch würde man das eigenständige Recht der Kinder auf die eigene Entwicklung und Lebensperspektive einfach negieren. Das Leben, auch das eines jugendlichen Menschen, hat einen eigenständigen Grundwert und ist nicht ableitbar von irgendeinem Elternteil. Wie sehr die Freiheit des Einzelnen und das Entwicklungsrecht des Kindes außerhalb der behördlichen Reglementierungen stehen, kann man in dutzenden Fällen von Behördenentscheidungen

gegenüber Ausländern studieren. Da jeder in der Lage ist, objektive Analysen über die Lage im Kosovo zu studieren, lassen Sie mich zum Schluss ein Familienbeispiel erläutern, welches mir gerade jetzt unter vielen anderen begegnet ist.

Exemplarisch für die menschenrechtsverletzende Behandlung von Roma-Familien, möchte ich hier den Fall der Familie Krasnici nennen. Herr Krasnici reiste 1992 als 17-jähriger mit seiner Mutter und seinem Bruder nach Deutschland ein. Er lernte 1993 seine jetzige Frau kennen. Die Ehe wurde nach muslimischem Recht 1999, und 2002 vor dem Waiblinger Standesamt geschlossen. Auch wenn Ihnen diese Fälle oder ähnliche Schicksale bekannt sind, möchte ich Sie hier dennoch mit diesem Beispiel daran erinnern, dass unmenschliche Schicksale durch fehlerhafte Politik produziert werden. Diese Familie wurde bereits 2003, nach der Geburt des zweiten Kindes, durch die Abschiebung des Familienvaters nach Belgrad auseinandergerissen. Alle seine Kinder wurden in Deutschland geboren, 2000, 2003 und 2005. In Belgrad erhielt er keine Unterstützung und ging deshalb in den Kosovo. Das zerstörte Haus seines Vaters konnte er nicht mehr bewohnen und verbrachte ein paar Wochen bei Verwandten. Er machte einen erneuten Versuch, zu seiner Familie über die serbische Grenze nach Ungarn zu gelangen. Er wurde festgenommen und verbrachte einige Wochen im Gefängnis. Seine Odyssee hatte jedoch erst begonnen. Auch der Versuch durch einen Asylantrag in Frankreich mit seiner Familie zusammen zu leben, die sich zeitweise auch dort befand, scheiterte. Er wurde auch von dort in den Kosovo abgeschoben. Einen Antrag auf Familienzusammenführung in der deutschen Botschaft in Belgrad wurde abgelehnt. Er reiste erneut mit einem gültigen montenegrinischen Pass im Dezember 2009 in die Bundesrepublik ein. Seine Bemühungen mit seiner Familie in Deutschland zusammenzuleben, wurden durch eine beschränkte Duldung und ein Arbeitsverbot erneut erschwert. Des Weiteren ist die Mutter mit den drei Kindern in Deutschland von der Abschiebung ebenfalls bedroht, da die

Behörden davon ausgehen, dass eine Abschiebung in ein „anderes“ Land, zumutbar wäre.

(Siehe Anlage IV Arbeitskreis Asyl Backnang.)

Auf meine Intervention beim Landesinnenminister, diesen schlimmen Härtefall einer konstruktiven Lösung zuzuführen, habe ich jetzt am 21. Juni ein ablehnendes Schreiben bekommen. Hier wurde mir in lapidaren Sätzen folgendes mitgeteilt: „ Die Geschäftsstelle der Härtefallkommission hat mir mitgeteilt, dass der Kommissionsvorsitzende bereits in der Sitzung am 9. Juni 2010 eine Nichtbefassungsentscheidung getroffen hat. Herrn Krasnici ist erst vor wenigen Monaten ins Bundesgebiet zu seiner hier lebenden Ehefrau und den gemeinsamen Kindern eingereist. Für einen Familiennachzug besteht schon deswegen keine rechtliche Grundlage, weil die Ehefrau und die Kinder kein Daueraufenthaltsrecht mehr haben und bereits aufenthaltsbeendende Maßnahmen eingeleitet sind. Es steht somit die Rückkehr ins Heimatland an. Vor diesem Hintergrund hat die Kommission davon abgesehen, sich mit der Eingabe des Ehemanns zu befassen. Dem Bevollmächtigten von Herrn Krasnici wurde seitens der Geschäftsstelle der Härtefallkommission inzwischen geraten, sich mit der Ausländerbehörde in Verbindung zu setzen, um dort die weiteren Schritte zu besprechen.“

(Siehe Anlage V Fall Kranici)

Nicht nur, dass man Herrn Kranici, obwohl er der Vater ist, von seiner Familie fernhält, sondern jetzt geht man schon davon aus, dass die Mutter mit drei Kindern, die hier in Deutschland geboren sind und aufwachsen, abgeschoben werden sollen. Da es offensichtlich ein Gerichtsurteil der Behörde verbietet, weicht man jetzt auf ein sogenanntes Drittland aus und beabsichtigt, sie alle nach Montenegro zwangsweise auszuweisen, und nennt diese „gemeinsame Rückkehr, eine Rückkehr ins Heimatland“. Dass weder die Mutter noch die Kinder dort Verwandte oder Freunde haben, sie die Sprachen nicht sprechen, sozusagen in einem völlig fremden Land weiterleben sollen, nennt man hier „zumutbar“. Ich glaube, ich weiß nicht, ob sich irgend jemand vorstellen kann, wie sein Leben aussehen wird, wenn er

total sprachlos, ohne jegliche Bindung an das Land und die Menschen sein Leben mit den Kindern gestalten soll.

Er ist einer von vielen Fällen, mit denen ich heutzutage täglich konfrontiert werde. Da ich selbst einmal ähnliche Verhältnisse in meiner Jugend erlebt habe, kann ich nur sagen, dass ich nach der Befreiung und entsprechenden Möglichkeiten, die wir durch den Sieg der Alliierten als Deutsche bekommen haben, niemals gedacht hätte, dass wir die Lehren aus der Geschichte heute, 65 Jahre später, nicht beachten und dadurch ein ungeheures Leid für bestimmte Menschen produzieren. Wir müssen lernen, dass es nicht ausreicht, für die Vergangenheit Gedenkstunden zu halten und Denkmäler zu errichten und in der Gegenwart die Augen vor dem von uns selbst angerichteten Leid zu verschließen. (Siehe Rede von Ministerpräsident Carstensen vom 21. Dez. 2005, Anlage IV) Ich wünsche mir, dass die verantwortlichen Politiker sich der Dringlichkeit und der Dramatik der heutigen Situation endlich bewusst werden.

Ich danke Ihnen.

Berlin, den 28. Juni 2010

**Zusammenstellung der Stellungnahmen der Sachverständigen
zur öffentlichen Anhörung im Innenausschuss am 28. Juni 2010**

zu

BT-Drucksache 17/784

BT-Drucksache 17/1569

Torsten Böhling ✓	Zentrale Ausländerbehörde Bielefeld	ADrs 17(4)70 C	1
Dr. Stephan Dünnwald	Pro Asyl e.V., Frankfurt a. Main	ADrs 17(4)70 B	4
Hans-Herman Gutzmer	Niedersächsisches Ministerium Für inneres und Sport, Hannover	ADrs 17(4)70 A	8
Sebastian Ludwig	Diakonie Bundesverband des DW der Evangelischen Kirche in Deutschland, Berlin	ADrs 17(4)70 E	27
Dr. Christian Schwarz-Schilling	Ehem. Hoher Repräsentant der Internationalen Gemeinschaft in Bosnien-Herzegowina und Bundesminister a. D.	ADrs 17(4)70 G	36
Hartmut Sprung	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg	ADrs 17(4)70 F	89
Johannes Wedenig	UNICEF Kosovo, Priština	ADrs 17(4)70 D neu	102

Torsten Böhling, 21. Juni 2010, 0521/51-8700

Rückführung von Minderheitenangehörigen in den Kosovo

Das Verfahren der Rückführungen in den Kosovo ist für die süddeutschen Bundesländer bei dem Regierungspräsidium Karlsruhe und für die norddeutschen Bundesländer bei der Zentralen Ausländerbehörde Bielefeld zentralisiert worden. Das bedeutet, dass alle Rückführungsersuchen über die genannten Stellen an die Deutsche Botschaft im Kosovo und von dort an die zuständige Stelle im kosovarischen Innenministerium geleitet werden.

Dieses zentralisierte Verfahren gibt es seit Beginn der Rückführungen in den Kosovo, bis Ende 2007 war allerdings die Zentrale Ausländerbehörde Düsseldorf für den norddeutschen Bereich zuständig. Hintergrund für die Zentralisierung ist, dass es dann wesentlich leichter möglich ist, steuernd einzugreifen. In der Anfangszeit sollte mit diesem Verfahren sichergestellt werden, dass die Vorgaben von UNMIK eingehalten werden, heute ist es schwerpunktmäßig die Aufgabe der Zentralstellen, zu gewährleisten, dass die zahlenmäßigen Vorgaben eingehalten werden. Karlsruhe und Bielefeld stellen daher in enger Kooperation sicher, dass zurzeit pro Jahr Rückübernahmeersuchen für maximal 2.500 Personen gestellt werden. Weiterhin wird sichergestellt, dass von diesen 2.500 Personen nicht mehr als 40 % der ethnischen Gruppe der Roma angehören.

Diese Rückübernahmeersuchen werden vom kosovarischen Innenministerium geprüft, für alle Personen, für die die kosovarische Staatsangehörigkeit bestätigt werden kann, wird die Zustimmung zur Rückführung erteilt. Diese Information wird von den Zentralstellen an die jeweils zuständigen Ausländerbehörden weiter gegeben, die dann in eigener Zuständigkeit klären und entscheiden, ob die bzw. der Betroffene ausreisen muss oder ob Abschiebungshindernisse bestehen bzw. ggf. sogar ein Aufenthaltsrecht erteilt werden kann. Sofern es bei der Ausreiseverpflichtung bleibt klärt die Ausländerbehörde, ob eine freiwillige Ausreise in Betracht kommt oder ob die bzw. der Betroffene abgeschoben werden muss. Falls dieses der Fall ist, wird die Abschiebung über die jeweilige Zentralstelle angemeldet.

Für den Zuständigkeitsbereich der ZAB Bielefeld werden in der Regel vier Charterflüge von Düsseldorf nach Pristina pro Jahr organisiert. Der überwiegende Teil der Personen, die abgeschoben werden müssen, werden mit diesen Flügen ins Herkunftsland zurück gebracht. Sofern es Gründe dafür gibt, dass die Abschiebung zeitlich schneller erfolgen soll, als mit dem nächsten Charterflug möglich ist, beispielsweise bei Abschiebungshaft, wird die bzw. der Betroffene auf einen Linienflug gebucht. Seit der zweiten Hälfte des Jahres 2009 gibt es in diesen Fällen auch die Möglichkeit, dass die bzw. der Betroffene mit einem von Frontex organisierten Charterflug eines anderen EU-Staates abgeschoben wird.

Für den Zuständigkeitsbereich des Regierungspräsidiums Karlsruhe ist das Verfahren der tatsächlichen Rückführung nahezu identisch, nur dass wesentlich häufiger Charterflüge organisiert werden.

Für alle Personen, die in den Kosovo abgeschoben werden, ohne im Besitz eines gültigen Nationalpasses zu sein, werden durch die Zentralstellen EU-Laissez-Passer als Identitätsnachweis ausgestellt.

Mit dem Inkrafttreten des deutsch - kosovarische Rückübernahmeabkommens werden sich diese Verfahren geringfügig verändern. Die genauen Vorgaben, die dann zu beachten sind, sind noch nicht abschließend festgelegt worden, aufgrund der bisherigen Äußerungen des Bundesinnenministers sowie der Vertreter der Länderinnenministerien im Rahmen der AG-Rück kann jedoch davon ausgegangen werden, dass es auch zukünftig bei einer Begrenzung sowohl der Zahl der maximalen Ersuchen als auch der Zahl der ethnischen Roma, die zurückgeführt werden, bleibt. Wie diese Begrenzungen genau aussehen, ist mir derzeit noch nicht bekannt.

Durch das Rückübernahmeabkommen wird es im Wesentlichen zwei Veränderungen geben.

Es ist eine Verschweigefrist von 30 Tagen für eigene Staatsangehörige sowie eine Verschweigefrist von 45 Tagen für Staatenlose sowie Drittstaatsangehörige vorgesehen. Nach Ablauf dieser Verschweigefrist ohne Rückäußerung der ersuchten Partei gilt die Zustimmung als erteilt. Im bisherigen Verfahren ist eine Bearbeitungsfrist von 28 Tagen vereinbart, deren Nichteinhaltung jedoch nicht sanktioniert ist.

Für die Rückführung werden nach Inkrafttreten des Rückübernahmeabkommens kosovarische Passersatzpapiere genutzt, die über die zuständige konsularische Vertretung beschafft werden müssen. Für Bielefeld wird dieses entweder die Botschaft in Berlin oder das Generalkonsulat in Frankfurt sein. Die Konsularbezirke sind noch nicht bekannt gegeben worden. Die Tatsache, dass zukünftig kosovarische Passersatzpapiere benötigt und keine EU-Laissez-Passer mehr ausgestellt werden können, macht das Verfahren natürlich aufwendiger.

In den letzten Jahren hat es in folgendem Umfang Abschiebungen in den Kosovo gegeben.

2008:	597 Personen, davon 29 ethnische Roma
2009:	541 Personen, davon 76 ethnische Roma
2010 (bis einschließlich Mai):	263 Personen, davon 66 ethnische Roma.

Diese Zahlen belegen nach meiner Einschätzung, dass es keine „Massenabschiebungen“ aus der Bundesrepublik Deutschland in den Kosovo gibt.

Seit Mitte 2009 hat sich das Bundesinnenministerium mit der kosovarischen Seite darauf verständigt, dass die Rückführung auch von ethnischen Roma, die nicht unter die bereits vorher gegebene Rückführungsmöglichkeit für Straftäter fallen, ermöglicht wird. Seit diesem Zeitpunkt ist die Zahl der von Rückführungen betroffenen Roma natürlich angestiegen, sie ist jedoch bei weitem nicht so in die Höhe gegangen, wie das vielfach befürchtet wurde.

Aufgrund der Tatsache, dass das Rückübernahmeabkommen gegenüber der derzeitigen Situation Verfahrensfragen verändert aber keine grundsätzlich andere Ausgangssituation schafft, gehe ich nicht davon aus, dass sich die Zahl der Rückführungen in den Kosovo eklatant verändern wird.

Abschließend weise ich der Vollständigkeit halber noch darauf hin, dass die Beurteilung von zielstaatsbezogenen Abschiebungshindernissen nicht in meinen Zuständigkeitsbereich fällt, da diese Entscheidungen ausschließlich vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bzw. ggf. von der zuständigen Ausländerbehörde nach Beteiligung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge zu treffen sind.

Dr. Stephan Dünnwald
Pro Asyl e.V.
Postfach 16 06 24
60069 Frankfurt am Main

Innenausschuss	
Eingang mit	Anl. am 21.6.2010/591
1. Vors. M.d.B. um	
<u>Kenntnisnahme/Rücksprache</u>	
2. Mehrfertigkeiten mit/ohne Anträge schreiben	
an Abg. BE, Opl., Sekl.	
mit	_____ A/Bn
2. Vgl.	_____
3. z.d.A. (diploab. - Gesetz - WAI)	_____

11. Juni 2010

Jug 27/10

Stellungnahme zu den Anträgen

1. Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

In Historischer Verantwortung – Für ein Bleiberecht der Roma aus dem Kosovo

BT-Drucksache 17/784

2. Antrag der Abgeordneten Josef Philip Winkler, Volker Beck (Köln), Memet Kilic, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Keine Zwangsrückführungen von Minderheitenangehörigen in das Kosovo

BT-Drucksache 17/1569

Aufgrund meiner Nennung als Anzuhörenden, in meiner Eigenschaft als Delegierter von Pro Asyl für die Arbeitsgruppe Rückkehr des Europäischen Flüchtlingsrates ECRE sowie als Kenner der Situation von Rückkehrern nach Kosovo (freiwilligen und zwangsweise zurückkehrenden ethnischen Mehr- und Minderheiten) nehme ich zu den Anträgen wie folgt Stellung:

Die Anträge verdienen umfassende und nachdrückliche Unterstützung in allen genannten Punkten. Eine zwangsweise Rückkehr von Roma, Ashkali oder Ägyptern nach Kosovo ist unter Maßgabe der Wahrung der Menschenwürde und hinsichtlich der umfassenden Sicherheit von Rückkehrern nicht zu vertreten. Die gesellschaftliche, politische und ökonomische Situation im Kosovo lässt nicht erkennen, dass sich dies im Laufe der nächsten fünf Jahre ändern wird. Mithin sollte eine Entscheidung über Abschiebungen nicht nur verschoben werden, sondern es sollte eine Aufenthaltsverfestigung für von Abschiebung bedrohte Roma, Ashkali oder Ägypter aus dem Kosovo eingeleitet werden.

Zur sozialen Situation von RAE-Minderheiten im Kosovo

Die Gesellschaft des Kosovo ist als Nach-Bürgerkriegsgesellschaft in hohem Maße ethnisch fragmentiert. Die allseitigen Gräueltaten und Vertreibungen der letzten zwanzig Jahre haben tiefe Wunden gerissen, eine Bearbeitung hat weder auf gesellschaftlicher noch auf rechtlicher Ebene stattgefunden. Unter den Augen mehrerer Tausend europäischer und internationaler Verwalter und nach wie vor beachtlicher NATO-Militärpräsenz ist die Lage zwar ruhig, aber niemand vermag

einzuschätzen, ob, wo und wann sich ethnisierte Spannungen (wie etwa im März 2004) neu entladen könnten. Unter den ethnischen Gruppen sind die RAE (Roma, Ashkali, Egyptian) Minderheiten das schwächste und am meisten gefährdete Glied. Während serbisch-stämmige Kosovaren internationale Aufmerksamkeit und Unterstützung erfahren, ist dies für RAE nicht der Fall. Das (zumeist) berechnete Misstrauen von RAE gegenüber den vorwiegend albanisch-stämmigen kosovarischen Sicherheitskräften und die marginalisierte gesellschaftliche Position der RAE-Minderheiten lassen Diskriminierungen und Übergriffe nicht an die Öffentlichkeit gelangen, auch internationale Beobachter zollen der Situation von RAE-Minderheiten häufig nicht die gebotene Aufmerksamkeit. Es sollte zu denken geben, dass große Teile, vielleicht die Mehrheit der vertriebenen und geflüchteten RAE-Minderheiten bislang nicht nach Kosovo zurückgekehrt ist, und dass zahlreiche zwangsweise Rückgeführte Kosovo sofort in Richtung der Elendsviertel in den Nachbarstaaten verlassen. So leben allein in Montenegro noch ca. 6.000 kosovarische Flüchtlinge, zumeist in Elendslagern. Montenegro verhandelt mit Kosovo über deren Rückkehr, sieht bislang aber von Abschiebungen ab.

Zwar sind unter tatkräftiger Mithilfe internationaler Organisationen sehr fortschrittliche Minderheitengesetze und Integrationsvorhaben für Minderheiten verabschiedet worden; eine praktische Umsetzung findet jedoch nicht statt. Kommunale Stellen verweigern sich einer Umsetzung und zeigen sich in vielen Fällen nicht einmal informiert über die bestehende Rechtslage. Für die Reintegration vorgesehene Gelder wurden nicht an die Kommunen überwiesen. Nicht nur fehlende Mittel, sondern auch und vor allem der fehlende politische Wille und die mangelnde Einsicht stehen einer Integration von RAE-Minderheiten im Weg.

Dies hat zur Folge, dass Angehörige der RAE-Minderheiten im Wettbewerb um die wenigen Arbeitsplätze im Land meist leer ausgehen. Nur ein verschwindend geringer Teil hat ein regelmäßiges Einkommen, die große Mehrheit hält sich mit Gelegenheitsjobs, dem Sammeln von Recycling-Stoffen auf Müllhalden oder Betteln über Wasser. Wer keine Unterstützung von Verwandten aus dem westlichen Ausland erfährt, lebt zumeist in einer Situation absoluter Armut, des Elends und der Ausweglosigkeit. Nur ein Bruchteil der Kinder geht in die Schule, weil eine Anmeldung in der Schule abgelehnt wird, sie von Lehrern wieder nach Hause geschickt werden, weil sie von Mitschülern angefeindet werden, oder sie werden schließlich von den Eltern nicht zur Schule geschickt, weil dies als gefährlich angesehen wird oder Kinder zur Einkommenssicherung der Familie betragen müssen.

Der Zugang zur Gesundheitsversorgung ist extrem eingeschränkt, weil RAE-Angehörige auch hier erhebliche Diskriminierungen erfahren können und nicht über die Mittel verfügen, Gesundheitsleistungen zu bezahlen. Ungeachtet anders lautender politischer Vorgaben sind nicht nur Medikamente, sondern auch Behandlungskosten vom Patienten zu tragen. Wer also kein Einkommen hat, ist effektiv auch von der Gesundheitsversorgung abgeschnitten.

Als skandalöses Indiz für die Vernachlässigung von RAE-Minderheiten durch kosovarische Behörden und internationale Organisationen kann die fortwährende Existenz bleibelasteter Lager in Nord-Mitrovica dienen. Die Gesundheitsgefährdung ist seit Jahren bekannt und nachgewiesen, dennoch gibt es bis heute von keiner Seite ernsthafte Anstrengungen, eine Umsiedlung der Lagerbewohner zu verwirklichen.

Zur Situation von abgeschobenen Angehörigen der RAE-Minderheiten

Zwangsweise aus westlichen Ländern zurückgeführte RAE-Minderheiten werden in verstärktem Maße mit der beschriebenen Situation konfrontiert. Zum einen gibt es oft keinen Wohnraum für sie. Wenn sie Familienangehörige in Kosovo haben, so wohnen diese häufig schon so beengt, dass für weitere Familienmitglieder kein Platz ist. Rückkehrer verfügen über keine Kontakte, Kenntnisse und Erfahrungen, um ihr Überleben in Kosovo zu sichern. Die Beantragung von sozialen Hilfen (für Personen/ Paare über 65 oder Familien mit Kindern unter fünf Jahren) ist nur an dem Ort möglich, an dem Rückkehrer vor der Flucht gemeldet waren. Dies ist (wie auch etwaige Besitzansprüche) oft nicht nachprüf- bzw. nachweisbar. Zudem sind in zahlreichen Orten und Gemeinden RAE-Minderheiten vollständig vertrieben worden und die Gefährdungssituation für einzelne Rückkehrer kaum einschätzbar. Die Entwicklung zeigt, dass RAE-Minderheiten an diese Orte nicht zurückkehren, sondern den Schutz größerer Communities im Kosovo oder in den benachbarten Ländern suchen. Die schon beobachtbare Folge ist die Verelendung in ethnisch abgetrennten Slums. Rückkehrer aus westlichen Ländern werden, auch seitens ihrer Verwandtschaft, oft als vermögend betrachtet, die Beteuerung, sie seien ohne Mittel abgeschoben worden, als Verheimlichung und fehlende Solidarität ausgelegt. Dieses Misstrauen sorgt, oft im Verbund mit äußerst beengten Wohnverhältnissen, für starke innerfamiliäre Spannungen, die nicht selten die Abgeschobenen in die erneute Migration oder Obdachlosigkeit treiben.

Kinder abgeschobener RAE-Familien leiden besonders unter den Verhältnissen nach der Abschiebung. In der Regel sprechen sie kein Albanisch, und auch im Falle erfolgreichen Schulbesuchs in der Bundesrepublik ist davon auszugehen, dass, aus den verschiedenen oben genannten Gründen, verstärkt durch einen „Rückkehrermalus“, ein Schulbesuch im Kosovo nicht stattfindet. Kinder, die in Deutschland einen großen Teil ihrer Sozialisation erfahren haben, sind im Kosovo in hohem Maße isoliert und verwinden den Schock der Aussetzung in einer fremden Welt nicht. Das macht sie hochgradig anfällig für psychische Störungen und sozial deviantes Verhalten, insbesondere, weil sie nach ihrer Rückkehr keinerlei Unterstützung erfahren und oft auch die Eltern mit der Situation überfordert sind. Viele Kinder leben nach der zwangsweisen Rückkehr in einem Zustand der Apathie und der Isolation.

Unterstützungsangebote für abgeschobene Rückkehrer

Im Zusammenhang mit Abschiebungen nach Kosovo wird regelmäßig auf die Unterstützung verwiesen, die Rückkehrern vor allem durch das URA 2-Projekt des Bundesamtes angeboten würde. Generell kann festgestellt werden, dass die umfassendsten Leistungen nur „freiwilligen“ Rückkehrern zur Verfügung stehen, und dass Leistungen nur für Abgeschobene aus (inzwischen vier) deutschen Bundesländern zur Verfügung stehen (NRW, Niedersachsen, Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt). Diese Leistungen sind obendrein auf maximal sechs Monate befristet, und bislang hat es das Projekt nicht vermocht, eine Nachhaltigkeit von Wohnungs- und Arbeitsvermittlung, Krankenversorgung oder Therapien über diese Frist hinaus zu dokumentieren. Daraus folgt, dass der Zeitpunkt des Absturzes ins Elend durch die Maßnahmen des Projektes in den allermeisten Fällen nur hinausgeschoben wird.

Die Republik Kosovo leistet keine Reintegrationsunterstützung für Rückkehrer, und aus den bisherigen praktischen Erfahrungen ist hier nicht von einer Wende auszugehen. Die normative Überlegung, dass spätestens nach einer Übergangsphase der kosovarische Staat für seine Bürger zu sorgen habe, zielt besonders hinsichtlich der RAE-Minderheiten an der Wirklichkeit vorbei.

Internationale Rückkehrprojekte konzentrieren sich zumeist auf sog. IDPs, ehemals intern Vertriebene, die nach dem Staatszerfall Jugoslawiens nun in den Nachbarländern leben. Bisweilen wird fälschlicherweise davon ausgegangen, dass Integrationshilfen oder Hausbau-Projekte für diese Zielgruppe auch für Rückkehrer aus westlichen Staaten offen stünden. In aller Regel ist davon auszugehen, dass zwangsweise Rückkehrer aus Deutschland von internationaler Seite keinerlei Unterstützung erhalten.

Fazit

In den letzten Jahren hat die Situation im Kosovo nur wenige Verbesserungen erfahren, die Lage von RAE-Minderheiten ist selbst von diesen kleinen Fortschritten unberührt geblieben. Sie ist geprägt von Diskriminierung und gesellschaftlichem Ausschluss, sowie von Übergriffen und einer nach wie vor eingeschränkten Bewegungsfreiheit. Die Sicherheitslage und die schiere Existenzmöglichkeit im Kosovo werden von Rückkehrern oft so schlecht bewertet, dass sie eine Weiterflucht in andere Länder vorziehen. Es ist verständlich, dass Kosovo mit der Ratifizierung eines Rückübernahmeabkommens mit der Bundesrepublik Deutschland seine völkerrechtlichen Verpflichtungen anerkennt. Entscheidungen über Abschiebungen sollten aber jenseits der praktischen Durchführbarkeit ihr Augenmerk darauf richten, inwieweit der Staat Kosovo für alle seine Staatsbürger zu sorgen gewillt und bereit ist. Dies ist insbesondere bei RAE-Minderheiten nicht der Fall. Die Republik Kosovo ist unter diesen Bedingungen für RAE-Minderheiten kein sicheres Herkunftsland, in welches abzuschicken vertretbar wäre.

Nachbemerkung

Diese Ausführungen stützen sich auf mehrere Forschungsaufenthalte im Kosovo (zwischen 2007 und 2009), in denen insbesondere die Rückkehr von Kosovaren aus der Bundesrepublik Deutschland untersucht wurde. Weiter wurden herangezogen informelle Informationen seitens mehrerer Informanten, die in internationalen Projekten und ausländischen Vertretungen im Kosovo tätig sind, sowie die inzwischen zahlreichen und im Kern zumeist übereinstimmenden Berichte und Stellungnahmen internationaler Organisationen und Institutionen, ebenso die Lageberichte des Auswärtigen Amtes sowie die Berichte von Delegationen deutscher Behörden im Kosovo und Stellungnahmen der Bundesregierung. Für weitergehende Darstellungen und Bewertungen verweise ich auf meinen Recherchebericht vom Oktober 2009, in welchem auch die wesentlichen Quellen zu finden sind.

Dünwald, Stephan (2009): Bericht zur Lebenssituation von aus Deutschland abgeschobenen Roma, Ashkali und Angehörigen der Ägypter-Minderheit im Kosovo. Pro Asyl. Frankfurt am Main.

[http://www.proasyl.de/fileadmin/fm-dam/q_PUBLIKATIONEN/Kosovo Bericht 2009.pdf](http://www.proasyl.de/fileadmin/fm-dam/q_PUBLIKATIONEN/Kosovo_Bericht_2009.pdf)

Deutscher Bundestag
Innenausschuss

Ausschussdrucksache
17(4)70 A

Herrn Vorsitzenden des
Innenausschusses Wolfgang Bosbach, MdB
Paul-Löbe-Haus
Konrad-Adenauer Str. 1
10557 Berlin

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für Ihre Einladung zur öffentlichen Anhörung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages am 28.06.2010 zu den Anträgen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu dem Thema Bleiberecht und Rückführung von Minderheitenangehörige in die Republik Kosovo bedanke ich mich.

Als vorbereitende schriftliche Stellungnahme übersende ich Ihnen den Bericht einer Delegation des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport über eine Reise in die Republik Kosovo vom 15. bis 18. November 2009.
<<20091210 Gesamtbericht Kosovo Reise.pdf>>

Mit freundlichen Grüßen
Hans-Hermann Gutzmer
Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport
Lavesallee 6, 30169 Hannover

20091210 Gesamtbericht Kosovo Reise.pdf

Content-Type: application/octet-stream
Content-Encoding: base64

**Bericht über die Reise einer Delegation des Niedersächsischen
Ministeriums für Inneres, Sport und Integration in die Republik Kosovo
vom 15. bis 18. November 2009**



Pristina – Symbol zum Tag der Unabhängigkeit am 18.02.2008

Teilnehmer /-innen:

Herr Hans Hermann Gutzmer, Leiter Abt. 4 im MI und Delegationsleiter,
Frau Honey Deihimi, Integrationsbeauftragte des Landes Niedersachsen,
Frau Vera Wucherpfnig, Pers.Ref'in von Minister Schünemann,
Frau Gabriele Grotstück, Referat 41 (Förderung der freiwilligen Rückkehr) und
Herr Wilfred Burghardt, Referat 42 (Vorsitzender AG Rück)

Die Reise der Delegation des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Integration in die Republik Kosovo hatte den Sinn, sich einen unmittelbaren Eindruck von den Lebensbedingungen in dem Land, insbesondere im Hinblick auf die Rückkehrer aus Deutschland, zu verschaffen.

Ein Schwerpunkt des Besuchs war die Information über die tatsächlichen Lebens- und Wohnverhältnisse der Minderheiten im Kosovo, insbesondere der Roma-Angehörigen.

Daneben hat die Delegation Einblick genommen in die Arbeit des gemeinsam von Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und dem Bund finanzierten Rückkehrprojekts des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, „URA 2“.

In den Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der kosovarischen Regierung, der Kommunen und den Nichtregierungsorganisationen hat der Delegationsleiter zur Richtigstellung der in der Öffentlichkeit genannten Zahlen darauf hingewiesen, dass zur Zeit bundesweit rd. 12.500 Personen, davon rd. 3.500 Personen aus Niedersachsen, überwiegend Roma-Angehörige, zur Rückkehr in ihre kosovarische Heimat verpflichtet sind. Es ist zu erwarten, dass nicht alle Ausreisepflichtigen auch tatsächlich zurückgeführt werden, da einige von Ihnen noch ein Aufenthaltsrecht in Deutschland, z.B. auf Grund einer Härtefallentscheidung oder aus anderen Gründen erhalten können. Die Durchführung der Rückführung erfolgt unter strikter Beachtung der zwischen dem Bundesministerium des Innern und dem kosovarischen Innenministerium abgesprochenen Verfahren.

Der Besuch erfolgte nach einem vorher abgestimmten und von der deutschen Botschaft organisierten Programm:

15.11.2009 (Sonntag)

Anreisetag

16.11.2009

- Briefing in der Botschaft mit Herrn Botschafter Steinbach

- Gespräch mit dem Chief of Mission UNHCR Pristina, Herrn Herman Stuurwold
- Gespräch mit Vertretern des Departments of Border, Asylum and Refugees (DBAR) im kosovarischen Innenministerium
- Besuch des Rückkehrprojekts der AWO Heimatgarten Nürnberg in Pristina
- Besuch des von Niedersachsen mitfinanzierten Rückkehrprojekts URA 2 in Pristina

17.11.2009

- Besuch der Stadt Mitrovica und Gespräch mit dem Bürgermeister B. Rexhepi
- Besuch des German Training Center der Diakonie Trier in Mitrovica
- Besichtigung des Camps Osterode in Nord-Mitrovica und Gespräch mit dem Verwalter des Camps
- Gespräch mit dem RAE Minderheiten Beauftragten der Gemeinde Fushe Kosove und Besichtigung eines Wohnviertels der Minderheiten

18.11.2009

Abreisetag

16. November 2009

Informationsgespräch in der Deutschen Botschaft

Gesprächspartner:

Botschafter Hans-Dieter Steinbach und StV LR I Eckhard Blaurock

Zunächst wurde uns die Visastelle gezeigt. Auf der Straße standen ca. 50 Personen in einer Warteschlange vor einem zur Straße hin geöffneten Schalter. Hier erhalten die Betroffenen zunächst nur einen Termin für die eigentliche Vorsprache zum Zwecke der Visumausstellung. Diese Termine werden innerhalb von ca. 14 Tagen vergeben. In dem dann stattfindenden Interview werden die Antragsteller zu den Einzelheiten ihres Aufenthalts in Deutschland befragt. Schwerpunkt der Prüfung ist die Rückkehrbereitschaft. Diese wird im Wesentlichen abgeleitet aus einer familiären Verwurzelung. Die Ablehnungsquote ist mit ca. 50 % relativ hoch.

Botschafter Steinbach gab uns anschließend einen Überblick über die aktuelle politische und wirtschaftliche Situation des Kosovo, und zwar im Einzelnen wie folgt:

Das politische System der Republik hat sich als parlamentarische Demokratie seit der Unabhängigkeitserklärung vom 17.02.2008 gefestigt. Inzwischen haben 62 Staaten (darunter 22 EU-Staaten sowie die Nachbarstaaten Montenegro, Mazedonien und Albanien) die Republik Kosovo anerkannt.

Unter der UNMIK-Verwaltung („United Nations Interim Administration Mission in Kosovo“, Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo) hatten sich bereits erste demokratische Strukturen entwickelt. Es gab ein Parlament und eine demokratisch legitimierte provisorische Regierung. Nach Inkrafttreten der Verfassung am 15.06.2008 sind diese Institutionen etabliert. Gewaltenteilung ist gewährleistet, das Justizsystem befindet sich noch im Ausbau. Die Verfahrensdauer überschreitet oftmals den europäischen Durchschnitt. Auch ist die Justiz aufgrund niedriger Lohnstrukturen anfällig für Korruption. Es fehlt an Rechtssicherheit zur Durchsetzung von Zahlungsansprüchen im Geschäftsverkehr. Der Justizaufbau wird unterstützt durch die EU (EULEX). Die Polizei hat sich bislang als gute Stütze der demokratischen Strukturen gezeigt und begleitet die Arbeit von EULEX.

Die serbische Minderheit nimmt nur sehr eingeschränkt am politischen Leben des Kosovo teil. Die serbisch dominierten Gemeinden haben sich an der am 11. Mai 2008 stattgefundenen serbischen Kommunalwahlen beteiligt. Dadurch sind lokalpolitische Parallelstrukturen insbesondere im Norden entstanden, die weiterhin eine Zusammenarbeit mit der Regierung in Pristina ablehnen. An den Kommunalwahlen im Kosovo, die am Tag vor unserem Besuch in der Botschaft stattgefunden haben, hat die serbische Minderheit nicht teilgenommen.

Die Sicherheitslage hat sich seit den Unruhen im März 2004 weitgehend beruhigt und ist überwiegend stabil, in Teilgebieten aber weiterhin angespannt.

Repressionen von staatlicher Seite gibt es seit 1999 nicht mehr. Repressionen Dritter gegenüber ethnischen Minderheiten haben seit 2004 stetig abgenommen. Die Regierung tritt für Toleranz und Respekt gegenüber ethnischen Roma, Ashkali und „Ägyptern“ (RAE) an. In allen Gemeindeverwaltungen wurden Büros für Minderheiten eingerichtet, deren Mitarbeiter selbst Angehörige der RAE sind. Die subjektiv zum Teil noch immer als unsicher empfundene Sicherheitslage behindert aber insbesondere den Rückkehrprozess von Kosovo-Serben.

Wohnraum ist im Kosovo zwar ausreichend vorhanden, aber gerade in Ballungszentren teuer. Die Wirtschaftslage bleibt prekär, die Arbeitslosigkeit ist hoch. Bei fehlender Arbeitsstelle bestreiten die Menschen ihren Lebensunterhalt durch Gelegenheitsarbeiten, gegenseitige Unterstützung in der Familie, erhalten Geldüberweisungen aus dem Ausland. Viele besitzen eigene Grundstücke, sodass sie keine Miete zahlen müssen und sich selbst versorgen können. Eine spürbare Verbesserung der Wirtschaftsentwicklung kann seit der Unabhängigkeitserklärung noch nicht verzeichnet werden. Ein großes Problem besteht in der oft ungeklärten Eigentumslage an Grund und Boden, da die entsprechenden Register abhanden gekommen sind. Auch fehlt es an einem funktionierenden

Kreditwesen. Trotz der globalen Wirtschaftskrise gibt es aber erste Anzeichen für eine Belebung. So will Mercedes-Benz demnächst eine Niederlassung in Pristina eröffnen.

Gespräch mit dem Chief of Mission des UNHCR in Pristina, Herrn Herman Stuurwold

Der UNHCR erläuterte seine Zuständigkeiten und Tätigkeiten in Pristina. Insbesondere wurde auf die Arbeit bei der Rückkehr von Freiwilligen aus Serbien und Montenegro verwiesen. Bei den Rückkehrern handelt es sich hauptsächlich um sogenannte Minderheiten wie Roma, Ashkali und Ägypter (RAE). Bei der Reintegration in den Kosovo wird ein Schwerpunkt auf die wirtschaftliche Unabhängigkeit und die damit verbundene Arbeitsmarktintegration gesetzt.

Herr Stuurwold erläuterte die Schwierigkeiten bei der Aufgabenwahrnehmung. Er hob die hohe Arbeitslosigkeit und die schlechte Wirtschaft im Kosovo hervor. Er schilderte, dass die kosovarische Regierung für die Rückkehrer zwar positive Verpflichtungen eingee, jedoch bei der Umsetzung in den Kommunen noch Probleme bestünden, da weder Know-how noch Mittel vorhanden seien. Ein weiteres Problem sei zunächst die Registrierung der Minderheiten gewesen, ohne die keine Leistungen in Anspruch genommen werden könnten. Hierzu hat die EU ein eigenes Projekt gestartet, womit nunmehr kaum mehr Hürden bei der Registrierung bestünden.

Des Weiteren wurde auf den jüngst am 09. November veröffentlichten UNHCR-Bericht zur Lage von Minderheiten im Kosovo Bezug genommen. Herr Stuurwold betonte die Unterschiede zum vorherigen Bericht aus 2006, worin eine allgemeine Rückkehr in den Kosovo abgelehnt wurde. Im Bericht 2009 wird nunmehr eine Einzelfallprüfung empfohlen. Er erläuterte, dass Minderheiten nur noch in bestimmten Regionen Schwierigkeiten hätten und vieles im Zusammenhang mit der gesamten wirtschaftlichen Situation im Kosovo zu sehen sei.

Herr Stuurwold kritisierte das beabsichtigte bilaterale Rückkehrabkommen der Bundesrepublik mit dem Kosovo. Auch hier würde die Regierung im Kosovo zwar Verpflichtungen abgeben aber die Umsetzung nicht gewährleisten. Die kosovarische Regierung würde die Rückkehrer lediglich 7 Tage nach Ankunft betreuen und dann ausschließlich den kommunalen Verwaltungen überlassen, wobei es an einem Konzept und der Finanzierungsdeckung fehle. Die tatsächliche Betreuung vor Ort würde sehr unterschiedlich je nach Region ausfallen. Einige Kommunen würden sich der verschiedenen NGOs bedienen, andere nicht. Der UNHCR könne sich der Personengruppe aus Deutschland derzeit nicht annehmen, da die Rückkehrer aus der EU nicht als „bedürftig“ klassifiziert werden.

Herr Stuurwold schloss aber eine zukünftige Kooperation unter Beteiligung der IOM nicht aus. Er verwies darauf, dass sowohl UNHCR als auch IOM eine Vernetzung mit den deutschen Strukturen im Kosovo begrüßen würden. Er regte eine Verknüpfung mit deren Programmen an, z.B. Hilfeleistung beim Wiedererwerb von Eigentum. Er erläuterte ein aktuelles Programm der UN, EU und der kosovarischen Regierung mit zirka 20 Mio. EUR, bei dem die Rückkehrer für sechs Monate Nahrungsmittel, Möbel und Unterstützung erhalten. Auch hier sah er Möglichkeiten, die Rückkehrer aus Deutschland zu unterstützen. Auf Rückfrage waren ihm weder das AWO-Projekt noch das URA-Projekt bekannt.

Gespräch im kosovarischen Innenministerium (MoIA) - Department of Border, Asylum and Refugees (DBAR)

Der innerhalb der Abteilung für Grenzangelegenheiten, zuständige Leiter, Herr Qutci, begrüßte die Delegation in Vertretung des Leiters des DBAR, Herrn Ali Muharremaj, der sich zur Zeit gemeinsam mit dem Innenminister zu Gesprächen mit Vertretern europäischer Institutionen in Brüssel aufhält.

Herr Qutci erläuterte gemeinsam mit Frau Violeta Berisha, die für die Bearbeitung und Weiterleitung von Rückführungsersuchen von in Deutschland ausreisepflichtigen Kosovaren zuständig ist, den Aufbau, die Organisation und die Aufgaben des DBAR.

Zur Zeit werden neue Strategien und ein Gesetz zur Migration erarbeitet, um die Rechtslage zur Migration den europäischen Standards anzupassen. Dieses gilt insbesondere für die Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerber und für die Durchführung von Asylverfahren. Auch in diesem Bereich strebt die kosovarische Regierung an, möglichst schnell Standards zu erreichen, wie sie von der Europäischen Union vorgegeben werden. Derzeit halten sich im Kosovo 14 Asylbewerber auf, die als solche registriert sind und um Asyl nachgesucht haben. Sie kommen aus Afrika und aus arabischen Staaten. Bis Ende Dezember 2009 soll eine Unterkunft für etwa 20 Asylbewerber errichtet und in Betrieb genommen werden.

Eine Neustrukturierung des DBAR wird vorbereitet. Künftig sollen in dieser Abteilung die Aufgaben für Staatsangehörigkeit, Asyl, Passangelegenheiten sowie für Migration und Grenzfragen gebündelt werden.

Auf Wunsch der Delegation erläuterte Frau Berisha das Verfahren zur Prüfung der Rückübernahmeersuchen aus Deutschland. Dazu schilderte sie die Dreistufigkeit des Prüfverfahrens.

Zunächst werden die Ersuchen vom DBAR geprüft. Danach erfolgt eine Weiterleitung an die örtlichen Registerbehörden. Ist eine Verifizierung der zur Rückübernahme angemeldeten Personen durch die Registerbehörden nicht möglich, so erfolgt in einer dritten Stufe eine Überprüfung durch Befragung

vor Ort in der letzten Wohnsitzgemeinde. Auf die besonderen Schwierigkeiten der Überprüfung in den Registerbehörden wurde von der kosovarischen Seite hingewiesen, weil zahlreiche Registerunterlagen während der militärischen Auseinandersetzungen im Jahr 1999 von den Serben in das heutige Gebiet der Republik Serbien verbracht wurden und damit für die kosovarischen Behörden nicht mehr zugänglich sind. Die Vertreterin des DBAR erklärte auf Nachfrage ausdrücklich, dass Originaldokumente oder auch Kopien von ehemals jugoslawischen Dokumenten, z.B. Kopie eines abgelaufenen jugoslawischen Passes, die eindeutig die Herkunft aus dem Gebiet der heutigen Republik Kosovo belegen, alleine für eine Rückübernahmezusage nicht ausreichen. Nur wenn die Angaben aus diesen Dokumenten durch Überprüfungen der örtlichen Registerbehörden oder durch Befragung vor Ort bestätigt werden können, wird eine Rückübernahmezusage gegeben. Von niedersächsischer Seite wurde zum Ausdruck gebracht, dass es unbefriedigend ist, wenn die Echtheit der ehemaligen jugoslawischen Dokumente zum Nachweis der Herkunft aus dem Gebiet der heutigen Republik Kosovo grundsätzlich nicht anerkannt wird. Vor diesem Hintergrund wurde auch noch einmal an die Prüfung der schon seit Anfang 2008 unbeantwortet gebliebenen Ersuchen erinnert. Der Wunsch nach einer erneuten Übersendung über die deutsche Botschaft und eine Prüfung der sog. Altfälle durch DBAR wurde von der niedersächsischen Seite geäußert.

Aus dem Ausland zurückkehrende Kosovaren können grundsätzlich nur in dem Ort ihren Wohnsitz nehmen, in dem sie vor ihrer Ausreise aus dem Kosovo zuletzt gemeldet waren. Eine freie Wahl des Ortes der Wohnsitznahme nach einer Rückkehr aus Deutschland wird nicht erlaubt, weil auch nur am letzten Wohnort Sozialleistungen beantragt werden können. Ein Wohnsitzwechsel zu einem späteren Zeitpunkt und damit auch die Gewährung von Freizügigkeit ist möglich, wenn an dem neuen Wohnort Wohnraum vorhanden ist und keine Sozialleistungen in Anspruch genommen werden.

Besuch und Besichtigung der Räumlichkeiten des Rückkehrprojekts URA 2 in Pristina; Gespräch mit dem Leiter des Projekts, Herrn Kaas und dessen Mitarbeiter/-innen

Die Delegation erhielt die Möglichkeit, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des gemeinsam von den Ländern Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und dem Bundesministerium des Innern finanzierten Rückkehrprojekts URA (Die Brücke) 2 kennenzulernen und von ihnen einen Bericht über ihre Arbeit in dem vom BAMF organisierten Projekt zu erhalten. Einige der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben bereits im Vorgängerprojekt Rückkehrer betreut. Andere arbeiten erst seit Beginn des Jahres 2009 in dem Projekt mit. Insgesamt sind dort außer dem Leiter, Herrn Kaas, 8 Ortskräfte als Psychologen, Sozialberater/-innen und Arbeitsvermittler/-innen beschäftigt.

Das Konzept des Projektes, das darin besteht, den Rückkehrern – unabhängig, ob sie freiwillig zurückkehren oder aus Deutschland abgeschoben wurden – eine erste Hilfestellung in Form einer

Beratung, kurzzeitigen Unterbringung, psychologischen Betreuung und finanziellen Überbrückungshilfe (Lebensmittelzuschuss) zu gewähren, hat sich bewährt. Auch die nachgehende Hilfe wie Unterstützung bei der Wohnraumbeschaffung durch die befristete Übernahme eines Mietkostenzuschusses und die Vermittlung von Arbeitsplätzen für Rückkehrer durch Übernahme eines ebenfalls befristeten Lohnkostenzuschusses in Höhe von max 100 € für längstens 5 Monate, sei erfolgreich. Diese Hilfen können nur Rückkehrer aus den mitfinanzierenden Ländern Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen erhalten. In einem weiteren Baustein des Projekts, dessen Finanzierung ausschließlich vom Bund erfolgt, können Einheimische Hilfen erhalten, z.B. Stargelder für Existenzgründungen. Finanzielle Leistungen wurden im Rahmen des Projekts vor allem für Existenzgründungen im Bereich der Landschwirtschaft (Erwerb von Kühen/Kälbern) und des Transportgewerbes gewährt.

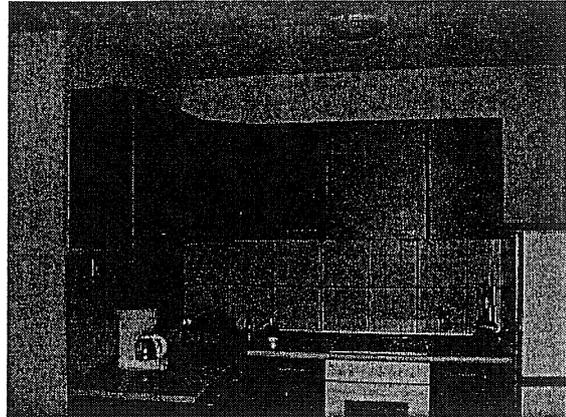
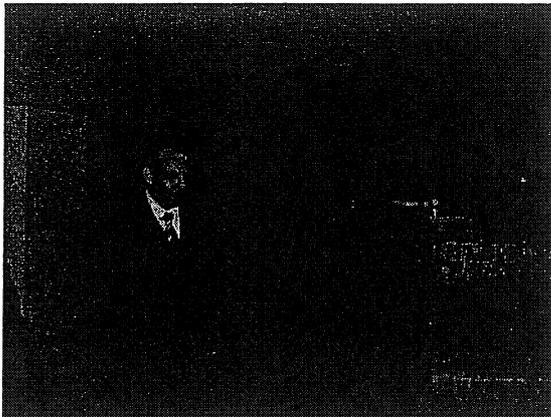
Die tatsächliche Fallzahl zur Hilfgewährung sei zwar hinter der prognostizierten Zahl zurückgeblieben. Dieses sei aber im Wesentlichen auf den niedrigen Rückführungszahlen begründet. Nachdem im April 2009 das Signal zur zwangsweisen Rückführung der Roma-Angehörigen gegeben worden sei, habe man zunächst mit deutlichen mehr Rückkehrern aus Deutschland gerechnet.

Herr Kaas begrüßte ausdrücklich die Bereitschaft der Länder B-W, NDS und NRW und des Bundes, das Projekt auch im Jahr 2010 fortzuführen und bedankte sich für die Finanzierungszusage für das kommende Jahr. So könne die erfolgreiche Arbeit fortgesetzt werden. Mit der allgemein erwarteten Zunahme der Rückführungszahlen im Jahr 2010 könne mit dem Projekt die effektive Unterstützung der in die Republik Kosovo zurückkehrenden Menschen aus den beteiligten Ländern gesichert und ausgebaut werden.

Bisher konnten folgende Leistungen von dem Projekt erbracht werden:

Allgemeine Beratung:	315 Fälle (davon 37 aus Niedersachsen)
Psych. Betreuung:	137 Fälle (davon 30 aus Niedersachsen)
Medikamentenzuschuss:	44 Fälle (davon 7 aus Niedersachsen)
Lebensmittelzuschuss:	128 Fälle (davon 17 aus Niedersachsen)
Mietkostenzuschuss:	129 Fälle (davon 24 aus Niedersachsen)
Einrichtungskosten:	40 Fälle (davon 13 aus Niedersachsen)
Arbeitsvermittl./Lohnzuschuss:	70 Fälle (davon 12 aus Niedersachsen)
Existenzgründungen:	20 Fälle (davon 5 aus Niedersachsen)

Die Delegation hatte anschließend Gelegenheit, die Räumlichkeiten zu besichtigen, in denen Rückkehrer nach ihrer Ankunft in Pristina vorübergehend Obdach finden können und versorgt werden.



Unterbringungsmöglichkeiten im Rahmen des Projekts URA 2

17. November 2009

Gespräch mit dem Bürgermeister der Stadt Mitrovica, Herrn Bajram Rexhepi, seinem Stellvertreter und dem Direktor für Städtebau, Herrn Mehdi Bala

Bürgermeister Rexhepi betonte, dass dem deutschen Steuerzahler besonders zu danken sei für die Leistungen, die Deutschland für die Unterstützung des Kosovo im Allgemeinen und im Rahmen der Aufnahme der Flüchtlinge erbracht hat. Er unterstrich die besondere Verantwortung und Fürsorge der Stadt gegenüber ihren bedürftigen Bürgern einschließlich der RAE-Angehörigen. Dazu verwies er u.a. auf die uneingeschränkte Teilnahme aller Minderheiten an den Kommunalwahlen am 15.11.2009.

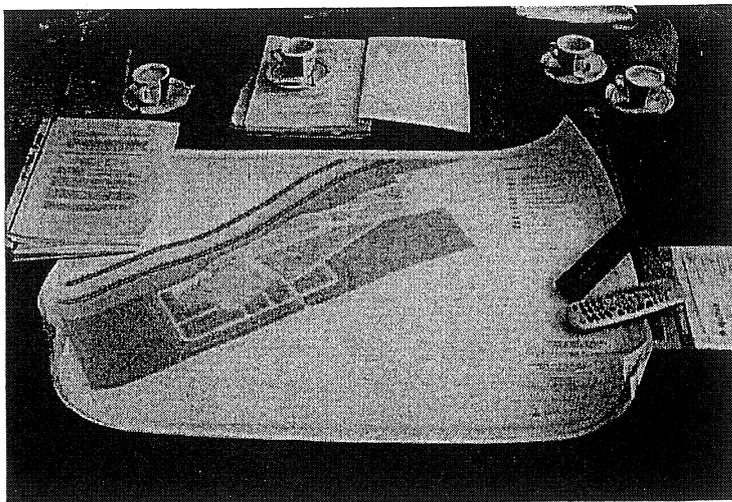


Die Sicherheitslage für RAE-Angehörigen stellt sich in Mitrovica nicht anders dar als in den übrigen Gebieten des Kosovo. Es gibt auch keine gruppenbezogene instabile Sicherheitslage. Früher haben in Mitrovica ca. 6000 bis 7000 RAE-Angehörige in den sogenannten Romavierteln der Stadt gelebt, diese hätten sich in dem Konflikt zwischen Albanern und Serben neutral verhalten. Die Zahl der RAE-Angehörigen sei heute wesentlich geringer, da viele von ihnen Zuflucht in Deutschland aber auch in Montenegro oder in der Voivodina (Nord-Serbien) gefunden haben.

Ein spezifisches Problem sei die besonders hohe Arbeitslosenquote bei den RAE-Angehörigen, die häufig nicht über erforderliche Qualifikationen verfügen.

Mit Unterstützung des Ministeriums für Arbeit und Soziales und des Ministeriums für Gemeinschaften sollen neue Camps errichtet werden. Ein solches Camp (Roma-Mahalla) besteht bereits in Süd-Mitrovica. Dort sind neue Mehrfamilien- und Einfamilienhäuser, sowie eine medizinische Ambulanzstation errichtet worden. Die Siedlung wird bereits bewohnt. Ein Problem sei allerdings, dass die Roma-Angehörigen auf Grund ihrer Mentalität es ablehnen, eine Wohnung in einem Mehrfamilienhaus anzunehmen. Stattdessen fordern sie eigene Einfamilienhäuser.

Der Direktor für Städtebau erläuterte die Pläne für eine weitere neue Siedlung, die mit finanzieller Hilfe der USA am Iber-Fluß entstehen sollen. In dieser Siedlung sollen auf einer Fläche von ca. 4,5 ha Ein-, Zwei- und Dreifamilienhäuser mit einer Grundstücksfläche von bis zu 180 qm entstehen. Zusätzlich sollen dort eine Schule und eine medizinische Ambulanzstation errichtet werden. In dieser Siedlung sollen vorrangig die Bewohner aus den Camps Osterode und aus Cesmin Lug umgesiedelt werden. Die Stadt Mitrovica beteiligt sich ebenfalls finanziell an dem Aufbau. Die Siedlung soll aber auch Rückkehrern aus Montenegro, der Voivodina und grundsätzlich auch aus Deutschland offen stehen.

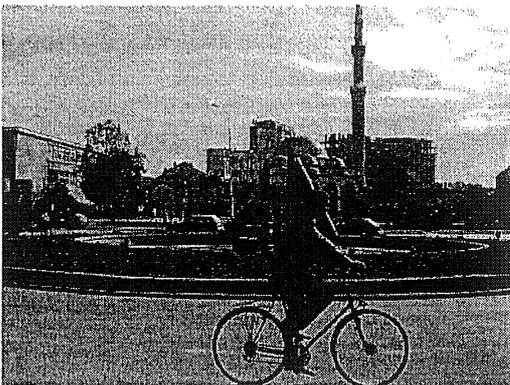


Pläne für eine neue Romasiedlung am Iber-Fluß

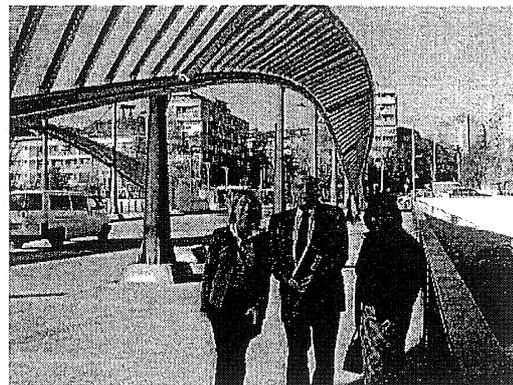
Im Anschluss an das Gespräch mit dem Bürgermeister wurde auf Nachfrage die Aussage zur Möglichkeit der Bereitstellung von Wohnraum für Rückkehrer aus Deutschland in einer der neuen Siedlungen von Herrn Mehdi Bala relativiert. Wohnraum könne für diesen Personenkreis grundsätzlich nur bereitgestellt werden, wenn Deutschland sich ebenfalls finanziell an dem Bau von Wohnungen beteiligt.

Der Bürgermeister betonte die Bemühungen der Stadt zur Reintegration der Rückkehrer. So sei es auffällig, dass die im Ausland aufgewachsenen Kinder und Jugendliche der Rückkehrerfamilien nicht oder nur unzureichend die Sprachen albanisch oder serbo-kroatisch sprechen. So müssen diese Kinder die Landessprachen noch erlernen. Geeignete Lehrer für diese Sprachen stehen ausreichend zur Verfügung. Lediglich für die Sprache Romanes fehle es an Lehrern.

Abschließend kritisierte der Bürgermeister die Haltung des UNHCR. Der UNHCR habe vor allem Rückkehrer aus Montenegro und der Voivodina falsche Versprechungen gemacht. Den Rückkehrern sei versprochen worden, wenn sie mit den Bedingungen, die sie in der Stadt vorfinden, nicht einverstanden sind, können sie auch an ihren bisherigen Zufluchtsort zurückkehren. Das führt zum Beispiel dazu, dass diese Rückkehrer Wohnraum in der Stadt belegen, ihn aber tatsächlich nicht nutzen und sie wieder an ihre bisherigen Aufenthaltsorte im Westbalkan zurückkehren. Tatsächlich wird so Wohnraum in Mitrovica blockiert.



Süd Mitrovica

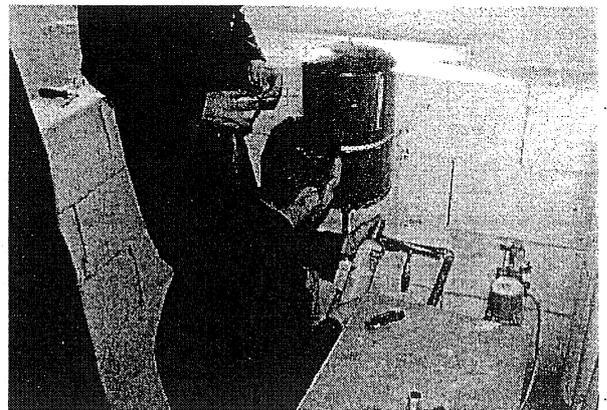
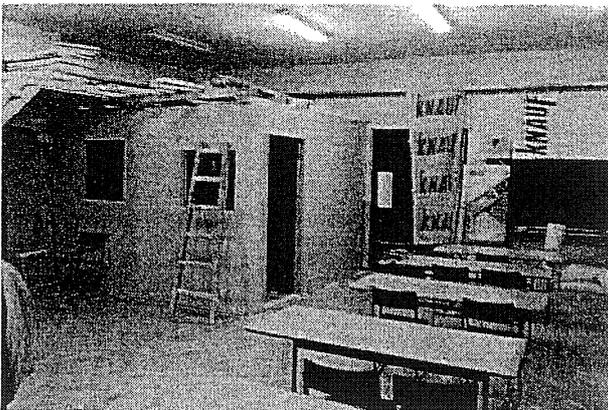


Brücke über den Iber-Fluß – Nord Mitrovica

Besuch des German Training Centers der Diakonie Trier in Mitrovica

In der Projektträgerschaft des Diakonischen Werkes der Ev. Kirchenkreise Trier und Simmern-Trabach - verantwortlicher Projektleiter ist Herr Carsten Stumpfenhausen – wird in Mitrovica ein berufliches Ausbildungszentrum, das „German Training Center“ (GTC) betrieben. Das GTC beschäftigt ca. 20 Mitarbeiter und wurde mit Unterstützung der Kindernothilfe bereits 2002 gegründet. Seit 2009 ist es in der Trägerschaft der Diakonie Trier. Die Einrichtung hat sich zum Ziel gesetzt, die Ausbildung und Qualifizierung von Jugendlichen und Erwachsenen, vor allem in handwerklichen Berufen, zu fördern. Die kosovarischen Ausbilderinnen und Ausbilder haben ihre Qualifikation überwiegend im Rahmen ihrer Aufenthalte in Deutschland oder anderen EU-Staaten erworben.

In den eingerichteten Übungswerkstätten und Arbeitsräumen werden den Kursteilnehmern Grundlagenwissen und Fertigkeiten in handwerklichen Berufen wie Maurer, Klempner, Elektroinstallateur, Fliesenleger, Maler und Trockenausbau vermittelt.



Ausbildungsräume und Übungswerkstätten im GTC

Darüber hinaus werden Kurse für die Ausbildung als Verwaltungsfachkraft oder Hauswirtschafterin angeboten. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, an Sprach- und Computerkursen teilzunehmen. Die in der Regel mehrwöchige Qualifizierungsmaßnahme ist so ausgerichtet, dass neben den praktischen und theoretischen Teilen im GTC zusätzlich ein Praktikum in einem Handwerksbetrieb abgeleistet wird. Die Teilnehmer /-innen erhalten nach erfolgreichem Abschluss der Kurse ein Zertifikat, das auch von den künftigen Arbeitgebern anerkannt wird. Die Mehrzahl der Teilnehmer und Teilnehmerinnen dieser Qualifizierungsmaßnahmen konnten anschließend in Arbeitsverhältnisse vermittelt werden. Das Angebot des GTC soll künftig dahingehend erweitert werden, dass Kursteilnehmern Unterbringungs- und Verpflegungsmöglichkeiten in der Einrichtung angeboten werden können. So können auch Interessenten aus anderen Regionen des Kosovo von diesem Qualifizierungsangebot profitieren.

Der verantwortliche Direktor des GTC, Herr Blerim Qela, bestätigt auf Nachfrage ausdrücklich, dass das GTC auch den Angehörigen von Minderheiten, insbesondere den Roma offenstehen würde und diesen auch angeboten wurde. Es gäbe leider keine Bereitschaft unter den Roma-Angehörigen, von diesem Qualifizierungsangebot Gebrauch zu machen.

Die Weiterbildungsangebote des GTC sind nicht nur an die einheimische Bevölkerung gerichtet, sondern auch an Rückkehrer aus Deutschland, um schneller in den kosovarischen Arbeitsmarkt eingegliedert werden zu können oder eine Existenz als selbständiger Handwerker zu gründen. Vielfach würden die Rückkehrwilligen bereits in Deutschland Unterstützung und Beratung (durch die Diakonie Trier) erhalten. Ihre freiwillige Rückkehr wird organisiert und begleitet. Dazu gehört auch, dass Rückkehrer nach ihrer Ankunft im Kosovo vorbereitete Wohnungen beziehen können

Besuch des Camps Osterode und Gespräch mit dem Verwalter des Camps, Herrn Habib Hajdini

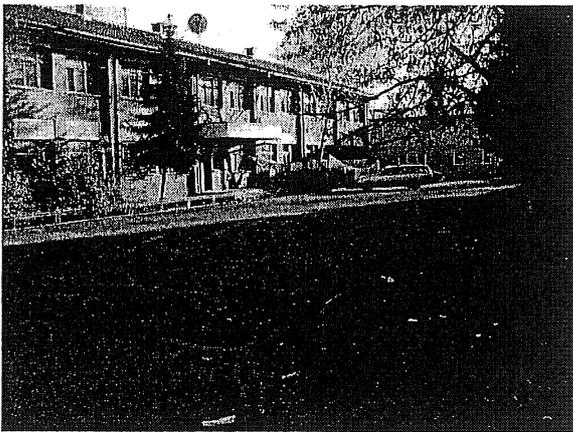
Herr Hajdini schilderte gemeinsam mit weiteren Bewohnern die Verhältnisse unter denen die Roma in diesem Camp leben.

So sei die Arbeitslosigkeit unter den Roma-Angehörigen sehr hoch. Es gebe keine Arbeitsplätze für Roma und die Familienoberhäupter müssten ihre Familien mit Gelegenheitsjobs durchbringen. Hilfen von staatlichen Stellen oder den internationalen Hilfsorganisationen werde den Roma-Angehörigen verwehrt. Dem Hinweis, dass auch für Roma-Angehörige die Möglichkeit der beruflichen Qualifizierung durch das German Training Center in Mitrovica eröffnet ist und damit ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt erhöht werden können, wurde mit dem Argument begegnet, dass dieses nicht möglich sei, da Familienoberhäupter für die Dauer der Qualifizierungsmaßnahme als Ernährer ihrer Familien ausfielen.

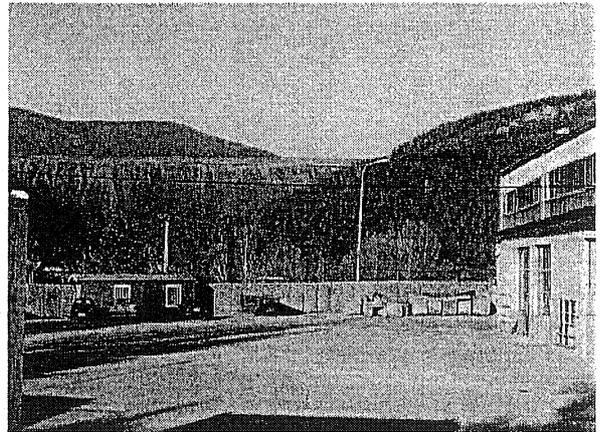
Die Bleibelastung in dem Camp sei besonders für die Kinder gesundheitsschädigend. Dazu verwies Herr Hajdini auf eine von einer internationalen Hilfsorganisation durchgeführte Untersuchung bei den im Camp lebenden Kindern. In allen Fällen seien deutlich erhöhte Bleiwerte im Blut der Kinder festgestellt worden. Die Ursache für die hohe Bleibelastung liege in der nahegelegenen Abraumhalde eines ehemaligen Bergwerks. Von dort wird bleibelasteter Staub in das Camp hineingetragen.

Herr Hajdini beklagte, dass von den ehemals 8000 Roma, die in Mitrovica über Eigentum verfügten, heute nur noch 300 Roma Grundeigentum besitzen. Die von der UNMIK organisierte Umsiedlung der Roma in verschiedene Camps, so auch in das Camp Osterode, sei für die Roma nicht akzeptabel.

Aus ihrer Tradition und Kultur heraus hätten Roma stets eigene Häuser bewohnt. Die derzeitige Unterbringung in Wohnungen innerhalb von Mehrfamilienhäusern bzw. Wohneinheiten, sei mit der Lebensweise und Kultur der Roma nicht vereinbar. Auch die den Roma offerierte Option, Eigentum bzw. Häuser für die Dauer von 99 Jahren (Anmerkung: vergleichbar dem in Deutschland geltenden Erbbaurecht) zu erhalten, ist unzureichend. Es werden „Eigentumsevidenzen“ (Eigentumszusicherungen) für die im Camp lebenden Bewohner gefordert.



Wohngebäude im Camp Osterode

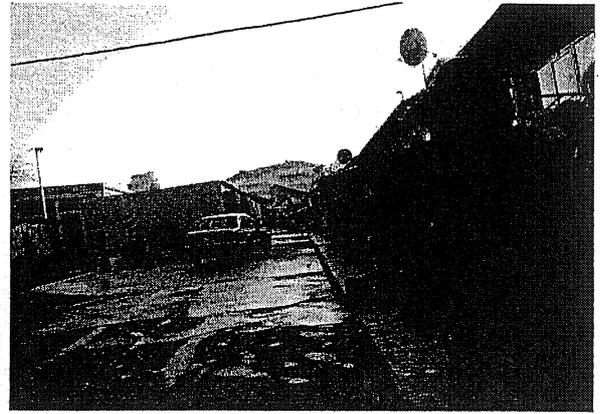
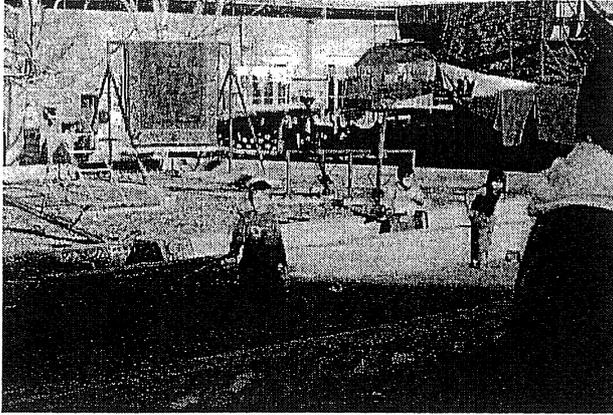


Schadstoffbelastete Abraumhalde

Eine Rückkehr der Roma-Angehörigen aus Deutschland könne unter keinen Umständen akzeptiert werden, da sie keine Arbeit und keine Wohnung haben und ihre Existenz nicht gesichert werden könne. Eine solidarische Unterstützung für die Rückkehrer könne nicht erwartet werden, da die im Kosovo lebenden Roma angesichts ihrer Perspektivlosigkeit das Bestreben haben, so schnell wie möglich das Land zu verlassen, um eine neue Existenz in Deutschland oder Westeuropa aufzubauen.

Ein anschließender Rundgang durch das Camp vermittelte der Delegation einen eigenen Einblick in die Lebensbedingungen des Camps. Das Camp liegt am Rand von Nord-Mitrovica und grenzt an weitere bewohnte Gebiete an. Die Schadstoffbelastung durch eine in Sichtweite (ca. 800 bis 1000 m) gelegene Abraumhalde ist nicht nur auf das Camp beschränkt, sondern trifft je nach Windrichtung alle in der Umgebung gelegenen Wohngebiete. Das Camp verfügt über mehrere massiv gebaute zweistöckige Mehrfamilienhäuser und einige Behelfswohneinheiten (Wohncontainer). Eine Schule ist im Camp ebenfalls eingerichtet. Der Unterricht findet in zusammengestellten Wohncontainern statt. Die Gebäude sind nach dem optischen Eindruck in einem ausreichenden bautechnischen Zustand. Allerdings ist erkennbar, dass keine Maßnahmen zur Pflege und Erhaltung der Gebäude und des Geländes durchgeführt werden. Ehemalige Gemeinschaftsanlagen (Spielplatz, Sitzecke oder Grillhütte) sind zerstört und nicht mehr nutzbar. Auffallend sind das im Camp ungelöste Müllproblem

und die nach westlichen Maßstäben unzureichenden hygienischen Bedingungen und die Vernachlässigung der Kinder durch ihre Eltern.



Camp Osterode

Im Anschluss an dem Besuch des Camps Osterode konnte die Delegation die neu errichtete Siedlung Roma Mahalla in Süd-Mitrovica besichtigen. Neben mehreren neuen Mehrfamilienwohnhäuser sind hier eine größere Anzahl von Einfamilienhäuser entstanden und eine medizinische Ambulanzstation eingerichtet. Alle Gebäude sind in einem sehr guten Zustand. Die Mehrfamilienhäuser waren alle fertig gestellt und bewohnt. Bei den Einfamilienhäusern waren unterschiedliche Baufortschritte zu erkennen. Der Gesamteindruck dieser Siedlung wird allerdings auch von dem Umgang der Bewohner mit dem anfallenden Müll beeinträchtigt.



Wohnhaus in der neu errichteten Roma Mahalla in Süd Mitrovica



Ambulanzstation in der Roma Mahalla

Gespräch mit dem Vertreter der RAE-Minderheiten der Gemeinde Fushe Kosove (Kosovo Polje), Herrn Derimi

Herr Derimi stellte sich der Delegation als Ashkali-Angehöriger und hauptamtlich bei der Gemeinde Fushe Kosove beschäftigter Beauftragter für die Angelegenheiten der RAE-Minderheiten. Neben ihm seien 2 weitere Ashkali-Angehörige bei der Gemeinde Fushe Kosove beschäftigt. Darüber hinaus sind noch rund 30 Angehörige der RAE-Minderheiten im örtlichen Reinigungsdienst tätig. Das Zusammenleben der RAE-Minderheiten mit der albanischen Bevölkerungsmehrheit sei unproblematisch. Sie können sich frei bewegen und sie unterliegen keinen Einschränkungen. Ein Angehöriger der Volksgruppe der Ägypter werde jetzt nach der Wahl auch stellvertretender Bürgermeister.

Ein besonderes Problem sei die hohe Arbeitslosigkeit unter den RAE-Minderheiten. Zwar erhalten sie Sozialhilfe, die aber für eine Sicherung des Lebensunterhalts nicht ausreiche. Durch den Kinderreichtum der RAE-Familien wird deren soziale Situation noch verschärft. Nach Einschätzung von Herrn Derimi ist diese Lage auch auf das System der Sozialhilfegewährung zurückzuführen. Die Auszahlung der Sozialhilfe ist nach den Schilderungen von Herrn D. bei Familien mit Kindern an das Alter der Kinder gekoppelt. Sozialhilfe wird nur gezahlt, solange noch ein Kind in der Familie unter 5 Jahre alt ist. Wenn die Kinder älter werden und zur Schule gehen, wird der Sozialhilfebedarf für die Familien größer aber die Sozialleistung werden dann nicht mehr gezahlt.

Als ein weiteres Problem wird die fehlende Sicherheit beim Eigentumserwerb bezeichnet. Zwar können auch Angehörige der RAE-Minderheiten Grundeigentum erwerben, es fehlt aber an einem geordneten Kataster- und Grundbuchwesen. Nach einem Grundstückskauf wird die Eigentumsübertragung zur Zeit noch nicht in einem grundbuchähnlichem Verzeichnis dokumentiert. Dieses sei besonders problematisch, weil viele Grundstücke und Häuser von ehemals serbischen Bewohnern der Gemeinde mehrfach nacheinander verkauft wurden und den Eigentümer gewechselt haben.

Abschließend äußerte Herr Derimi die Bitte, ihm die Einreise nach Deutschland zu erlauben, um der deutschen Regierung die Situation der RAE-Minderheiten im Kosovo zu schildern und darzustellen, dass eine Rückführung in der gegenwärtigen Situation nicht möglich ist. Einer Rückkehr könne nur zugestimmt werden, wenn gewährleistet sei, dass jede Familie ausreichend Geld mitbringt (ca. 50.000 €) um sich ein Haus bauen zu können und Arbeitsplätze für die Rückkehrer in der Republik Kosovo zur Verfügung stehen.

Im Anschluss an das Gespräch begleitete Herr Derimi die Delegation bei einer Autofahrt durch das RAE-Wohnviertel, „Viertel 24“, in dem er selbst mit seiner Familie ein eigenes Haus bewohnt. Es

handelt sich um ein Wohnviertel, in dem nur Ein- oder Zweifamilienhäuser mit unterschiedlichen Standards und Baufortschritten errichtet sind, die aber scheinbar alle bewohnt werden. Kleinere Geschäfte (Kioske) sind ebenfalls vorhanden. Abgesehen von dem auch hier ungelösten Müllproblem und den noch nicht ausgebauten Straßen und Wege innerhalb des Viertels, ist es eine Siedlung, die landesüblichen Standards entspricht.

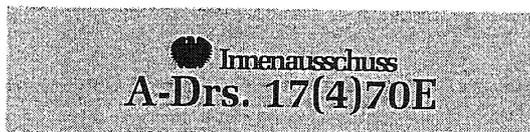
Zusammenfassung

Pristina ist eine prosperierende Großstadt, die sich ihren Besuchern mit einer bunten Vielfalt und einem regen Wirtschaftsleben präsentiert. Eine enorme Bautätigkeit ist wahrzunehmen. Innerhalb kürzester Zeit sind eine Vielzahl von modernen, hochwertigen Büro- und Geschäftsgebäuden im Innenstadtbereich entstanden. Die rege Bautätigkeit setzt sich auch in den Außenbezirken der Hauptstadt und in weiten Teilen des Landes fort. Hier entstehen neue Wohngebäude, überwiegend Mehrfamilienhäuser. Insbesondere in den ländlichen Gebieten entstehen zahlreiche privat errichtete Wohngebäude mit einem offenkundig großen Wohnraumangebot. Dabei fällt auf, dass die Gebäude sich oft in einem halbfertigen bzw. fortgeschrittenen Rohbauzustand befinden, aber gleichwohl Teile dieser Häuser bewohnt werden. Ein noch nicht uneingeschränkt funktionierendes Kreditwesen und das geringe Vertrauen zu den Banken führen dazu, dass vor allem Privatpersonen die Baumaßnahmen nur in dem Umfang fortsetzen, in dem auch eigene Geldmittel vorhanden sind. Es ist überall erkennbar, dass die Planung und der Ausbau der Infrastruktur mit der rasanten Bautätigkeit nicht Schritt gehalten haben. Augenfällig ist das landesweit ungelöste Müllproblem. Eine funktionierende Müllentsorgung mit einer geordneten und umweltschonenden Endlagerung des Mülls oder einer modernen Verbrennungsanlage gibt es nicht. Das Landschaftsbild ist geprägt von großen und kleinen Mülllagerplätzen, auf denen Unrat vielfach offen verbrannt wird. Entsprechend hoch ist die Schadstoffbelastung der Luft.

Nur sehr selten sind noch Ruinen oder Reste von Zerstörungen in Folge der kriegerischen Auseinandersetzungen aus der Zeit vor 1999 zu erkennen. Die Sicherheitslage stellte sich in allen besuchten Orten einschließlich Mitrovica als völlig unproblematisch dar. Bewohner und Besucher können sich frei bewegen, ohne dass ein (subjektives) Gefühl der Spannung oder gar Bedrohung entsteht.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine Rückkehr der noch in Deutschland lebenden ausreisepflichtigen Personen aus der Republik Kosovo – unabhängig von ihrer ethnischen Zugehörigkeit - möglich ist. Dabei sollte die Rückführung behutsam und schrittweise fortgesetzt werden, wie es im März 2009 zwischen der deutschen und der kosovarischen Seite abgesprochen wurde. Die Begrenzung der Rückführungsersuchen auf 2.500 jährlich (die tatsächlichen Rückführungszahlen liegen weit darunter und erreichen 2009 mit rd. 500 Rückführungen gerade ein Fünftel der Ersuchen) und die Beachtung einer regionalen Ausgewogenheit hinsichtlich der Herkunftsgemeinden in der Republik Kosovo gewährleisten, dass die kosovarischen Behörden mit der Bereitstellung von Wohnraum, der Versorgung und der Reintegration der Rückkehrer nicht überfordert werden. Die von deutscher Seite mitfinanzierten ergänzenden Unterstützungsangebote wie das Projekt URA 2 des Bundes und der Länder Baden-Württemberg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen oder das German Training Center der Diakonie Trier bieten gute Möglichkeiten, den Rückkehrern Starthilfen zu geben und Qualifikationsmöglichkeiten zu eröffnen, wenn diese Angebote von den Rückkehrern auch verstärkt in Anspruch genommen würden.

Stellungnahme



Berlin, den 23. Juni 2010

Diakonie 
Bundesverband

Diakonisches Werk
der Evangelischen Kirche
in Deutschland e.V.

Zentrum Familie, Integration,
Bildung und Armut

Sebastian Ludwig
Reichensteiner Weg 24
14195 Berlin
Telefon: +49 30 83 001-341
Telefax: +49 30 83 001-8341
ludwig@diakonie.de

Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung von Sachverständigen im Innenausschuss des Deutschen Bundestages zu den Anträgen der Fraktion BÜNDNIS 90 /DIE GRÜNEN (BT-Drucksache 17/784) und der Fraktion DIE LINKE (BT-Drucksache 17/1569) am 28.06.2010

Zunehmend suchen verzweifelte Menschen als Angehörige der Roma aus dem Kosovo Rat in Beratungsstellen der Diakonie und Kirchen. Die meisten leben seit vielen Jahren in Deutschland, teilweise fast zwei Jahrzehnte. Unter ihnen sind viele Familien mit Kindern, die hier aufgewachsen sind und Deutschland als ihre Heimat ansehen und weder den Kosovo kennen noch Albanisch oder Serbisch sprechen. Etliche Roma aus dem Kosovo haben von der Bleiberechtsregelung profitieren können, wenn sie trotz widriger Bedingungen ausreichende Integrationsleistungen erbringen konnten. Ein Teil scheiterte aber an diesen Bedingungen und den zu restriktiven Kriterien der Bleiberechtsregelung. Bei der Bewertung von Integration müssen immer auch die widrigen Rahmenbedingungen mit bedacht werden: Integration darf nicht nur gefordert werden, sondern muss auch gefördert werden. Roma sind auch in Deutschland im Besonderen Diskriminierungen ausgesetzt, was ihnen eine Integration besonders schwer macht. Dennoch teilen sie den Wunsch, teilhaben zu können und unternehmen das ihnen Mögliche. Besonders schutzbedürftige wie alte, kranke, behinderte Menschen sind jedoch systematisch vom Bleiberecht ausgeschlossen.

Für Kinder muss das Kindeswohl an oberster Stelle stehen. Insbesondere in der Kinder- und Jugendzeit wird durch die Entwurzelung im Kontext von Abschiebung die Entwicklung der Persönlichkeit erheblich beeinträchtigt. Auch für in Deutschland aufgewachsene, inzwischen volljährige Personen, sollte endlich eine dauerhafte Perspektive nach vielen Jahren der Unsicherheit eröffnet werden, denn Deutschland ist ihre Heimat. Zudem müssen humanitäre Grundsätze beachtet werden: Besonders schutzbedürftigen wie alten, kranken, behinderten und traumatisierten Menschen sollte ein Bleiberecht gewährt werden, da insbesondere für sie eine Rückkehr in Sicherheit und Würde und eine nachhaltige Reintegration im Kosovo ausgeschlossen ist.

Bis vor einiger Zeit konnten Roma nicht in den Kosovo abgeschoben werden, weil es die Lage dort nicht zuließ. Ihre Situation im Kosovo hat sich jedoch nicht grundlegend geändert. Geändert haben sich lediglich der Status des Kosovo und damit die Zuständigkeit für bestimmte Aufgaben sowie der Wunsch des Kosovo erst nach Anerkennung der Unabhängigkeit und aktuell nach Visaerleichterungen. Weder sind jedoch die Strategiepapiere zur Integration der Roma oder zur Integration von Rückkehrern auch nur annähernd umgesetzt, noch gibt es entsprechende Aufnahmekapazitäten und -strukturen. Viele fachkundige Organisationen und Personen, so auch der Ombudsmann für Menschenrechte des kosovarischen Parlaments sagen ganz klar, dass die Menschenrechte der Roma im Kosovo schwerwiegend verletzt werden. Darüber hinaus berichtete der Generalsekretär der Vereinten Nationen kürzlich dem Sicherheitsrat, dass die Abschiebungen die Sicherheitslage im Kosovo gefährden können.

Aufgrund der Bedingungen, die ich im Bericht zu meiner Recherchereise vom 12. – 20. 04 2010 dargelegt habe und diesem Statement beigelegt ist, ist es für Roma nicht zumutbar, in den Kosovo zurückzukehren. Der Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen wie zu Arbeitsmarkt und dem Bildungs- und Gesundheitssystem, der Mindestvoraussetzung für eine erfolgreiche und nachhaltige Reintegration wäre, ist ihnen durch

kumulative Diskriminierung, eingeschränkte Bewegungsfreiheit und auch Verfolgungsgefahren aufgrund vorgeworfener Kollaboration mit den Serben versperrt, zum großen Teil schon aufgrund fehlender Papiere. Die Dokumente zur Abschiebung können nicht zur Registrierung im Herkunftsort genutzt werden.

In der Einzelfallarbeit in den Beratungsstellen fällt deutlich auf, dass nicht ausgeschlossen werden kann, dass Menschen, bei denen de facto Abschiebehindernisse gegeben sind, doch abgeschoben werden. Dies ist auch abhängig von ausreichenden Kapazitäten, vom persönlichen Engagement einzelner Personen und vom Informationsfluss. Wie im Bericht geschildert, wurde dies auch beim Besuch der Deutschen Botschaft in Priština deutlich. Zudem deckt die gesetzlich normierte Humanität nicht vollständig ab, was nach menschlichem Ermessen erforderlich wäre. Im Kosovo trafen wir z. B. auf eine abgeschobene Familie mit einem schwerkranken zweijährigen Kind, das intensiver medizinischer Betreuung bedarf, die im Kosovo nicht gegeben ist. In einer anderen Familie, die nicht freiwillig aus NRW zurückgekehrt ist, leben zwei taubstumme Kinder, die keine Förderung im Kosovo bekommen. Traumatisierte können nicht geheilt werden, sondern werden allein medikamentös eingestellt, zum die Symptome zu reduzieren.

Darüber hinaus wird einerseits allgemein angenommen, dass die Lage im Kosovo sicher sei und andererseits können dem nur eindeutig verifizierbare, harte Fakten entgegen gehalten werden, wodurch es zu einer Schieflage der Beurteilung kommt. Einige entscheidende Bedingungen befinden sich jedoch im Graubereich und werden daher nicht in staatliche Berichte wie des Auswärtigen Amtes aufgenommen, beispielsweise inter-ethnische Übergriffe. Diese werden von Roma aufgrund der Angst vor Vergeltung nicht veröffentlicht und angezeigt. Zudem kommt die Gewissheit, dass die Täter nicht bestraft werden, weil auch in den entsprechenden Behörden Personen Verantwortung tragen, die Roma vor einigen Jahren - ohne bestraft worden zu sein - vertrieben haben. Wenn Vorfällen doch nachgegangen wird, schieben die Täter vorgeblich sachliche Gründe vor, wodurch es zu der Einschätzung Dritter - wie der Bundesregierung - kommt, die Gewalt sei nicht primär ethnisch motiviert. Es ist jedoch ein Grundmerkmal von Diskriminierung und Verfolgung, dass sie mittels vorgeblich sachlicher Gründe legitimiert werden sollen.

Auch wenn de facto bisher nur wenige - relativ zur Gesamtzahl der ausreisepflichtigen Personen - abgeschoben wurden; ist die Verzweiflung der Menschen groß: Bis zur Jahresmitte 2010 waren es schon fast so viele wie im ganzen Jahr 2009. Die Menschen wissen: Früher oder später soll es jeden von uns treffen. Die Abschiebung ist für jeden einzelnen Betroffenen eine biografische Katastrophe, insbesondere, da eine nachhaltige Reintegration nicht möglich ist. Diese Angst, die insbesondere jetzt den Alltag der Menschen bestimmt, verhindert, die Kraft für den Aufbau der weiteren Lebensperspektive und Integrationsanstrengungen zu nutzen. Daher ist die Androhung der Abschiebung kontraproduktiv gegenüber der Forderung zu mehr Integration.

In der Überzeugung, dass Roma die Rückkehr in den Kosovo nicht zugemutet werden kann, sind immer mehr Gemeinden bereit, Kirchenasyl zu gewähren. Kommunen verabschieden Resolutionen für ein Bleibe-recht, teilweise mit einhelliger Zustimmung aller Fraktionen. Auch viele Mitarbeitende, Leiter und Leiterinnen von Ausländerbehörden teilen diese Ansicht, sehen jedoch ihre Hände gebunden und verweisen darauf, dass hier der Gesetzgeber tätig werden müsse.

Aufgrund der Lage im Kosovo ist eine Rückkehr insbesondere für Roma nicht zumutbar. Aus Sicht der Diakonie ist ein Abschiebestopp dringend geboten. Aufgrund des zudem langjährigen Aufenthalts sollte dieser Personengruppe eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen nach § 23 (1) Aufenthaltsgesetz ge-währt werden.

Daher sieht die Diakonie die Anträge der Fraktionen BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN (BT.-Drs. 17/1569) und DIE LINKE (Bt.-Drs. 17/784) in ihren Forderungen an die Bundesregierung als sachgerecht an.

Gez. Sebastian Ludwig

Anlage: Bericht einer Recherchereise vom 12.04. – 20.04.2010 zur Einschätzung der Lage der Minderheiten (Roma, Aschkali und Ägypter) im Kosovo

Berlin, den 30. Mai 2010

Zentrum Familie, Integration,
Bildung und Armut
Arbeitsfeld Flüchtlings- und
Asylpolitik

Sebastian Ludwig

Reichensteiner Weg 24
14195 Berlin
Telefon: +49 30 83 001-341
Telefax: +49 30 83 001-259
ludwig@diakonie.de

BERICHT EINER RECHERCHEREISE VOM 12.04. – 20.04.2010 ZUR EINSCHÄTZUNG DER LAGE DER MINDERHEITEN (ROMA, ASCHKALI UND ÄGYPTER) IM KOSOVO

Im Rahmen einer Recherchereise - aufgrund der großen Nachfrage von Beratung in diakonischen Einrichtungen durch verunsicherte, meist langjährig in Deutschland aufhältige Menschen aus dem Kosovo - führte Herr Sebastian Ludwig, Referent für Flüchtlings- und Asylpolitik des Diakonischen Werkes der EKD e.V., vor Ort Gespräche mit Vertretern von internationalen Organisationen wie OSCE, UNHCR, UNICEF sowie verschiedenen im Kosovo engagierten NGOs, mit Bürgermeister, aber auch Beamten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF), um sich ein Bild von der Situation der Minderheiten – insbesondere der Roma, Aschkali und Ägypter - im Kosovo zu machen. Zusätzlich fanden Interviews mit aus Deutschland abgeschobenen Familien statt. Dieser Bericht fasst die Ergebnisse zusammen und behandelt dabei die wesentlichen, sowohl den genannten Personenkreis betreffenden als auch in der politischen Diskussion stehenden Punkte.

Allgemeine Lage (insbesondere Sicherheit)

Die Sicherheitslage stellte sich uns als problematisch dar. Nach Schätzungen von UNHCR verlassen mehr als zwei Drittel der abgeschobenen Personen den Kosovo innerhalb von zwei Monaten wieder, weil sie für sich keine Existenzmöglichkeit sehen oder aus Angst vor Verfolgung. Die abnehmende Zahl freiwilliger Rückkehrer seit der Unabhängigkeit des Kosovo ist ein Indiz, dass das Sicherheitsgefühl sich nicht verbessert hat, sondern im Gegenteil zu Zeiten der UNMIK aus Sicht der Minderheiten sogar als besser einzuschätzen war. Bei Gesprächen mit abgeschobenen Familien im Rahmen der Recherchereise wurde deutlich, dass es durchaus nicht nur vereinzelt Vorfälle inter-ethnischer Gewalt auch gegenüber Roma, Ashkali und Ägyptern zu geben scheint. Diese werden jedoch aus Angst vor Vergeltungsmaßnahmen und dem fehlenden Vertrauen in die Behörden, in denen oft auch Personen arbeiten, die für die Vertreibung der Roma im Zuge des Krieges mit verantwortlich waren ohne jedoch zur Rechenschaft gezogen worden zu sein, nicht mitgeteilt oder gar angezeigt. Wegen der eingeschränkten Bewegungsfreiheit außerhalb ethnisch homogener Siedlungen aufgrund der Furcht vor gewaltsamen Übergriffen, können Angehörige von Minderheiten oft ihre sozialen und politischen Rechte nicht wahrnehmen. Dies betrifft vor allem Serben und Albaner im Kosovo, wo diese in der Minderheit sind, insbesondere jedoch die Roma, Aschkali und Ägypter im gesamten Kosovo.

Umsetzung der Strategiepapiere und Rechtsdurchsetzung

Die kosovarische Regierung hat eine Verfassung, die ein multiethnisches Kosovo avisiert, sowie eine Strategie für die Integration abgeschobener Flüchtlinge als auch für die Integration von Roma, verabschiedet. Jedoch wurde im Verlauf der Recherchereise deutlich, dass - wie es auch die OSCE in ihrem Bericht vom November letzten Jahres beschrieben hat - diese Strategiepapiere in den Kommunen, die sie umsetzen müssten, oft nicht einmal bekannt sind, geschweige denn umgesetzt werden. So ist z.B. trotz der Quotenregelung für das Zentralparlament eine angemessene politische Partizipation de facto nicht möglich. Zudem scheinen die wenigen politischen Repräsentanten ebenso wie alle Angehörigen ethnischer Minderheiten unter erheblichem Druck der Mehrheitsgesellschaft zu stehen.

Jedoch sind nicht nur politische Strategiepapiere zur Integration von Roma bzw. zur Integration von Rückkehrenden bisher nicht umgesetzt, sondern auch die Rechtsdurchsetzung ist erheblich eingeschränkt bzw. zum Teil nicht vorhanden. Dies betrifft insbesondere die strafrechtliche Verfolgung als auch die zivilrechtliche Klärung von Eigentumsfragen.

Fehlende Registrierung und Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen

Der Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen wie zum Arbeitsmarkt, zum Bildungssystem und zur Gesundheitsfürsorge ist für Angehörige ethnischer Minderheiten nahezu verschlossen – nicht zuletzt oft schon aufgrund fehlender Ausweispapiere. Auch wenn das kosovarische Innenministerium im Vorfeld der Abschiebung die Rücknahme bestätigt, ist die tatsächliche Anmeldung in den Kommunen nach Rückkehr oft de facto nicht möglich. Die Dokumente, die für die Abschiebungen benutzt werden, können in der Regel nicht für die Anmeldung in der Heimatgemeinde genutzt werden. Eine Kommunikation über die Situation, in die Rückkehrende kommen, findet zwischen Innenministerium und Sozialministerium des Kosovo – wie sie im Strategiepapier vorgesehen ist – laut Aussage unseres Gesprächspartners im Innenministerium nicht statt. Inwiefern tatsächlich die Staatsbürgerschaft bzw. die Herkunft aus dem Kosovo aufgrund des Umstrukturierungsprozesses im kosovarischen Innenministeriums und der Tatsache, dass sich die Personenstandsregister vieler Gemeinden in Serbien befinden (und daher nicht zugänglich sind), vorab geprüft werden kann, kann nur vermutet werden. Zudem ist die Rechtslage diesbezüglich in den verschiedenen Gesetzesakten uneinheitlich.

Insbesondere Personen, die aufgrund ihrer Erwerbsunfähigkeit auf Sozialhilfe angewiesen sind, können sich jedoch auch nicht in einer anderen Kommune niederlassen. Sie haben also keine inländische Fluchtalternative, wenn sie als angebliche Kollaborateure der Serben verfolgt werden, weil sie sich woanders nicht registrieren lassen können.

Einkommensquellen (Erwerbseinkommen, Sozialhilfe, Rücküberweisungen)

Weniger als zwei Prozent der Roma im Kosovo haben eine Anstellung im formellen Arbeitsmarkt. So sind beispielsweise von mehr als 7000 Beschäftigten bei den Elektrizitätswerken gerade 3 Personen Roma, Aschkali oder Ägypter. Erwerbseinkommen können Roma, Aschkali und Ägypter wenn überhaupt, dann nur durch gelegentliche Tageslohnarbeit erzielen. Viele von ihnen leben in absoluter Armut. Sozialhilfe wird nur bis zu einer Höhe von maximal 70 Euro pro Familie gewährt, wobei nur anspruchsberechtigt ist, wer mindestens ein unter fünfjähriges Kind in der Familie zu betreuen hat. Alle anderen, außer denjenigen, die über 65 Jahre alt sind, haben keinen Anspruch auf Sozialhilfe. Die Sozialhilfe erscheint zudem nicht ausreichend, da eine Dreizimmerwohnung ca. 150 Euro pro Monat Miete kostet, sodass die Sozialhilfe für Familien in der

Regel also gerade ein Drittel der Mietkosten kompensieren kann. Für alle Kosovaren, insbesondere für Roma, Aschkali und Ägypter sind die Überweisungen ihrer Verwandten aus dem Ausland meist die wichtigste Einkommensquelle. Wenn diese Verwandten abgeschoben werden, wird damit auch den im Kosovo von den Überweisungen lebenden Personen und Familien die Existenzgrundlage entzogen.

Wohnräumliche Situation

Es fehlt an Wohnraum, da viele der im Krieg zerstörten Gebäude (noch) nicht wieder aufgebaut wurden, insbesondere nur sehr wenige Häuser von Roma, Aschkali und Ägyptern. Aus Städten mit ausreichender Infrastruktur, zum Beispiel Priština wurden diese Minderheitsangehörigen oft nahezu vollständig verdrängt. Daher haben abgeschobene Personen und Familien dieser Gruppen oft nur in slumähnlichen Siedlungen die Möglichkeit auf eine Unterkunft.

Das Wiederaufbauprojekt „Roma Mahala“ in Mitrovica kann nicht von aus Deutschland oder anderen Staaten abgeschobenen Personen genutzt werden, da nur Personen, die vor der Zerstörung hier gelebt haben, anspruchsberechtigt sind. Bisher ist zudem nur für ca. 140 Familien Wohnraum geschaffen worden, während die Zahl derer, die vor dem Krieg hier lebte, auf bis zu 8000 Personen geschätzt wird. In zweiter Priorität sind für die Bewohner und Bewohnerinnen der bleiverseuchten Lager Cesmin Lug und Osterode geeignete Unterkünfte zu schaffen. Diese Lager konnten bedauerlicherweise nach wie vor trotz der starken gesundheitlichen Gefährdung nicht evakuiert werden. Drittens sind die intern Vertriebenen (IDPs innerhalb des Kosovo) bzw. viertens die ehemaligen IDPs aus den angrenzenden Staaten wie Serbien, Montenegro und Mazedonien zu repatriieren, bevor abgeschobene Personen aus Deutschland eine Chance hätten.

Insofern Roma Wohneigentum vor dem Krieg besaßen, wird die Klärung von Eigentumsfragen noch über viele Jahre hinweg unentschieden bleiben. Aufgrund der Überlastung nimmt die entsprechende Behörde in Kosovo derzeit keine neuen Anträge mehr an. Wenn das eigene Haus noch vorhanden ist, bewohnen es längst andere. Oft ist es jedoch nur noch zu erahnen, wo einmal Häuser von Roma gestanden haben.

Diese Situation ändert sich grundsätzlich nicht durch die Tatsache, dass Personen vorübergehend eine Unterkunft finden können, wenn sie für maximal sechs Monate Mietkostenzuschüsse aus dem URA2-Projekt bekommen.

Medizinische Versorgung

Die medizinische Versorgung ist in abgelegenen Ortschaften, insbesondere in Roma-Siedlungen erheblich eingeschränkt. Es fehlt insbesondere eine psychotherapeutische Versorgung sowie Unterstützung von chronisch Kranken und Behinderten. Leistungen der Gesundheitsversorgung können von Angehörigen der Minderheiten zumeist de facto nicht kostenfrei erworben werden und sind damit oft so teuer, dass auf sie ganz verzichtet werden muss. So können zum Teil lebensbedrohliche Krankheiten nicht behandelt werden, was eine erhebliche gesundheitliche Gefährdung darstellen kann.

Rückkehr(projekte) und nachhaltige (Re-)Integration, insbesondere besonders Schutzbedürftiger

Die Problematik der (zwangsweisen) Rückführung und mangelnden Reintegrationsmöglichkeiten wurde uns von Bürgermeistern, beispielsweise dem Bürgermeister von Mitrovica, der uns gemeinsam mit der Delegation des Innenausschusses des Deutschen Bundestages empfing und um einen Abschiebestopp bat, aber auch von Mitarbeitern des kosovarischen Innenministeriums und Twinning-Projektes, aber auch von Mitarbeitenden internationaler Organisationen und NGOs verdeutlicht.

Auch wenn die kosovarische Regierung ihre Staatsbürger und Menschen, die im Kosovo gelebt haben, aufnimmt, mangelt es an Aufnahmekapazitäten insbesondere für Angehörige von Minderheiten. Die Förderung aufgrund der Strategie für Rückkehrende besteht einzig darin, eine Unterkunft für eine Woche nach Ankunft am Flughafen zu stellen und eine Weiterfahrt in die Herkunftsgemeinde zu ermöglichen. Danach endet die Unterstützung.

Das URA2-Projekt kann nur in Einzelfällen eine kurzfristig vorübergehende (sechs Monate) Unterstützung bieten, aber die grundsätzliche Situation nicht ändern. Zudem sind Zeiträume für eine nachhaltige (Re-) Integration prinzipiell erheblich länger zu veranschlagen. Das Projekt erscheint daher nicht geeignet, um eine nachhaltige (Re-) Integration zu ermöglichen. Das Ziel der „Überwindung von Eingliederungsschwierigkeiten“ kann aus Sicht der Diakonie regelmäßig nicht erreicht werden, da nach einer Maximaldauer der Zuschüsse von sechs Monaten, der Arbeitsplatz bzw. die Unterkunft oft nicht gehalten werden kann und die Eingliederungsschwierigkeiten damit nicht überwunden sind. In der Konsequenz überwiegt daher die Wahrscheinlichkeit, dass die Feststellung von Abschiebehindernissen unterlaufen wird, da durch kurzfristige Hilfen eine potentielle Gefahr nicht mehr unmittelbar droht, als dass eine nachhaltige Rückkehr ermöglicht wird. Zudem können vom URA2-Projekt nur Personen profitieren, die aus einem der vier beteiligten Bundesländer heraus abgeschoben werden. Für die Ausgeschlossenen ist dies unverständlich und wirkt diskriminierend.

Beratungen und Seminare im Sinne der Selbsthilfe haben vor dem Hintergrund, dass die (Re-)Integration nicht in erster Linie an den Kompetenzen der Nachfragenden scheitert, sondern an der Ausgrenzung durch die Mehrheitsgesellschaft, nur einen eingeschränkten Nutzen. Vielmehr wird ein strukturelles Problem individualisiert und die Verantwortung an die Einzelpersonen delegiert.

Personen, die über keine belastbaren familiären Bindungen im Kosovo verfügen, haben keine realistische Chance auf (Re-)Integration. Vor allem dann, wenn sie selbst erwerbsgemindert oder gar erwerbsunfähig sind, gibt es ohne belastbare familiäre Bindungen keine Existenzmöglichkeiten, unabhängig davon, welcher Ethnie sie angehören. Neben vielen anderen Akteuren sieht dies aufgrund seiner Erfahrungen auch der Leiter des URA2-Projektes so.

Die besondere Situation von in Deutschland aufgewachsenen Kindern und Jugendlichen

Besonders dramatisch stellt sich die Abschiebung von Minderjährigen dar. Für die freie Entfaltung der Persönlichkeit ist es wichtig, in der Kindheit und Jugend nicht aus seinem Umfeld herausgerissen zu werden. Für diese jungen Menschen kommen Abschiebungen einer Entwurzelung gleich. Dies kann nicht im Interesse des Kindeswohls sein. Dies gilt auch für in Deutschland aufgewachsene Jugendliche, die als alleinstehende Volljährige abgeschoben werden. Hier auf-

gewachsene Roma sprechen Deutsch und zum Teil Romanes. Da sie oft weder Albanisch noch Serbisch sprechen, sind sie von Bildung und vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen. Dies vermögen auch die wenigen Vorschul- und Schulbegleitkurse in Romanes, die von einigen NGOs angeboten werden, nicht prinzipiell zu ändern. Auch für Kinder der Aschkali, die ein umgangssprachliches Albanisch beherrschen, ist es kaum möglich, dem albanischsprachigen Unterricht zu folgen. De facto führt die Abschiebung für diese Kinder, die in der Hoffnung auf eine Lebensperspektive in Deutschland die Schule besucht haben, zum Schulabbruch – auch aufgrund der Diskriminierungserfahrungen und –erwartungen. Insbesondere Kinder der Roma leben zu 60% unter der Armutsgrenze. Kinder mit Behinderungen bekommen keine Förderung. Im Übrigen hält es auch der Leiter des URA2-Projektes, Herr Kaas, aufgrund seiner Erfahrungen für problematisch, Personen, die in Deutschland geboren oder zumindest aufgewachsen sind, abzuschicken.

Prüfung von Asyl(folge)anträgen und Abschiebehindernissen

Asylgründe und zielstaatsbezogene Abschiebehindernisse werden auf Antrag vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geprüft. Zu dieser Thematik fand am 15.04. 2010 ein persönliches Gespräch mit Mitarbeitern der Deutschen Botschaft in Priština, die für staatliche Stellen wie dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ausländerbehörden oder Verwaltungsgerichte in Deutschland die Lagebewertung im Kosovo vornehmen, statt. Dabei wurde deutlich, dass mangelnde Personalausstattung eine adäquate Bewertung höchst unterschiedlicher individueller Fallkonstellationen nicht zuzulassen scheint. Konkret wurde dies z.B. anhand eines Fallbeispiels deutlich. Die Anfrage einer Ausländerbehörde, ob es ein bestimmtes Medikament im Kosovo gäbe, wurde bejaht, ungeachtet des dabei liegenden ärztlichen Gutachtens, in dem vom behandelnden Neurologen aufgrund erheblicher Suizidgefahr von einer Abschiebung abgeraten wurde. Die Möglichkeit einer notwendigen Psychotherapie, die für diese Person im Kosovo nicht vorhanden sein wird, war nicht Gegenstand der Kommunikation zwischen Ausländerbehörde und Deutscher Botschaft. Es wird nur geprüft, wenn das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge bzw. die Ausländerbehörden anfragen und im Regelfall ausschließlich die konkrete Frage beantwortet – wie uns in diesem Gespräch erklärt wurde. Offensichtlich liegt darin einer der Unterschiede, warum fast 60% der Rückführungsanfragen durch die UNMIK verneint wurden, während dieser Prozentsatz derzeit gegen Null tendiert.

Diese mangelnde Kapazität wirkt sich auch auf die umfassende Prüfung von möglichen Schutzbedürfnissen im Rahmen von Asyl(folge)Anträgen und der Prüfung durch Gerichte aus, da nicht alle zu beachtenden Aspekte angemessen beleuchtet werden können.

Schlussfolgerungen

Es bestehen Verfolgungsgefahren und die erhebliche Gefahr, Opfer von Diskriminierung in wichtigen Lebensbereichen zu werden. Es mangelt an den notwendigen Rahmenbedingungen für eine Rückkehr in Sicherheit und Würde. Während weiterhin Menschen den Kosovo verlassen und im Ausland Asyl beantragen - aufgrund ihrer Furcht vor Verfolgung oder aufgrund kumulativer Diskriminierung bzw. damit einhergehender mangelnder Existenzmöglichkeit - ist es unserem Erachten nach nicht zumutbar, Menschen, insbesondere als Angehörige von Minderheiten, in den Kosovo abzuschicken. Angesichts der Tatsache, dass es die internationale Gemeinschaft in zehn Jahren nicht schaffte, Rechtsstaatlichkeit im Kosovo durchzusetzen und die Rechte von Minderheiten zu garantieren, ist es unangemessen, nun die Unabhängigkeitserklärung Kosovos und den Wunsch nach staatlicher Anerkennung und nach Visa-Erleichterungen zu nutzen, um Abschiebungen zu forcieren.

Es ist aus unserer Sicht notwendig, zumindest in Anlehnung an die Prüfung von Rücknahmeersuchen durch die UNMIK, regelmäßig eine einzelfallbezogene Analyse der konkreten Situation, in welche Personen abgeschoben werden, zu erstellen (z.B. bzgl. Sicherheit, Wohnen, Arbeit, Gesundheit, Bildung und deren Wechselwirkungen) Darüber hinaus bedarf es einer ausgewogenen, auf Fakten basierenden, nachprüfbaren Begründung, ob und warum eine positive Reintegrationsprognose gegeben ist.

Dies ist Voraussetzung, um sicherzustellen, dass schutzbedürftige Personen nicht zurückgeführt werden. Andernfalls scheinen - nicht nur in wenigen Einzelfällen - Informationen unbeachtet zu bleiben, die einer Rückführung entgegenstehen.

Aus Sicht der Diakonie besteht in vielen Fällen beispielsweise aufgrund vorgeworfener Kollaboration mit den Serben, aber auch aufgrund kumulativer Diskriminierung eine Verfolgungsgefahr im Sinne § 60 (1) Aufenthaltsgesetz in Verbindung mit Art. 9 der Qualifikationsrichtlinie der EU. Darüber hinaus besteht in vielen Fällen eine erhebliche Gefahr für Leib, Leben und Freiheit im Sinne 60 (7) S. 1 Aufenthaltsgesetz, was sich in der Schutzquote jedoch nicht widerspiegelt.

Auch wenn keine unmittelbare Gefährdung nur aufgrund der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Ethnie bestehen sollte, so erscheint die Versagung eines Abschiebestopps nach §60a Aufenthaltsgesetz angesichts der Dichte der Gefährdung dieser Bevölkerungsgruppe aufgrund der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Ethnie doch mindestens unverhältnismäßig. Auch wenn diese Gefährdung nicht immer unmittelbar droht, da bestimmte Härten für längstens sechs Monate durch Hilfen des URA2-Projektes abgemildert werden können, so besteht diese Gefährdung oft spätestens nach Beendigung der Unterstützung.

Den Krieg oder die Gewaltexzesse von 2004 als Maßstab dafür zu nehmen, dass die inter-ethnische Gewalt zurückgegangen sei, halten wir für nicht angemessen. Ob Auseinandersetzungen von Angehörigen unterschiedlicher Ethnien nicht primär ethnisch motiviert sind, lässt sich zudem dann nicht feststellen, wenn angeblich sachliche Argumente zur Begründung herangezogen werden, um der Rechtmäßigkeit der Auseinandersetzung aus eigener Sicht Ausdruck zu verleihen.

Rückkehrprojekte sind grundsätzlich problematisch, da sie Einheimische gegenüber Rückkehrenden benachteiligen. Soziale Projekte sollten für alle im Land lebenden Personen gleichermaßen offen sein, um keine diskriminierenden oder stigmatisierende Effekte auszulösen. Zudem sollten die Angebote eine nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation der Zielgruppen sicherstellen. Dies halten wir für wünschenswert. Darüber hinaus möchten wir anregen, dass Deutschland die Sanierung Mitrovicas von der Verseuchung durch Schwermetalle unterstützt. Ein solches Sanierungsprojekt könnte zur Verständigung der verschiedenen Gruppen beitragen, da dies nur als eine gemeinsame Anstrengung von Albanern, Serben und Minderheiten mit internationaler Unterstützung gelingen kann.

Personen, die über keine belastbaren familiären Bindungen im Kosovo verfügen, haben dort keine Existenzgrundlage und sollten nicht abgeschoben werden. Zudem sollte prinzipiell bei Rückführungen die Familieneinheit gewahrt werden, auch über die Kernfamilie hinaus, wenn zum Beispiel die Pflege und Betreuung von Angehörigen notwendig ist. Im Zweifel, beispielsweise bei Straffälligkeit einer Person in der Familie, sollte zugunsten schutzbedürftiger Familienmitglieder entschieden werden. Dies betrifft insbesondere alte, kranke, traumatisierte und behinderte Personen. Personen, die in Deutschland aufgewachsen sind, sollte der biographische Bruch, der

oftmals Traumata auslöst, erspart bleiben. Insbesondere in der Kinder- und Jugendzeit kann durch die Entwurzelung im Kontext von Abschiebung die Entwicklung der Persönlichkeit erheblich beeinträchtigt werden. Hier sollte das Kindeswohl den Vorrang haben.

Wie aus der Drucksache 17/423 des Deutschen Bundestages hervorgeht und der Leiter der ZAB Bielefeld bestätigte, gibt es de facto in den meisten Bundesländern keine Abstufungen der Rücknahmeersuchen nach besonders schutzbedürftigen Personen, mit der Begründung, es müsse eine ausreichende Flexibilität für eine schonende Rückführung sichergestellt sein. Das heißt, es könnte kaum mehr jemand abgeschoben werden, wenn man sowohl die Kriterien des Rückübernahmeabkommens als auch der Abstufung bezüglich Schutzbedürftigkeit beachten würde. So werden diese Kriterien ausgesetzt, um überhaupt abschieben zu können.

Aufgrund der in diesem Bericht geschilderten Lage, die sich weitestgehend mit den Berichten vieler anderer Organisationen deckt, ist nicht davon auszugehen, dass von den ausreisepflichtigen Personen aus dem Kosovo aufgrund der aus unserer Sicht erforderlichen Maßstäbe eine größere Anzahl von Personen in näherer Zukunft zurückgeführt werden könnte. Auch die Zahl der bisher tatsächlich zurückgeführten Personen ist ein Anzeichen dafür. Deshalb sollte den verbleibenden Personen, die aus meist nicht selbstverschuldeten Gründen, schon seit langer Zeit in Deutschland leben und größtenteils trotz widriger Umstände Integrationsleistungen erbracht haben, eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären – und besonders im Falle der Roma, auch aus politischen - Gründen, erteilt werden. Dieser Schritt ist unserem Erachten nach auch im öffentlichen Interesse, da durch die Beendigung der Ungewissheit der Betroffenen über ihren weiteren Lebensverlauf erhebliche Integrationspotentiale zugunsten aller freigesetzt werden können, die brachliegen, obwohl die meisten letztendlich doch nicht abgeschoben werden können.

Aus unserer Sicht haben die betroffenen Personen aus dem Kosovo nach wie vor Schutzbedürfnisse. Darüber hinaus hat auch die Bundesrepublik Deutschland Verantwortung für die Durchsetzung menschenrechtlicher Standards sowie für die Stabilität Kosovos bzw. der Region, die nicht durch Abschiebungen gefährdet werden sollte. Auch aufgrund seiner Geschichte insbesondere gegenüber den Roma, die als Zigeuner in weiten Teilen Europas in Kollaboration mit Deutschland verfolgt und ermordet wurden, hat Deutschland eine besondere Verantwortung. Zudem kann – insbesondere im Lichte eines zum Teil negativen Wanderungssaldos in den letzten Jahren - eine Zuwanderungs- und Integrationspolitik, die die Potentiale derer, die hier seit Jahren leben, nutzt und fördert, dem demographischen Wandel, entgegenwirken. Alle diese Gründe sollten das Interesse Deutschlands an der Rückführung ausreisepflichtiger Personen in den Kosovo aus unserer Sicht deutlich überwiegen.

Sebastian Ludwig

PROF. DR. CHRISTIAN SCHWARZ-SCHILLING

Bundesminister für Post und Telekommunikation a. D.
Hoher Repräsentant und Sonderbeauftragter der Europäischen Union
für Bosnien-Herzegowina a. D.

Innenausschuss
A-Drs. 17(4)70G

Dr. Christian Schwarz-Schilling, Industriestr. 35, 63654 Büdingen

Deutscher Bundestag
Herrn Ministerialrat Dr. Heynckes
Platz der Republik I
11011 Berlin

Innenausschuss	
Eingew. mit	Anl. am 25.6.2010/614
1. Vers. v. d. B. um	
Kenntnisnahme/Rücksprache	
2. Mehrfertigungen mit/ohne Anz. Treiben	
an Abg. BE, Obl., Sekr.	
v. d. B.	
A. Dr.	
v. d. B. (Minist. - Gesetz - BM)	

Berlin, 24.06.2010
MaM

May 25/6

Sehr geehrter Herr Dr. Heynckes,

für Ihre Einladung des Innenausschusses für Montag, den 28. Juni 2010, 15:00 Uhr, darf ich mich ganz herzlich bedanken.

Ich schicke Ihnen jetzt anbei für die Vervielfältigung der Materialien in chronologischer Reihenfolge:

I. *Appell an die Ministerpräsidenten der Bundesländer* sowie den Antrag des Bundestages vom 30. Juni 2000 (Anlage I); *Oster-Appell 2010* (Anlage II).

II. *Presseerklärungen und Stellungnahmen zur Politik der Rückführung oder zwangsweisen Abschiebung im Jahre 2010* (Anlage III); *Auszüge aus der Rede des Bundesratspräsidenten Peter Harry Carstensen zum Völkermord an Sinti und Roma* (Anlage IV); *Der aktuelle Fall der Familie Krasnici* (Anlage V).

Mit freundlichen Grüßen,

Anlage I, II, III, IV, V.

Prof. Dr. Christian Schwarz-Schilling

Bundesminister für Post und Telekommunikation a. D.

Hoher Repräsentant und Sonderbeauftragter der Europäischen Union

für Bosnien und Herzegowina a. D.

An die Mitglieder des Innenausschusses und an die Beteiligten für die öffentliche Anhörung
des Innenausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich darf mich zunächst einmal bedanken für die Einladung zu dieser Anhörung. Wir befinden uns gerade in einer Zeit außerordentlich bedauerlicher Vorfälle, wo Zwangsmaßnahmen von deutschen Behörden gegen Flüchtlinge ergriffen werden, die jahrelang bei uns gelebt haben und Deutschland bereits als ihre Heimat empfinden.

Im Moment werden gerade jene Flüchtlingsgruppen aufs Korn genommen, wie z. B. Roma, Sinti oder Ashkali, die bisher, wegen ihrer Unterdrückung und Diffamierung in ihren ursprünglichen Heimatländern, von Zwangsrückführungen verschont geblieben waren.

Obwohl sie dieses Schicksal über Jahrzehnte oder gar Jahrhunderte erdulden mussten, wurden jetzt Beschlüsse der deutschen Innenministerkonferenz gefasst, durch die, ohne Rücksicht auf dieses Schicksal, durch sogenannte Rückkehrabkommen, ihre Duldung bei uns aufgehoben wird, und sie zwangsweise in ihre ehemaligen Ursprungsländer abgeschoben werden.

Obwohl immer wieder klare Dokumentationen und Analysen zeigen, dass dort ihre Existenz weder erwünscht noch erträglich ist, setzen sich die Innenminister über diese Fakten

bedenkenlos hinweg. Die fundierten Analysen von Sachverständigen von internationalen

Organisationen, wie z. B. die UN, UNHCR, OSCE, um nur einige zu nennen, bleiben völlig unbeachtet, genauso wie die Appelle des UN Generalsekretärs Ban Ki-moon sowie des Menschenrechtskommissars der Europäischen Union Thomas Hammarberg. Aufgrund dieser Untersuchungen wurde dringend vor weiteren Flüchtlingsrückführungen in den Kosovo gewarnt. Auch der deutsche Bundestag hatte bereits im Jahr 2000 vor einer solchen bedrohlichen Entwicklung gewarnt und einen entsprechenden Appell vom 30. Juni an die Bundesregierung gerichtet, um Einfluss auf die Bundesländer zu nehmen und eine solche Fehlentwicklung zu stoppen, und auch hier wurden die Minderheiten Roma und Ashkali ausdrücklich genannt. Dieser Antrag wurde von einer großen Mehrheit im deutschen Bundestag beschlossen. (Siehe hier Anlage I „Humanitäre Grundsätze in der Flüchtlingspolitik beachten“)

Da man diesem Bundestagsbeschluss absolut zuwider handelt, sind wir in diesen Monaten in eine dramatische Lage gekommen. Einzelne Gerichte stoppen die Zwangsmaßnahmen der Ausländerbehörden und der Polizei. Diese verängstigten Roma flüchten in das Kirchenasyl oder in den Untergrund, während die Polizei die nicht gefassten Flüchtlinge zur Fahndung ausschreibt. (Siehe Anlage III Aktuelle Zeitungsartikel.) Die übrigen Flüchtlingsgruppen derselben Kategorie befinden sich in Angst und Schrecken, und fürchten, dass sie alsbald das gleiche Schicksal erleiden müssen. Dies ist für diese Menschen wirklich eine psychologisch traurige Anknüpfung an die Pogrome der Vergangenheit. Nicht genug, was diesen Menschen in der Vergangenheit in der Nazizeit passiert ist, jetzt erfüllt es einen auch noch mit Trauer und Scham, wie diese Menschen heute bei uns behandelt werden. Es stellt sich hier wirklich die Frage, wie es bei den Entscheidungen auf diesem Gebiet bei den verantwortlichen zuständigen Instanzen zu solchen krassen Fehlurteilen kommen kann, so dass Menschenrechtsverletzungen, Unglück, Leid, Untertauchen in die Illegalität und erneute Flucht für diese Menschen unausweichlich sind.

Wie kann es bei unseren Erfahrungen und unserer Geschichte zu solch fatal falschen Entscheidungen und Maßnahmen kommen? Mit Sicherheit ist hier nicht böser Wille ausschlaggebend, sondern eine zu langsame Reaktionsfähigkeit, auf die sich schnell ändernden Herausforderungen unserer Zeit. Unmittelbar nach dem 2. Weltkrieg, zu Beginn des Wirtschaftswunders, sind eine riesige Zahl von Ausländern auf Wunsch der deutschen Politik und Gesellschaft, insbesondere der Wirtschaft, als sogenannte Gastarbeiter in die Bundesrepublik geströmt. Kaum hat man sich darüber Gedanken gemacht, ob man diese Menschen auf lange Zeit oder vielleicht sogar für immer behalten wird; oder ob sie nach kurzer Zeit das Land wieder verlassen werden. Der erstere Fall ist weitgehend eingetreten, doch wurde nichts unternommen, die Integration dieser Ausländer rechtzeitig für die Erwerbsgeneration, wie für ihre Kinder in die Wege zu leiten. Erst als die krisenhaften Entwicklungen sichtbar wurden, hat man entsprechende Maßnahmen beraten und schließlich getroffen, jedoch leider fast durchgehend zu spät.

Mit dem Krieg im Balkan startete eine riesige Flüchtlingswelle. Deutschland wurde mit Asylanträgen förmlich überflutet und war weder politisch noch instrumental darauf vorbereitet, Massen von Asylverfahren mit entsprechender Schnelligkeit und mit klaren Kriterien vorzunehmen. Wir waren in keiner Weise auf einen solchen Ansturm vorbereitet. Als die Flut der hereinströmenden Flüchtlinge Ausmaße angenommen hatte, die praktisch nicht mehr zu bewältigen waren, dachte man über eine neue Asylgesetzgebung nach, obwohl gerade das Institut des Asyls, aufgrund der Erfahrungen mit der Nazizeit, als ein hohes Gut unserer neuen Werteordnung in der Bundesrepublik Deutschland angesehen wurde. Da die Politik an der Fiktion festgehalten hat, dass auch diese Menschen letztendlich nur gastweise als Flüchtlinge bei uns untergebracht werden, weil Deutschland in seinem Selbstverständnis ja kein „Einwanderungsland“ sei, sind wir auch hier von falschen Fakten und

Zukunftsentwicklungen ausgegangen. Der Aufenthalt wurde aus diesem Grunde so erschwert, dass die Zahl der sich Integrierenden möglichst klein gehalten wurde. Dass auch hier die Politik nicht auf der Grundlage der wirklichen Fakten gemacht und wiederum die Fiktion aufrecht erhalten wurde, dass auch diese Menschen nur zeitweise als Gäste untergebracht werden, brachte sowohl die Gesetzeslage wie auch unser eigenes Bewusstsein in eine erneute Schiefelage. Die stereotype Behauptung „Deutschland sei kein Einwanderungsland“ wird, entgegen aller mathematischen Fakten, bis heute nicht nur bei den Stammtischen, sondern bis in die politische Auseinandersetzung, beibehalten. Auch hier ist die Erkenntnis der Wahrheit der Fakten ein mühsamer Prozess, weil man die Wahrheit eben nicht zur Kenntnis nehmen will.

Aus diesem Grunde muss sich nun, zehn Jahre nach dem ersten Bundestagsbeschluss, der absolut korrekt auf die wirklichen Gefahren hingewiesen hat, der Deutsche Bundestag erneut mit den gleichen Problemen herumschlagen und diesen Appell mit einigen Modifikationen für die heutige Zeit erneuern. Nur, jetzt sind die Familien mit weitgehend in Deutschland geborenen Kindern noch viel mehr in Deutschland als in ihrem Heimatland verwurzelt, so dass die ergriffenen Maßnahmen der Innenministerkonferenz umso unverständlicher und mit umso größerer Empörung aufgenommen werden. Aus diesem Grunde beginnt sich auch die juristische Betrachtungsweise zu ändern, weil die Verletzungen der Menschenrechte der vielen Roma-Familien auf deutschem Boden unübersehbar sind. Die deutsche Politik hat auch hier wieder zu lange gebraucht, um der Wahrheit und den wirklichen Fakten ins Auge zu sehen, um die rechtstaatlichen Mittel rechtzeitig zur Problemlösung anzupassen.

Hinzu kam, dass durch die Funktionsunfähigkeit internationaler Gremien, wie z. B. der UN oder dem Sicherheitsrat, auch bei schlimmsten kriegsähnlichen Ereignissen, bei Gruppenverfolgungen, Auslöschung von Minderheitenrechten, bei Völkermord, bzw.

individuellen Menschenrechtsverletzungen, keine wirksamen internationalen Gegenmaßnahmen erfolgten. Dieses Manko, was auch mit dem vagen Begriff „Humanitäre Intervention“ bezeichnet wurde, ist bis heute noch nicht ausgereift, und bedarf weiterer Kriterien, auf die man sich in den internationalen Gremien einigen muss. Dies ist eine Hauptaufgabe des 21. Jahrhunderts. So lange das nicht geschehen ist, können jeden Moment erneut Ereignisse eintreten, welche zu geschichtlichen Katastrophen führen, die aufgrund von Menschenrechtsverletzungen, Krieg und Völkermord wieder eine riesige Flüchtlingswelle auslösen können. Das letzte Beispiel war der Kosovokrieg, wo aufgrund der Unterdrückung der unterschiedlichen Ethnien durch das Milošević-Regime ein solches Ausmaß erreicht wurde, dass sich achthunderttausend Menschen auf die Flucht begeben mussten. Erst aufgrund der Handlungsunfähigkeit der internationalen Gremien hat man notgedrungen durch das Eingreifen der Nato einen Wendepunkt erreicht. Das Milošević-Regime war auf der Verliererstrasse, musste seine Unterdrückungspolitik gegenüber anderen Ethnien beenden, und die meisten dieser achthunderttausend Flüchtlinge konnten Gott sei Dank ganz schnell wieder zurückkehren. Aber auch hier ist noch immer ein Fehlglaube geblieben, dass die Flüchtlinge, die nun schon vorher oder während dieser Zeit ins Ausland und vorwiegend nach Deutschland gelangt waren, bei uns nur eine kurze Zeit als Flüchtlinge, Asylanten oder Gastarbeiter verbringen würden. Die Abneigung, sich an die Wirklichkeit anzupassen, wurde durch das völlig falsche Bild genährt, dass wir bereits ein „übervolles Boot“ sind, was durch diese Einwanderer zum „Kentern“ gebracht wird und deswegen das „Boot“ wieder geleert werden sollte. (Ausspruch von ehemaligem Bundesinnenminister Otto Schily). So sind wiederum kurzschlüssige Regelungen getroffen worden, die weiterhin unseren Fiktionen entsprachen und vom Boden der Wirklichkeit weit entfernt waren. Wer hat nun für diese weitere Schieflage zu bezahlen? Das sind viele Kosovoflüchtlinge und heute insbesondere tausende Roma-Familien. Auch hier hat es sich leider viel zu spät herumgesprochen, dass diese Flüchtlinge nicht nur eine Gastrolle bei uns spielen, sondern vor allen Dingen integriert

werden müssen, damit sie auf Dauer in unsere Gesellschaft assimiliert werden können. Stattdessen hat man die Integration soweit erschwert wie nur möglich, um die Fiktion zu erhalten, dass es sich um kurzweilige Gäste handelt. Ein kurzes Gespräch mit den Kindern dieser Familien würde jeden Menschen davon überzeugen, dass es sich hier um eine absolute Fehlmeinung handelt. Die Konsequenz daraus ist, dass die staatliche Autorität verbissen an dieser Fehlmeinung festhält, mit gewaltsamen Maßnahmen den vorübergehenden Gästestatus festhalten und den Rauswurf vor unserer Tür bewerkstelligen will – ein völlig absurder Problemlösungsversuch. Etwas weitsichtiger Politiker kommen zu der viel richtigeren Überlegung, wie man die versäumte Integrationspolitik, die man 10-20 Jahre zu spät beginnt, durch besondere Maßnahmen nachholen kann. Die tragische Seite dieser Bemühungen ist, dass diejenigen, die sich besonders um Integration, bzw. um die sprachliche Eingliederung in die Bundesrepublik Deutschland bemüht haben, keinerlei Bonus bei uns dafür bekommen, sondern aufgrund noch gültiger ausländerrechtlicher Reglementierungen, dafür sozusagen ins Nichts geworfen werden. Daher sind die ganzen schönen Vorträge über die Integration, über die Notwendigkeit der Beherrschung der deutschen Sprache, für diese Menschen unglaublich.

Dass wir eigentlich für jede kinderreiche Familie in unserem Land in der Zwischenzeit auch vom deutschen Interesse her dankbar sein müssten, ist den Fachleuten und den verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen längst bekannt, hat aber bei den politischen Entscheidungsträgern bis heute keinerlei Wirkung gezeigt. Ab dem Jahr 2015 sind wir kaum mehr in der Lage, die verschiedenen Umlageverfahren in unserem Sozialwesen durch die schwindende Erwerbsbevölkerung zu finanzieren. Jedes zusätzliche Kind, was nicht jetzt erst geboren wird, sondern bereits in absehbarer Zeit in das Erwerbsalter kommt, wäre hier eine doppelte Hilfe. Aber auch hier werden die Signale in ihrer ganzen Dramatik, wie sie ab ca. 2015 in Erscheinung treten werden, nicht gesehen. Die Krise muss wohl erst voll da sein, bis wir begreifen, was hier auf dem Spiel steht und wie wir für jede Familie, die in unserem Land

Kinder aufzieht, dankbar sein müssen. Wir haben bereits heute in jedem Jahr eine schrumpfende Gesellschaft, wobei die Wirtschaft in kurzer Zeit, wie bereits jetzt sichtbar, kaum mehr ihre Ausbildungsplätze besetzen kann, da die entsprechenden Kinderzahlen fehlen. Wann wird wohl die deutsche Innen- und Ausländerpolitik begreifen, welche Maßnahmen hier schnellstens erforderlich wären? Sie müssten kinderreichen Familien eher Prämien bezahlen, damit sie in unserem Land bleiben. Abgesehen von diesen interessen gebundenen Überlegungen, müssen wir außerordentlich beunruhigt sein, dass, aufgrund unserer Schiefelage, auch unsere Standards, was die Menschenrechte der Charta der Vereinten Nationen sowie der europäischen Charta betrifft, in Gefahr sind. Es ist nicht von ungefähr, dass Gruppenrechte, aber auch das Menschenrecht der einzelnen Person in Europa, mehr und mehr durch den europäischen Menschenrechtsgerichtshof verteidigt werden müssen. Auf unserem Kontinent werden heute teilweise einzelne Personen so behandelt, als ob sie Kriminelle wären, obwohl ihnen keinerlei Straftaten nachgewiesen worden sind. Das Menschenrecht ist ein universales Recht, aber personenbezogen und nicht staatsbezogen. Deswegen müssen alle Menschen auf deutschem Boden, auch wenn sie keine deutschen Staatsbürger sind, über die gleichen Rechte verfügen. Es scheint, dass es noch lange Zeit dauern wird bis unsere staatlichen Behörden dies zur Kenntnis nehmen und entsprechend handeln.

Wenn man sich dessen bewusst wäre, würde man weder die Behandlung von ganzen Familien im Ausländerrecht nach Grundsätzen mit Sippenhaft dulden, noch würde man das eigenständige Recht der Kinder auf die eigene Entwicklung und Lebensperspektive einfach negieren. Das Leben, auch das eines jugendlichen Menschen, hat einen eigenständigen Grundwert und ist nicht ableitbar von irgendeinem Elternteil. Wie sehr die Freiheit des Einzelnen und das Entwicklungsrecht des Kindes außerhalb der behördlichen Reglementierungen stehen, kann man in dutzenden Fällen von Behördenentscheidungen

gegenüber Ausländern studieren. Da jeder in der Lage ist, objektive Analysen über die Lage im Kosovo zu studieren, lassen Sie mich zum Schluss ein Familienbeispiel erläutern, welches mir gerade jetzt unter vielen anderen begegnet ist.

Exemplarisch für die menschenrechtsverletzende Behandlung von Roma-Familien, möchte ich hier den Fall der Familie Krasnici nennen. Herr Krasnici reiste 1992 als 17-jähriger mit seiner Mutter und seinem Bruder nach Deutschland ein. Er lernte 1993 seine jetzige Frau kennen. Die Ehe wurde nach muslimischem Recht 1999, und 2002 vor dem Waiblinger Standesamt geschlossen. Auch wenn Ihnen diese Fälle oder ähnliche Schicksale bekannt sind, möchte ich Sie hier dennoch mit diesem Beispiel daran erinnern, dass unmenschliche Schicksale durch fehlerhafte Politik produziert werden. Diese Familie wurde bereits 2003, nach der Geburt des zweiten Kindes, durch die Abschiebung des Familienvaters nach Belgrad auseinandergerissen. Alle seine Kinder wurden in Deutschland geboren, 2000, 2003 und 2005. In Belgrad erhielt er keine Unterstützung und ging deshalb in den Kosovo. Das zerstörte Haus seines Vaters konnte er nicht mehr bewohnen und verbrachte ein paar Wochen bei Verwandten. Er machte einen erneuten Versuch, zu seiner Familie über die serbische Grenze nach Ungarn zu gelangen. Er wurde festgenommen und verbrachte einige Wochen im Gefängnis. Seine Odyssee hatte jedoch erst begonnen. Auch der Versuch durch einen Asylantrag in Frankreich mit seiner Familie zusammen zu leben, die sich zeitweise auch dort befand, scheiterte. Er wurde auch von dort in den Kosovo abgeschoben. Einen Antrag auf Familienzusammenführung in der deutschen Botschaft in Belgrad wurde abgelehnt. Er reiste erneut mit einem gültigen montenegrinischen Pass im Dezember 2009 in die Bundesrepublik ein. Seine Bemühungen mit seiner Familie in Deutschland zusammenzuleben, wurden durch eine beschränkte Duldung und ein Arbeitsverbot erneut erschwert. Des Weiteren ist die Mutter mit den drei Kindern in Deutschland von der Abschiebung ebenfalls bedroht, da die

Behörden davon ausgehen, dass eine Abschiebung in ein „anderes“ Land, zumutbar wäre.

(Siehe Anlage IV Arbeitskreis Asyl Backnang.)

Auf meine Intervention beim Landesinnenminister, diesen schlimmen Härtefall einer konstruktiven Lösung zuzuführen, habe ich jetzt am 21. Juni ein ablehnendes Schreiben bekommen. Hier wurde mir in lapidaren Sätzen folgendes mitgeteilt: „ Die Geschäftsstelle der Härtefallkommission hat mir mitgeteilt, dass der Kommissionsvorsitzende bereits in der Sitzung am 9. Juni 2010 eine Nichtbefassungsentscheidung getroffen hat. Herrn Krasnici ist erst vor wenigen Monaten ins Bundesgebiet zu seiner hier lebenden Ehefrau und den gemeinsamen Kindern eingereist. Für einen Familiennachzug besteht schon deswegen keine rechtliche Grundlage, weil die Ehefrau und die Kinder kein Daueraufenthaltsrecht mehr haben und bereits aufenthaltsbeendende Maßnahmen eingeleitet sind. Es steht somit die Rückkehr ins Heimatland an. Vor diesem Hintergrund hat die Kommission davon abgesehen, sich mit der Eingabe des Ehemanns zu befassen. Dem Bevollmächtigten von Herrn Krasnici wurde seitens der Geschäftsstelle der Härtefallkommission inzwischen geraten, sich mit der Ausländerbehörde in Verbindung zu setzen, um dort die weiteren Schritte zu besprechen. “

(Siehe Anlage V Fall Kranici)

Nicht nur, dass man Herrn Kranici, obwohl er der Vater ist, von seiner Familie fernhält, sondern jetzt geht man schon davon aus, dass die Mutter mit drei Kindern, die hier in Deutschland geboren sind und aufwachsen, abgeschoben werden sollen. Da es offensichtlich ein Gerichtsurteil der Behörde verbietet, weicht man jetzt auf ein sogenanntes Drittland aus und beabsichtigt, sie alle nach Montenegro zwangsweise auszuweisen, und nennt diese „gemeinsame Rückkehr, eine Rückkehr ins Heimatland“. Dass weder die Mutter noch die Kinder dort Verwandte oder Freunde haben, sie die Sprachen nicht sprechen, sozusagen in einem völlig fremden Land weiterleben sollen, nennt man hier „zumutbar“. Ich glaube, ich weiß nicht, ob sich irgend jemand vorstellen kann, wie sein Leben aussehen wird, wenn er,

total sprachlos, ohne jegliche Bindung an das Land und die Menschen sein Leben mit den Kindern gestalten soll.

Er ist einer von vielen Fällen, mit denen ich heutzutage täglich konfrontiert werde. Da ich selbst einmal ähnliche Verhältnisse in meiner Jugend erlebt habe, kann ich nur sagen, dass ich nach der Befreiung und entsprechenden Möglichkeiten, die wir durch den Sieg der Alliierten als Deutsche bekommen haben, niemals gedacht hätte, dass wir die Lehren aus der Geschichte heute, 65 Jahre später, nicht beachten und dadurch ein ungeheures Leid für bestimmte Menschen produzieren. Wir müssen lernen, dass es nicht ausreicht, für die Vergangenheit Gedenkstunden zu halten und Denkmäler zu errichten und in der Gegenwart die Augen vor dem von uns selbst angerichteten Leid zu verschließen. (Siehe Rede von Ministerpräsident Carstensen vom 21. Dez. 2005, Anlage IV) Ich wünsche mir, dass die verantwortlichen Politiker sich der Dringlichkeit und der Dramatik der heutigen Situation endlich bewusst werden.

Ich danke Ihnen.

Berlin, den 28. Juni 2010

APPELL an die Ministerpräsidenten der Bundesländer

Anlage I

Humanitäre Grundsätze in der Flüchtlingspolitik beachten

Krieg und Genozid im ehemaligen Jugoslawien haben Anfang der 90er Jahre mehr als 350.000 Flüchtlinge und Vertriebene aus Bosnien und Herzegowina nach Deutschland gebracht. Wir waren uns damals alle einig, dass der Großteil nicht auf immer, sondern auf Zeit verbleiben sollte und, sowie es die Situation zulässt, wieder in seine Heimat zurückkehren sollte. Die Rückkehr der Flüchtlinge, die ab 1996 einsetzte, ist von den Zahlen her beeindruckend. Über 300.000 sind aus Deutschland wieder ausgereist. Dabei gab es hervorragende Projekte und abgestimmte Maßnahmen zwischen Bund, Ländern und Kommunen, welche diese Rückkehr erleichtert haben.

Die Innenministerkonferenz hat sich im Grunde daran gehalten, dass sog. „Problemgruppen“ vorerst nicht zur Ausreise aufgefordert werden. Die etwa 50.000 verbliebenen Bosnier gehören weitgehend dieser Gruppierung an. Die Innenminister haben zunächst „Problemfälle“ von Flüchtlingen bei der Rückführung ausgenommen, z.B. dann, wenn es sich um Traumatisierte, ehemalige Lagerhäftlinge oder Zeugen des Internationalen Gerichtshofes in Den Haag handelte. Diese Personen sind jedoch seit kurzem ebenfalls von zwangsweiser Rückführung bedroht.

Auch die Rückkehr der Kosovo-Albaner, die teilweise weit vor der Zeit des Kosovo-Krieges als Gastarbeiter oder als Asylsuchende nach Deutschland gekommen sind, tritt jetzt in ein entscheidendes Stadium. Nach Ankündigungen der Innenminister von Bund und Ländern sollen ausreisepflichtige Personen bis zum Ende des Jahres in den Kosovo „zurückgeführt“ werden, wobei mit zwangsweisen Rückführungen in größerem Umfang ab Frühjahr diesen Jahres begonnen werden soll. Ausgenommen werden sollen Angehörige bedrohter Minderheiten wie z.B. Serben, Roma und Aschkali.

Seit März/April diesen Jahres wird die überwiegende Mehrheit der heute „geduldeten“ Flüchtlinge aus Bosnien und Herzegowina oder aus dem Kosovo unterschiedslos aufgefordert, Deutschland kurzfristig zu verlassen. In der Praxis wird auf die Zugehörigkeit zu einer bedrohten Minderheit nicht immer Rücksicht genommen. Unberücksichtigt bleibt auch die Frage, ob bei Opfern schwerer Menschenrechtsverletzungen die Rückkehr an den Ort der Verfolgungen zumutbar ist. Im Falle traumatisierter Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina werden z.T. sogar fachärztliche Beurteilungen durch pauschale amtsärztliche Beurteilungen der eigenen Behörden ersetzt; fachärztliche Diagnosen werden dadurch gegenstandslos.

Wir wenden uns daher an Sie als die verantwortlichen Exekutivorgane, sich dieser Situation anzunehmen. Unserer Meinung nach sollte folgender Personenkreis in Zukunft von Ausreiseaufforderungen verschont werden, und falls bereits Ausreiseaufforderungen ergangen sind, sollten diese zurückgezogen werden:

1. Behinderte, Kranke, alleinstehende Alte, Mütter mit Kleinkindern sowie unbegleitete Minderjährige
2. Traumatisierte mit fachärztlicher Beurteilung
3. Ehepaare, die verschiedenen Ethnien angehören und deshalb jetzt in ihrer früheren Heimat nicht gemeinsam leben können
4. Lagerinsassen, die während des Bürgerkriegs oder des Genozids inhaftiert waren
5. Kriegsdienstverweigerer und Deserteure, die sich der Beteiligung an völkerrechtswidrigen Aggressionen und Verbrechen entzogen haben

6. Zeugen in Kriegsverbrecherprozessen, insbesondere des Haager Tribunals
7. Jugendliche, die in Deutschland aufgewachsen sind und die weitgehend integriert sind

Des Weiteren müssen folgende Gruppen wegen der Verhältnisse vor Ort von den Ausreiseaufforderungen ausgenommen werden, sofern die Betroffenen nicht selbst zurückkehren wollen:

1. Minderheiten, deren Heimat früher oder erst heute mehrheitlich von einer anderen Ethnie bewohnt werden, die sich gegen die Rückkehr dieser heutigen Minderheit wehrt.

2. Roma und Aschkali, die überall Minderheit und fast überall Gejagte sind.

Im Rahmen einer Einzelfallprüfung, die mit den Behörden des Heimatlandes und den internationalen Organisationen vor Ort abgestimmt werden sollten, müssen aus unserer Sicht folgende Minimalkriterien berücksichtigt werden:

1. Die Sicherheit für Rückkehrwillige, die einer ethnischen/religiösen Minderheit angehören.

2. Die Minensituation und evtl. notwendige Maßnahmen.

3. Existenzmöglichkeit für die Person oder Familie, um ein Mindestmaß sozialer Überlebenschancen zu gewährleisten.

4. Der Zustand des Gebäudes im Heimatort, in das die Person zurückkehren soll bzw. geplante oder schon durchgeführte Rekonstruktionsprogramme.

Für Personen, die aus den oben genannten Gründen nicht in ihre Heimat zurückgeschickt werden können, müssen nach einer Einzelfallprüfung Möglichkeiten für einen längerfristigen Aufenthalt mit einem gesicherten Rechtsstatus in Deutschland geschaffen werden. Traumatisierte mit fachärztlicher Beurteilung, Lagerinsassen und integrierte Jugendliche müssen unter Umständen einen dauerhaften Aufenthalt bekommen. Insofern muss die gegenwärtige Regelung der Innenminister durch die Möglichkeit eines dauerhaften Bleiberechts ergänzt werden. Auch sollte ihnen unverzüglich die Erwerbsmöglichkeit gestattet werden, die am stärksten zur Integration führt und insbesondere den jungen Menschen eine eigenständige Lebensperspektive bietet.

Wir bitten Sie nachdrücklich, sich dieser Fragen jetzt anzunehmen, da die von den Innenministern angekündigte Welle der Ausreiseaufforderungen bereits angelaufen ist. Wir halten die Befassung der Ministerpräsidenten mit diesem Problem für eine Angelegenheit, die sowohl dem Länderinteresse wie auch den Interessen der Bundesrepublik Deutschland dient.

INITIATOREN:

Claudia Roth, MdB, B 90/GRÜNE
Vorsitzende des Ausschusses für
Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

Dr. Christian Schwarz-Schilling, MdB, CDU/CSU
Stellv. Vorsitzender des Ausschusses
für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe

Heide Mattischeck, MdB, SPD
Mitglied des Ausschusses für Menschenrechte
und Humanitäre Hilfe

Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, MdB, F.D.P.
Mitglied des Ausschusses für Menschenrechte
und Humanitäre Hilfe

MITUNTERZEICHNER:

Angelika Albrecht (MdB, B 90/GRÜNE); Peter Altmaier (MdB, CDU/CSU); Roland Appel (MdB, Fraktionssprecher B 90/GRÜNE NRW); Rainer Arnold (MdB, SPD); Ernst Bahr (MdB, SPD); Klaus Brandner (MdB, SPD); Ingrid Arndt-Brauer (MdB, SPD); Eckhardt Barthel (MdB, SPD); Klaus Barthel (MdB, SPD); Gerhart R. Baum (Bundesminister a. D.); Marieluise Beck (Bremen) (MdB, B 90/GRÜNE, Ausländerbeauftragte der Bundesregierung); Angelika Beer (MdB, B 90/GRÜNE); Wolfgang Behrendt (MdB, SPD); Almuth Berger (Ausländerbeauftragte des Landes Brandenburg); Rudolf Bindig (MdB, SPD); Dr. Norbert Blüm (Bundesminister a. D., MdB, CDU/CSU); Paul Breuer (MdB, CDU/CSU); Monika Brudlewsky (MdB, CDU/CSU); Annelie Buntenbach (MdB, B 90/GRÜNE); Reinhard Bütikofer (Politischer Geschäftsführer B 90/GRÜNE); Christel Deichmann (MdB, SPD); Freimut Duve (Beauftragter der OSZE für die Freiheit der Medien); Rainer Eppelmann (MdB, CDU/CSU); Ilse Falk (MdB, CDU/CSU); Hans Forster (MdB, SPD); Lilo Friedrich (Mettmann) (MdB, SPD); Rainer Funke (MdB, F.D.P.); Dr. Heiner Geißler (MdB, CDU/CSU); Hans-Dietrich Genscher (Bundesminister a. D.); Günter Gloser (MdB, SPD); Jürgen Gohde (Präsident des Diakonischen Werkes der EKD); Renate Gradistanac (MdB, SPD); Angelika Graf (Rosenheim) (MdB, SPD); Hermann Gröhe (MdB, CDU/CSU); Hans-Joachim Hacker (MdB, SPD); Manfred Hampel (MdB, SPD); Rebecca Harms (MdB, B90/GRÜNE, Niedersachsen); Alfred Hartenbach (MdB, Rechtspolit. Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion); Anke Hartnagel (MdB, SPD); Nina Hauer (MdB, SPD); Burkhard Hirsch (Bundestagsvizepräsident a. D.); Ingrid Holzhüter (MdB, SPD); Christel Humme (MdB, SPD); Brunhilde Irber (MdB, SPD); Ulrich Irmer (MdB, F.D.P.); Dr. Klaus Kinkel (Bundesminister a. D., MdB, F.D.P.); Elisabeth Köhler (Stellv. Fraktionsvorsitzende, Parl. Geschäftsführerin B 90/GRÜNE im Bayer. Landtag); Dr. Angelika Köster-Loßak (MdB, B 90/GRÜNE); Jürgen Koppelin (MdB, Parl. Geschäftsführer der F.D.P.-Bundestagsfraktion); Horst Kubatschka (MdB, SPD); Ernst Kuchler (MdB, SPD); Konrad Kunick (MdB, SPD); Dr. Otto Graf Lambsdorff (Bundesminister a. D.); Dr. Norbert Lammert (MdB, CDU/CSU); Brigitte Lange (MdB, SPD); Thomas Lange (Landesvorstand B 90/GRÜNE, Schleswig-Holstein); Christian Lange (MdB, SPD); Armin Laschet (MdB, CDU-EVP); Christine Lehder (MdB, SPD); Dr. Helmut Lippelt (MdB, B 90/GRÜNE); Dr. Klaus Lippold (MdB, CDU/CSU); Tobias Marhold (MdB, SPD); Angelika Mertens (MdB, SPD); Jürgen W. Möllemann (MdB, F.D.P.); Christoph Moosbauer (MdB, SPD); Andrea Nahles (MdB, SPD); Rupert Neudeck (Komitee Cap Anamur); Dirk Niebel (MdB, F.D.P.); Cem Özdemir (MdB, B 90/GRÜNE); Manfred Opel (MdB, SPD); Detlef Parr (MdB, F.D.P.); Hellmut Puschmann (Präsident des Caritas-Verbandes, Freiburg); Antje Radcke (Sprecherin Bundesvorstand B 90/GRÜNE); Andreas Renner (Oberbürgermeister der Stadt Singen); Bernd Reuter (MdB, SPD); Prof. Dr. Heinz Riesenhuber (Bundesminister a. D., MdB, CDU/CSU); Gudrun Roos (MdB, SPD); Romani Rose (Vorsitzender des Zentralrats deutscher Sinti und Roma); Astrid Rothe (Landessprecherin B 90/GRÜNE Thüringen); Volker Rühe (Bundesminister a. D., MdB, CDU/CSU); Marlene Rupperecht (MdB, SPD); Dr. Dieter Salomon (MdB, Baden-Württemberg, B 90/GRÜNE); Thomas Sauer (MdB, SPD); Irmigard Schewe-Gerigk (MdB, B 90/GRÜNE); Dr. Hansjörg Schäfer (MdB, SPD); Cornelia Schmalz-Jacobsen (Bundesvorstand F.D.P.); Horst Schmidbauer (Nürnberg) (MdB, SPD); Dagmar Schmidt (Meschede) (MdB, SPD); Renate Schmidt (MdB, Fraktionsvorsitzende der SPD im Bayerischen Landtag); Silvia Schmidt (Eisleben) (MdB, SPD); Regina Schmidt-Zadel (MdB, SPD); Fritz Schösser (MdB, SPD); Gisela Schröter (MdB, SPD); Gerhard Schüßler (MdB, F.D.P.); Ewald Schurer (MdB, SPD); Dr. R. Werner Schuster (MdB, SPD); Dr. Irmgard Schwaetzer (Bundesministerin a. D., MdB, F.D.P.); Dr. Angelica Schwall-Düren (MdB, Parl. Geschäftsführerin der SPD-Bundestagsfraktion); Bernd Siebert (MdB, SPD); Christian Simmert (MdB, B 90/GRÜNE); Bärbel Sothmann (MdB, CDU/CSU); Dr. Margrit Spielmann (MdB, SPD); Dr. Max Stadler (MdB, F.D.P.); Christian Sterzing (MdB, B 90/GRÜNE); Dr. Rolf Stöckel (MdB, SPD); Dorothea Störr-Ritter (MdB, CDU/CSU); Prof. Dr. Rita Süßmuth (Bundestagspräsidentin a. D., MdB, CDU/CSU); Reinhold Strobl (Amberg) (MdB, SPD); Helga Trüpel (Mitglied der Bremer Bürgerschaft, B 90/GRÜNE); Jürgen Türk (MdB, F.D.P.); Matthias Weisheit (MdB, SPD); Gerald Weiß (Groß-Gerau) (MdB, CDU/CSU); Peter Weiß (MdB, CDU/CSU); Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker (MdB, SPD); Hildegard Wester (MdB, SPD); Klaus Wiesehtgel (MdB, SPD); Dr. Norbert Wieczorek (MdB, SPD); Brigitte Wimmer (MdB, SPD); Uta Zapf (MdB, SPD)

Antrag

der Abgeordneten Dr. Christian Schwarz-Schilling, Heide Mattischeck, Claudia Roth (Augsburg), Sabine Leutheuser-Schnarrenberger, Brigitte Adler, Ina Albowitz, Peter Altmaier, Gila Altmann (Aurich), Ingrid Arndt-Brauer, Rainer Arnold, Ernst Bahr, Klaus Barthel (Starnberg), Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Angelika Beer, Wolfgang Behrendt, Dr. Axel Berg, Dr. Sabine Bergmann-Pohl, Hans-Werner Bertl, Grietje Bettin, Friedhelm Julius Beucher, Rudolf Bindig, Dr. Norbert Blüm, Wolfgang Börnsen (Bönstrup), Jochen Borchert, Klaus Brandner, Dr. Ralf Brauksiepe, Hildebrecht Braun (Augsburg), Paul Breuer, Bernhard Brinkmann (Hildesheim), Monika Brudlewsky, Annelie Buntenbach, Ursula Burchardt, Ernst Burgbacher, Christel Deichmann, Ekin Deligöz, Renate Diemers, Dr. Thea Dückert, Dr. Peter Eckardt, Franziska Eichstädt-Bohlig, Dr. Uschi Eid, Marga Elser, Rainer Eppelmann, Ilse Falk, Hans-Josef Fell, Ingrid Fischbach, Andrea Fischer (Berlin), Ulrike Flach, Gabriele Fograscher, Rainer Fornahl, Hans Forster, Dagmar Freitag, Gisela Frick, Horst Friedrich (Bayreuth), Lilo Friedrich (Mettmann), Harald Friese, Arne Fuhrmann, Rainer Funke, Dr. Jürgen Gehb, Dr. Heiner Geißler, Konrad Gilges, Günter Gloser, Katrin Dagmar Göring-Eckardt, Hans-Michael Goldmann, Renate Gradistanac, Angelika Graf (Rosenheim), Rita Griebhaber, Hermann Gröhe, Wolfgang Grotthaus, Hans-Joachim Hacker, Klaus Hagemann, Manfred Hampel, Nina Hauer, Klaus Haupt, Dr. Helmut Haussmann, Hubertus Heil, Ursula Heinen, Ulrich Heinrich, Reinhold Hemker, Winfried Hermann, Antje Hermenau, Kristin Heyne, Reinhold Hiller (Lübeck), Peter Hintze, Walter Hirche, Ulrike Höfken, Frank Hofmann (Volkach), Ingrid Holzhüter, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Christel Humme, Michael Hustedt, Ulrich Irmer, Dr. Klaus Kinkel, Klaus Kirschner, Eckart von Klaeden, Siegrun Klemmer, Dr. Angelika Köster-Loßack, Jürgen Koppelin, Karl Körtmann, Dr. Martina Krogmann, Horst Kubatschka, Ernst Kuchler, Helga Kühn-Mengel, Dr. Hermann Kues, Ute Kumpf, Konrad Kunick, Christine Lambrecht, Dr. Norbert Lammert, Brigitte Lange, Christian Lange (Backnang), Detlev von Larcher, Christine Lehder, Steffi Lemke, Vera Lengsfeld, Werner Lensing, Dr. Helmut Lippelt, Christa Lörcher, Dr. Reinhard Loske, Erika Lotz, Dr. Christine Lucyga, Tobias Marhold, Lothar Mark, Christoph Matschie, Markus Meckel, Wolfgang Meckelburg, Ulrike Mehl, Ulrike Merten, Oswald Metzger, Ursula Mogg, Christoph Moosbauer, Kerstin Müller (Köln), Winfried Nachtwei, Andrea Nahles, Volker Neumann (Bramsche), Christa Nickels, Dirk Niebel, Dietmar Nietan, Cem Özdemir, Manfred Opel, Friedhelm Ost, Detlef Parr, Dr. Martin Pfaff, Dr. Friedbert Pflüger, Cornelia Pieper, Ronald Pofalla, Ruprecht Polenz, Marlies Pretzloff, Simone Probst, Erika Reinhardt, Renate Rennebach, Hans-Peter Repnik, Bernd Reuter, Dr. Günter Rexrodt, Dr. Edelbert Richter, René Röspel, Norbert Röttgen, Gudrun Roos, Dr. Ernst Dieter Rossmann, Michael Roth (Heringen), Volker Rühle, Marlene Rupprecht, Thomas Sauer, Dr. Hansjörg Schäfer, Gudrun Schaich-Walch, Christine Scheel, Heinz Schemken, Irmgard Schewe-Gerigk, Rezzo Schlauch, Dieter Schloten, Horst Schmidbauer (Nürnberg), Ulla Schmidt (Aachen), Albert Schmidt (Hitzhofen), Dagmar Schmidt (Meschede), Regina Schmidt-Zadel, Dr. Emil Schnell, Birgit Schnieber-Jastram, Gisela Schröter, Dr. Erika Schuchardt, Gerhard Schüller, Diethard Schütze (Berlin), Brigitte Schulte (Hameln), Reinhard Schultz (Everswinkel), Werner Schulz (Leipzig), Ewald Schurer, Dr. R. Werner Schuster, Dr. Irmgard Schwaetzer, Dr. Angelica Schwall-Düren, Erika Simm, Christian Simmert, Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk, Wieland Sorge, Bärbel Sothmann, Wolfgang Spanier, Dr. Margrit Spielmann, Dr. Max Stadler, Antje-Marie Steen, Christian Sterzing, Ludwig Stiegler, Rolf Stöckel, Dorothea Störr-Ritter, Rita Streb-Hesse, Reinhold Strobl (Amberg), Hans-Christian Ströbele, Joachim Stünker, Dr. Rita Süßmuth, Jella Teuchner, Carl-Ludwig Thiele, Wolfgang Thierse, Uta Titz-Stecher, Jürgen Trittin, Franz Thönnies, Adelheid Tröschler, Jürgen Türk, Hans Eberhard Urbaniak, Rüdiger Veit, Dr. Antje Vollmer, Sylvia Voß, Dr. Konstanze Wegner, Matthias Weisheit, Peter Weiß (Emmendingen), Gerald Weiß (Groß-Gerau), Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker, Dr. Rainer Wend, Hildegard Wester, Lydia Westrich, Dr. Margrit Wetzel, Annette Widmann-Mauz, Dr. Norbert Wiecek, Klaus Wieseühel, Helmut Wilhelm (Amberg), Brigitte Wimmer (Karlsruhe), Dr. Wolfgang Wodarg, Waltraud Wolff (Zielitz), Uta Zapf

Humanitäre Grundsätze in der Flüchtlingspolitik beachten

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Krieg und Genozid im ehemaligen Jugoslawien haben Anfang der 90er Jahre mehr als 350 000 Flüchtlinge und Vertriebene aus Bosnien und Herzegowina nach Deutschland gebracht. Es bestand Einigkeit, dass der Großteil nicht auf immer, sondern auf Zeit verbleiben sollte und, sowie es die Situation zulässt, wieder in seine Heimat zurückkehren sollte. Die Rückkehr der Flüchtlinge, die ab 1996 einsetzte, ist von den Zahlen her beeindruckend. Über 300 000 sind aus Deutschland wieder ausgereist. Dabei gab es hervorragende Projekte und abgestimmte Maßnahmen zwischen Bund, Ländern und Kommunen, welche diese Rückkehr erleichtert haben.

Die Innenministerkonferenz hat sich größtenteils daran gehalten, dass „Problemgruppen“ vorerst nicht zur Ausreise aufgefordert werden. Die etwa 50 000 verbliebenen Bosnier gehören weitgehend dieser Gruppierung an. Die Innenminister haben zunächst „Problemfälle“ von Flüchtlingen bei der Rückführung ausgenommen, z. B. dann, wenn es sich um Traumatisierte, ehemalige Lagerhäftlinge oder Zeugen des Internationalen Gerichtshofes in Den Haag handelte. Diese Personen sind jedoch seit kurzem ebenfalls von zwangsweiser Rückführung bedroht.

Auch die Rückkehr der Kosovo-Albaner, die teilweise weit vor der Zeit des Kosovo-Krieges als Gastarbeiter oder als Asylsuchende nach Deutschland gekommen sind, tritt jetzt in ein entscheidendes Stadium. Nach Ankündigungen der Innenminister von Bund und Ländern sollen ausreisepflichtige Personen bis zum Ende des Jahres in den Kosovo „zurückgeführt“ werden, wobei mit zwangsweisen Rückführungen in größerem Umfang ab Frühjahr dieses Jahres begonnen werden sollen. Ausgenommen werden sollen Angehörige bedrohter Minderheiten wie z. B. Serben, Roma und Aserkali.

Seit März/April dieses Jahres wird die überwiegende Mehrheit der heute „geduldeten“ Flüchtlinge aus Bosnien und Herzegowina oder aus dem Kosovo unterschiedslos aufgefordert, Deutschland kurzfristig zu verlassen. In der Praxis wird auf die Zugehörigkeit zu einer bedrohten Minderheit nicht immer Rücksicht genommen. Unberücksichtigt bleibt auch die Frage, ob bei Opfern schwerer Menschenrechtsverletzungen die Rückkehr an den Ort der Verfolgungen zumutbar ist. Im Falle traumatisierter Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina werden z. T. sogar fachärztliche Beurteilungen durch pauschale amtsärztliche Beurteilungen der eigenen Behörden ersetzt; fachärztliche Diagnosen werden dadurch gegenstandslos.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

sich – auch gegenüber den Bundesländern – dafür einzusetzen, dass gegenüber folgendem Personenkreis in Zukunft keine Ausreisepflicht verbunden mit der Androhung der Abschiebung ausgesprochen werden und, falls bereits Ausreisepflicht ergangen sind, diese widerrufen werden:

1. Behinderte; Kranke, alleinstehende Alte, Mütter mit Kleinkindern sowie unbegleitete Minderjährige
2. Traumatisierte mit fachärztlicher Beurteilung
3. Ehepaare, die verschiedenen Ethnien angehören und deshalb jetzt in ihrer früheren Heimat nicht gemeinsam leben können
4. Lagerinsassen, die während des Bürgerkriegs oder des Genozids inhaftiert waren

5. Kriegsdienstverweigerer und Deserteure, die sich der Beteiligung an völkerrechtswidrigen Aggressionen und Verbrechen entzogen haben
6. Zeugen in Kriegsverbrecherprozessen, insbesondere des Haager Tribunals
7. Jugendliche, die in Deutschland aufgewachsen sind und die weitgehend integriert sind

sich einzusetzen, dass folgende Gruppen wegen der inhumanen Verhältnisse vor Ort von den Ausreisepflichtungen ausgenommen werden, sofern die Betroffenen nicht freiwillig zurückkehren wollen:

1. Minderheiten, deren Heimat früher oder erst heute mehrheitlich von einer anderen Ethnie bewohnt wird, die sich gegen die Rückkehr dieser heutigen Minderheit wehrt.
2. Roma und Asehkali, die überall Minderheit und fast überall Gejagte sind.

Im Rahmen einer Einzelfallprüfung, die mit den Behörden des Heimatlandes und den internationalen Organisationen vor Ort abgestimmt werden sollten, müssen dabei folgende Minimalkriterien berücksichtigt werden:

1. Die Sicherheit für Rückkehrwillige, die einer ethnischen/religiösen Minderheit angehören.
2. Die Sicherheit vor Mienen.
3. Die Existenzmöglichkeit für die Person oder Familie, um ein Mindestmaß sozialer Überlebenschancen zu gewährleisten.
4. Der Zustand des Gebäudes im Heimatort, in das die Person zurückkehren soll bzw. geplante oder schon durchgeführte Rekonstruktionsprogramme.

Für Personen, die aus den oben genannten Gründen jetzt nicht in ihre Heimat zurückgeschickt werden können, müssen nach einer Einzelfallprüfung, die mit Kenntnis der tatsächlichen Situation vor Ort erfolgen muss, Möglichkeiten für einen längerfristigen Aufenthalt mit einem gesicherten Rechtsstatus in Deutschland geschaffen werden. Traumatisierte mit fachärztlicher Beurteilung, Lagerinsassen und in Deutschland integrierte Jugendliche sollten auch eine dauerhafte Aufenthaltsberechtigung bekommen. Insofern wird der Bundesminister des Innern aufgefordert, die gegenwärtige Praxis der Innenminister der Länder durch die Möglichkeit eines dauerhaften Bleiberechts zu ergänzen, also entsprechende Empfehlungen in die Innenministerkonferenz einzubringen. Auch sollte ihnen unverzüglich die Erwerbsmöglichkeit gestattet werden, die am stärksten zur Integration führt und insbesondere den jungen Menschen eine eigenständige Lebensperspektive bietet.

Berlin, den 30. Juni 2000

Dr. Christian Schwarz-Schilling
Heide Mattischeck
Claudia Roth (Augsburg)
Sabine Leutheuser-Schnarrenberger
Brigitte Adler
Ina Albowitz
Peter Altmaier

Gila Altmann (Aurich)
Ingrid Arndt-Brauer
Rainer Arnold
Ernst Bahr
Klaus Barthel (Starnberg)
Marieluise Beck (Bremen)
Volker Beck (Köln)

Angelika Beer
Wolfgang Behrendt
Dr. Axel Berg
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
Hans-Werner Bertl
Grietje Bettin
Friedhelm Julius Beucher

Rudolf Bindig
 Dr. Norbert Blüm
 Wolfgang Börnsen (Bönstrup)
 Jochen Borchert
 Klaus Brandner
 Dr. Ralf Brauksiepe
 Hildebrecht Braun (Augsburg)
 Paul Breuer
 Bernhard Brinkmann (Hildesheim)
 Monika Brudlewsky
 Annelie Buntentbach
 Ursula Burchardt
 Ernst Burgbacher
 Christel Deichmann
 Ekin Deligöz
 Renate Diemers
 Dr. Thea Dückert
 Dr. Peter Eckardt
 Franziska Eichstädt-Bohlig
 Dr. Uschi Eid
 Marga Elser
 Rainer Eppelmann
 Ilse Falk
 Hans-Josef Fell
 Ingrid Fischbach
 Andrea Fischer (Berlin)
 Ulrike Flach
 Gabriele Fograscher
 Rainer Fornahl
 Hans Forster
 Dagmar Freitag
 Gisela Frick
 Horst Friedrich (Bayreuth)
 Lilo Friedrich (Mettmann)
 Harald Friese
 Arne Fuhrmann
 Rainer Funke
 Dr. Jürgen Gehb
 Dr. Heiner Geißler
 Konrad Gilges
 Günter Gloser
 Katrin Dagmar Göring-Eckardt
 Hans-Michael Goldmann
 Renate Gradistanac
 Angelika Graf (Rosenheim)
 Rita Griebhaber
 Hermann Gröhe
 Wolfgang Grotthaus
 Hans-Joachim Hacker
 Klaus Hagemann
 Manfred Hampel
 Nina Hauer
 Klaus Haupt
 Dr. Helmut Haussmann

Hubertus Heil
 Ursula Heinen
 Ulrich Heinrich
 Reinhold Hemker
 Winfried Herrmann
 Antje Hermenau
 Kristin Heyne
 Reinhold Hiller (Lübeck)
 Peter Hintze
 Walter Hirche
 Ulrike Höfken
 Frank Hofmann (Völkach)
 Ingrid Holzhüter
 Birgit Homburger
 Dr. Werner Hoyer
 Christel Humme
 Michael Hustedt
 Ulrich Irmer
 Dr. Klaus Kinkel
 Klaus Kirschner
 Eckart von Klæden
 Siegrun Klemmer
 Dr. Angelika Köster-Loßack
 Jürgen Koppelin
 Karin Kortmann
 Dr. Martina Krogmann
 Horst Kubatschka
 Ernst Küchler
 Helga Kühn-Mengel
 Dr. Hermann Kues
 Ute Kumpf
 Konrad Kunaick
 Christine Lambrecht
 Dr. Norbert Lammert
 Brigitte Lange
 Christian Lange (Backnang)
 Detlev von Larcher
 Christine Lehder
 Steffi Lemke
 Vera Lengsfeld
 Werner Lensing
 Dr. Helmut Lippelt
 Christa Lörcher
 Dr. Reinhard Loske
 Erika Lotz
 Dr. Christine Lucyga
 Tobias Marhold
 Lothar Mark
 Christoph Matschie
 Markus Meckel
 Wolfgang Meckelburg
 Ulrike Mehl
 Ulrike Merten
 Oswald Metzger
 Ursula Mogg
 Christoph Moosbauer

Kerstin Müller (Köln)
 Winfried Nachtwei
 Andrea Nahles
 Volker Neumann (Bramsche)
 Christa Nickels
 Dirk Niebel
 Dietmar Nietan
 Cem Özdemir
 Manfred Opel
 Friedhelm Ost
 Detlef Parr
 Dr. Martin Pfaff
 Dr. Friedbert Pflüger
 Cornelia Pieper
 Ronald Pofalla
 Ruprecht Polenz
 Marlies Pretzlaff
 Simone Probst
 Erika Reinhardt
 Renate Rennebach
 Hans-Peter Reppnik
 Bernd Reuter
 Dr. Günter Rexrodt
 Dr. Edelbert Richter
 René Röspel
 Norbert Röttgen
 Gudrun Roos
 Dr. Ernst Dieter Rossmann
 Michael Roth (Herrlingen)
 Volker Rühe
 Marlene Rupperecht
 Thomas Sauer
 Dr. Hansjörg Schäfer
 Gudrun Schaich-Walch
 Christine Scheel
 Heinz Schemken
 Irmgard Schewe-Gerigk
 Rezzo Schlauch
 Dieter Schloten
 Horst Schmidbauer (Nürnberg)
 Ulla Schmidt (Aachen)
 Albert Schmidt (Hitzhofen)
 Dagmar Schmidt (Meschede)
 Regina Schmidt-Zadel
 Dr. Emil Schnell
 Birgit Schnieber-Jastram
 Gisela Schröter
 Dr. Erika Schuchardt
 Gerhard Schübler
 Diethard Schütze (Berlin)
 Brigitte Schulte (Hameln)
 Reinhard Schultz (Everswinkel)
 Werner Schulz (Leipzig)
 Ewald Schurer
 Dr. R. Werner Schuster
 Dr. Irmgard Schwaetzer

Dr. Angelica Schwall-Düren
Erika Simm
Christian Simmert
Dr. Sigrid Skarpelis-Sperk
Wieland Sorge
Bärbel Sothmann
Wolfgang Spanier
Dr. Margrit Spielmann
Dr. Max Stadler
Antje-Marie Steen
Christian Sterzing
Ludwig Stiegler
Rolf Stöckel
Dorothea Störr-Ritter
Rita Streb-Hesse
Reinhold Strobl (Amberg)

Hans-Christian Ströbele
Joachim Stünker
Dr. Rita Süßmuth
Jella Teuchner
Carl-Ludwig Thiele
Wolfgang Thierse
Uta Titze-Stecher
Jürgen Trittin
Franz Thönes
Adelheid Tröscher
Jürgen Türk
Hans Eberhard Urbaniak
Rüdiger Veit
Dr. Antje Vollmer
Sylvia Voß
Dr. Konstanze Wegner

Matthias Weisheit
Peter Weiß (Emmendingen)
Gerald Weiß (Groß-Gerau)
Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker
Dr. Rainer Wend
Hildegard Wester
Lydia Westrich
Dr. Margrit Wetzel
Annette Widmann-Mauz
Dr. Norbert Wieczorek
Klaus Wieschügel
Helmut Wilhelm (Amberg)
Brigitte Wimmer (Karlsruhe)
Dr. Wolfgang Wodarg
Waltraud Wolff (Zielitz)
Uta Zapf

PROF. DR. CHRISTIAN SCHWARZ-SCHILLING

Bundesminister für Post und Telekommunikation a. D.
Hoher Repräsentant und Sonderbeauftragter der Europäischen Union
für Bosnien-Herzegowina a. D.

Anlage II

Oster-Appell 2010

Es ist nun schon fast 10 Jahre her, dass der Deutsche Bundestag am 30. Juni 2000 zu mitternächtlicher Stunde einen sehr denkwürdigen Beschluss gefasst hat. Der Beschluss wurde von den Bundestagsabgeordneten mit großer Mehrheit beschlossen und hatte die Überschrift „Humanitäre Grundsätze in der Flüchtlingspolitik beachten“. Damals ging es vor allem um die Flüchtlinge aus Bosnien-Herzegowina. Aber bereits damals wurde in dem Antrag auf das besonders schwere Schicksal der Roma hingewiesen, die fast überall erheblicher Diskriminierung ausgesetzt sind. Leider hat sich an dieser Situation bis heute nicht viel geändert. Sie sind fast überall vom gesellschaftlichen Leben ausgegrenzt und leben am Rande der Gesellschaft. Wir appellieren daher an alle politisch Verantwortlichen, sich weiterhin an die humanitären Grundsätze, zu denen wir uns am 30.06.2000 bekannt haben, gebunden zu fühlen.

Wer diese Rückführungsgebiete der Roma kennt, das allgegenwärtige Elend, die aus der Diskriminierung resultierende Chancenlosigkeit, der wird verstehen, dass manche dieser Flüchtlinge alles, aber auch wirklich alles versuchen, um diesem Schicksal zu entgehen. In unserem seinerzeitigen Beschluss haben wir mit Nachdruck von allen staatlichen und parlamentarischen Vertretern auf allen Ebenen (Abgeordnete, Innenminister, Ministerpräsidenten, Bundesregierung) um einen sensibleren Umgang mit Flüchtlingen gebeten, die nicht in Sicherheit und Würde zurückkehren können.

Deutschlands historische Verantwortung gegenüber den Roma kann sich nicht allein in historischen Gedenkveranstaltungen erschöpfen. Deutschland hat sich zur historischen Verantwortung für den Holocaust an den Juden bekannt und praktische Maßnahmen wie ausländerrechtliche Sonderregelungen in diesem Zusammenhang ergriffen; siehe zum Beispiel die gesetzliche Regelung für jüdische Kontingentflüchtlinge. Gegenüber den Roma scheint die historische

Verantwortung in der Praxis keinerlei Niederschlag zu finden. Wie anders lässt es sich erklären, dass routinemäßig Roma und darunter auch Alte, Kranke, Kinder und Jugendliche jetzt in den Kosovo abgeschoben werden, ohne dass politisch Verantwortliche gegenüber solchen Maßnahmen Einhaltung gebieten und unserer Verantwortung gegenüber den Roma gerecht werden.

Die nach Deutschland geflüchteten Roma, haben sich in vielen Fällen eine Existenz aufgebaut. Die Kinder, die in Deutschland geboren oder aufgewachsen sind, sind längst integriert und sehen Deutschland als ihre Heimat an. Einige konnten von den Bleiberechtsregelungen profitieren, andere aufgrund zu restriktiver Ausschlusskriterien jedoch nicht. Für diese jungen Menschen sind diese Abschiebungen eine erste entsetzliche Vertreibung - für die älteren Generationen allerdings ein Schicksal, das sie nun zum Teil bereits mehrmals im Laufe ihres Lebens erdulden mussten.

Viele der heute hier Unterzeichnenden haben bereits im Jahre 2000 einen entsprechenden Appell an die Ministerpräsidenten der Länder gerichtet. Wenn man die damals aufgeführten Grundsätze tatsächlich beachtet hätte, würden wir heute nicht erneut vor dieser Misere stehen, dass Roma sehenden Auges ins Elend abgeschoben werden. Wir wissen, dass auch die Mitarbeiter vieler Ausländerbehörden Zweifel plagten, ob sie verantworten können, was ihnen der Vollzug des Gesetzes zumutet: die Abschiebung.

Die Herkunftsländer, die sich mit der Rücknahme ihrer geflüchteten Landsleute einverstanden erklärt haben, haben keinen Handlungsspielraum, denn sie sind auf die Unterstützung Deutschlands und der EU angewiesen. Dennoch haben nicht nur Menschenrechtsorganisationen wie UNHCR oder Amnesty International, sondern auch die kosovarische Regierung auf die prekäre Situation hingewiesen, dass eine Rückkehr in Würde – das ist der international menschenrechtliche Maßstab - nicht möglich ist. Trotz des Bundestagsbeschlusses vom 30.06.2000 und internationaler Warnsignale haben die zuständigen Stellen von dieser Rückführungspolitik zeitweise, nicht aber grundsätzlich Abstand genommen. Es ist hohe Zeit, dass aufgrund dieser Erfahrungen entsprechende Veränderungen und Anpassungen der Ausländergesetze vorgenommen werden, da diese zu früheren Zeiten ganz andere Ziele beinhalteten als heute. Die unreflektierte

Anwendung dieser durch die veränderten Umstände überholten Gesetze führt zu unerträglichen Zwängen für alle Betroffenen.

Wir fordern daher mit aller Entschiedenheit, die Konsequenz zu ziehen und zeitgemäße und besser durchdachte Entscheidungen zu treffen, und diesen Flüchtlingsfamilien endlich einen rechtmäßigen Aufenthalt aus humanitären Gründen zu erteilen und sie so vor einer Abschiebung zu schützen und von ihrer existentiellen Angst zu befreien.

Erstunterzeichner:

- Prof. Dr. Christian Schwarz-Schilling, Bünden
Bundesminister a. D.
Hoher Repräsentant für Bosnien-Herzegowina a. D.
- Claudia Roth, MdB, Berlin
Bundesvorsitzende Bündnis 90 – Die Grünen
- Rainer Eppelmann, Bürgerrechtler, Minister a. D., Berlin
Vorstandsvorsitzender der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
- Präsident Ernst-Dieter Kottnick
Diakonisches Werk der EKD e.V.
- Barbara Lochbihler, MdEP, Brüssel
- Dr. Hermann Otto Solms, Vizepräsident des Deutschen Bundestages
Vorsitzender des Arbeitskreises Wirtschaft und Finanzen der FDP-Bundestagsfraktion

Mit unterzeichnende Organisationen:

- Niedersächsische Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen
- Volker Maria Hügel
für den Flüchtlingsrat Nordrhein-Westfalen e.V.

- Frauke Sonnenberg
für den Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V.
- Norbert Grehl-Schmitt, Vorsitzender
für den Flüchtlingsrat Niedersachsen e.V.
- Claudia Jacob, Ehrenamtliches Mitglied, Flüchtlingsrat
Bremen e.V. und Roma-Unterstützerin, sowie Britta Ratsch-
Menke, ebenfalls für den Flüchtlingsrat Bremen
- Tilman Zülch
für die Gesellschaft für bedrohte Völker, Göttingen
- Pro Asyl, Frankfurt
- Timmo Scherenberg
für den „Hessischen Flüchtlingsrat“, Frankfurt
- Bettina Maurer
für den Flüchtlingsrat Berlin
- Julia Hartwig
für den Flüchtlingsrat Brandenburg
- Angelika von Loeper
für den Flüchtlingsrat Baden-Württemberg
- Flüchtlingsrat Mecklenburg-Vorpommern
- Prof. Dr. Fanny-Michaela Reisin (Präsidentin)
für Internationale Liga für Menschenrechte (ILMR), Berlin
- Traudl Vorbrodt - pax christi im Erzbistum
Berlin/Härtefallberatung
- Behrouz Asadi
für den Arbeitskreis Asyl in Rheinlandpfalz
- Jochen Schwarz, Integrationsprojekte für Flüchtlinge und
Migrant/innen, OASE Berlin

- Cornelia Rundt, Vorstand Paritätischer Wohlfahrtsverband Niedersachsen e.V. und Stellv. Mitglied der Niedersächsischen Härtefallkommission
- Eckhard Lang, Diakonisches Werk, Arbeitsmarktintegration für Flüchtlinge
- Dr. Brigitte Derendorf Aktion 302, Münster
- Eberhard Vater, Vorsitzender und Pfarrer i.R.
Christina Vater, Projektreferentin für Miteinander e.V.
Netzwerk für Demokratie und Toleranz im Unstrut - Hainich
– Kreis, Mühlhausen
- Ingrid Just
für den Mülheimer Flüchtlingsrat e. V.
- Hermann Hardt
für den Flüchtlingsrat Hamburg e.V.
- Bianca Schmolze für die Medizinische Flüchtlingshilfe Bochum e.V.
- Hanns Thomä, Beauftragter für Migration und Integration der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz (EKBO)
- Christa Klassen für
Humanitäre Flüchtlingshilfe e.V., Hannover
- Herr Romani Rose, Vorsitzender des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma e.V.
- Christine Hoffmann, Generalsekretärin pax christi Deutsche Sektion
- Martin Link, für den Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.
- Dagmar Schusterbauer, P. Wolfgang Jungheim
für Pax-Christi-Nassau-Lahnstein

- Hedwig Mehring Referat Migration und Integration
Caritasverband für die Diözese Hildesheim e.V.
- Initiativkreis für Flüchtlinge und Asylsuchende Rhein-Lahn
Wolfgang Jungheim
- Dr. Hans-Jürgen Marcus, Diözesan-Caritasdirektor, Vorstand
des Caritasverbandes für die Diözese Hildesheim e.V.,
Mitglied der Niedersächsischen Härtefallkommission
- Ökumenisches Netzwerk Initiative Kirche, Bernd Hans
Göhrig, Bundesgeschäftsführer, Hildegard Grosse,
Sprecherin Ökumenisches Netzwerk "Asyl in der Kirche"
Niedersachsen
- Hildegard Grosse, Sprecherin Ökumenisches Netzwerk "Asyl
in der Kirche" Niedersachsen
- Günther Wagner, Sprecher ai Lauf/Hersbruck
- Detmolder Alternative – Opposition von unten, Karlheinz
Seiler
- Eva Klippenstein, Flüchtlingsrat Düsseldorf

Derzeit aktive Bundestagsabgeordnete:

- Marie-Luise Beck
- Angelika Graf
- Jürgen Klimke
- Matthias W. Birkwald
- Josef Winkler
- Jan Korte
- Kornelia Möller
- Ulla Jelpke
- Inge Höger
- Halina Wawzyniak
- Andrej Hunko
- Raju Sharma

- Sahra Wagenknecht
- Niema Movassat
- Winfried Hermann
- Volker Beck
- Petra Pau
- Dr. Barbara Höll
- Christine Buchholz
- Viola von Cramon
- Christoph Strässer
- Ingrid Hönlinger
- Ute Granold

Mitunterzeichner - Ehemalige Bundestagsabgeordnete, die auch den Appell im Jahr 2000 unterstützt hatten:

- Ernst von Weizsäcker
- Monika Brudlewsky
- Andrea Fischer
- Klaus Haupt
- Michaela Hustedt
- Gila Altmann
- Heide Mattischek
- Oswald Metzger
- Walter Hirche
- Klaus WieseHügel
- Konstanze Wegner
- Detlev von Larcher
- Rudolf Bindig
- Wieland Sorge
- Marga Elser
- Christa Nickels
- Bärbel Sothmann
- Hildebrecht Braun
- Christa Lörcher
- Werner Lensing
- Reinhold Hiller

Mitunterzeichner – Privat Personen:

- Kai Weber
- Reinhard Bertele
- Stephan Dünnwald
- Marion Schmiedeskamp-Vemmer, Alpha - Arbeit für Bleibeberechtigte und Flüchtlinge Beschäftigungsprojekt Sieker
- Wolfgang M. Müller, Flüchtlingsrat im Kreis Coesfeld e.V.
- Nicolai Zipfel, Kreistagabgeordneter Göttingen
- Ulrich Lerche, Rechtsanwalt
- Dr Franck Düvell
- Rainer M. Hofmann, Rechtsanwalt
- Ferdinand Georgen
- Gunter Christ, Rechtsanwalt
- Gerrit Hermans, Caritasverband Geldern-Kevelaer e.V.
- kargah e.V., Hannover
- Sibylle Naß, kargah e.V., stellvert. Mitglied der Nds. Härtefallkommission
- Horst-Peter Ludwigs, Celle -Arbeitskreis Ausländer Celle-
- Angelika Albers, Kreistagsabgeordnete Aurich Bündnis 90/Die Grünen
- Thomas Hohlfeld
- Gerhard Greiner, Flüchtlingspfarrer im Diakonischen Werk Dinslaken
- Dr. Dirk Auer, Journalist und Soziologe, freier Südosteuropa-Korrespondent
- Ute Haferburg, Soziologin
- Sabine Schütz
- Reinhold Lang , Kaub/Rh.
- Hans-Bernd Marks , Arbeitskreis Asyl, Schwerte
- Georg Mesch
- Irmhild Schrader, Berlin
- Margot Rathenow
- Iris Biesewinkel für den Rom e.V. / Köln
- Sigrid Ebritsch
- Heidi und Horst Tiemann
- Sigrid Becker-Wirth für MediNetzBonn, Medizinische Beratungs- und Vermittlungsstelle für Flüchtlinge
- Ursula Magney
- Rudolf Klever

- Martin Otto
- Antje Peltzer
- Marianne Gloger
- Joram Neuhaus
- Roger Toppel
- Ulrike Maus Kreisverband Wittmund von Bündnis 90/Die Grünen
- Dr. Ulrich Maly, Oberbürgermeister Nürnberg
- Martina Mittenhuber
- Drs. Ingeborg & Hans Kolbe
- Prof. Lothar Kupp, Reichelsheim
- Bärbel Bohley, Berlin
- Hans-Christian Schmid, Berlin
- Barbara Gladysch, „Mütter für den Frieden“, Düsseldorf
- Oda Jentsch, Rechtsanwältin, Berlin
- Bosiljka Schedlich, Südost Europa Kultur, Berlin
- Hans Koschnick, Bremen
- Gerd Steinbrinker, OStR i.R., ehemaliges Mitglied der Roma und Cinti Union, Mitglied im Hamburger Arbeitskreis der Romalehrer
- Eva Kubitz (Münster) Johanna Hömberg (Münster)
- Gustav Störzer, Hannover
- Silke Langner, Löhnberg, Mitglied der Diözesanversammlung des Bistums Limburg
- Heike Mahlke, Theologin, Hitzacker
- Wiebke Peltzer, Hannover

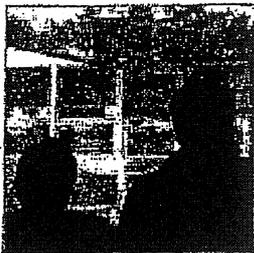
- Enno Hagenah, MdL, Bündnis 90/Die Grünen
- Ursula Helmhold, MdL, Bündnis 90/Die Grünen
- Hans-Jürgen Klein, MdL, Bündnis 90/Die Grünen
- Ina Korter, MdL, Bündnis 90/Die Grünen
- Christian Meyer, MdL, Bündnis 90/Die Grünen
- Filiz Polat, MdL, Bündnis 90/Die Grünen

FLÜCHTLINGE

„Rückführung“ ängstigt viele Roma

Von Katrin Diener, 09.06.10, 18:49h

Viele in Deutschland geduldete Flüchtlinge sollen nun in den Kosovo zurückkehren. Das besagt ein von Innenminister Thomas de Maizière unterzeichnetes Rückführungsabkommen. Bei den Roma stößt das auf Unverständnis.



Aisha und ihr Bruder Bajram gehören zu den in Deutschland geduldeten Flüchtlingen, die jetzt in den Kosovo zurückkehren sollen. (Bild: Rakoczy)

KÖLN Immer wieder schüttelt Aisha, 48, den Kopf. Immer wieder sagt sie dieselben Worte. „Ich verstehe das einfach nicht. Wir sind doch so so lange hier.“ Vor 22 Jahren haben Aisha und ihr Bruder Bruder Bajram, 44, (Namen von der Redaktion geändert) ihre Heimatstadt Prizren im Kosovo verlassen. Nun haben sie Angst, in das Land zurückzumüssen, das schon lange nicht mehr ihre Heimat ist. Innenminister Thomas de Maizière (CDU) hatte im April ein Rückführungsabkommen der Kosova unterzeichnet. Das betrifft insgesamt 14 000 Menschen in ganz Deutschland, die im Moment nur befristet geduldet sind. Ein großer Teil von ihnen sind Roma. Wie Aisha und Bajram. Auch sie müssen jetzt um ihren Aufenthalt in Deutschland fürchten.

„Ich habe hier meine Freunde. Hier ist mein Leben“, sagt Aisha. Sie fragt: „Was soll ich denn im Kosovo?“ Es ist schwierig, Roma zu finden, die in der Öffentlichkeit über eine mögliche Abschiebung sprechen wollen. Sie haben zu viel Angst, dass dies negative Folgen für sie haben könnte, wenn sie in den Kosovo zurückkehren. „Ich habe Angst, Probleme zu bekommen, wenn ich öffentlich sage, dass ich nicht zurück will. Das Verhältnis zwischen Albanern und Roma ist seit dem Krieg schwierig“, sagt Aisha.

Aisha arbeitet als Putzfrau in einem Hotel und reinigt Büroräume. Für dieses Jahr hat sie ein Bleiberecht. „Das ist meistens an Arbeit gebunden“, sagt Oliver Ditzel vom Sozialberatungsverein Rom. „Wenn sie aber ihren Job verliert, dann könnte sich auch ihre Situation schnell ändern.“

Aber im Moment sorgt sie sich um ihren Bruder, der seit seiner Geburt kaum etwas hören kann und eine Sprachbehinderung hat. Er ist auf Sozialhilfe angewiesen, bereits zum dritten Mal wurde jetzt sein Antrag auf ein Bleiberecht in der Stadt Bergheim abgewiesen. „Er kann nicht für sich selber sorgen“, sagt sie. „Ich fahre jeden Tag von Köln nach Bergheim, kaufe für ihn ein, mache den Haushalt. Alleine würde er sich im Kosovo nie zurecht finden.“

Früher, vor dem Krieg und der Aufspaltung des ehemaligen Jugoslawiens, arbeitete Aisha in einer Turnschuhfabrik. In der gleichen, in der auch ihre Eltern beschäftigt waren. „Aber die Firma gibt es nicht mehr. Es gibt kaum Fabriken im Kosovo“, sagt Aisha. „Viele Menschen dort leben von dem Geld, das ihre Verwandten im Ausland verdienen.“

Aisha und ihr Bruder sind schon vor dem Krieg nach Deutschland gekommen. Vor zwei Jahren war Aisha zuletzt im Kosovo. Zur Beerdigung ihres Vaters. Das war der letzte ihrer Verwandten, der noch im Kosovo lebte. „Wenn ich zurück muss, wäre es für mich das Schlimmste“, sagt Aisha.

<http://www.ksta.de/jks/artikel.jsp?id=1273823391899>

Copyright 2010 Kölner Stadt-Anzeiger. Alle Rechte vorbehalten.

65

PRO ASYL

Förderverein PRO ASYL e.V.

Arbeitsgemeinschaft für Flüchtlinge

Postfach 160624, 60069 Frankfurt, Telefon (069)230688, Telefax (069)230650

www.proasyl.de, e-mail: proasyl@proasyl.de

Spendenkonto-Nr. 8047300, Bank für Sozialwirtschaft Köln, BLZ 37020500

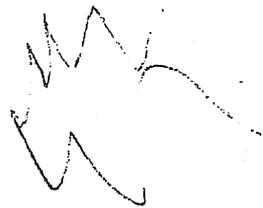
IBAN: DE62 3702 0500 0008 0473 00, BIC: BFSWDE33XXX

TF1002150770006

Herrn
Dr. Christian Schwarz-Schilling
Industriestr. 35
63654 Büdingen

Frankfurt am Main, im Mai 2010

**Keine Abschiebungen ins Elend!
Unterstützen Sie unsere bundesweite Protestaktion.**



Sehr geehrter Herr Dr. Schwarz-Schilling,

Kosovo, 1999: Gegen Ende des Krieges werden ethnische Minderheiten Opfer des albanischen Nationalismus. Über 120.000 Roma und Ashkali fliehen oder werden vertrieben – unter ihnen auch der minderjährige Elvis A.

Deutschland, 2009: Elvis A. ist bestens in seiner neuen Heimat integriert. Er hat eine feste Arbeitsstelle und lebt zusammen mit seiner Partnerin und zwei kleinen Kindern.

Am 25. Mai dringt spät abends die Polizei in die Wohnung der Familie ein und nimmt Elvis A. mit. Am nächsten Morgen wird der junge Vater in den Kosovo abgeschoben.

Nach der Abschiebung widerfährt Elvis A. im Kosovo genau das, was er befürchtete. Das Elternhaus in seinem Heimatort ist völlig zerstört. Ehemalige albanische Nachbarn bedrohen ihn als angeblichen Kollaborateur der verhassten Serben. Kurz darauf wird er von Albanern übel zusammengeschlagen. Die Aufnahme einer Anzeige lehnt die Polizei mit dem Hinweis ab, dass Roma im Kosovo nun mal nicht willkommen seien.

Im Januar 2010 flieht Elvis A. erneut nach Deutschland und meldet sich bei der Ausländerbehörde. Sofort wird er inhaftiert und bereits am 9. Februar wieder abgeschoben.

Was Elvis A. erleben musste, gehört seit Jahren zur bedrückenden Realität für Flüchtlinge aus dem Kosovo. Nun spitzt sich die Lage nochmals zu: Ein kürzlich vereinbartes Rückübernahmeabkommen sieht vor, dass rund 10.000 Roma-Flüchtlinge, die schon lange in Deutschland leben, in den Kosovo abgeschoben werden.

- Bitte wenden -

110 11071

Minderheiten im Kosovo:

Vegetieren am Rand

Am 14. April 2010 wurde das Rückübernahmeabkommen zwischen Deutschland und dem Kosovo unterzeichnet. Damit droht Minderheiten wie Roma und Ashkali vermehrt die Abschiebung. Im Kosovo wartet auf sie buchstäblich ein Leben am Rande der Müllkippe – wie z.B. in den kontaminierten Lagern Cesmin Lug und Osterode bei Mitrovica. PRO ASYL geht mit einer Protestaktion an die Innenminister dagegen an. Beteiligen auch Sie sich an unserer Initiative: „Keine Abschiebungen ins Elend!“.

Kosovo: Eine lange Geschichte von Gewalt und Verfolgung

Nachdem 1989 das serbische Parlament unter Slobodan Milošević die Autonomie der Provinz Kosovo aufgehoben hat, wird die albanische Bevölkerung massiv unterdrückt. 1998 beginnt der Guerillakrieg der albanischen UÇK gegen die Serben. Auf deren Anschläge reagieren die Serben mit großer Brutalität. Im März 1999 interveniert die Nato unter deutscher Beteiligung mit Luftangriffen auf das damalige Jugoslawien.

Im Juni 1999 vereinbaren die Kriegsparteien den Abzug der serbischen Truppen aus dem Kosovo und die Stationierung von Friedenstruppen im Rahmen einer UN-Mission. Trotzdem werden binnen Monaten ethnische Minderheiten wie z.B. Roma und Ashkali zum Opfer gewalttätiger Übergriffe und Vertreibungen durch die Albaner. Siedlungen werden niedergebrannt, etwa 120.000 Roma und Ashkali müssen fliehen. In Deutschland erhalten viele Flüchtlinge jedoch nur eine Duldung, dauerhafter Schutz wird nicht gewährt.

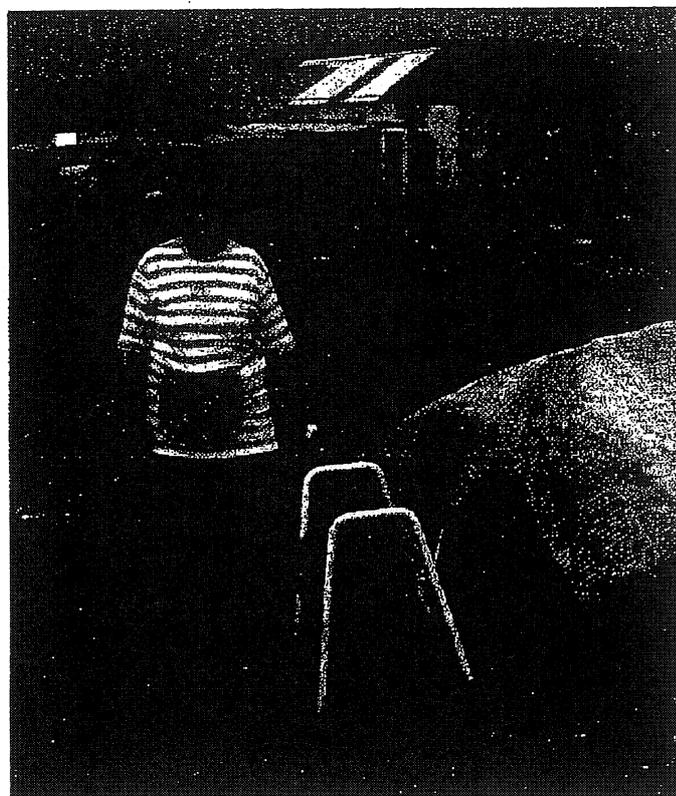
Zwangsweise ins Elend

Nun sollen rund 10.000 Roma-Flüchtlinge, die in Deutschland Schutz gesucht haben, zwangsweise zurück in den Kosovo. Es ist geplant, pro Jahr bis zu 2.500 Menschen dorthin abzuschieben.

Im Kosovo treffen die Zurückkehrenden auf Hass und Ablehnung. Ihre Häuser sind zerstört oder längst von Albanern in Besitz genommen. Der Zugang zu Arbeit, Bildung, sozialen Einrichtungen und gesundheitlicher Versorgung bleibt Ihnen trotz aller gegenteiligen offiziellen Bekundungen weitgehend versperrt. Ihre in

Deutschland geborenen Kinder können sich weder auf albanisch noch serbisch verständigen und finden dort keine Lebensperspektive.

Viele der Abgeschobenen fliehen daher erneut – entweder in die Elendslager nach Montenegro, nach Serbien oder in die Illegalität zurück nach Deutschland und Westeuropa.



Frau vor ihrer „Unterkunft“ in einem Lager in Montenegro

Le der Müllkippe

Der Protest gegen die Abschiebungen ins Elend wächst

Die Abschiebungen laufen seit dem Rückübernahmeabkommen vermehrt an. Im April musste bereits eine siebenköpfige Roma-Familie mit einem gelstig behinderten Kind zurück in den Kosovo. Doch die Kritik an den Zwangsmaßnahmen wird stärker und stärker.

So hat der EU-Menschenrechtskommissar Thomas Hammarberg bereits mehrfach gefordert, von Abschiebungen in den Kosovo abzusehen. In einem offenen Brief an Bundeskanzlerin Angela Merkel betont er, dass der Kosovo über keine Infrastruktur verfüge, die eine Reintegration von Flüchtlingen erlaube. Insbesondere Roma seien Opfer systematischer Diskriminierung.

In einem von Prof. Dr. Christian Schwarz-Schilling initiierten Appell sprechen sich prominente Bundestagsabgeordnete und Menschenrechtler gegen die Abschiebungen aus. Sie fordern dazu auf, den Flüchtlingsfamilien „... endlich einen rechtmäßigen Aufenthalt aus humanitären Gründen zu erteilen und sie so vor einer Abschiebung zu schützen und von ihrer existenziellen Angst zu befreien“.

In Münster solidarisierten sich in einer lokalen Initiative Hunderte Bürgerinnen und Bürger, darunter auch die örtlichen Bundestagsabgeordneten von CDU und SPD. Viele ließen sich anlässlich einer Foto-Aktion mit ihren von Abschiebung bedrohten Nachbarn in der Münsteraner Fußgängerzone fotografieren, um so öffentlich ein Zeichen des Protestes zu setzen.

„Die Abschiebung wäre nicht zu fassen“

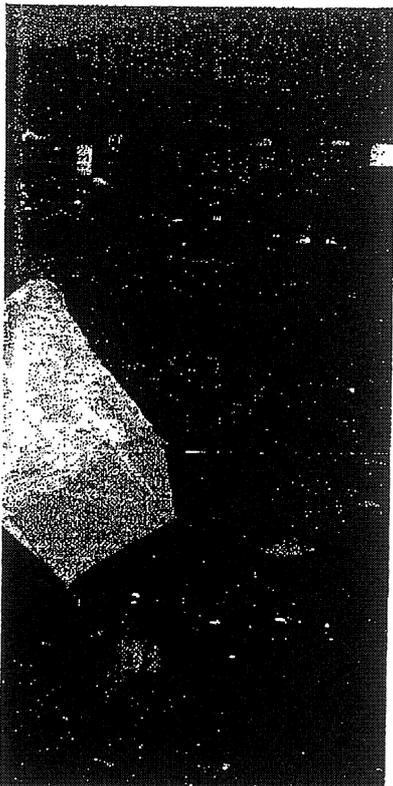


Foto: Stephan Dünwald

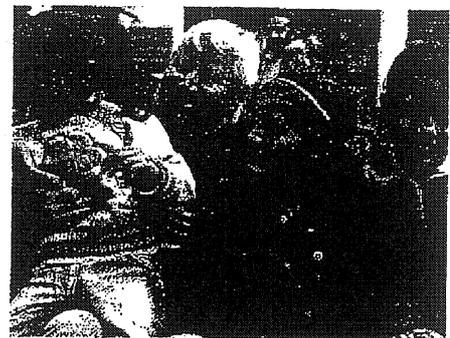


Foto: Luciana Ferrando

Menschen bei der Foto-Aktion in Münster



Beide Fotos: Ulrike Löw

6
2

Verarmt, prekär und hoffnungslos: Schicksale abgeschobener Menschen

EU-Menschenrechtskommissar Thomas Hammarberg über die Situation im Kosovo: „Ich war in den beiden bekannten Lagern bei Mitrovica, Cesmin Lug und Osterode. Sie liegen auf den Abraumhalden des Bergwerks von Trepca, kein Stück Land im früheren Jugoslawien ist so verseucht. Besonders Kinder haben alarmierende Blutwerte. Die Nato hat Ihre Soldaten deshalb von dort abgezogen. Die Roma-Kinder leben dort seit zehn Jahren.“

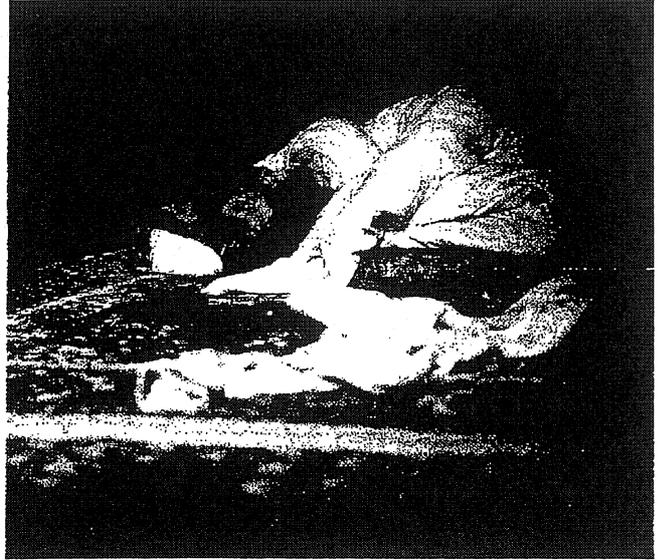
Familie Ajeti*

Familie Ajeti ist gezwungen, in dem mit Schwermetall kontaminierten Lager Osterode zu wohnen. Sie hat sieben Kinder, von denen vier in Deutschland geboren sind. Keiner in der Familie hat eine feste Arbeit. Beide Eltern sind krank.

Familie Bexulli*

Familie Bexulli lebte 17 Jahre in Deutschland, bevor sie im Juli 2009 mit fünf Kindern aus Niedersachsen abgeschoben wurde. Das Haus der Familie im Kosovo existiert nicht mehr. Aus Angst vor Gewalttaten kehrte sie nicht in ihren früheren Heimatort zurück und wanderte weiter nach Montenegro. Die heutige Behausung der Familie ist wenig mehr als ein Verschlag, unvollständig mit Plastik verkleidet. Der Regen tropft durch die Decke.

* Namen zum Schutz der Betroffenen geändert



Kranker Junge im Lager Osterode

Foto: Florian Bachmeier

Familie Ibrahim*ⁱ

Familie Ibrahim wohnte mit ihren vier Kindern in Blaubeuren. Herr Ibrahim arbeitete bei einem Lastwagenhersteller in Ulm. Im Oktober 2008 wurde die Familie abgeschoben. Nun lebt sie eingepfercht in einem Zimmer in Mitrovica. Herr Ibrahim sammelt Plastik und wenn er Glück hat, kann er manchmal als Tagelöhner etwas verdienen.

Jetzt kommt es auf Ihr Engagement an!

Die Proteste gegen das Rückübernahmeabkommen zeigen erste Wirkungen. So fordert Bundesinnenminister De Maizière mittlerweile die Länder auf, zurückhaltender bei Abschiebungen von Roma vorzugehen. Jetzt ist Ihre persönliche Initiative gefragt.

1. Kreativität zählt: Protestieren Sie mit einem Foto.

Ob alleine oder zusammen mit Bekannten und Verwandten, ob gemeinsam mit Freunden aus der ganzen Welt oder betroffenen Roma aus der Nachbarschaft – halten Sie Ihren Protest auf einem Foto fest.

Eine Idee dazu: Falten Sie dieses Infoblatt so zusammen, dass das Aktionsmotto „Keine Abschiebungen ins Elend!“ sichtbar wird. Halten Sie dann das so gefaltete Blatt gemeinsam in die Kamera – schon ist Ihr Protestfoto fertig.

Senden Sie Ihr Foto als Protest gegen das Rückübernahmeabkommen und die Abschiebungen der Roma und Ashkali an den Innenminister Ihres Bundeslandes.

Bitte senden Sie Ihr Foto ebenfalls an info@proasyl.de. Wir wollen eine Auswahl auf unserer Homepage veröffentlichen.

2. Schreiben Sie einen Brief.

Wenden Sie sich an den Innenminister Ihres Bundeslandes, um ihn mit Ihren persönlichen Worten auf die elende Situation aufmerksam zu machen. Persönliche Schreiben werden von den verantwortlichen Politikerinnen und Politikern zumeist besonders beachtet.

3. Machen Sie mit bei der E-Mail-Protestaktion.

Unter www.proasyl.de können Sie direkt eine Protestemail an die Innenminister abschicken. Leiten Sie den Link zur E-mail-Aktion auch an Freunde und Bekannte weiter.

Herausgegeben im Mai 2010

Förderverein PRO ASYL e.V., Postfach 16 06 24, 60069 Frankfurt/Main

Spendenkonto-Nr. 8047300, BLZ 370 205 00, Bank für Sozialwirtschaft Köln

Donnerstag, 24. Juni 2010

Local

hi spendet

Altkanzler Helmut Kohl... 700 000 Euro gespendet... rten Roland-Berger-Preis... rürde, teilte Kohls Behil... Dienstag mit. Der CDU... die Auszeichnung Eng... Kohl hatte in den 1970er... delberg. Geschichte und... haften studiert und dort... ft. Die Spende soll für die... les Gebäudes der Neuen... wendet werden und in die... pagne. Dem lebendigen... iversität 2013*, ließen... ist Schirmherr der Kam... iversität Heidelberg feiert... 1 Jahr ihren 025. Geburts... dpa

Sammeln für das Sparpaket: Bundesarbeitsministerin Ursula von der Leyen soll in ihrer Arbeitsmarktpolitik 4,3 Milliarden Euro streichen

Viele Programme müssen 2011 weiterlaufen, weil die BA nicht auf einmal hundertausende ihren Klienten daraus hat auswerfen kann. In anderen Bereichen will die Koalition nichts streichen. Bei den Behinderten wird nicht gespart.

Leyen 2011 ihr Spar soll erfüllen; wenn es am Arbeitsmarkt so gut läuft, wie es sich die Bundesregierung erhofft. Auf Dauer eingespart ist das Geld, so wie es die Schuldenbremse in der Verfassung eigentlich vorsieht, damit aber nicht.

Flucht ins Kirchenasyl

Niedersachsen will die Abschiebung von Roma in den Kosovo auch gegen den Widerstand von Pfarrern durchsetzen

Göttingen/München. Niedersachsen will die Abschiebung von Roma in den Kosovo trotz erheblichen Widerstands mit Hilfe der Polizei erzwingen. Nachdem die Abschiebung von 31 Roma diese Woche gescheitert ist, wird ein Teil von ihnen nach Angaben niedersächsischen Innenministers nur zur Fährdang ausgeschrieben. Elf Roma hatten einen Abschiebestopp beim Verwaltungsgericht Göttingen erreicht. 13 weitere Anträge wies das Gericht dagegen ab. Ein der drohenden Abschiebung zu entgehen suchten diese Roma nach Angaben der Polizei unter drei jungen Männern flüchteten sich in ein Kirchenasyl. Am kommenden Montag will sich der Innenausschuss des Bundestages in einer Anhörung von Sachverständigen mit den Abschiebungen von Roma befassen.

Die Fährdang in Niedersachsen betraf auch die Männer, die sich in Kirchenasyl befanden, sagte der Ministeriums Sprecher Klaus Biegemann. Sie entziehen sich der Gerichtsbarkeit. Die Abschiebung wird durch Kirchen und Hilfsorganisationen, wonach die Rückführung in den Kosovo für die Roma gefährlich sei, wies Biegemann zurück. Für Abschiebungen, die nicht sofort wüssten, wo hin sie sollten, stehe eine von Niedersachsen mitfinanzierete Erstaufnahmestelle zur Verfügung. Dort herrsche zwar kein Luxus. Die Bedingungen seien aber akzeptabel. Die 31 Roma aus Stadt und Landkreis Göttingen sollten am Dienstag mit dem Flugzeug von Düsseldorf aus in den Kosovo abgeschoben werden. Die reservierten Sitze blieben jedoch leer. In rund der Hälfte der Fälle haben Gerichte

die Abschiebung in Eilverfahren gestoppt. In anderen weil die Familien sehr Arbeit haben oder aber im Krankenhaus liegen. Die übrigen vor Gericht nicht erfolgreich verurteilt sind den Behörden zufolge verstorben. Die drei jungen Männer im Alter von 17 bis 23 Jahren befinden sich seit Dienstag im Kirchenasyl der evangelischen Göttinger Christengemeinde. Mit dem Kirchenasyl solle eine weitere Schlichtung des Innenministeriums verhindert werden, sagte der Göttinger Ausländerpfarrer Peter Labmann der Hannoverschen Allgemeine Zeitung. Die Maßnahme solle solange andauern, bis eine rechtlich abgesicherte Bleibemöglichkeit für die jungen Männer gefunden sei, sagte der Pastor. Rechtsanwältin seien beauftragt. Er sei vorerst nicht optimistisch.

Die geplante Abschiebung von fast 10 000 ausreisepflichtigen Roma in den Kosovo wird von der Opposition im Bund und Flüchtlingsorganisationen seit Monaten scharf kritisiert. Ihren Angaben zufolge werden die Roma damit ins Elend geschickt und leiden im Kosovo unter hoher Arbeitslosigkeit und Diskriminierung. Linke und Grüne fordern deshalb ein Bleiberecht für diese Gruppe. Bundesinnenminister Thomas de Maizière (CDU) und sein kosovarischer Amtskollege hatten im April ein Abkommen unterzeichnet, das Abschiebungen deutlich erleichtert. Bund- und Länderbehörden argumentieren, dass etwa 6000 Roma ein Bleiberecht erhalten, zudem gebe es für Rückkehrer ein deutsches Hilfsprogramm, etwa für die Wohnungssuche oder Lohnzuschüsse. dpa, 177

ieilungsbedürfnis

Ältere Bundeskanzler Helmut Schmidt (SPD) hat der Bundesregierung zur Wilhelmshelmschen Zeitung vorgeworfen. Die Art und Weise, wie sie in den vergangenen Jahren im Frankfurter ungeschickten Schmidt in einem Interview mit dem Magazin Cicero als „böser Präsident Nicolás Sarkozy“ bezeichneten, seien übertrieben.

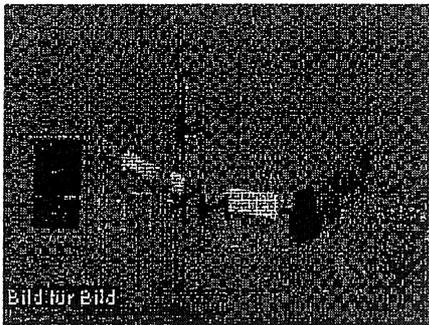
Verfahren in der Richterverfahren über Gammals

Roma im Kosovo

Kein Land in Sicht im neuen Staat

Zwischen den Fronten fanden sich die Roma während des Kosovo-Krieges wieder, zwischen allen Stühlen sitzen sie jetzt - zwei Jahre nach der Unabhängigkeit. Europarat und Europaparlamentarier fordern deshalb Verbesserungen für die kleine Minderheit.

Von Markus Bickel, Prishtina



Kein Herz für Roma: Unterkunft in Ljeposavic

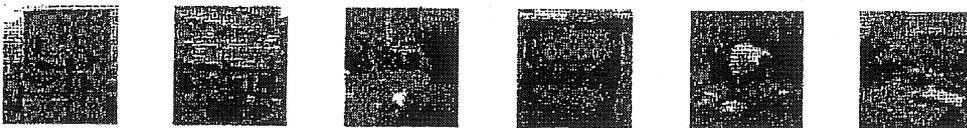
04. April 2010 Artan Duraku verzieht keine Miene. „Ja, Sie haben recht, die Roma im Kosovo leiden unter Diskriminierung“, sagt der Kabinettschef des kosovarischen Innenministers der deutschen Besucherin. „Unter positiver Diskriminierung.“ Nirgendwo sonst in Europa würden ihnen so viele Rechte zugestanden wie in der Verfassung des jüngsten Staats des Kontinents, nirgendwo sonst hätten sie automatisch Anspruch auf einen Sitz im Parlament - unabhängig davon, ob die Angehörigen der im Kosovo auf rund 35000 geschätzten Minderheit überhaupt zur Wahl gingen.

„Manchmal werden Roma im Rest Europas mehr diskriminiert als in unserem Land“, hält Duraku der aus Brüssel angereisten Grünen-Parlamentarierin Barbara Lochbihler entgegen. Die frühere Generalsekretärin der deutschen Sektion von Amnesty International und Vorsitzende der Iran-Delegation im Europaparlament ist auf Einladung des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen (Unicef) in das Kosovo gekommen, um auf die schwierige Situation der Roma in der einstigen serbischen Unruheprovinz aufmerksam zu machen. Die Zeiger der Uhr über den beiden Europa-Fahnen in Durakus Büro sind auf zehn vor fünf stehen geblieben an diesem Vormittag in Prishtina.

Die Roma zwischen allen Stühlen

Auch in Ljeposavic, neunzig Autominuten nördlich von Prishtina, ist die Zeit stehen geblieben. Die Schilder an den Läden hier tragen kyrillische Buchstaben, die Autos serbische, nicht kosovarische Kennzeichen. Ein verlorenere Flecken Erde im Niemandsland zwischen Serbien und dem albanisch dominierten Kosovo - gelegen außerhalb des Einflusses der Regierung in Prishtina, im Stich gelassen aber auch von den serbischen Behörden im fernen Belgrad. Kein Land in Sicht für die Roma, auch nicht durch die Unabhängigkeit vor zwei Jahren: Am Ortsrand, abgeschoben in einer ausgedienten Lagerhalle der Armee, fristen sie ihr trauriges Dasein.

Zur Bildergalerie



Nach der Nato-Intervention im Sommer 1999 flüchteten sie sich nach Leposavic, aus Angst vor Racheaktionen von Kosovo-Albanern - von denen viele die Roma für Verbündete der verhassten serbischen Minderheit halten. 36 Familien haben sich in der hohen Halle notdürftig zwischen Spanholzwänden eingerichtet, im Norden der zwischen Serben und Albanern geteilten Stadt Kosovska Mitrovica gibt es ähnliche elende Unterkünfte. Vor dem Eingang waschen Frauen ihre Kleider in Plastikbottichen, Kinder spielen Fangen zwischen den Schneeresten.

Zum Thema

Rumänien: Auf dem Müllberg

Europäische Union: Roma leben am Rande der Gesellschaft

Berlin: Kosovo ist kein Präzedenzfall

Serbien beantragt Aufnahme in die Europäische Union

Kommentar: Grenzfall Kosovo

Selt ein paar Monaten wohnt auch Halime Hasani in der trostlosen Unterkunft, gemeinsam mit ihren beiden Söhnen und zwei Enkelkindern. Nach sieben Jahren als geduldeter Flüchtling forderte das Regierungspräsidium Hannover sie vergangenen Herbst auf, „mit ihren Kindern freiwillig“ in das Kosovo auszureisen. Als die Polizei die Familie im Morgengrauen abholte, blieb ihr keine andere Wahl als mitzufahren zum Flughafen.

Kindern wird die Zukunft verbaut

Vor Hasani auf dem Tisch liegen Schulzeugnisse der Kinder, Gesundheitspässe und Geburtsurkunden, auch ein Schreiben der Internationalen Organisation für Migration (IOM), die die Rückkehr mit 500 Euro Reisebeihilfe und 1875 Euro Startgeld unterstützte. Mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein ist das nicht: Weder hat die Enddreißigerin Aussicht auf einen Arbeitsplatz, noch scheint eine erfolgreiche Integration ihrer Kinder absehbar. In Niedersachsen besuchten die beiden Jungs zuletzt die vierte und die fünfte Klasse - in Leposavic haben sie die Schule nach wenigen Tagen wieder verlassen, weil sie kein Serbisch sprechen.

„Abschiebungen in das Kosovo bedeuten für viele Roma Abschiebung in die Fremde und ins Elend“, kritisiert die Europaparlamentarierin Lochbihler. „Vor allem Kindern wird hier die Zukunft verbaut.“

Abschiebung von bis zu 2500 Roma im Jahr

„Die ersten Monate sind für die Integration entscheidend“, sagt auch Jürgen Kaas, der das Kosovo-Rückkehrprojekt Ura II des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge in Prishtina leitet. Von den rund 500 Kosovo-Albanern, die 2009 aus Deutschland abgeschoben wurden oder freiwillig zurückkehrten, haben 350 seine Auffangstelle im Zentrum der kosovarischen Hauptstadt durchlaufen; finanzielle Startförderung, Mietkostenzuschüsse, Sprachkurse und Hilfe bei der Jobsuche können er und seine kosovarischen Mitarbeitern den Rückkehrern anbieten, allerdings nur solchen aus Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt.

Angesichts der vor dem Abschluss stehenden Verhandlungen um ein Rückkehrabkommen zwischen dem Innenministerium in Berlin und den Behörden in Prishtina wurde der Etat des Projekts für das laufende Jahr um 100000 Euro aufgestockt - auf 650000 Euro.

Doch die Übereinkunft, die die Abschiebung von bis zu 2500 Kosovaren im Jahr ermöglichen soll - neben den Roma zählen auch Ashkali und Ägypter zu den gefährdeten Minderheiten, von denen rund 11.000 in Deutschland leben - stößt zunehmend auf Kritik. Die soziale Lage in der von Arbeitslosigkeit von weit über fünfzig Prozent geplagten Republik sei ohnehin instabil genug, Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen kaum zugänglich für die Roma, heißt es in Berichten von OSZE und Europarat.

Zurück nach Europa - legal oder illegal

Dessen Menschenrechtskommissar, Thomas Hammarberg, hält die geplante Rückführung Tausender Roma „schlichtweg“ für ein „Unding“: „Dieser junge, fragile Staat ist nicht darauf vorbereitet, Rückkehrer in solchen Größenordnungen aufzunehmen“, sagt der Schwede. Er verstehe nicht, „weshalb reiche Länder wie Deutschland, die Schweiz und Schweden ihre politische und wirtschaftliche Macht“ missbrauchten, um diesen „enormen Druck“ auf Prishtina auszuüben.

Kabinettschef Duraku im Innenministerium hat zumindest eine Erklärung dafür parat: Die Europäische Union habe Erleichterungen bei der Visaerteilung von der Unterzeichnung bilateraler Rückkehrabkommen abhängig gemacht. Lochbihler hält das für ein wenig überzeugendes Argument: „Warum schiebt man diese Menschen überhaupt in das Kosovo ab, wenn sie kurze Zeit später auf legalem Weg wieder in die Europäische Union einreisen können?“ Zumindest in diesem Punkt ist sie sich mit dem Innenpolitiker Duraku einig, der sagt: „Man kann diese Menschen ins Kosovo ausweisen, aber wenn sie hier keine Zukunft sehen, werden sie früher oder später wieder nach Europa zurückkehren - legal oder illegal.“

Text: FAZ.NET

Bildmaterial: Markus Bickel

© Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH 2010.

Alle Rechte vorbehalten.

Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte erwerben



Verlagsinformation

Sie suchen den passenden Lebenspartner? Jetzt registrieren und noch heute Partnervorschläge erhalten.

F.A.Z. Electronic Media GmbH 2001 - 2010
Dies ist ein Ausdruck aus www.faz.net.

Ban Ki-moon: Abschiebungen können Spannungen im Kosovo verschärfen

Freitag, 23. April 2010

In seinem jüngsten Bericht an den Sicherheitsrat der Vereinten Nationen hat der UN Generalsekretär davor gewarnt, dass Abschiebungen in den Kosovo die Stabilität des Kosovo beeinträchtigen könnten. In den ersten Monaten des Jahres sind dem Bericht zufolge 224 Personen in den Kosovo abgeschoben worden. 2009 waren es insgesamt 2962 Personen.

Im Abschnitt "VII. Returns" heißt es in dem Bericht:

24. Although voluntary minority returns remain low in absolute numbers, there has been an increase from 2008, with 1,153 individuals returning from displacement in and outside Kosovo in 2009, compared with 679 in 2008. According to the statistics of the Office of the United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR), 259 displaced minority community members ˜ 22 Kosovo Albanians, 90 Kosovo Serbs, 30 Kosovo Roma, 89 Kosovo Ashkali and Kosovo Egyptians, 16 Kosovo Bosniaks and 12 Kosovo Goranis ˜ voluntarily returned to Kosovo between January and February 2010, compared with 55 in the same period last year.

The returns registration exercise, carried out in 2009 by UNHCR in cooperation with the Serbian Ministry for Kosovo and Metohija and the Ministry for Communities and Returns in Pristina, has revived interest among the displaced and has given new impetus to the returns process.

25. OSCE field teams report that only four municipalities in Kosovo are currently in the process of developing their returns strategies for 2010. It should be noted that only 19 municipalities adopted returns strategies in 2009. In the assessment of OSCE, implementation of these strategies in 2010 faces a number of challenges, including lack of funding for returns activities, lack of political commitment and structural problems in local governance, as well as concerns regarding the viability of conditions for returns, namely security, access to public services, housing and property rights and socio-economic opportunities.

26. Continuing forced returns from host countries may negatively impact the ability of Kosovo authorities to support sustainable returns and may exacerbate existing tensions. A total of 224 persons have been forcibly repatriated to Kosovo during the first months of 2010; 15 of them belong to communities that UNHCR considers to be „at risk‰ in Kosovo. In 2009, a total of 2,962 individuals were forcibly returned.

Bischofskonferenz: Menschen dürfen nicht in unwürdige Verhältnisse abgeschoben werden"

Donnerstag, 22. April 2010

Die Migrationskommission der Deutschen Bischofskonferenz hat erneut ihre Sorge über die Situation der in Deutschland lebenden und von der Abschiebung bedrohten Roma und anderer Minderheiten aus dem Kosovo zum Ausdruck gebracht. Viele internationale Institutionen wie der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) und der Europarat sowie eigene kirchliche Quellen berichten glaubwürdig von der weiterhin prekären sozioökonomischen Lage sowie andauernder, teilweise massiver Diskriminierung von Minderheiten im Kosovo und warnen vor einer zwangsweisen Rückführung dieser Menschen.

In der Pressemitteilung heißt es weiter:

Trotz einer im Wesentlichen europäischen Standards entsprechenden Gesetzgebung sind die örtlichen Behörden im Kosovo bisher offenbar häufig nicht in der Lage, einen angemessenen Schutz von Minderheiten zu gewährleisten. "Für viele Betroffene fehlen die Voraussetzungen für eine Rückkehr in Sicherheit und Würde, sodass eine besonders sorgfältige Einzelfallprüfung unerlässlich ist", mahnte Bischof Norbert Trelle, Vorsitzender der Migrationskommission. "Menschen dürfen nicht in unsichere oder unwürdige Verhältnisse zurückgeschickt werden." Viele Betroffene hätten erfahrungsgemäß im Vergleich zu anderen Gruppen noch größere Schwierigkeiten, einen Aufenthaltstitel im Rahmen der Altfallregelung zu erhalten, sodass sie trotz eines langen Aufenthalts in Deutschland nun besonders von Abschiebungen bedroht seien.

Trelle forderte auch, dass besonders verletzte Gruppen wie chronisch kranke und traumatisierte Menschen und alleinerziehende Mütter aufgrund ihrer Situation nicht in den Kosovo abgeschoben werden sollten. Trotz der allgemein verbesserten Sicherheitslage müssten in jedem Einzelfall auch individuelle objektive Gefährdungen geprüft und gegebenenfalls berücksichtigt werden. Auch subjektive Ängste der Betroffenen sollten Bischof Trelle zufolge dabei ernst genommen werden.

Der Hildesheimer Bischof drückte darüber hinaus seine Sorge über die Situation von Familien mit Kindern aus, die in unserem Land geboren oder aufgewachsen, hier integriert sind und eine Zukunftsperspektive in Deutschland haben: "Sie haben kaum einen Bezug zum Kosovo und müssen in eine ihnen unbekannte, fremde "Heimat" zurückkehren, deren Sprache sie häufig nicht oder nur sehr mangelhaft beherrschen. Ihnen eine Zukunftsperspektive in Deutschland zu eröffnen, ist ein Gebot der Menschlichkeit."

Die bestehenden Unterstützungsprogramme für diejenigen, die auch nach sorgfältiger Prüfung aller Umstände nicht in Deutschland bleiben können, sind nach Ansicht des Bischofs ein wichtiges Signal für die Betroffenen. Dennoch reichten sie oftmals nicht aus, um dauerhaft eine Perspektive im Kosovo zu eröffnen. Hier seien weitere Verbesserungen notwendig.

Anlage IV

Völkermord an Sinti und Roma darf nie vergessen werden**AUSZÜGE AUS DER REDE VON BUNDESRATSPRÄSIDENT PETER HARRY CARSTENSEN**

Die Wahrheit ist schmerzlich, aber nur mit ihr können wir unser Glück aufbauen!" Dieser Satz wurde von einer starken Frau geschrieben: Von der Schriftstellerin und Mäherin Philomena Franz: Sie schreibt gegen das Vergessen. Als Sintezza wurde sie von den Nationalsozialisten nach Auschwitz verschleppt, ihr wurde die Nummer Z 10550 auf den Unterarm tätowiert. Ihre Eltern und fünf Geschwister sind in den Lagern erschlagen, vergast, verbrannt worden. Philomena Franz überlebte die Qualen. Sie hat unter Tränen die Leidensgeschichte ihrer Familie zu Papier gebracht.

Damit gibt sie - so denke ich - den vielen, vielen Verstummtten eine Stimme. Und sie verpflichtet uns, unsere deutsche Geschichte anzunehmen: Deshalb ist es eine wichtige Tradition, dass der Bundesrat seit 1994 alljährlich in seiner letzten Sitzung vor Weihnachten ein Zeichen der Erinnerung setzt: Eine große Gruppe unter den Opfern des Völkermords während der nationalsozialistischen Terrorherrschaft ist die der Sinti und Roma - verkannt, verachtet und verfolgt. Ihr Schicksal liest sich für sie nach 1933 - wie für Juden, für Menschen mit Behinderungen, für Homosexuelle - wie eine Chronologie des Grauens.

Nach Beginn des Zweiten Weltkrieges wurden sie gezwungen, ihre Wohnsitze nicht mehr zu verlassen. Die große Mehrheit der deutschen und österreichischen Sinti und Roma wurde in Lagern interniert. Im Frühjahr 1940 begann die systematische Deportation aus dem Deutschen Reich in das besetzte polnische Generalgouvernement, wo die Verschleppten in Lager, Ghettos und in Dörfer gebracht und zur Zwangsarbeit eingesetzt wurden. Jeder Fluchtversuch oder die Rückkehr in das Reichsgebiet wurden hart bestraft.

Am 16. Dezember 1942 - fast auf den Tag genau vor 63 Jahren - unterzeichnete Heinrich Himmler als so genannter "Reichsführer SS" und Leiter des Reichssicherheitshauptamtes ein Dokument der Barbarei und der Unmenschlichkeit, den so genannten "Auschwitz-Erlass". Dieser Befehl leitete die letzte Station einer mörderischen Kette von Diskriminierung und Verfolgungsmaßnahmen gegen Sinti und Roma ein. Unter Geheimhaltung wurden die Betroffenen familienweise verhaftet, ihr Eigentum mussten sie zurücklassen - Geld, Wertgegenstände, Ausweispapier wurden ihnen geraubt.

Über Gefängnisse und Zwischenlager kamen diese Menschen nach Auschwitz-Birkenau, in ein speziell abgegrenztes Areal dieses Vernichtungslagers. Dort mussten sie unter entsetzlichsten Umständen leben. Im Jahr 1943 wurden über 20.000 Sinti und Roma nach Auschwitz-Birkenau deportiert, wo die meisten der 23.000 Insassen an Hunger, Krankheiten und Misshandlungen und medizinischen Experimenten starben.

In einer Nacht Anfang August 1943 wurde dieser Teil des Lagers Auschwitz liquidiert. Ein Augenzeuge berichtete 1964 im Frankfurter Auschwitzprozess darüber. Dort heißt es: "Fürchterliche Szenen spielten sich ab: Frauen und Kinder lagen vor Mengele und Boger auf den Knien und riefen ‚Erbarmen, erbarmen Sie sich!‘ Es hat alles nichts genützt. Sie wurden brutal zusammengeschlagen und getreten und auf die Lastwagen gestoßen. Es war eine fürchterliche, grausame Nacht. Die Geschlagenen blieben reglos liegen und wurden auf die Lastwagen geschmissen." Soweit der Augenzeuge.

Schätzungen sprechen von bis zu 500.000 Sinti und Roma aus ganz Europa, die dem Rassenwahn der Nationalsozialisten und dem an ihnen systematisch geplanten Völkermord zum Opfer fielen. Sie wurden ermordet ohne die geringste Schuld. Sie waren Opfer uralter Vorurteile. Sie waren Opfer von kaltem Hass und tödlicher Feindschaft.

Zur Erinnerung an die Vernichtung von Roma und Sinti in Europa durch die Nationalsozialisten stehen die Namen der Konzentrationslager und Vernichtungsstätten Auschwitz, Majdanek, Treblinka, Chelмно und Litzmannstadt/Lodz in Polen, Stutthof bei Danzig, Groß-Rosen in Schlesien, Ravensbrück, Sachsenhausen und Buchenwald, Theresienstadt in Böhmen, Mauthausen und Lackenbach in Österreich, Dachau, Bergen-Belsen und Neuengamme; stehen etwa die Namen Natzweiler-Struthof und Montreuil in Frankreich, Jasenovac und Zemun-Belgrad im ehemaligen Jugoslawien und das Massaker von Babi Jar bei Kiew in der Ukraine.

Der grausame Völkermord an den Sinti und Roma darf und soll nie vergessen werden. Besonders jüngere Menschen müssen die Chance haben, die Geschichte und die Kultur der Sinti und Roma kennen zu lernen, damit sie verstehen: Sinti und Roma sind keine Fremden. Sie gehören zu Deutschland und sie gehören zu Europa.

Für mich gibt es Zeichen der Zuversicht: In Schleswig-Holstein versammelt sich seit einigen Jahren am 16. Mai eine kleine Gruppe von Menschen. Sie sprechen miteinander, hören Musik, legen Blumen nieder. Sie erinnern damit an den Tag des Jahres 1940, an dem der größte Teil der bei uns in Schleswig-Holstein lebenden Sinti und Roma deportiert wurde. Diese Deportation war der Beginn eines Martyriums für die Menschen: KZ-Haft, Hunger, Krankheit, medizinische Experimente und Zwangsarbeit. In vielen Fällen endete es erst mit dem Tod oder es war der Auftakt zur fabrikmäßigen Vernichtung in der Gaskammer.

Nicht alle Zahlen sind bekannt, aber sicher ist, dass es 105 der 141 in Kiel festgestellten Sinti und Roma waren, die an diesem Tag verschleppt wurden, 64 aus Lübeck, 50 aus Neumünster, 50 aus Flensburg, zehn aus Oldenburg und vier aus Rendsburg. An einem bescheidenen und doch eindringlichen Gedenkstein mitten in der Landeshauptstadt Kiel verneigen sich die Menschen am 16. Mai vor den schleswig-holsteinischen Opfern der nationalsozialistischen Verbrechen gegen die Sinti und Roma.

Der Völkermord an den Sinti und Roma darf und soll nicht vergessen werden. Und deshalb ist auch das zentrale Mahnmal in Berlin so wichtig, das hier in unserer Bundeshauptstadt errichtet werden soll. Es ist schade, dass die Frage der Inschrift bisher nicht geklärt werden konnte. Es ist wichtig, dass dieses Mahnmal errichtet wird, um so an das Leid der vielen Menschen zu erinnern, die erbarmungslos vernichtet wurden, weil sie dem nationalsozialistischen Rassenwahn zum Opfer fielen. Ich weiß, dass die Realisierung noch schwierige Fragen aufwirft. Und ich kann nur ahnen, welche Schmerzen manch einer empfindet, wenn er Antworten geben soll auf Fragen, die mit dem Mahnmal und seiner Inschrift verbunden sind. Ich wünsche mir aber, dass es bald gelingen möge, das würdige Werk zu vollenden. Und deshalb wünsche ich denjenigen, die sich noch Sorgen machen, die Kraft und den Mut zu einer Geste der Versöhnung. Jeder Tag, den das Mahnmal früher fertig wird, ist auch für die Überlebenden ein guter Tag.

Wir müssen der Wahrheit ins Gesicht sehen und doch reicht es nicht, nur zurückzublicken. Wie viele Menschen wissen heute, dass Sinti und Roma seit mehr als tausend Jahren in Europa leben? In Schleswig-Holstein sind sie eine traditionell beheimatete Minderheit: Ihre erste urkundliche Erwähnung ist aus dem Jahre 1417 überliefert. Wer weiß, welche Berufe sie ausgeübt haben? Wer kennt ihre kulturellen Traditionen? Wer würdigt ihren Beitrag zu unserer Kultur? Wer kennt den Klang ihrer Sprache? Ich bin dem in Lübeck arbeitenden Schriftsteller und Literaturnobelpreisträger Günter Grass sehr dankbar dafür, dass er eine "Stiftung zugunsten des Romavolkes" gegründet hat. Zweck der Stiftung ist es laut Satzung, "das Verständnis für die Eigenarten des Romavolkes zu fördern und über seine kulturelle und soziale Lage in Geschichte und Gegenwart aufzuklären". Ich meine: Diese Aufgabenstellung ist verdienstvoll. Und sie ist auch nötig:

Die Stärke unserer demokratischen Gesellschaft - einer Gesellschaft, in der die Mehrheit entscheidet - zeigt sich ja gerade darin, wie sie mit den Minderheiten umgeht, die in der Gesellschaft leben! Die Sinti und Roma deutscher Staatsangehörigkeit sind deutsche Bürgerinnen und Bürger mit eigenen Gebräuchen, Sitten und kulturellen Traditionen, die niemanden bedrohen und gegen deren Tolerierung es kein Argument gibt. Philomena Franz hat gesagt: "Die Wahrheit ist schmerzlich, aber nur mit ihr können wir unser Glück aufbauen!" In diesem Sinne wollen wir uns unserer Geschichte stellen und in einer Schweigeminute den Menschen gedenken, die dem nationalsozialistischen Völkermord an den deutschen und europäischen Sinti und Roma zum Opfer gefallen sind.

Ausdruck aus dem Internet-Angebot der Zeitschrift "Das Parlament" mit der Beilage "Aus Politik und Zeitgeschichte"

Ausgabe 01-02 vom 02.01.2006

© Deutscher Bundestag und Bundeszentrale für politische Bildung, 2009.



Arbeitskreis Asyl Backnang

Sprecherin: Ruth Merz, Diakonische Bezirksstelle Backnang
Sprecher: Günther Flößer, Zum Bühlwengert 10,
71522 Backnang
Tel. 07191/2763 - Fax 07191/3679006
E-Mail: guenther.floesser@t-online.de

Kontakt-Adresse: Diakonische Bezirksstelle Backnang,
Eduard-Breüninger-Str. 47, 71522 Backnang,
Tel. 07191/95 89 0 - Fax: 07191/9589-20
E-Mail: info@diakonie-backnang.de

Günther Flößer

Backnang, den 18.05.2010

Günther Flößer, AK Asyl Backnang, Zum Bühlwengert 10,
71522 Backnang

Härtefallkommission
beim Innenministerium Baden-Württemberg
-Geschäftsstelle-
Postfach 10 24 43
70020 Stuttgart

Eingabe für Herrn Valjdet KRASNICI, Rom,
* 08.01.1975 in Donji Petric, Gemeinde Klina (Kosovo),
derzeit wohnhaft Marbacher Str. 18, 71576 Burgstetten

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen und in Abstimmung mit Herrn Krasnici und unter Vorlage beigefügter Erklärungen desselben (**Anlagen A1 und A2**) bitten wir um Prüfung der nachfolgenden Eingabe und um **die endgültige Aufhebung der seit 2003 stattfindenden Familientrennung sowie um die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für Herrn Krasnici.**

1. Derzeitige ausländerrechtliche Situation

Herr Krasnici reiste am 28.12.2009 mit montenegrinischem Pass als Besucher visumfrei in die Bundesrepublik ein und meldete sich beim Einwohnermeldeamt der Gemeinde Burgstetten sowie bei der Ausländerbehörde Backnang, bei der auch sein Pass deponiert ist. Herrn Krasnici wurde für die Zeit nach Ablauf seiner dreimonatigen Besuchszeit zunächst eine Duldung vom 29.03. bis 29.04.2010 ausgestellt, die dann bis zum 29.05.2010 verlängert wurde. Derzeit sind keine juristischen Verfahren oder Anträge in seiner Sache offen. Die Sperrfrist für Herrn Krasnici, die aufgrund einer früheren Abschiebung und Wiedereinreise verhängt worden war (siehe Abschnitt 2.), wurde am 24.12.2008 aufgehoben. Die Kosten für Abschiebungen und Abschiebehaft in der Größenordnung von 5.000.- € wurden beglichen.

Seine Ehefrau und die drei gemeinsamen Kinder, die in Burgstetten (Rems-Murr-Kreis) leben, verfügen derzeit über eine Fiktionsbescheinigung der Ausländerbehörde Backnang, nachdem ihre Aufenthaltserlaubnis am 20.11.2009 abgelaufen war und über

deren Verlängerung noch nicht entschieden ist. Für Frau Krasnici und die Kinder besteht ein auch von der Ausländerbehörde anerkanntes Abschiebeverbot in die Republik Kosovo. Sie besitzen einen gültigen serbischen Pass. Frau Krasnici ist im Kosovo geboren. Ihre persönlichen Daten:

Ehefrau: Bajramsha KRASNICI, Roma, geb. am 04.04.1978
Söhne: Enis KRASNICI, Rom, geb. 01.11.2000 in Waiblingen
Samir KRASNICI, Rom, geb. 01.09.2003 in Waiblingen
Samuel KRASNICI, Rom, geb. 15.02.2005 in Waiblingen

2. Persönliches Schicksal von Herrn Krasnici

Herr Krasnici reiste 1992 als 17-jähriger mit seiner Mutter und seinem Bruder nach Deutschland ein, sein Vater folgte der Familie 6 Monate später nach. Alle haben Asylanträge gestellt. Die Einreise erfolgte ohne Pässe. Herr Krasnici hat 1993 seine jetzige Frau kennengelernt, die Beiden haben 1999 nach muslimischem Brauch und am 31.5.2002 vor dem Standesamt Waiblingen geheiratet (**Anlage A3**). Ihre drei Söhne wurden in den Jahren 2000, 2003 und 2005 in Waiblingen geboren.

Herr Krasnici hat 1996 bei der Fa. Tietze (Steuerungselektronik) in Burgstetten als geringfügig Beschäftigter gearbeitet. Die Firma hat Insolvenz angemeldet. Später hat Herr Krasnici vom 1.7.1999 bis zum 31.12.2000 zunächst in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis bei der Fa. Autoblitz Mayer (Weinstadt) als Fahrzeugpfleger gearbeitet (**Anlage A4**), ab März 2001 bis 15.5.2002 war er bei dieser Firma in einem regulären Vollzeitbeschäftigungsverhältnis beschäftigt. Vom 16.5.2002 bis 31.10.2002 arbeitete er regulär bei der Autolackierei Steiner in Weinstadt. Im Dezember 2002 und Januar 2003 arbeitete er bei dieser Firma als Aushilfe (**Anlagen A5 und A6**). Ab Februar 2003 bezog er für 6 Monate Arbeitslosengeld I, danach Arbeitslosengeld II. Sein Sozialversicherungsverlauf findet sich in der **Anlage A7**.

Herr Krasnici wurde am 22.10.2003, 7 Wochen nach der Geburt seines zweiten Sohnes, ohne seine Familie nach Belgrad abgeschoben. Er erhielt dort keinerlei Unterstützung und ging nach ca. einer Woche ins Kosovo. Das Haus seines Vaters in der Gemeinde Klina war zerstört. So lebte er für ca. 5 bis 6 Wochen bei einem Onkel, der ehrenamtlich bei einem Sozialdienst für Roma tätig war und später von Albanern getötet wurde. Vom Kosovo ging Herr Krasnici nach Montenegro, wo seine Familie früher eine Wohnung hatte. Im Dezember 2003 versuchte er, über Ungarn nach Österreich zu gelangen und wurde beim Versuch, die serbisch-ungarischen Grenze zu passieren, festgenommen. Er verbrachte zwei Wochen in einem serbischen Gefängnis und wurde am 24.12.2003 auf Bewährung freigelassen.

Im Mai 2004 unternahm er erneut den Versuch, zu seiner Familie zurückzukommen: er gelangte über Ungarn, Österreich, Deutschland nach Metz, Frankreich. Dort stellte er am 26.5.2004 einen Asylantrag für sich und seine Familie. Seine Frau und die beiden Kinder reisten von Deutschland aus am gleichen Tag zu ihm nach und lebten mit ihm für ca. drei Monate in Metz zusammen. Dann wurden seine Frau und die beiden Kinder von französischen Behörden nach Deutschland zurückgeschoben. Am 13.8.2005 reiste Herr Krasnici mit seinem französischen Duldungsausweis zu seinen in Burgstetten lebenden Eltern, um dort seine Familie wiederzusehen. Nachdem sein Aufenthalt den Behörden bekannt wurde, kam er am 15.8.2005 für 39 Tage in Abschiebehaft (JVA Mannheim) und wurde am 2.9.2005 nach Frankreich zurückgeschoben.

Die französischen Behörden schoben Herrn Krasnici am 4.8.2006 ins Kosovo, von wo aus die UNMIK ihn am gleichen Tag wieder nach Frankreich (Paris) zurückschickte. Er

bekam dort die Auflage, Frankreich zu verlassen. Im November 2006 ging er nach Luxemburg, stellte dort einen Asylantrag und wurde nach ca. 40 Tagen wieder nach Frankreich zurückgeschoben. Dort lebte er den Winter über als illegaler Obdachloser mehr oder weniger auf der Straße.

Im März 2007 reiste Herr Krasnici freiwillig über Italien (Bari) mit serbischem Pass nach Montenegro aus. Dort arbeitete er von Fall zu Fall, wenn sich ihm eine Gelegenheit bot, und wohnte ohne realen festen Wohnsitz. Die frühere Wohnung seiner Eltern im Kosovo existierte zu dieser Zeit nicht mehr.

Herr Krasnici hat (mit Hilfe seines Bruders in Burgstetten) von Montenegro aus versucht, in Deutschland einen Arbeitsplatz zu finden. Es lagen ihm zwei Angebote vor: eine Arbeitsplatz-Zusage einer Reinigungsfirma in Hagen und eine Zusage einer Metallfirma in Burgstetten (**Anlagen A8 und A9**). Am 1.8.2009 stellte Herr Krasnici bei der deutschen Botschaft in Belgrad einen Visumsantrag zur Familienzusammenführung. Die Ausländerbehörde der Stadt Backnang lehnte diesen Antrag ab, eine gerichtliche Auseinandersetzung vor dem Verwaltungs- bzw. Obergerverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg blieb erfolglos (letztes Urteil vom 21.01.2010).

Herr Krasnici reiste am 28.12.2009 mit gültigem montenegrinischem Pass visumsfrei in die Bundesrepublik ein und meldete sich am gleichen Tag beim Einwohnermeldeamt Burgstetten sowie bei der Ausländerbehörde Backnang an (siehe Abschn. 1.). Die bis zum 29.05.2010 gültige Duldung ist mit den Auflagen zur räumlichen Beschränkung auf den Bereich Backnang und des Verbots einer Erwerbstätigkeit verbunden.

3. Integration

Herr Krasnici will unbedingt arbeiten um so seine Familie unabhängig von Sozialleistungen ernähren zu können. Seine derzeitige ausländerrechtliche Situation, das damit verbundene Arbeitsverbot und die enge räumliche Beschränkung machen es ihm faktisch unmöglich, eine Arbeitsstelle zu finden. Dass er arbeiten will, hat er nicht zuletzt auch mit seinem Versuch bewiesen, von Montenegro aus, also unter den denkbar schwierigsten Umständen, einen Arbeitsplatz in Deutschland zu finden.

Seine **Kinder**, die alle hier geboren sind, sind gut in ihrer Umgebung integriert. Der älteste Sohn, Enis, besucht die dritte Grundschulklasse, und ist dort ein guter Schüler (Bescheinigung der Rektorin, **Anlage A10**) und ein beliebter Klassenkamerad (Schreiben seiner Schulfreunde (**Anlage A11/1 bis 14**) und von Eltern seiner Klassenkameraden (**Anlage A12/1 und 2**)). Enis geht regelmäßig zu den Treffen der örtlichen evangelischen Jungschar und beteiligt sich regelmäßig an Veranstaltungen des örtlichen Sportvereins. Die beiden jüngeren Söhne, Samir und Samuel besuchen den Kindergarten in Burgstetten. Dessen Leiterin, Frau Häußermann, beschreibt eindringlich, wie sehr die Kinder auf ihren Vater angewiesen sind, und wie sehr sie aufgelegt sind, seit ihr Vater wieder bei ihnen ist (**Anlage A13**). Samir wird im Herbst eingeschult werden.

Auch der Kinderarzt Dr. Lauterbach in Waiblingen beschreibt anschaulich die psychosomatisch bedingten Verschlechterungen im Gesundheitszustand des ältesten Sohnes durch das Fehlen seines Vaters (**Anlage A14**). Er leidet darüber hinaus unter sehr schwerem Asthma und einer Unverträglichkeit für bestimmte Lebensmittel, die eine intensive medikamentöse und therapeutische Versorgung erfordern, und die nach Ansicht des Arztes in Serbien/Montenegro nicht adäquat behandelt werden können.

Auch ein Vertreter des Kinderschutzbundes Stuttgart hat kürzlich die Familie Krasnici besucht. Das Gutachten dazu wird in Kürze fertiggestellt sein. Wir werden es Ihnen nachreichen.

Die Kinder haben große Angst vor einem erneuten Verlust des Vaters. Sie klammern sich regelrecht an diesen und wollen ihn selbst beim Einkaufen begleiten.

Alle Kinder sprechen fließend Deutsch. Die Eltern beherrschen die deutsche Sprache fließend. Es liegen keine Straftaten vor. Die Familie wohnt in einer geräumigen 4-Zimmer-Wohnung (Altbau) mit ca. 120 qm in Burgstetten. Die Atmosphäre innerhalb der Familie ist von einem liebevollen Umgangston geprägt, wovon sich der Unterzeichner bei mehreren Besuchen der Familie selbst überzeugen konnte.

4. Besondere Härtefallsituation

Die Ausländerbehörde der Stadt Backnang beabsichtigt, den Antrag auf Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis für Frau Krasnici und die drei Kinder abzulehnen und diese unter Androhung der Abschiebung zur Ausreise nach Montenegro aufzufordern (Schreiben vom 6.4.2010). Abgesehen von den damit verbundenen konsularischen Problemen würde diese erzwungene Ausreise eine nicht zumutbare Härte darstellen:

- Weder die Kinder noch Frau Krasnici sprechen Serbokroatisch.
- Die Kinder sind in Deutschland geboren, gehen hier in Schule und Kindergarten, haben hier ihre Freunde und sind somit hier integriert. Deutschland ist für sie ihre Heimat. Ein „Umzug“ in das für sie völlig fremde Montenegro würde für sie eine Entwurzelung bedeuten und sie mit Sicherheit für Jahre in ihrer Entwicklung zurückwerfen.
- Die Krankheit von Enis könnte in Montenegro nicht adäquat behandelt werden.
- Als Minderheit der Roma sind sie auch in Montenegro Diskriminierungen und vielfachen Benachteiligungen unterworfen (siehe z.B. ai-Länderbericht Montenegro 2009)
- Herr Krasnici hat in Montenegro weder Wohnung noch Haus, noch einen festen Arbeitsplatz.
- Die nächsten Verwandten von Herrn Krasnici, seine Eltern und sein Bruder, leben mit gesichertem Aufenthaltsstatus in Burgstetten. Weitere Verwandte (Cousinen, Cousins, Tanten und Onkel) leben mit Aufenthaltstitel in Deutschland. Frau Krasnici hat weder im Kosovo noch in Montenegro noch in Serbien Verwandte. Alle ihre näheren Verwandten (Eltern, Brüder usw.) leben mit Aufenthaltserlaubnis in Deutschland (Ausnahme: ein Bruder mit Duldung).

Die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis für Herrn Krasnici wäre ein Signal auch für die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis seiner Frau und seiner Kinder. Aufgrund der familiären Situation, aufgrund der sehr guten Integration hier in Deutschland und aufgrund der völlig fehlenden Perspektive in Montenegro, würde eine „Rückkehr“ oder Abschiebung von Herrn Krasnici nach Montenegro für ihn selbst und seine gesamte Familie eine unzumutbare Härte darstellen. Das Grundgesetz stellt in Artikel 6 Ehe und Familie unter den besonderen Schutz des Staates. Unter diesem Aspekt ist die nunmehr fast 7 Jahre andauernde Zwangstrennung der Familie nicht nachvollziehbar. Auch im Hinblick auf die oft beschworene „Belastung der Sozialsysteme“ ist es für alle mit dem Fall Befassten völlig unverständlich, dass eine Familie über Jahre hinweg von Sozialhilfe leben muss, weil der Familienvater, der arbeiten will und kann, daran gehindert wird, seine Familie durch seine eigene Arbeit zu ernähren.

Eingabe für Valdet KRASNICI, Burgstetten

Seite 5

Wir bitten deshalb darum, Herrn Krasnici hier in Deutschland ein Bleiberecht einzuräumen.

Für den Arbeitskreis Asyl Backnang

(Günther Flößer)

Auflistung der Anlagen:

- A1 Vertretungsvollmacht von Herrn Krasnici für das Härtefallverfahren
- A2 Einverständniserklärung zur Verarbeitung personenbezogener Daten
- A3 Heiratsurkunde des Standesamtes Waiblingen
- A4 Lohnsteuerbescheinigung für das Jahr 2000
- A5 Lohn-/Gehaltsabrechnung Dezember 2002
- A6 Lohn-/Gehaltsabrechnung März 2003
- A7 Versicherungsverlauf (LVA Baden-Württemberg)
- A8 Arbeitsplatzzusage der Fa. MDA Gebäudereinigung vom 6.4.2009
- A9 Arbeitsplatzzusage der Fa. Gjevat Neziraj vom 8.7.2009
- A10 Schreiben der Grundschulrektorin vom 17.05.2010
- A11 Briefe von 14 Klassenkameraden von Enis
- A12 Schreiben von zwei Eltern von Klassenkameraden von Enis
- A13 Schreiben des Evangelischen Kindergartens in Burgstall vom 12.05.2010
- A14 Gutachten des Kinderarztes Dr. Lauterbach, Waiblingen, vom 26.02.2010



Baden-Württemberg

INNENMINISTERIUM
DER MINISTER

Innenministerium Baden-Württemberg • Pf. 10 24 43 • 70020 Stuttgart

Herrn Minister a.D.
Prof. Dr. Christian Schwarz-Schilling
Industriestr. 35
63654 Bidingen

Datum

21. JUN. 2010

Durchwahl 0711 231-3491

Aktenzeichen 4-1329-1/Krasnici, V./10
(Bitte bei Antwort angeben)

Sehr geehrter Herr Dr. Schwarz-Schilling,

ich darf auf die Härtefalleingabe des Arbeitskreises Asyl Backnang für Herrn Valjdet Krasnici zurückkommen, die Sie mir anlässlich der letzten IMK-Sitzung mit der Bitte um Prüfung zugeleitet haben.

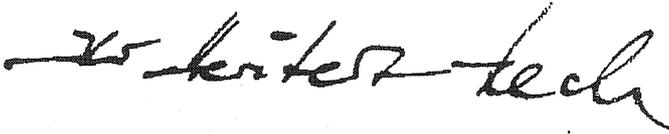
Die Geschäftsstelle der Härtefallkommission hat mir mitgeteilt, dass der Kommissionsvorsitzende bereits in der Sitzung am 9. Juni 2010 eine Nichtbefassungsentscheidung getroffen hat.

Herrn Krasnici ist erst vor wenigen Monaten ins Bundesgebiet zu seiner hier lebenden Ehefrau und den gemeinsamen Kindern eingereist. Für einen Familiennachzug besteht schon deswegen keine rechtliche Grundlage, weil die Ehefrau und die Kinder kein Dauer-aufenthaltsrecht mehr haben und bereits aufenthaltsbeendende Maßnahmen eingeleitet sind. Es steht somit die gemeinsame Rückkehr ins Heimatland an.

Vor diesem Hintergrund hat die Kommission davon abgesehen, sich mit der Eingabe des Ehemanns zu befassen.

Dem Bevollmächtigten von Herrn Krasnici wurde seitens der Geschäftsstelle der Härtefallkommission inzwischen geraten, sich mit der Ausländerbehörde in Verbindung zu setzen, um dort die weiteren Schritte zu besprechen.

Mit freundlichen Grüßen



Heribert Rech MdL

7-APR-2010 15:17

VON: RECHTSANWALT BECK TUT 0746118525

FV: 0471911873369

07/04/2010 10:41

+49-7191-894131

ALB. AENDERAMT ST. BK

11

01/02

BACKNANG

Die Muri-Metropole

Große Kreisstadt Backnang • Postfach 1880 • 71506 Backnang

Rechtsanwalt Beck
Stuttgarter Straße 8
70532 Tuttingen

Große Kreisstadt Backnang
Rechts- und Ordnungsamt
Im Mangel 13 • 71528 Backnang
Postfach 1880 • 71506 Backnang

Es schreibt Ihnen:
Herr Meier

Telefon: 07191 894-332
Telefax: 07191 894-111
eMail: Rechts-Ordnungsamt@backnang.de
Internet: www.backnang.de

Unser Zeichen

Ihre Nachricht

II-30-134.02/10Me

08.04.2010

Weiterer Aufenthalt im Bundesgebiet von Frau Mojramshah Krasnici, geb. Tehiri, geb. 04.04.1978, sowie die Kinder Samuel Senad, Samir und Enis, wohnhaft in 71976 Hügelsattel, Harbacher Straße 18
Ankündigung zur beabsichtigten Ablehnung der Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 AufenthG, beabsichtigte Ausreisepflichtaufforderung und Abschiebungandrohung

Sehr geehrter Herr Beck,

mit Antrag vom 02.11.2008 beantragte Frau Krasnici die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis für sich und die Kinder Samuel Senad, Samir und Enis.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge hat mit Bescheid vom 09.11.2008, bestandskräftig seit 01.12.2009, die mit Bescheid vom 11.07.2006 getroffene Feststellungen, dass ein Abschiebungsverbot nach § 60 Abs. 7 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes hinsichtlich Serbien und Montenegro vorliegt, mit der Maßgabe widerrufen, dass das Abschiebungsverbot für die Republik Kosovo weiter besteht.

Frau Krasnici und die Kinder sind im Besitz von Aufenthaltserlaubnissen nach § 25 Abs. 3 AufenthG. Nach § 25 Abs. 3 Satz 1 AufenthG soll einem Ausländer eine Aufenthaltserlaubnis erteilt werden, wenn ein Abschiebungsverbot unter anderem nach § 60 Abs. 7 AufenthG vorliegt. Die Aufenthaltserlaubnis wird nach § 25 Abs. 3 Satz 2 AufenthG nicht erteilt, wenn unter anderem die Ausreise in einen anderen Staat möglich und zumutbar ist.

Frau Krasnici und die Kinder Samuel Senad, Samir und Enis sind kosovarische Staatsangehörige und im Besitz von serbischen Pässen. Herr Veljdet Krasnici, der Vater der Kinder, besitzt die montenegrinische Staatsangehörigkeit.



Verfahren
No. 01
Postfach
Postfach

09.00 - 12.00 Uhr
13.00 - 15.00 Uhr
16.00 - 17.00 Uhr

Recht
Friedrichshagen
Waldweg 8
17133 Berlin
Telefon: 030 464 74
Telefax: 030 464 75

Postfach
048 140 30
048 91 00
048 881 21
048 420 74
048 888 44

Kreisverwaltung
048 91 00
048 91 00
048 91 00
048 91 00

TRAF
048 91 00
048 91 00
048 91 00
048 91 00
048 91 00

048 91 00
048 91 00
048 91 00
048 91 00
048 91 00

VONRECHTSANWALT BECK TIT 8746115527

AN10071911873969

07/04/2010 18:41

449-7191-004121

AUSLAENDERRAUM ST. BK

SIE

6. 02/02

- 2 -

Nach dem Widerruf der Abschiebehindernisse für Montenegro durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge und in Anbetracht der Tatsache, dass der Vater die montenegrinische Staatsangehörigkeit besitzt, ist eine Ausreise in den Drittstaat Montenegro möglich und zumutbar.

Daher beabsichtigt die Ausländerbehörde der Stadt Backnang die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis für Ihre Mandantin und deren Kinder abzulehnen und Sie und die Kinder unter Androhung der Abschiebung zur Ausreise aufzufordern.

Sie werden auf § 88 Abs. 1 AufenthG hingewiesen, wonach der Ausländer verpflichtet ist, seine Belange und für ihn günstige Umstände, soweit sie nicht offenkundig oder bekannt sind, unter Angabe nachprüfbarer Umstände unverzüglich geltend zu machen und die erforderlichen Nachweise über seine persönlichen Verhältnisse, sonstige erforderliche Bescheinigungen und Erlaubnisse sowie sonstige erforderliche Nachweise, die er erbringen kann, unverzüglich beizubringen. Die Ausländerbehörde kann ihm dafür eine angemessene Frist setzen. Nach Ablauf der Frist geltend gemachte Umstände und beigebrachte Nachweise können unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 28 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) wird Ihnen hiermit die Gelegenheit eingeräumt, zu der beabsichtigten Maßnahme innerhalb zweier Wochen nach Zugang dieses Schreibens Stellung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag





Öffentliche Anhörung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages am 28. Juni 2010 zum Antrag der Fraktion DIE LINKE: „In historischer Verantwortung – Für ein Bleiberecht der Roma aus dem Kosovo“, BT-Drucksache 17/784 und zum Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: „Keine Zwangsrückführungen von Minderheitenangehörigen in das Kosovo“, BT-Drucksache 17/1569

Vorbemerkung:

Nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes fallen die Feststellung der Ausreisepflicht und der Vollzug von Rückführungen grundsätzlich in die Verantwortung der Länder. Dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) obliegt die Durchführung von Asylverfahren, die Förderung der Reintegration von Rückkehrern sowie in Zusammenarbeit mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM) die Förderung der freiwilligen Rückkehr.

Zur Vorbereitung der oben genannten Anhörung nehme ich daher für das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu diesen Aspekten wie folgt Stellung:

Eigene Erkenntnisse zur Lage der Minderheiten, insbesondere der Roma, Ashkali und Ägypter, gewinnt das Bundesamt durch die Anhörung, Sachverhaltsaufklärung und Entscheidung im Asylverfahren (Erst-, Folge- und Widerrufsverfahren) und der dazu ergangenen Rechtsprechung, durch die Förderung der freiwilligen Rückkehr sowie durch das Reintegrationsprojekt URA 2 (Ura=albanisch für „Brücke“), das unter der Federführung des Bundesamtes betrieben wird.

Dies ergibt derzeit folgendes Bild:

I. Asylverfahren:

1. Asylanträge (Stand: 31.05.2010)

Zeitraum	Anträge gesamt	Erstanträge	Anteil in %	Folgeanträge	Anteil in %
2008	1.228	879	71,6	349	28,4
2009	1.902	1.400	73,6	502	26,4
01.01 – 31.05.2010	855	605	70,8	250	29,2

**Kosovo wird erst seit Mai 2008 getrennt von Serbien als eigenes HKL geführt.*

- Der Asylbewerberzugang liegt durchschnittlich bei 100 Anträgen pro Monat. Kosovo nimmt damit im ersten Quartal 2010 immer noch Platz 4 (nach Irak, Afghanistan, Iran) der Hauptherkunftsländer ein.
- Trotz gewisser Stabilität besteht aufgrund subjektiv empfundener Sicherheitsbedenken und in Teilgebieten des Kosovo fragiler Sicherheitslage sowie aufgrund des schlechten ökonomischen Umfelds nach wie vor ein erheblicher Migrationsdruck.

- Als Ausreisegründe nennen Minderheiten aus Kosovo (Serben, serbisch-sprachige Roma, slawische Muslime, albanisch-sprachige Roma, Ashkali und Ägypter): Schlechte Lebensbedingungen (mangelnde Bewegungsfreiheit, kein Zugang zu sozialen Einrichtungen, Leben in Enklaven), wirtschaftliche Gründe (Arbeitslosigkeit), subjektiv empfundener Vertreibungsdruck durch die mehrheitlich albanische Bevölkerung, Bedrohungen durch albanische Extremisten.
- Unabhängig von der Volkszugehörigkeit werden am häufigsten (v. a. in den Folgeverfahren) Krankheiten, insbesondere psychische Erkrankungen und Traumata vorgetragen, die in Kosovo nicht behandelbar seien.
- Seit dem 01.04.2009 gilt Kosovo in der Schweiz als „Safe Country“, seit 01.07.2009 in Österreich und seit März 2010 in Großbritannien.

2. Entscheidungspraxis

- Im Einklang mit der einheitlichen obergerichtlichen Rechtsprechung wird eine unmittelbare oder mittelbare staatliche Verfolgung wegen der ethnischen Zugehörigkeit oder aus sonstigen individuellen Gründen mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen. Übergriffe nichtstaatlicher Akteure im Sinne des § 60 Abs. 1 Satz 4 Buchstabe c AufenthG kommen in Einzelfällen vor. Nationale und internationale Institutionen (KFOR, EULEX) gewährleisten Sicherheit und Schutz. Allgemeine Gefahren bestehen im Hinblick auf die überschaubare Zukunft für jeden rückkehrenden Kosovaren ebenfalls nicht. Auch Roma unterliegen in Kosovo keiner asylrelevanten politischen Verfolgung und bedürfen grundsätzlich keines individuellen Abschiebungsschutzes.
- Humanitäre Abschiebungsverbote (§ 60 Abs. 7 S. 1 AufenthG) werden stets einzelfallabhängig geprüft. Noch wird davon ausgegangen, dass eine effektive Behandlungsmöglichkeit einer nach Einzelfallprüfung festgestellten schwerwiegenden Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) im Kosovo nicht gegeben ist, weil die dort vorrangige medikamentöse Behandlung zur Vermeidung einer erheblichen und konkreten Gefahr für Leib und Leben nicht ausreichend ist. In diesen Fällen wird daher ein Abschiebungsverbot festgestellt.

3. Entscheidungen (Stand: 31.05.2010)

Zeitraum	Entscheidungen	Art. 16 a C.G.	Anteil in %	Flüchtlingschutz § 60 I	Anteil in %	Abschiebungsverbote § 60 II bis VII	Anteil in %	Ablehnungen	Anteil in %	formelle Entscheidungen	Anteil in %
2008	780	0	0,0	4	0,5	15	1,9	333	42,7	428	54,9
2009	1.604	0	0,0	10	0,6	66	4,2	779	48,6	749	46,7
01.01. – 31.05.10	940	0	0,0	4	0,4	36	3,8	470	50,0	430	45,7

Der vorstehend aufgezeigte subsidiäre Schutz entfiel ausschließlich auf das nationale Abschiebungsverbot nach § 60 Abs. 7 S. 1 AufenthG.

4. Gesamtschutzquote (Stand: 31.05.2010)

Zeitraum	Personen	Anteil in %	Schutzquote alle HKL in %
2008	19	2,4	37,7
2009	76	4,7	33,8
01.01. – 31.05.2010	40	4,3	25,9

5. Widerrufsverfahren

Regelüberprüfungen u. anlassbezogen (Stand: 31.05.2010, Quelle: MARiS)

Zeit- raum	Prüf- verfah- ren	Entscheidungen					
		Ge- samt		Widerruf / Rücknahme Art. 16a GG	Widerruf / Rücknahme § 60 Abs. 1 AufenthG	Widerruf / Rück- nahme subsidia- rer Schutz	Kein Widerruf Keine Rück- nahme
2008	660	307	abs.	92	95	10	110
			in %	30,0	30,9	3,3	35,8
2009	440	480	abs.	93	112	25	250
			in %	19,4	23,3	5,2	52,1
01.01. – 31.05.10	159	204	abs.	49	22	12	121
			in %	24,0	10,8	5,9	59,3

II. Rechtsprechung:

1. Allgemeines

Zusammengefasst ist die Rechtsprechung bereits seit längerer Zeit in der Frage gefestigt, dass Kosovo-Albanern wie auch den im Kosovo ansässigen Minderheiten – insb. Roma und Ashkali – dort keine politische Verfolgung im Sinne des Art. 16a Abs.1 GG oder des § 60 Abs.1 AufenthG (mehr) droht. Es herrscht Einigkeit darüber, dass diese Gefahren auch bei früher dort verfolgten Personen heute mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden können (bzw. i.S.v. Art. 4 Abs.4 der Qualifikationsrichtlinie stichhaltige Gründe vorliegen, die gegen eine Verfolgungswiederholung sprechen). Insofern begegnen auch diesbezügliche Widerrufsverfahren des Bundesamts keinen Bedenken. Die Entscheidungspraxis des Amtes und der Instanzgerichte wurde insofern auch vom BVerfG nicht beanstandet (BVerfG, B. v. 26.09.2006 – 2 BvR 1731/04 <5042608>).

Die Gerichte haben sich bezüglich Kosovo heute in erster Linie mit Vorbringen zu § 60 Abs.7 S.1 AufenthG aus allgemeiner wirtschaftlicher Not, vor allem aber wegen diverser Krankheiten – u. a. insbesondere PTBS – zu befassen. Insofern sind die Verfahren sehr einzelfallbezogen, vor allem bezüglich der individuellen Glaubhaftmachung bzw. des Nachweises der Erkrankung und ihrer jeweiligen Schwere. Daneben herrscht vor allem im Hinblick auf

die PTBS weiterhin keine Einigkeit darüber, welche im Kosovo zur Verfügung stehenden Behandlungsmöglichkeiten zur Vermeidung einer Verschlechterung als ausreichend zu erachten sind.

Seit der Einführung des § 60 Abs.1 S.4 lit.c AufenthG wird vermehrt auch darüber diskutiert, ob Antragstellern aus dem Kosovo dort etwa nichtstaatliche Verfolgung ohne hinreichenden Schutz durch kosovarische Stellen bzw. die weiter präsenten KFOR, ICO, ICR oder EULEX drohen könnte. Dies wird aber für alle Volksgruppen regelmäßig verneint.

Nach der Unabhängigkeitserklärung des Kosovo bezieht sich die Frage nach dem Verfolgerstaat ungeachtet der weiter bestehenden Uneinigkeiten über die internationale Anerkennung nicht mehr auf Serbien, sondern eben den Kosovo selbst.

2. Verfolgung i.S.v. Art.16a Abs.1 GG/§ 60 Abs.1 AufenthG

Nach völlig einheitlicher Rechtsprechung der deutschen Oberverwaltungsgerichte ist eine Verfolgung von albanischen Volkszugehörigen durch staatliche oder nichtstaatliche Akteure im Kosovo oder auch in Serbien heute mit hinreichender Sicherheit auszuschließen. Insofern sind Verfahren auf Asyl- oder Flüchtlingsanerkennung in aller Regelerfolglos, durch das Bundesamt ausgesprochene Widerrufe nach § 73 Abs.1 S.1 AsylVfG werden von den Gerichten i.d.R. bestätigt.

Dasselbe gilt auch für Angehörige ethnischer Minderheiten im Kosovo, wobei es sich in der Mehrheit dieser Antragsteller um Roma oder Ashkali handelt (VGH Baden-Württemberg, B.e. v. 04.02.2010 – A 11 S 331/07 <2537583>; v. 24.02.2010 – A 11 S 47/07 <5120601>; v. 26.03.2010 – A 11 S 143/07 <2599920>; OVG Sachsen, Ur. v. 21.07.2009 – A 4 B 554/07 <2570079>; OVG Saarland, B. v. 08.02.2008 – 2 A 16/07). Nur in ganz seltenen Ausnahmefällen gehen Verwaltungsgerichte noch von einer flüchtlingsrechtlich relevanten Gefährdung im Einzelfall aus, wenn sie eine erlittene Vorverfolgung und heutige mangelnde hinreichende Sicherheit aus persönlichen Gründen annehmen (vgl. VG Stuttgart, Ur. v. 18.11.2009 – A 12 K 1744/09 <5245946>). Auch Serben werden im Kosovo nicht politisch verfolgt, zudem wären sie wegen Innehabung (auch) der serbischen Staatsangehörigkeit auf den Schutz Serbiens zu verweisen, so dass sie unabhängig von der Tatsachenlage schon de lege lata keine Asyl- und Flüchtlingsanerkennung erlangen könnten.

3. Subsidiärer Schutz gem. § 60 Abs.7 S.2 AufenthG (u.a. innerstaatlicher bewaffneter Konflikt):

Die deutschen Verwaltungsgerichte sind sich darin einig, dass im Kosovo kein bewaffneter innerstaatlicher Konflikt existiert, in dessen Rahmen die Menschen dort bzw. die Rückkehrer dorthin von willkürlicher Gewalt betroffen sein könnten (VGH Baden-Württemberg, B.e v. 26.03.2010 u.a., aaO.).

4. Subsidiärer Schutz § 60 Abs.7 S.1 AufenthG (erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit):

Der weitaus überwiegende Teil der Rechtsprechung befasst sich immer wieder mit der Frage subsidiären Schutzes für Personen aus dem Kosovo aus allgemein wirtschaftlichen oder insbesondere krankheitsbedingten Gründen. Hier wird regelmäßig vorgetragen, dass bei Rückkehr eine extreme wirtschaftliche Notlage zu besorgen sei. In den

Krankheitsfällen wird vorgebracht, dass die jeweilige Krankheit sich aufgrund mangelhafter medizinischer Versorgungsmöglichkeiten alsbald wesentlich verschlechtern würde.

Im Hinblick auf die allgemeine wirtschaftliche Lage wird ungeachtet der unbestritten weiter schlechten ökonomischen Situation in der Region von den Gerichten regelmäßig eine konkrete Gefahr verneint. In Einzelfällen wird dabei auch auf die vorhandenen Rückkehrhilfen, etwa das URA-2-Projekt verwiesen (VGH Baden-Württemberg, aaO.; VG Kassel, Urt. v. 24.03.2010 – 4 K 1249/09.KS.A <5378375>). Da es sich um eine allgemeine Gefahr im Sinne von § 60 Abs. 7 Satz 3 AufenthG handelt, wären diese Aspekte auch eher im Rahmen einer Entscheidung nach § 60a Abs. 1 Satz 1 AufenthG berücksichtigungsfähig.

In den Fällen, in denen Krankheiten als Hintergrund für den gewünschten subsidiären Schutz vorgebracht werden, ist die Entscheidung eine Frage des Einzelfalls nach eingehender Recherche des Gerichts zum Nachweis der Erkrankung als solcher und ihrer Schwere wie der Behandlungsmöglichkeiten für die jeweilige Erkrankung im Kosovo. In diesem Zusammenhang spielen auch die oft von den Ausländerbehörden ausgesprochenen Kostenübernahmeerklärungen eine Rolle. Unter welchen Umständen und ab welcher Dauer solche Hilfen geeignet sind, eine alsbaldig drohende Gefahr i.S.v. § 60 Abs.7 S.1 AufenthG abzuwenden, wird in der Rechtsprechung nicht einheitlich beantwortet. Grob zusammengefasst lässt sich sagen, dass es von Art und Schwere der Erkrankung, den benötigten Mitteln und den persönlichen Verhältnissen des potentiellen Rückkehrers abhängt, ob eine zeitlich befristete Kostenübernahme zur Abwendung der Gefahr ausreicht. Bezieht sich eine solche Erklärung über einen Zeitraum von zwei Jahren, wird sich eine gleichwohl fortbestehende Gefahr in der Regel nicht mehr feststellen lassen (OVG Niedersachsen, Urt. v. 21.12.2009 – 8 LA 219/09 <5239859>).

5. Fazit:

Zusammengefasst ist auch für die deutschen Verwaltungsgerichte praktisch keine Konstellation mehr denkbar, unter der ein Antragsteller aus dem Kosovo eine Asyl- oder Flüchtlingsanerkennung oder subsidiären Schutz nach § 60 Abs.2, 3, 5 oder 7 S. 2 AufenthG erlangen (oder nach Widerruf behalten) könnte. Die Möglichkeit subsidiären Schutzes nach § 60 Abs.7 S.1 AufenthG insbesondere aus Krankheitsgründen hängt vom konkreten Einzelfall ab.

III. Freiwillige Rückkehr im Rahmen des REAG/GARP-Programms

Wichtiges Instrument zur Rückkehrförderung ist das (seit 2002) zusammengefasste REAG/GARP-Programm (Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany –REAG- und Government Assisted Repatriation Programme - GARP), das gemeinsam vom Bundesamt und den Bundesländern finanziert und abgestimmt wird. Die praktische Umsetzung wird durch die IOM (Internationale Organisation für Migration) vorgenommen. Das REAG/GARP-Programm stellt ein Basis-Programm dar. Daneben bestehen teilweise eigene, die REAG/GARP-Leistungen ergänzende, Unterstützungsprogramme der Bundesländer. Im Einzelfall gewähren Kommunen weitere Leistungen.

Personen, die die Programme REAG/GARP in Anspruch nehmen können, sind:

- Personen, die Leistungen nach § 1 AsylbLG in Anspruch nehmen können,
- anerkannte Flüchtlinge,

Höchstbetrag je Familie	1.500 €	Regelung entfällt
-------------------------	---------	--------------------------

GARP- Starthilfe

Gruppe 2

für Erwachsene	250 €	400 €
für Jugendliche und Kinder bis 12. Jahre	125 €	200 €
Höchstbetrag je Familie	750 €	Regelung entfällt

GARP- Starthilfe

Gruppe 3

für Erwachsene	200 €	300 €
für Jugendliche und Kinder bis 12. Jahre	100 €	150 €
Höchstbetrag je Familie	600 €	Regelung entfällt

(Erläuterungen: **Gruppe 1 – Staaten:** Afghanistan, Irak, Kosovo - nur für Angehörige der Serben und Roma; **Gruppe 2 – Staaten:** Armenien, Aserbaidschan, Bosnien-Herzegowina, Georgien, Iran, Kosovo - soweit nicht Angehörige der Minderheiten der Serben und Roma, Mazedonien, Montenegro, Republik Moldau, Russische Föderation, Serbien, Türkei, Ukraine; **Gruppe 3 – Staaten:** Ägypten*, Äthiopien, Algerien, Bangladesch*, China, Elfenbeinküste*, Eritrea*, Ghana, Guinea* Indien, Jordanien*, Libanon, Marokko, Nigeria, Pakistan, Sierra Leone*, Somalia*, Syrien, Vietnam; die mit * gekennzeichneten Staaten sind seit 2010 neu eingruppiert)

IV. Reintegrationsprojekt URA 2

1. Projektgeschichte

EU-gefördertes Rückkehrprojekt (2006-2008)

Die Europäische Union hat im Jahr 2005 mit der EU-Förderrichtlinie „RETURN Preparatory Actions 2005“ die Voraussetzung für Projekte zur Unterstützung einer EU-Rückkehrpolitik geschaffen. Das Bundesamt hat im Rahmen von RETURN das Projekt „Kosovo Social Return Support Network Project - JLS-2005-Return-011“ mit der Zielsetzung beantragt, die freiwillige Rückkehr in das Kosovo durch Reintegrationsangebote und professionelles Rückkehrmanagement zu fördern. Das Projekt zielte ausschließlich auf freiwillige Rückkehrer und war als Gemeinschaftsmaßnahme zusammen mit Slowenien eingereicht worden. Weitere Projektpartner waren

- Arbeiterwohlfahrt (AWO)
- Arbeitsgemeinschaft Entwicklung und Fachkräfte (AGEF mbH)
- International Organisation for Migration (IOM)
- Münchner Institut für TraumaTherapie (MIT)

Das Projekt wurde von Dezember 2006 bis – einschl. 4-monatiger Verlängerung - Ende Oktober 2008 unter der Projektleitung des Bundesamtes mit einem Eigenanteil von 750.000 € am Gesamtbudget von ca. 2,5 Mio. € durchgeführt.

Projektziel war die Förderung der Rückkehr von 250 Kosovaren. Die Reintegrationsförderung umfasste Sozialberatung, psychologische Betreuung und Unterstützung bei der beruflichen Wiedereingliederung (Qualifizierungsmaßnahmen, Existenzgründungshilfe, Arbeitsvermittlung).

URA 2 als nationales Nachfolgeprojekt (ab Januar 2009)

Als Nachfolgeprojekt zum erfolgreichen EU-kofinanzierten „Kosovo Social Return Support Network Project“ (21.12.2006 – 31.10.2008), wurde das nationale Rückkehrprojekt „URA 2 – Die Brücke“ ab 01.01.2009 im Kosovo implementiert. Dabei wurde die Zielgruppe des Projektes erweitert, da neben freiwilligen Rückkehrern auch Zurückgeführte betreut werden sollten. Durch die ausschließlich nationale Finanzierung musste aus Kostengründen die Zusammenarbeit mit den internationalen Partnern und deutschen NGOs aufgegeben werden.

„URA 2“ wird vom Bund und den Bundesländern Baden-Württemberg (BW), Niedersachsen (NI), Nordrhein-Westfalen (NW) sowie seit 2010 auch von Sachsen-Anhalt (ST) finanziert.

Das Budget 2010 beläuft sich auf 616.515 €, von denen 448.100 € als Fördermittel für die Rückkehrer zur Verfügung stehen.

2. Projektziel

Das Kosovo-Rückkehrprojekt „URA 2“ soll wie im Vorjahr auch im Jahr 2010 ein zahlenmäßig begrenztes Kontingent an Rückkehrerinnen und Rückkehrern bei deren Wiedereingliederung im Kosovo unterstützen. Die Unterstützungsangebote des Rückkehrzentrums sollen ca. 200 Personen nutzen können, die aus den Bundesländern Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt in das Kosovo freiwillig oder zwangsweise zurückkehren.

Rückkehrer (freiwillige oder zurückgeführte), die aus anderen als den o.g. Bundesländern von Deutschland in die Republik Kosovo zurückkehren, haben keinen Anspruch auf Unterstützungsleistungen des Projekts. Bei freien Beratungskapazitäten kann diesem Personenkreis lediglich eine kostenlose Sozialberatung oder eine psychologische Beratung angeboten werden.

Die mit dem URA 2-Projekt im Jahr 2009 im Bereich des integrierten Rückkehrmanagements angelegten Strukturen sollen weiter genutzt und vertieft werden. Das Projekt trägt ergänzend zu den im Aufbau befindlichen Wiedereingliederungsbemühungen für Rückkehrer im Kosovo bei. Ferner sollen mit dem Projekt bereits bestehende Netzwerke des Bundes und der Länder gepflegt und neue nationale wie internationale Kooperationsgemeinschaften im Bereich des Rückkehrmanagements geschlossen werden.

3. Projektleistungen

Sozialberatung und -hilfen

Diese beinhaltet in erster Linie individuelle Gespräche mit den einzelnen Rückkehrern und Rückkehrerinnen, in deren Verlauf den Betroffenen sowohl die Rahmenbedingungen für ihre Wiedereingliederung im Kosovo als auch

das Projekt im Detail erläutert werden. Ferner wird eine einzelfallbezogene Bedarfsanalyse vorgenommen aufgrund derer ggf. Mietkostenzuschüsse, Einrichtungspauschalen o.ä. ausgezahlt werden. Im Rahmen dieses sogenannten ‚Fallmanagements‘ wird den Betroffenen insbesondere in den Bereichen Familienzusammenführung, Wohnungssuche und Behördengänge geholfen.

Psychologische Betreuung

Das Angebot des Projektes, sich bei Bedarf psychologisch betreuen zu lassen, ist mit einer Erstbehandlung von – insbesondere an einer Posttraumatischen Belastungsstörung (PTBS) erkrankten – Rückkehrern und Rückkehrerinnen gleichzusetzen. Eine umfassende und langdauernde Therapie unterschiedlicher psychischer Erkrankungen ist hiermit nicht verbunden. Vielmehr ist die hier angebotene Unterstützung als eine Übergangsmaßnahme zu verstehen. Diese soll verhindern, dass ankommende Rückkehrer / Rückkehrerinnen sich erst nach einer zeitaufwändigen Suche vor Ort mit einem Psychologen in Verbindung setzen können oder dass die betroffenen Rückkehrer / Rückkehrerinnen ihr Behandlungsbedürfnis aufgrund fehlender Geldmittel zunächst zurückstellen würden. Am Ende der kurzzeitigen Betreuung der betroffenen Rückkehrer und Rückkehrerinnen durch das Projektpersonal soll deren Überweisung an einen Facharzt im Kosovo stehen. Bei der psychologischen Betreuung von Rückkehrern und Rückkehrerinnen wird ferner angestrebt, die bereits im vorangegangenen URA-Projekt eingesetzten Psychologen mit einzubeziehen.

Arbeitsfördermaßnahmen

Basierend auf den Erkenntnissen des Projektes „URA 2“ im Jahr 2009 werden im Rahmen der Arbeitsmarkt-Komponente den Rückkehrern und Rückkehrerinnen je nach Befähigung verschiedene Möglichkeiten zur Wiedereingliederung in den kosovarischen Arbeitsmarkt eröffnet. So können unter anderem Kurse zur theoretischen beruflichen Fortbildung bzw. Existenzgründerschulungen besucht werden. Die Umsetzung dieser Arbeitsfördermaßnahmen gestaltet sich in der Praxis als schwierig, da die Rückkehrer häufig nicht über die erforderlichen Bildungsvoraussetzungen verfügen, wenig Bereitschaft für Ausbildungsmaßnahmen zeigen oder die Wegstrecken zu Ausbildungsträgern zu lang sind. Daneben wird den Rückkehrern und Rückkehrerinnen die Erlangung praktischer Berufskennnisse und –erfahrungen durch Lohnzahlungen, die potenzielle Arbeitgeber zur Einstellung neuer Mitarbeiter ermutigen soll, ermöglicht. Weiterhin erfolgt auch die Förderung von Existenzgründungen freiwilliger Rückkehrer mittels Zuschuss.

Um freiwillige Rückkehr zu fördern, fallen die genannten Arbeitsfördermaßnahmen für freiwillige Rückkehrer im Verhältnis zu den Rückgeführten umfassender aus. Zudem sind für Rückgeführte keine Existenzgründerseminare und Startgelder vorgesehen, sondern mehrheitlich Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen sowie einfache Berufsförderungsmaßnahmen.

Um auch Einheimischen die Gelegenheit zu bieten, ihre guten örtlichen Kenntnisse für eine Geschäftsidee zu nutzen, wurde für sie ebenfalls ein kleines Kontingent für Existenzgründerschulungen und Startgelder eingeplant.

Unterstützung durch	für freiwillige Rückkehrer	für Rückgeführte
• <i>Soforthilfen</i>		
Mietkostenzuschuss bis zu 6 Monate, monatlich	100	100
Lebensmittelzuschuss (maximal pro Person)	50	50
Einrichtungskostenzuschuss	bis zu 600	bis zu 300
Zuschuss zu Behandlungs-/ Medikamentenkosten (einmalig)	bis zu 75	bis zu 75
Fahrkostenzuschuss	bis zu 10	bis zu 10
• <i>Reintegrationsangebote</i>		
Schulungskosten für Sprachkurse (einmalig)	bis zu 50	bis zu 50
Lohnkostenzuschuss bis zu 6 Monate, monatlich	150	100
Ausbildungskosten für theoretische Berufsausbildung	bis zu 120	bis zu 120
Startgeld zur Existenzgründung	bis zu 3.000	--
Zuschuss zu Existenzgründerseminaren	bis zu 500	--
Ausbildungsbeihilfe für Existenzgründer	bis zu 100	--

4. Projektfinanzierung

Grundsätzlich teilen sich Bund und Länder die Gesamtkosten des Projektes. Da sich nicht alle Bundesländer am Projekt beteiligen und die Förderung von Einheimischen allein durch den Bund bestritten wird, liegt keine insgesamt hälftige Übernahme der Projektkosten durch Bund und Länder vor. Insofern ergeben sich bei der Höhe der für die einzelnen Bausteine bereitzustellenden Haushaltsmittel Unterschiede.

So werden Projektbaustein 1 (Rückgeführte) und 2 (freiwillige Rückkehrer) im Grundsatz zu je 50% durch den Bund und die Bundesländer finanziert, wobei die Kosten für die einzelnen Bundesländer nach dem Königsteiner Schlüssel 2009 (KS 09) berechnet wurden. Den Fehlbetrag, welcher aus der Nichtbeteiligung von Bundesländern resultiert, übernimmt ebenfalls der Bund. Darüber hinaus entstehen dem Bund für das eingesetzte Projektpersonal des Bundesamtes zusätzliche Kosten, die allerdings nicht in das Projektbudget einbezogen wurden. Die Finanzierung des Bundesanteils erfolgt aus dem Haushaltstitel 684 05 des Bundesamtes (Internationale Projektarbeit).

Kosten URA2	2009 (Ist-Ergebnis)	2010 (Planung)
Gesamtkosten	433.634,12	616.515,00
<i>davon:</i>		
Bundesamt	342.616,39	478.335,96
Beteiligte Bundesländer	91.017,73	138.179,04

Von den Haushaltsmitteln wurden 2009 rd. 130 T€ für Zurückgeführte, 152 T€ für freiwillige Rückkehr und 15 T€ für Einheimische aufgewendet.

5. Statistiken

2009

2009 wurden 265 Personen, die aus den Bundesländern Baden-Württemberg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen in das Kosovo freiwillig oder zwangsweise zurückkehrten, von dem Projekt unterstützt. Rückkehrer (freiwillig oder zwangsweise), die aus anderen Bundesländern von Deutschland in die Republik Kosovo zurückkehrten, hatten keinen Anspruch auf Unterstützungsleistungen des Projekts. Bei freien Kapazitäten konnte ihnen jedoch eine kostenlose Sozialberatung oder eine psychologische Beratung angeboten werden. Diese Möglichkeit wurde von insgesamt 68 Rückkehrern genutzt. Insgesamt wurden vom Rückkehrzentrum im Jahr 2009 333 Personen, davon 96 freiwillige Rückkehrer sowie 237 Zurückgeführte, unterstützt. Davon waren 108 Frauen und 225 Männer.

Weiterhin wurden im Rahmen des Bausteines 3 (Förderkosten für Einheimische) insgesamt 40 Personen unterstützt.

Alle Rückkehrer aus den Bundesländern Baden-Württemberg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, die im Jahr 2009 freiwillig oder zwangsweise in das Kosovo zurückgekehrt sind und sich im Rückkehrzentrum gemeldet haben, konnten finanzielle Unterstützung erhalten. Es sind Fälle bekannt, in denen sich Rückkehrer bewusst nicht im Zentrum gemeldet haben.

Den 333 Rückkehrern und 40 Einheimischen wurden folgende Leistungen zuteil:

Leistungen	BW	NI	NW	andere Bundesländer	Einheimische	Gesamt
Beratung	108	38	119	68	40	373
Psychologische Beratung	40	31	38	-	40	149
Zuschuss zu Mietkosten	81	38	77	-	-	196
Zuschuss für Medikamente	51	22	47	-	16	136
Zuschuss für Lebensmittel	79	49	73	-	-	201
Zuschuss für Einrichtung	63	24	58	-	-	145
Arbeitsvermittlung	48	9	40	-	10	107
Existenzgründung	8	5	4	-	7	24

Arbeitsvermittlung: 20 freiwillige Rückkehrer, 77 Zurückgeführte, 10 Einheimische

Die gewährten Leistungen verteilen sich auf die Volksgruppen wie folgt:

Leistungen	Albaner	Roma	Aschkali	Sonstige	Gesamt
Beratung (Rückkehrer, ohne	148	78	85	22	333

Einheimische)					
Psychologische Beratung	66	28	25	30	149
Zuschuss zu Mietkosten	100	42	46	8	196
Zuschuss für Medikamente	58	35	39	4	136
Zuschuss für Lebensmittel	80	65	52	4	201
Zuschuss für Einrichtung	70	40	30	5	145
Arbeitsvermittlung	62	16	19	10	107
Existenzgründung	17	4	3	-	24

Sozialberatung und -hilfen

Der Mietkostenzuschuss ist als wesentliches Element zur Eingliederung zu sehen, da nur wenige im Rückkehrzentrum eintreffende Personen bei der Rückkehr über die entsprechenden sozialen Strukturen/Vernetzungen verfügen, die es ihnen ermöglichen, ohne fremde Hilfe eine Wohnung bzw. ein Zimmer zu finanzieren. Das Wohnungsangebot ist ausreichend, wenn auch zu sehr unterschiedlichen Preisen. Während in Prishtina ein Zimmer/eine Wohnung nur für mehr als 100,00 EUR zu erhalten ist, reicht der Betrag von 100,00 EUR im ländlichen Bereich aus. Für die Minderheiten der Roma und Aschkali konnte bisher immer Wohnraum gefunden werden.

Der Zuschuss zu den Medikamenten ist häufig als Überbrückungshilfe notwendig, da der Zugang zur Medikamentenversorgung erst nach Registrierung möglich ist.

Der Zuschuss für Lebensmittel ist von besonderer Bedeutung für die Überbrückung der Zeit nach Rückkehr bis zum Beginn der Arbeitsaufnahme.

Die Einrichtungskosten sind ein wichtiges Element zur Wiedereingliederung, da insbesondere die Abgeschobenen über keinerlei finanzielle Möglichkeiten verfügen, um sich erste Einrichtungsgegenstände wie ein Bett oder einen Herd zu kaufen. Da meist möblierte oder teilmöblierte Wohnungen angemietet werden, dient der Zuschuss zur ergänzenden Beschaffung noch fehlender Einrichtungsgegenstände.

Arbeitsfördermaßnahmen

Im letzten Jahr ist dem Rückkehrzentrum für nahezu alle Rückkehrer, die die Leistungen des Zentrums zur Arbeitsvermittlung in Anspruch genommen haben, die Vermittlung eines Arbeitsplatzes gelungen. Aufgrund der schwierigen Personengruppe der Rückkehrer war dies aber häufig erst nach längerer Vermittlungszeit möglich (z.B. Rückkehrer ohne berufliche Qualifikation). Es wurden Fördermaßnahmen für insgesamt 107 Personen durchgeführt. Nach einer Ende Mai durchgeführten telefonischen Abfrage bei den im Jahr 2009 geförderten Personen standen nach Auslaufen der zeitlich begrenzten Förderung auch weiterhin 50 % der Rückkehrer in einem Beschäftigungsverhältnis. Die übrigen Geförderten aus 2009 hatten kein Beschäftigungsverhältnis mehr oder waren telefonisch nicht erreichbar.

Existenzgründungen bei den freiwilligen Rückkehrern und bei den Einheimischen haben sich in den meisten Fällen auf den landwirtschaftlichen Bereich bezogen. Weiter gab es Existenzgründungen für den Kauf von Traktoren, zur Durchführung von Transportdienstleistungen und für den Kauf von Musikinstrumenten bei Künstlern.

2010 (Stand: Ende Mai)

Art der Unterstützung	Anzahl
Beratungen insgesamt (Januar – Mai)	238
Davon:	
• Freiwillige Rückkehrer	95
• Zurückgeführte	130
• Einheimische	13
Mietkosten	99
Einrichtungskosten	131
Existenzgründung	13
Psychologische Beratung (Einzelpersonen)	37

6. *Fazit:*

Das Bundesamt ist sich der projektbezogenen Grenzen der Unterstützung von Rückkehrern und deren nachhaltiger Reintegration in die kosovarische Gesellschaft bewusst. Im Rahmen des Möglichen leistet das Rückkehrzentrum URA 2 einen wichtigen Beitrag, um insbesondere eine Starthilfe nach Rückkehr in das Kosovo zu leisten. Durch die bedarfsorientierte Gewährung von Soforthilfen, Sozialberatung, psychologischer Beratung und Maßnahmen zur Arbeitsförderung werden typische Problemsituationen von Rückkehrern im Rückkehrzentrum aufgefangen.

Deutscher Bundestag
Innenausschuss
Ausschussdrucksache
17(4)70 D neu

Sg Herr Ministerialrat Dr. Heynckes,

Vielen Dank für die Einladung zur öffentlichen Anhörung des Innenausschusses am 28. Juni 2010. Gerne nehme ich die Einladung an und übermittle Ihnen im Anhang die Stellungnahme von UNICEF Kosovo.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Wedenig

(See attached file: UNICEF Kosovo Expertenpapier für BD Juni 2010.doc)

Johannes Wedenig

Head of Office

UNICEF Kosovo

United Nations Children's Fund (UNICEF)

Ali Pashe Tepelena No. 1 10000 Prishtina, Kosovo

website: www.unicef.org

UNICEF Kosovo Expertenpapier für BD Juni 2010.doc	Content-Type: application/msword
	Content-Encoding: base64

Rückführung aus Deutschland und Reintegration aus der Sicht und Erfahrung von Kindern aus den Minderheiten der Roma, Ashkali und Ägypter im Kosovo¹ 24. Juni 2010

„Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“

Kinderrechtskonvention, Teil I, Artikel 3

Hintergrund

Am 14. April 2010 unterzeichneten die Innenminister der Republik Kosovo und der Bundesrepublik Deutschland ein bilaterales Rückübernahmeabkommen. In mehr als achtzehn Artikeln beschreibt das Abkommen die Rückübernahmeverpflichtung der Länder für eigene Staatsangehörige, deren Aufenthaltstitel im Entsendeland abgelaufen ist oder für Staatsangehörige, die im jeweils anderen Land bereits zur Durchbeförderung übernommen wurden oder dort ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben. Kinder („Minderjährige“) werden in diesem Abkommen nur zweimal genannt; Artikel 1(3) und 5(4) verpflichten beide Vertragsstaaten, Kinder und Ehepartner ohne Aufenthaltstitel für das Gastland wiederaufzunehmen. Es gibt keine weiteren Verpflichtungen oder Vorkehrungen speziell im Hinblick auf die Rechte und Bedürfnisse von Kindern im allgemeinen oder betreffend der spezifischen Schutzbedürfnisse von unbegleiteten Minderjährigen im besonderen.²

Nach einer Untersuchungsmission im Kosovo im März 2009 stellte der Menschenrechtskommissar des Europarats Thomas Hammarberg in seinem Bericht fest: „Kosovo steht unter politischem Druck, diese Abkommen zu akzeptieren, ohne die finanziellen Mittel und Kapazitäten zu haben, diese Familien in Würde und Sicherheit aufnehmen zu können.“³ Alarmiert durch die Nachricht, dass 14.399 in Deutschland lebende Kosovaren, darunter 11.770 Roma, Ashkali und Ägypter, in den kommenden Jahren notfalls zwangsrückgeführt werden sollen⁴, schrieb Menschenrechtskommissar Hammarberg am 25.

¹ Johannes Wedenig, UNICEF Büroleiter Kosovo. Das Expertenpapier beruht auf einer Studie die im Auftrag von UNICEF vom Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin in den ersten fünf Monaten dieses Jahres durchgeführt wurde. Leitende Forscher waren Peter Widmann and Verena Knaus.

² Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Kosovo über die Übernahme und Durchbeförderung von Personen (Rückübernahmeabkommen), unterzeichnet am 14. April 2010.

³ Bericht über die Kosovo-Mission des Menschenrechtskommissars des Europarats, 23. – 27. März 2009, Artikel 156.

⁴ Im Rahmen der bilateralen Verhandlungen zum Rückführungsabkommen zwischen Deutschland und dem Kosovo wurde durch die deutschen Behörden zugesagt, dass die Anzahl der Rückführungsanfragen die durchschnittliche Anzahl von 2,500 im Jahr 2008 auch in Zukunft pro Jahr nicht überschritten werden. Weiters wurde versichert, dass die ethnische Zugehörigkeit rückgeführter Personen berücksichtigt werde. Quelle: Kleine

November 2009 einen persönlichen Brief an Bundeskanzlerin Angela Merkel mit der Bitte, sämtliche erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um diese erzwungene Rückkehr insbesondere für Roma zu verhindern.⁵

Gemäß der UN-Kinderrechtskonvention fordert die EU-Richtlinie 2008/115/EC über „Gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger“ die EU Mitgliedsstaaten auf, insbesondere das „Wohl des Kindes“ während des Rückführungsprozesses im Auge zu behalten.⁶

Im Auftrag von UNICEF Kosovo hat ein internationales Forscherteam unter der Leitung von Peter Widmann vom Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin in den ersten Monaten des Jahres 2010 die aktuelle Situation von Kindern vor, während und nach der Rückführung aus Deutschland in den Kosovo untersucht. Die vollständige Studie wird im Juli 2010 der Öffentlichkeit vorgestellt. Das vorliegende Papier greift auf zentrale Ergebnisse des Forschungsprojektes in Bezug auf die Situation im Kosovo zurück.

Mit der Untersuchung soll ein objektiver Beitrag zur derzeitigen Debatte geleistet werden, indem Rückführungspraktiken sowie Integrationsperspektiven der Kinder aus dem Blickwinkel des Kindeswohls und der Rechte der Kinder beleuchtet werden. Aus der Sicht von UNICEF geht es darum, die Debatte von weitgehend technischen Argumenten auf eine Ebene zu bringen, die sich auf das Wohl der Kinder und ihre Rechte konzentriert.⁷

Der erste Teil der Studie befasst sich mit den täglichen Realitäten von in Deutschland lebenden Kindern aus den Minderheiten der Roma, Ashkali und Kosovo-Ägypter. Hier werden einige Probleme hervorgehoben, die sich aus einem Leben in großer Unsicherheit infolge des zumeist über viele Jahre erteilten Rechtsstatus der ‚Duldung‘ im Land ergeben. Der Hauptschwerpunkt liegt auf den Erfahrungen bei der Integration von Roma-Kindern in Deutschland.

Der zweite Teil des Forschungsberichtes, auf den sich das vorliegende Expertenpapier beschränkt, bezieht sich auf eine umfassende Feldstudie, die zwischen Februar und Mai dieses Jahres durchgeführt und mit quantitativen Daten hinterlegt wurde, um die derzeitige reale Situation von rückgeführten Roma, Ashkali und Ägyptern im Kosovo zu beschreiben. Zwischen Februar und Mai 2010 wurden semistrukturierte Tiefeninterviews mit mehr als 40 zurückgekehrten Familien geführt. Ausgehend von verfügbaren Rückkehrstatistiken für die Jahre 2009 und 2010 (Januar bis April) wurden in der Gruppe der Roma schätzungsweise 36 % der aus Deutschland in den Kosovo zurückgekehrten Personen durch die Interviews erfasst.⁸

Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u.a. und der Fraktion DIE LINKE, Abschiebungen in den Kosovo, BT-Drucksache 16/14084, Zu 4, S. 2.

⁵ Kleine Anfrage der Abgeordneten Josef Philip Winkler, Marieluise Beck, Volker Beck u. a. und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 17/505, S. 2.

⁶ Richtlinie 2008/115/EC des EU-Parlaments und des Rat der Europäischen Union 16. Dezember 2008 über gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger, Präambel 22 und Artikel 5.

⁷ Nach offiziellen Angaben der deutschen Bundesregierung waren am 30. Juni 2009 insgesamt 9.842 Roma, 1.755 Ashkali und 173 Ägypter aus dem Kosovo ausreisepflichtig. Siehe Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u. a. und der Fraktion DIE LINKE, Abschiebungen in den Kosovo, BT-Drucksache 16/14084. 9. Oktober 2009.

⁸ Nach Angaben der deutschen Behörden erfolgten im Jahr 2009 insgesamt 541 Rückführungen aus Deutschland in den Kosovo, darunter befanden sich 76 Roma (BT Drucksache 17/2089). Unter den 213 Rückführungen von Januar bis April 2010 waren 53 Roma. Mit 47 in diesem Zeitraum rückgeführten Roma, die im Zuge der Recherche interview wurden, konnten 36% der aus Deutschland in den Kosovo zurückgekehrten Roma erfasst

Da die Rückkehrerstatistik nicht nur Familien sondern auch andere Gruppen (etwa Straftäter und alleinreisende Erwachsene) einschliessen, die mehr als die Hälfte der Rückgeführten ausmachen können, wird davon ausgegangen werden, daß die Interviews letztendlich einen noch wesentlich höheren Anteil der Rückkehrerfamilien erfassen.

Darüber hinaus wurden 50 Experteninterviews mit Gemeindevertretern, Ministern und Beamten der zuständigen Fachministerien und politischen Entscheidungsträgern auf internationaler Ebene geführt. Es wurde auch auf verfügbare Hintergrundliteratur, auf Expertenberichte internationaler und lokaler Organisationen, und insbesondere auf eine umfangreiche Sammlung an quantitativen Daten, die im Rahmen der KFOS-Grundlagenstudie mit mehr als 800 Befragten erfasst wurden, zurückgegriffen.⁹

Rückkehr und Rückführung

Von 2007 bis Ende Mai 2010 wurden laut UNHCR-Statistiken hauptsächlich aus Westeuropa insgesamt 9.980 Menschen zwangsrückgeführt. Davon gehören 1.544 Minderheitsgruppen an (15,5 Prozent), darunter Ashkali, Ägypter, Goranen, Bosniaken, Türken sowie Serben, Albaner in Minderheitensituationen und seit kurzem auch Roma.¹⁰

In den letzten zwei Jahre seit der Unabhängigkeit des Kosovo ist ein deutlicher Anstieg der „Zwangsrückführungen von Minderheiten“ aus Westeuropa zu verzeichnen; insbesondere die Anzahl zwangsrückgeführter Serben und Roma hat sich drastisch erhöht. Die Anzahl zwangsrückgeführter Roma aus Westeuropa hat sich von 54 im Jahre 2008 auf 127 im Jahre 2009 mehr als verdoppelt.¹¹ Allein in den ersten drei Monaten des Jahres 2010 wurden 114 Roma und 72 Ashkali in den Kosovo abgeschoben.¹²

Tabelle 1: Zwangsrückführungen zwischen 2007 und Mai 2010

	2007	2008	2009	2010 (Januar bis Mai)	2007 – Mai 2010 insgesamt
Mehrheit (zwangsrückgeführt)	2.787	2.134	2.492	1.023	8.436
Minderheiten (zwangsrückgeführt)*	432	416	470	226	1.544
Insgesamt	3.219	2.550	2.962	1.249	9.980

Quelle: UNHCR OCM Pristina, Mai 2010

*Darunter alle Minderheiten, Ashkali, Ägypter, Goranen, Bosniaken, Türken, Serben, Roma und Albaner in Minderheitensituationen.

Deutschland ist führend sowohl in Bezug auf Rückführungsersuchen als auch bezüglich tatsächlicher Rückführungen. Zwischen Januar und März 2010 wurden 596 Ersuchen von

werden. Für den Zeitraum von Januar bis April 2010 wurden 25 Roma in Familien rückgeführt, was 47% aller rückgeführten Roma entsprach.

⁹ The Position of Roma, Ashkali and Egyptian Communities in Kosovo, Baseline Survey (KFOS – SOROS), COMPASS Research & Consulting Company, 2009.

¹⁰ Statistische Übersicht zur Verfügung gestellt von UNHCR OCM, Mai 2010. Insgesamt 1.544 Zwangsrückführungen gehen auf Minderheitsgruppen zurück, darunter Ashkali, Ägypter, Goranen, Bosniaken und Türken.

¹¹ Statistische Übersicht zur Verfügung gestellt von UNHCR OCM Pristina, Mai 2010.

¹² Rückführungsstatistik für Januar bis März 2010, zur Verfügung gestellt von Innenministerium der Republik Kosovo.

Deutschland gestellt – beinahe 48 Prozent aller Rückführungsersuchen, die an das Kosovarisches Innenministerium gestellt wurden. Im selben Zeitraum wurden 283 Personen aus Deutschland abgeschoben, beinahe 20 Prozent aller Rückführungen.¹³

Von den 40 Familien, die in dieser Studie porträtiert wurden, gab nur eine Familie an, dass sie freiwillig zurückkehrt sei. Fünf Familien gaben an, dass sie die Einverständniserklärung zur „Freiwilligen Rückkehr“ unterzeichnet hatten aus Angst, dass sie sonst zwangsausgewiesen würden; oft geschah dies der Darstellung zufolge auf dem Polizeirevier, bevor sie zum Flughafen gebracht wurden.

Tabelle 2: Erzwungene und freiwillige Rückkehr

<i>Reintegration</i>			
Erzwungene Rückkehr	34	85 %	
Freiwillige Rückkehr	6	15 %	
	40	100 %	

Quelle: Persönliche Befragung von 40 Rückkehrerfamilien

Aufgrund der derzeitigen sozioökonomischen Situation im Kosovo kehren nur wenige Minderheiten freiwillig zurück. In der Tat stand der Kosovo 2009 mit 14.200 Asylbewerbern auf Platz 5 innerhalb der EU-27, nach dem Irak, Somalia, Russland und Afghanistan.¹⁴ Innerhalb der letzten drei Jahre (2007 – 2009) kamen auf jede Person, die „freiwillig“ zurückgekehrt ist, fünf Menschen, die zwangsrückgeführt wurden.¹⁵

Tabelle 3: Anzahl zurückgekehrter Minderheiten im Kosovo (aus Westeuropa) 2007 – Mai 2010

	2007	2008	2009	2010 (Jan – Mai)	2007 – Mai 2010 insgesamt
Minderheiten (freiwillig)	102	77	116	71	366
Minderheiten (erzwungen)*	432	416	470	226	1,544
	534	493	586	297	1,910

Quelle: UNHCR OCM Pristina, Mai 2010

*Darunter alle Minderheiten, Ashkali, Ägypter, Goranen, Bosniaken, Türken, Serben, Roma und Albaner in Minderheitensituationen.

Aus Sicht der aufnehmenden Gemeinde im Kosovo ist es unwesentlich, ob eine Familie freiwillig zurückgekommen ist oder zwangsrückgeführt wurde. Die menschlichen Bedürfnisse sind dieselben, dazu zählen zumindest eine Unterkunft, Schulbildung, Zugang zu medizinischer Grundversorgung sowie Einkommensmöglichkeiten.

Tabelle 4: Anzahl der Rückführungen aus allen Ländern 2007 – Mai 2010

	2007	2008	2009	2010 (Jan – Mai)	2007 – Mai 2010 insgesamt
Freiwillige Rückkehr*	3.836	2.382	3.544	2.096	11,858
Zwangsrückkehr	3,219	2,550	2,962	1,249	9,980
	7,055	4,932	6,506	3,345	21,838

Quelle: UNHCR OCM Pristina, Mai 2010

*Aus allen Ländern, darunter Rückführungen aus der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Montenegro und Bosnien-Herzegowina sowie IOM-unterstützte Rückführungen.

¹³ Rückführungsstatistik für Januar bis März 2010, zur Verfügung gestellt von Innenministerium der Republik Kosovo.

¹⁴ http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_PUBLIC/3-04052010-BP/EN/3-04052010-BP-EN.PDF

¹⁵ Darunter alle freiwilligen und erzwungenen Rückführungen; im Zeitraum von 2007 bis 2009 (siehe Tabelle 3) sind durchschnittlich 6.228 Menschen jährlich zurückgekehrt. Quelle: UNHCR OCM, Mai 2010.

Den Gemeinden im Kosovo und den für die Rückkehrer zuständigen zentralen Einrichtungen fehlen die finanziellen und institutionellen Mittel, um Rückkehrer, wie Hammarberg fordert, „in Würde und Sicherheit“ aufzunehmen. Für die hohe Anzahl der Rückkehrer sind die Mindestanforderungen wie Unterkunft, medizinische Grundversorgung oder Zugang zu Bildung nicht gewährleistet.

Die Lage der rückgeführten Kinder

„Ich wusste zuerst gar nicht, was los war. Wir wurden ohne Grund im Kosovo abgesetzt. Ich verließ die Schule, meine Freunde, alles habe ich gegen meinen Willen zurücklassen müssen. Wir konnten uns noch nicht einmal von unseren Freunden in der Schule verabschieden. Es war furchtbar.“¹⁶

So erinnert sich die 19-jährige Filloreta Krasniqi an ihre Zwangsrückkehr in den Kosovo in 2006. Heute lebt sie in einem kleinen Dorf in der Nähe von Prizren und hat immer noch Kontakt zu ihren Schulfreunden in Deutschland.

Schätzungen der Ausländerbehörden Stuttgart, Magdeburg und Münster zufolge beträgt der Anteil der Kinder unter den 11.770 ausreisepflichtigen Roma, Ashkali und Kosovo-Ägyptern zwischen 42 und 50 Prozent, also zwischen **4.914 und 5.850 Kinder**.¹⁷ Schätzungsweise drei Fünftel bzw. fast 3.000 von ihnen sind in Deutschland geboren und aufgewachsen und sehen Deutschland als ihre Heimat an.¹⁸

Auf der Suche nach einer Antwort, wie Roma-Kinder ihre Wiedereingliederung aus Deutschland erfahren, führte das Forschungsteam Gespräche mit 116 Kindern unter 18 Jahren. Da der Großteil der Familien bereits seit 1991/1992 in Deutschland gelebt hatte, sind zwei Drittel der zurückgekehrten Kinder in Deutschland geboren und aufgewachsen. Sie fühlten sich in Deutschland zu Hause.

Für die meisten befragten Roma-Familien begann die Flucht vor fast zwei Jahrzehnten. Mehr als die Hälfte der 40 befragten Familien verließen den Kosovo zwischen 1991 und 1992. Das spiegelt sich auch in den Aufzeichnungen der Migrationsströme aus dem Kosovo wider; laut offiziellen Angaben der Deutschen Bundesregierung kamen zwischen 1991 und 1993 10.412 kosovarische Staatsbürger nach Deutschland. Das sind mehr als die 7.470, die 1998/99 während des eskalierenden bewaffneten Konflikts um den Kosovo nach Deutschland kamen.¹⁹

Tabelle 8: Migrationsmuster in Deutschland

<i>Jahre der Emigration nach Deutschland</i>	
1988 – 89 – 90	6
1991 – 92	21
1993 – 96	4
1999	6

¹⁶ Persönliche Befragung im Frühjahr 2010.

¹⁷ Siehe Fußnote 7.

¹⁸ Der Anteil der in Deutschland geborenen Kinder unter den für diese Studie persönlich befragten 116 Kindern betrug 59 Prozent (69 von 116 Kindern wurden in Deutschland geboren). Da die meisten RAE-Familien viele Jahre in Deutschland gelebt haben und da bei den geschätzten 5.000 voraussichtlich zurückkehrenden Kindern von einem ähnlichen Anteil in Deutschland geborener Kinder auszugehen ist (zwei Drittel), wurden aller Wahrscheinlichkeit nach etwa 3.000 Kinder in Deutschland geboren.

¹⁹ Antwort auf Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u.a. der Fraktion Die Linke, Abschiebungen in den Kosovo, BT Drucksache 16/14084.

2003 – 2006	3
Insgesamt	40

Quelle: Persönliche Befragung von 40 Rückkehrerfamilien, Februar – Mai 2010

Die interviewten Familien lebten durchschnittlich 14 Jahre lang in Deutschland. Lange genug, um Wurzeln zu schlagen und sich zu Hause zu fühlen. Das gilt insbesondere für die 69 befragten Kindern, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind. Die meisten von ihnen waren bis zum Tag ihrer Ausweisung noch nie im Kosovo gewesen.

Tabelle 9: Schlüsselergebnisse in Bezug auf zurückgekehrte Kinder

173 Familienmitglieder	116 Kinder (0 – 18)	67 %
116 Kinder (0 – 18)	69 in Deutschland geboren	59 %
116 Kinder (0 – 18)	48 nicht gemeldet	41 %
116 Kinder	66 schulpflichtiges Alter (6 – 18)	57 %
66 Kinder im schulpflichtigen Alter	17 gehen zur Schule	26 %

Quelle: Persönliche Befragung zwischen Februar und Mai 2010

Armut

Derzeit lebt fast die Hälfte der kosovarischen Bevölkerung in Armut. Damit ist der Kosovo das ärmste Land Europas und bei weitem das ärmste Land der Region. Die Armutsrate im Kosovo ist viermal höher als in Serbien und Montenegro und doppelt so hoch wie in Albanien, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien.²⁰ Kinder sind am meisten gefährdet: Fast jedes zweite Kind im Kosovo (49 Prozent) lebt unter der Armutsgrenze, die von der Weltbank bei 1,42 Euro pro Tag festgesetzt errechnet wurde. Fast jedes fünfte Kind (19 Prozent) lebt in extremer Armut, also unter der Hungergrenze von 0,93 Euro pro Tag.²¹

Tabelle 5: Armutsgrenzen im Kosovo

	Alle	Kinder unter 19 Jahren
Hungergrenze (0,90 Euro am Tag)	17,5 %	19 %
Armutsgrenze (1,40 Euro am Tag)	46 %	49 %

Quelle: Child Poverty in Kosovo: Analysis of the 2006/2007 Household Budget Survey, University of York, Social Policy Research Unit, Yekaterina Chzhen, December 2008.

Es gibt erhebliche Unterschiede bei der Kinderarmutsrate in Bezug auf ethnische Herkunft und Wohnort. Dem UNDP-Entwicklungsbericht von 2004²² zufolge leben 37 Prozent der Roma, Ashkali und Ägypter im Kosovo in extremer Armut; bei den Kosovo-Albanern sind es 13 Prozent und bei den Kosovo-Serben 4 Prozent.²³ Zahlreiche Studien belegen, dass extreme Armut bei Kindern aus nicht serbischen Minderheiten am größten ist, darunter fallen Kinder aus den Minderheiten der Roma, Ashkali und Kosovo-Ägypter.²⁴

²⁰ Profil der Kinder- und Jugendarmut im Kosovo, HMO Solutions, in Auftrag gegeben von UNICEF, Kurzfassung, November 2008.

²¹ Child Poverty in Kosovo: Analysis of the 2006/2007 Household Budget Survey, University of York, Social Policy Research Unit, Yekaterina Chzhen, December 2008, S. 2.

²² Human Development Report, Kosovo 2004, UNDP, S. 33

²³ Strategy for the Integration of Roma, Ashkali and Egyptian Communities in the Republic of Kosovo, 2009 – 2015, Dezember 2008, S. 13.

²⁴ Profil der Kinder- und Jugendarmut im Kosovo, HMO Solutions, in Auftrag gegeben von UNICEF, Kurzfassung, November 2008.

Tabelle 6: Armut nach Haushalten

Ethnische Zugehörigkeit des Haushaltsvorstandes	Kinderarmutsrate (Nahrung)	Kinderarmutsrate (gesamt)
Albanisch	18,5 %	48,5 %
Serbisch	18,0 %	40,5 %
Andere	30,5 %	60,5 %

Quelle: Child Poverty in Kosovo: Analysis of the 2006/2007 Household Budget Survey, University of York, Social Policy Research Unit, Yekaterina Chzhen, Dezember 2008.

Während 18 Prozent der albanischen und serbischen Kinder in extremer Armut leben, leben fast 31 Prozent der Kinder nicht albanischer und nicht serbischer Minderheiten unter der Hungergrenze.²⁵ Es gibt darüber hinaus mehrere Armutszonen mit höherer Konzentration, in denen mehr als zwei Drittel der Kinder unter der Armutsgrenze leben. Dazu gehören Kacanik, Vushtri, Lipjan Ferizaj, Shtime sowie Mitrovica.

Bei durchschnittlich 61 Euro Sozialhilfe monatlich sind fast alle Kinder (95 Prozent) in von Sozialhilfe abhängigen Haushalten arm.²⁶ Die Entwicklung in der Vergangenheit bietet keinen Grund zur Zuversicht; statt das soziale Sicherungssystem weiter auszuweiten und zu vertiefen hat der Kosovo die Anzahl der Sozialhilfeempfänger und damit die Gesamtausgaben für Sozialhilfe in den letzten Jahren reduziert. Als ärmstes Land in der Region investiert der Kosovo den geringsten Anteil des Bruttoinlandsprodukts in soziale Sicherheit:²⁷ nur 7,5 Prozent im Vergleich zu 15,9 Prozent in Bosnien-Herzegovina oder 17,5 Prozent in Montenegro.²⁸

Bildung

Armut ist der Hauptgrund für Schulabbrüche innerhalb der befragten RAE-Familien. Die Forschungsergebnisse belegen, dass die Kombination aus Armut, Orientierungslosigkeit, Sprachbarrieren und fehlender Schulzeugnisse zu einer Abbruchrate von fast 74 Prozent unter den 66 befragten Rückkehrerkindern im schulpflichtigen Alter führte. Nur 17 Kinder aus Familien der Roma, Ashkali und Kosovo-Ägyptern gingen nach ihrer Rückkehr in den Kosovo weiter zur Schule.²⁹

Der Grund für die hohe Schulabbruchsrate liegt nicht, wie oft angenommen, in mangelndem Interesse oder in der Bildungsferne seitens der Roma- bzw. Ashkali-Eltern. Ganz im Gegenteil waren die meisten der befragten Eltern stolz auf die schulischen Leistungen ihrer Kinder in Deutschland und sorgten sich darüber, dass Sprach- und Geldprobleme ihre Kinder zum Schulabbruch zwangen. Fast alle befragten Kinder vermissten ihre Schule und Freunde in Deutschland.

Albana Gashi aus Gjakova trug ihre Schultasche weiterhin auf dem Rücken, während sie erzählte:

²⁵ Child Poverty in Kosovo: Analysis of the 2006/2007 Household Budget Survey, University of York, Social Policy Research Unit, Yekaterina Chzhen, December 2008.

²⁶ Child Poverty in Kosovo: Analysis of the 2006/2007 Household Budget Survey, University of York, Social Policy Research Unit, Yekaterina Chzhen, December 2008.

²⁷ Impact and Social Assistance Cash Benefits Scheme on Children in Kosovo – Report to UNICEF Kosovo, Juli 2009.

²⁸ Impact of Social Assistance Cash Benefit Scheme on Children in Kosovo, Report to UNICEF, Maastricht Graduate School of Governance, Franziska Gassmann and Keetie Roelen, July 2009. Child Poverty in Kosovo, Policy Options Paper & Synthesis Report, UNICEF, May 2010, S.9

²⁹ Siehe Tabelle 9 zu den Schlüsselergebnisse in Bezug auf zurückgekehrte Kinder.

„Ich vermisse meine Schule, meine Schulfreunde, meine Bücher. Ich habe immer meine Schultasche immer dabei und warte nur darauf, dass mein Vater mich zurück zu meiner alten Schule schickt.“³⁰

Aus deutscher Sicht ist das sehr bedenklich. Bund, Länder und Kommunen investieren viel Geld und Zeit in die Ausbildung dieser Kindern während ihres Aufenthalts in Deutschland. All dies scheint verloren, sobald sie zurück in den Kosovo geschickt werden. Der nächsten Generation von Kindern aus Familien der Roma, Ashkali und Kosovo-Ägypter werden somit ebenso die nötigen Fähigkeiten und Kompetenzen fehlen, um der Armut ihrer Eltern zu entkommen. Armut wird so von Generation zu Generation weitergegeben.

Wohnverhältnisse

Eine weitere Herausforderung für die meisten Rückkehrerfamilien sind die Wohnverhältnisse. Der Regierungsstrategie zur Integration von repatriierten Personen zufolge sind die Gemeinden hauptverantwortlich für Wohnungsangelegenheiten, dazu zählen entweder die finanzielle Unterstützung für den Wiederaufbau zerstörter Häuser oder die Vermittlung von Sozialwohnungen oder einer vorübergehenden Unterkunft.³¹ In der Praxis jedoch fehlt es den Gemeinden an Geld und Möglichkeiten, um Unterkünfte für zurückgeführte Personen tatsächlich bereitstellen zu können. Die Herausforderung ist groß: Den Daten der Gemeinden zufolge gibt es heute bereits 41 Flüchtlingswohnheime im Kosovo, in denen 4.503 Personen vorübergehend untergebracht sind. Weitere 8.677 Familien bzw. geschätzte 37.000 Personen benötigen Unterstützung für den Wiederaufbau ihrer Häuser oder Zugang zu Sozialwohnungen.³²

Fehlende Geburtsurkunden

Ein besonderes Problem bei der Rückkehr stellen für viele Kinder, die auch in Deutschland geboren sind, fehlende Geburtsurkunden und Schulzeugnisse im Original aus Deutschland dar. Um sich im Kosovo ins Melderegister eintragen zu lassen, müssen alle kosovarischen Staatsbürger laut Gesetz über das Zentralregister 2000/13 ihre Geburtsurkunde im Original aus dem Land vorlegen, in dem sie geboren wurden.³³ Somit können Kinder, die in Deutschland geboren wurden, aber nicht im Besitz einer Geburtsurkunde sind, nicht ins Melderegister eingetragen werden und somit auch keine kosovarischen Dokumente erhalten. Die Recherchen haben bestätigt, dass viele Kinder ohne die nötigen Dokumente in den Kosovo zurückkehren und aus diesem Grund nicht registriert werden können.

Dies erklärt auch, warum von den 173 für diese Studie befragten Personen 65, davon 48 Kinder, nicht gemeldet sind und keinerlei kosovarische Dokumente besitzen. Dieses Problem wird auch durch die Ergebnisse der KFOS-Grundlagenstudie bestätigt: 20 Prozent der 49 in

³⁰ Persönliche Befragung, Mai 2010.

³¹ Strategy for the Reintegration of Repatriated Persons, Approved by the Government of Kosovo on 10 October 2007.

³² Assessment of the Mechanism for Reintegration of Repatriated Persons, prepared by the Kosovo Ministry of Internal Affairs, April 2010, S.18-19.

³³ Artikel 23.2 des Gesetzes ueber das Zentralregister 2000/13: "The fact of birth of a child outside Kosovo from parents who are inhabitants of Kosovo, shall be registered upon the birth certificate from the civil register of the state body, in which birth was given and in the section on remarks shall be noted "The registration is entered upon the international certificate issued by the state (State noted)".

der KFOS-Studie befragten Rückkehrer aus dem Westen waren nicht gemeldet oder hatten keine Papiere.³⁴

Ohne Eintrag ins Melderegister können Kinder nicht in den offiziellen Statistiken erfasst werden. Die zuständigen Behörden können außerdem kaum nachverfolgen, dass zumindest die allgemeine Schulpflicht gewährleistet ist. Die Kinder laufen Gefahr, bei nationalen Impfaktionen nicht berücksichtigt zu werden. Auch fallen sie nicht ins Gewicht, wenn ihre Eltern Sozialhilfe beantragen wollen.³⁵

Das Innenministerium des Kosovo erkannte dieses Problem und appellierte in seinem Prüfungsbericht speziell an die Entsendeländer, so viele Informationen wie möglich über die Anzahl der zu repatriierenden Personen, ihr Geschlecht, ihren ethnischen Hintergrund, ihre Altersgruppe, Herkunftsgemeinde, ihre Krankengeschichte und ggf. Auszüge aus dem Vorstrafenregister zur Verfügung zu stellen³⁶ und ihnen offizielle Papiere auszufertigen. Dies betreffe insbesondere Kinder, die in dem Antrag stellenden Land geboren sind und dort zur Schule gehen.³⁷

Reintegration und Nachhaltigkeit

Die derzeitigen Abschiebungspraktiken und angebotenen Reintegrationsmaßnahmen führen kaum zu nachhaltiger Rückkehr. Ganz im Gegenteil bestätigen die UNICEF Studie sowie UNHCR-Beobachtungsteams, dass eine große Anzahl von Zwangsrückkehrern nicht im Kosovo bleibt.

Nachzuweisen, wieviele der aus Deutschland abgeschobenen Roma, Ashkali und Kosovo-Ägypter sich nicht mehr im Kosovo aufhalten, ist sehr schwer. Bereits nach Deutschland zurückgekehrte Familien wieder ausfindig zu machen und zu zählen, ist praktisch unmöglich. Es gibt allerdings viele Anzeichen dafür, dass viele zwangsrückgeführte Familien aus dieser Gruppe nicht im Kosovo bleiben. Der URA 2-Projektleiter³⁸ beschreibt dieses Problem als ein „Drehtür-Phänomen“. Er selbst kenne viele Rückkehrer, die nach ein paar Monaten ihre Sachen packten und das Land erneut verließen.

Einem zuständigen Gemeindebeamten in Peja zufolge haben 86 der zwischen 2006 und 2010 zurückgeführten Familien den Kosovo wieder verlassen. Die meisten seien nach Montenegro

³⁴ The Position of Roma, Ashkali and Egyptian Communities in Kosovo, Baseline Survey conducted upon the request and with funding from the Kosovo Foundation for Open Society (KFOS – SOROS), COMPASS Research & Consulting Company, 2009. Von den 49 von KFOS Befragten, die im Westen gelebt hatten, sind 80 Prozent (39) gemeldet, wohingegen 5 nicht gemeldet sind (10 %) und weitere 5 zwar gemeldet sind aber keine Papiere besitzen.

³⁵ Um Sozialhilfe zu beantragen, müssen alle Antragsteller u. a. die folgenden Dokumente vorweisen: einen gültigen Personalausweis des Antragstellers (über 16 Jahre), Geburtsurkunden aller Familienmitglieder unter 16 Jahren, Sterbeurkunden (für Waisen oder alleinerziehende Elternteile), Nachweis der Arbeitslosigkeit, Heirats- oder Scheidungsurkunden, eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, Schulzeugnis (für Kinder zwischen 15 und 18 Jahren in Vollzeitausbildung), Steuer- und Meldenachweis sowie andere relevante Dokumente, die die zuständigen Sozialhilfezentren verlangen.

³⁶ Assessment of the Mechanism for Reintegration of Repatriated Persons, erstellt vom kosovarischen Innenministerium, April 2010, S. 5.

³⁷ Assessment of the Mechanism for Reintegration of Repatriated Persons, erstellt vom kosovarischen Innenministerium April 2010, S. 5.

³⁸ „URA 2“ ist ein gemeinsames Projekt des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und der Bundesländer Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt das die Reintegration heimkehrender Personen im Kosovo unterstützt und ergänzt.

gegangen, einige nach Serbien und vielleicht 20 Prozent hätten sich auf den Weg nach Deutschland gemacht. „Man kann Menschen nicht dazu zwingen, an einem Ort zu leben, wo sie sich wie Fremde fühlen“, sagt er. Sein Kollege in Prizren fragt sich ebenfalls, „wie jemand ernsthaft erwarten kann, dass man Menschen einfach zurückschicken kann, die in Deutschland geboren sind und mehr als 20 Jahre dort verbracht haben.“

Es muss davon ausgegangen werden, dass diejenigen, die es irgendwie schaffen, wieder nach Deutschland zurückzukommen, meist auf illegalem Weg einreisen. In Deutschland versuchen solche Familien, nicht entdeckt zu werden. Die Kinder, die in vielen Fällen bereits mehrere Jahre an Schulbildung verloren haben, werden kaum wieder in Deutschland zur Schule gehen können. Ihnen wird es an den nötigen Fähigkeiten und Fertigkeiten fehlen, um sich in Zukunft in den Arbeitsmarkt integrieren zu können. Ganze Familien werden somit in die Illegalität gezwungen, inklusive aller negativen Konsequenzen für die Betroffenen und für die deutsche Gesellschaft.

Die während der Forschungsarbeiten befragten Kinder machten ihre Wünsche für die Zukunft sehr deutlich: Sie alle wollten zurück nach Deutschland. Der 6-jährige Leon Osmani erklärte ohne Umschweife: „Ich mag den Kosovo nicht, weil hier überall so viel Müll rumliegt und die Straßen schmutzig sind. Ich will wieder meinen Nesquik zum Frühstück, damit ich groß und stark werde.“

Der 17-jährige Bujar Besholli möchte auch unbedingt wieder zurück: „Wenn wir nicht nach Deutschland zurückgehen, und ich mein Leben früher oder später dort fortsetzen kann, bringe ich mich um“, sagte er bei einem Gespräch in Gjakova. Beim Abschied von dem Teenager Lulzim Berisha sagt dieser: „Wenn ich doch nur zurück nach Deutschland könnte, dann wäre das wie nochmal geboren zu werden.“

Empfehlungen

Die folgenden Empfehlungen von UNICEF beziehen sich sowohl auf den deutschen als auch auf den kosovarischen Teil der Studie.

Dem Kindeswohl Gewicht verschaffen:

Das Kindeswohl sollte bei Entscheidungen über Aufenthaltserlaubnisse für langjährig Geduldete größeres Gewicht erhalten, so dass Ausländerbehörden vor Ort es im jeweiligen Fall stärker in ihr Ermessen einbeziehen können. Es reicht nicht aus, auf die Härtefallkommissionen der Länder zu setzen, um die weitgehende Blindheit der Regelungen gegenüber dem Kindeswohl auszugleichen. Bereits der oft über lange Zeit herrschende Abschiebungsdruck schädigt viele in Deutschland sozialisierte Kinder und Jugendliche, weil er sie demotiviert, in weiterführende Schul- und Berufsausbildung zu investieren.

Kindern Perspektiven öffnen:

Kinder, die in Deutschland sozialisiert wurden, brauchen die Gewissheit, dass sie in Deutschland bleiben können, um ihre Energie auf Schule und Berufsausbildung konzentrieren zu können, und um das Land, in dem sie ihr bisheriges Leben verbracht haben, als das ihre begreifen zu können. Wie soziale Fachkräfte beobachten, bestärkt eine Aufenthaltsperspektive Jugendliche darin, eine Berufsausbildung zu absolvieren, statt auf den kurzfristigen Gelderwerb durch Gelegenheitstätigkeiten zu setzen. Junge Frauen ermutigt eine Bleibeperspektive dazu, traditionell-ländliche Rollenmuster neuen

Gegebenheit anzupassen, einen Schulabschluss zu erreichen und eine Berufsausbildung zu absolvieren.

Eine gezielte Unterstützung von Kindern aus Familien der Roma, Ashkali und Kosovo-Ägypter wäre dabei auch eine Investition in künftige Generationen: Beruflich erfolgreiche Jugendliche aus den Volksgruppen signalisieren Nachwachsenden, dass sie willkommen sind und eine Chance haben. Eine positive Eigendynamik würde in Gang kommen.

Eine zwangsweise Rückführung von Kindern von Roma, Ashkali und Kosovo-Ägyptern aus Deutschland in den Kosovo sollte unterbleiben solange nicht sichergestellt werden kann, daß dabei dem Kindeswohl gebührend Rechnung getragen wird. Dies ist derzeit aus der Sicht UNICEF's nicht gewährleistet.

Verelendung verhindern:

Bereits zurückgeführte Kinder und Jugendliche müssen davor bewahrt werden, auf Dauer in Armut und Randständigkeit abzurutschen. Vor allem müssen sie schnell Zugang zu Schulausbildung erhalten, damit die bereits eingetretenen Ausfallzeiten nicht noch größer werden. Notwendig dazu sind vor Ort erreichbare Sprachkurse sowie Übergangsklassen. Außerdem sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, dass Jugendliche, die nach einer Abschiebung die Schule nicht mehr besucht haben, fehlende Klassen und Abschlüsse nachholen können. Nötig sind darüber hinaus Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf.

In den Kosovo rückgeführte Kinder müssen umgehend Zugang zu in Deutschland ausgestellten Dokumenten erhalten, die ihren Personenstand sowie ihre schulische Karriere betreffen. Zwischen Deutschland und Kosovo wäre auf zwischenstaatlicher Ebene zu regeln, daß rückgeführte Kinder automatisch amtlich registriert und auf Grundlage ihrer deutschen Zeugnisse und sonstigen Bescheinigungen im Kosovo eingeschult werden.

Die Kommunen des Kosovo müssen in ihren Fähigkeiten gestärkt werden, zurückkehrende Familien in die lokale Gesellschaft zu integrieren und dabei dem Kindeswohl Rechnung zu tragen. Dazu sind zuerst Zuständigkeiten und Finanzierung notwendiger Maßnahmen zu klären. Alle Kinder und Jugendlichen müssen bei den lokalen Behörden registriert werden. Notwendig ist außerdem ein regelmäßiges Monitoring der Maßnahmen über einen größeren Zeitraum hinweg.

Im Sinne des Kindeswohls muss im Kosovo für die körperliche und seelische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen Sorge getragen werden. Vor dem Hintergrund weit verbreiteter psychischer und psychosomatischer Leiden bedarf es neben dem Zugang zu ärztlicher Behandlung und Medikamenten auch erreichbarer Angebote psychologischer Beratung.

Programme zur Unterstützung rückgeführter Personen müssen verstärkt auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern angepaßt werden.

UNICEF ist im Kosovo seit 1996 präsent. In den Jahren nach dem Kosovo-Krieg lag das Hauptaugenmerk darauf, Kindern wieder Zugang zu Gesundheit, Erziehung und sozialen Einrichtungen zu verschaffen. Gegenwärtig geht es vor allem darum, die Qualität dieser Angebote zu verbessern und sicherzustellen, dass diese auch Kinder aus sozial schwächeren Randgruppen und Minderheiten erreichen. Da die Kindersterblichkeit im Kosovo immer noch eine der höchsten in Europa ist, fokussieren die Interventionen von UNICEF darauf, Kindern einen gesunden Start ins Leben zu ermöglichen.

Im Bereich der Erziehung geht es um die Ausweitung von Kindergarteneinrichtungen, die derzeit nur 10 Prozent der Kleinkinder versorgen, sowie um die vermehrte Orientierung des Schulsystems an den Bedürfnissen der Schüler, unter anderem um zu verhindern, dass vor allem Kinder von Roma, Ashkali und Kosovo-Ägyptern frühzeitig die Schule verlassen. Im Bereich des Kinderschutzes unterstützt UNICEF die Reform des Jugendstrafgesetzes und – vollzuges sowie die konkrete Sozialarbeit mit Jugendlichen am Rande der Gesellschaft.

UNICEF in Deutschland

Seit mehr als 50 Jahren unterstützt das Deutsche Komitee für UNICEF Kinder in aller Welt. 8.000 freiwillige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und viele Prominente engagieren sich in Deutschland für UNICEF ehrenamtlich. 900.000 Spender und 500.000 Käufer der beliebten UNICEF-Grußkarten tragen jedes Jahr dazu bei, dass UNICEF in rund 150 Ländern Kindern in Not helfen kann, auch im Kosovo.

Das Deutsche Komitee für UNICEF setzt sich darüber hinaus in Deutschland für die Rechte der Kinder ein und macht auf Kinderrechtsverletzungen aufmerksam. Dazu gehören Beteiligungsprojekte für Kinder und Jugendliche, umfassende Informationsarbeit sowie Kampagnen- und Lobbyarbeit zur Stärkung der Kinderrechte in Politik und Gesetzgebung.



COMMISSIONER FOR HUMAN RIGHTS
COMMISSAIRE AUX DROITS DE L'HOMME



Strasbourg, 2 July 2009

CommDH(2009)23
Original version

Report of the Council of Europe Commissioner for Human Rights' Special Mission to Kosovo¹

23 – 27 March 2009

¹ All reference to Kosovo, whether to the territory, institutions or population, in this text shall be understood in full compliance with United Nations Security Council Resolution 1244 (1999) and without prejudice to the status of Kosovo.

Table of Contents

Introduction	3
I. International Presence in Kosovo	3
II. Structures for the protection of human rights.....	5
2.1 Legal framework	5
2.2 Ombudsperson institution	6
2.3 Kosovo Assembly	7
2.4 Advisory Office on Good Governance, Human Rights, Equal Opportunities and Gender Issues	7
2.5 Human Rights Units within Ministries	8
2.6 Civil Society, NGOs and Human Rights Activists.....	8
III. Rule of law.....	9
3.1 The Justice system.....	9
3.2 Corruption	11
3.3 Accountability of the international community.....	12
IV. The Police.....	14
V. Non-discrimination	17
5.1 General	17
5.2 Women.....	17
5.3 Disabilities	19
VI. Minority Rights.....	20
6.1 Background	20
6.2 Minority Education	22
6.4 Roma, Ashkali and Egyptian communities.....	23
6.4 The lead poisoning of the Roma, Ashkali and Egyptian communities in northern Mitrovica/Mitrovicë	24
VII. Refugees, Internally Displaced Persons (IDPs), and Forced Returns to Kosovo	26
VIII. Property Restitution.....	28
IX. Trafficking in Human Beings.....	31
X. Missing Persons	32

Introduction

1. The Council of Europe Commissioner for Human Rights, Thomas Hammarberg, conducted a visit to Kosovo from 23 to 27 March 2009. Besides Prishtinë/Priština, the Commissioner and his delegation² visited north Mitrovica/Mitrovicë, including the Roma, Ashkali and Egyptian camps of Česmin Lug and Osterode.
2. The Commissioner would like to express his sincere thanks to all the people with whom he met during the course of his visit. This report is based on information acquired during the visit from all relevant partners. Reports prepared by Council of Europe bodies and other international organisations, as well as non-governmental organisations, have also been considered in the preparation of this report.
3. In this report, the Commissioner seeks to analyse the human rights challenges for the people living in Kosovo without entering into the broader political context, which is not within his mandate. All references to the authorities with whom the Commissioner met shall be understood within the context of the general status neutrality of the Council of Europe. The Commissioner's hope is that people living in Kosovo, regardless of their ethnicity, shall benefit from European standards of human rights protection. He believes strongly that those individuals living in Kosovo should not be held hostage to the lack of international consensus on the status of Kosovo.
4. This report does not aim to provide an exhaustive analysis of the human rights situation in Kosovo, but rather reflects priority concerns which the Commissioner has identified during his visit. The Commissioner hopes that this report can serve as a tool for future co-operation and follow-up.

I. International Presence in Kosovo

5. Kosovo unilaterally declared independence from Serbia on 17 February 2008, confirming its acceptance of the Comprehensive Proposal for the Kosovo Status Settlement (CSP),³ its agreement to the deployment of the European Union's Rule of Law Mission and to the continuation of NATO's force. As outlined in the CSP, in April 2008, the Prishtinë/Priština government adopted "the Constitution of the Republic of Kosovo", which came into force in June 2008, when it assumed a number of responsibilities from the United Nations Interim Administration in Kosovo (UNMIK). 60 States have to date recognised Kosovo, of which 33 are Council of Europe Member States.
6. On 8 October 2008, the General Assembly of the United Nations adopted Resolution 63/3 which requested the International Court of Justice to render an advisory opinion on the following question: "Is the declaration of independence by the Provisional Institutions of Self-Government of Kosovo in accordance with international law?". The opinion is still pending.⁴
7. It is obvious that a reconfiguration of the international presence is taking place in Kosovo. The Report of the UN Secretary General on UNMIK of 12 June 2008 stated that, "the European Union will perform an enhanced operational role in the area of rule of law under

² The Commissioner was accompanied by Mrs. Rachael Kondak and Mr. Berry Kralj.

³ The Comprehensive Proposal for a Status Settlement for Kosovo was presented by the Secretary-General of the United Nations to the UN Security Council members on 26 March 2007. It was drafted by a team headed by President Martti Ahtisaari, Special Envoy of the Secretary-General, and was the result of over one year of negotiations, including face-to-face talks between Belgrade and Prishtinë/Priština.

⁴ A/63/L.2

the framework of Resolution 1244 (1999) and the overall authority of the United Nations...It is understood that the international responsibility of the United Nations will be limited to the extent of its effective operational control.' UNMIK has rapidly downsized its operation in recent months from 5 000 to no more than 500 staff. As the Secretary General of the UN notes in his recent report to the Security Council,⁵ UNMIK faces ever-increasing challenges to its ability to fulfil its mandate envisaged in Resolution 1244 (1999).

8. Almost 14 000 troops from the NATO-led Kosovo Force (KFOR)⁶ are still deployed in Kosovo to help maintain a safe and secure environment. KFOR cooperates with and assists the UN and EULEX and other international actors, as appropriate, to support the development of a stable, democratic, multi-ethnic and peaceful Kosovo.
9. The European Union's Rule of Law Mission in Kosovo, EULEX, began its operations in the area of rule of law on 9 December 2008 within the framework of UN Security Council Resolution 1244 (1999) and under the overall authority of the United Nations. EULEX is the largest civilian mission ever launched under the European Security and Defence Policy (ESDP) and has now reached full operational capability⁷.
10. EULEX's central aim is to assist and support the Kosovo authorities in the rule of law area, specifically with regard to the police, judiciary and customs. It is clear from its mandate that the mission is not in Kosovo to govern or rule, and therefore differs considerably from the former functioning of UNMIK. EULEX is a technical mission, which will monitor, mentor and advise whilst retaining a number of limited executive powers.⁸ For example, it will have some limited correctional powers in the broader field of rule of law, in particular to investigate and prosecute serious and sensitive crimes. The initial mandate is for 2 years but the mission is foreseen to be terminated when the Kosovo authorities have gained enough experience to guarantee that all members of society benefit from the rule of law. The Commissioner strongly encourages the relevant authorities to work with EULEX as a technical mission which is working for the interests of all people in Kosovo.
11. The European Union Special Representative (EUSR) in Kosovo, Mr. Pieter Feith, offers advice and support to the Government of Kosovo in the political process towards European integration, provides overall co-ordination for the EU presences in Kosovo, and contributes to the development and consolidation of respect for human rights and fundamental freedoms. An EU Council Joint Action set up the office of the EUSR on 4 February 2008.
12. Pieter Feith also acts as the International Civilian Representative (ICR), and thus supervises the implementation of the Comprehensive Proposal for the Kosovo Status Settlement (CSP). As ICR, Mr. Feith reports to the International Steering Group (ISG) on Kosovo; a group made up of countries that have recognized Kosovo's independence. In June 2008, the European Council reconfirmed that the EU remained committed to playing a leading role in ensuring the stability of Kosovo. It also recalled its willingness to assist the economic and political development of Kosovo through a clear European perspective, in line with the European perspective of the region.
13. The European Commission Liaison Office has been operating in Kosovo since 2004. It provides significant project funding to strengthen institutions, develop the economy and realise European standards. It supports the Stabilisation and Association process.

⁵ Report of the Secretary General on the United Nations Interim Administration in Kosovo, 17 March 2009.

⁶ 13 991 troops from 33 Nations (25 NATO and 8 non-NATO).

⁷ EULEX Press release of 6 April 2009: "EULEX Kosovo, the largest civilian mission ever launched under the European Security and Defence Policy, has reached Full Operational Capability".

⁸ EULEX Programme Strategy.

14. The OSCE Mission in Kosovo was established by the OSCE Permanent Council on 1 July 1999 through decision No. 305. The UN Secretary General, in his reports to the UN Security Council of 12 June 1999 and 12 July 1999, assigned the lead role of institution-building within UNMIK to the OSCE and indicated that one of the tasks of "the OSCE-Pillar" should include human rights monitoring and capacity building.⁹

II. Structures for the protection of human rights

2.1 Legal framework

15. "The Constitution of the Republic of Kosovo" (the Constitution) was certified by the International Civilian Representative on 2 April 2008, approved by the Kosovo Assembly on 9 April 2008 and entered into force on 15 June 2008. Under the Constitution, two new ministries were created, the Ministry of Foreign Affairs and the Ministry for the Kosovo Security Force.
16. According to Article 22 of the Constitution, the following agreements and instruments are directly applicable in Kosovo: The Universal Declaration on Human Rights, the European Convention on Human Rights, the International Convention on Civil and Political Rights, the Framework Convention on the Protection of National Minorities, the Convention on the Elimination of all Forms of Racial Discrimination, the Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination against Women, the Convention on the Rights of the Child and the Convention against Torture and other Inhuman Treatment and Punishments.
17. The general awareness of these instruments at the central and local level, as well as in the general population is low, due to lack of diffusion of the laws in the Albanian and Serbian languages. The fact that the International Covenant for Economic, Social and Cultural Rights (ICESCR) has not been integrated in Article 22 of the Constitution is regrettable.¹⁰
18. While rights guaranteed under the European Convention on Human Rights are legally implemented in Kosovo, at least in substantive terms, there is no legal basis for the exercise of jurisdiction by the European Court of Human Rights.
19. The Commissioner notes that the Constitution provides a good legal framework for human rights protection, however he underlines that it is now incumbent on the authorities, including the local authorities, to put these commitments into practice. Further awareness-raising programmes, at ministerial and local level, regarding the rights contained within the Constitution should be considered.
20. Chapter VII of the Constitution foresees the establishment of the Constitutional Court, which will be the final authority for the interpretation of the Constitution and the compliance of laws within the confines of the Constitution. In May 2009, the Assembly of Kosovo elected the six local members to Kosovo's Constitutional Court. The elected judges, four Kosovo Albanians, one Kosovo Serb and one Kosovo Turk, will be appointed by the President and will have a nine-year, non renewable mandate. The International Civilian Representative has recently appointed three international judges to the Constitutional Court, who will join the six national counterparts.¹¹

⁹ Paragraph 13 of the report of 12 June 1999 and paragraph 79 of the Report of 12 July 1999.

¹⁰ See the Eight Annual Report of the Ombudsperson Institution in Kosovo, 2007 – 2008.

¹¹ See News Release of 12 June 2009 from the International Civilian Office.

2.2 Ombudsperson institution

21. In 2000, the Ombudsperson Institution in Kosovo was established¹² for the purpose of enhancing and protecting human rights. The first International Ombudsperson was Marek Antoni Nowicki, who held the position from 2000 – 2005. In 2005, UNMIK took steps to transform the Ombudsperson Institution into an entirely local body, which was achieved by January 2006.
22. The Ombudsperson Institution is an independent institution, which responds to disputes concerning alleged human rights violations or abuse of authority between individuals¹³ and central or local institutions in Kosovo. The Ombudsperson accepts complaints, initiates investigations and monitors the policies and laws adopted by the authorities to ensure that they respect human rights standards and the requirements of good governance. In practise, the Institution has no oversight over the human rights situation in north Mitrovica/Mitrovicë.¹⁴
23. Following the entry into force of the Constitution, the mandate of the Ombudsperson Institution was strengthened by allowing him/her to initiate proceedings before the Constitutional Court to address the question of compatibility of the Constitution with laws, decrees from the President or Prime Minister, regulations and municipal statutes. The Constitution also foresees in Article 132-3 that “every organ, institution or other authority exercising legitimate power of the Republic of Kosovo is bound to respond to the requests of the Ombudsperson and shall submit all requested documentation and information in conformity with the law”.
24. On 12 February 2009, the Kosovo Assembly failed for the fourth time¹⁵ to elect an Ombudsperson after three rounds of voting, as none of the three candidates managed to pass the threshold of 61 votes. The International Community expressed their unanimous regret that the Assembly had failed to ensure that Kosovo puts into place this important human rights mechanism.
25. On 4 June 2009, the Assembly elected Mr. Sami Kurteshi as the next Ombudsman for Kosovo. The election of his four deputies, one from the Kosovo Albanian community, one from the Kosovo Serb community and at least one other from a non-majority community is expected shortly.
26. The Commissioner expresses his satisfaction following the recent election of an Ombudsperson for Kosovo.¹⁶ An Ombudsperson must be independent from the authorities and the Parliament and a credible partner for all the citizens of Kosovo, regardless of ethnicity. The Commissioner strongly encourages parliamentary debates of the Institution’s annual reports to address structural problems which are addressed by the Institution.

¹² UNMIK Regulation Number 2000/38.

¹³ Individuals, groups of individuals, and legal entities.

¹⁴ UNMIK Progress Report (2008) in response to the Advisory Opinion of the Council of Europe’s Framework Convention on National Minorities.

¹⁵ For a summary of the various attempts to elect an Ombudsperson, see the Eight Annual Report of the Ombudsperson’s Institution, 2008, page 42.

¹⁶ Recalling Recommendation No. R (97) 14 of the Committee of Ministers to Member States on the Establishment of Independent National Human Rights Institutions.

2.3 *Kosovo Assembly*

27. The Assembly has 120 members elected for a three-year term. 100 seats are directly voted into the Assembly, while the rest are reserved as follows: 10 seats for the Serb community, 4 seats for the Roma, Ashkali and Egyptian communities, 3 seats for the Bosniak community, 2 seats for the Turkish community and 1 seat for the Gorani community. The Assembly elects its President. A nomination for the President requires the support of the party having the largest number of seats or at least 25 members. Since January 2008, the President of the Assembly is Mr. Jakup Krasniqi.
28. After the elections on 17 November 2007, there were 24 ethnic minority members in the Kosovo Assembly, including 10 Kosovo Serbs and 14 members of other groups, including ethnic Turks, Bosniaks, Gorani, Roma, Ashkali and Egyptians. 37 seats are now held by women, which represents 30% of the Assembly, however, only 2 out of 13 parliamentary commissions are headed by women.
29. Since its inaugural session on 10 December 2001, the OSCE has provided substantial assistance to the Assembly of Kosovo. Indeed, in the last year the Assembly has passed 90 laws, a good proportion of which address human rights issues, such as education, health and decentralisation.
30. Nevertheless, it appears that the Assembly is falling short of fulfilling its key role in a democracy. It struggles to find its place as a democratic institution through independent and critical debate. A number of the Commissioner's interlocutors commented on the difficulty of electing appointees to many high-level posts, for example the Ombudsperson.
31. In the Commissioner's opinion the Assembly should increase its efforts to scrutinise government action and ensure its independence from government. The Commissioner encourages and supports further capacity building for parliamentarians.

2.4 *Advisory Office on Good Governance, Human Rights, Equal Opportunities and Gender Issues*

32. The Office on Good Governance, Human Rights, Equal Opportunities and Gender Issues¹⁷ was established within the Office of the Prime Minister in 2002. It coordinates human rights issues within the line ministries (as well as the municipalities), and monitors their performance. In addition, the Office is responsible for drafting policy documents, and raising the awareness of citizens and institutions on human rights issues. The Office acts as the Secretariat for relevant committee work, such as the Committee on respect for children, chaired by the Prime Minister, and the Committee on Persons with Disabilities.
33. In December 2008, the Office published a Strategy and Action Plan on Human Rights 2009-2011. The Strategy intends to focus the work of the authorities in the following areas: drafting policies, strategies and action plans in the area of human rights, issuing necessary legislation, including the review and implementation of present legislation; building institutional capacities dealing with human rights, including the establishment of various mechanisms and the development of training activities; establishing reporting and monitoring mechanisms, with particular emphasis on reporting to international organisations; and strengthening co-operation between government institutions and civil society, with a particular emphasis on the Ombudsperson Institution.
34. The Commissioner commends the authorities' Strategy and Action Plan on Human Rights, which is an important tool to create more effective, sustainable and coordinated policies in

¹⁷ Created by UNMIK Regulation 2001/19 as amended.

the area of human rights. He underlines the need for a comprehensive costing exercise and budgetary allocation to secure its effective implementation.

2.5 Human Rights Units within Ministries

35. Since 2005, human rights units have been created in all ministries.¹⁸ In 2007, such units were also created at the municipal level as well, with the result that 26 municipalities have therefore their own human rights unit. While the broad responsibility of the ministries is to comply with relevant human rights obligations, the human rights units have a more focused task to ensure monitoring and compliance.
36. The authorities themselves concede that there have been some difficulties and obstacles in the establishment of these units.¹⁹ In particular, some of the ministries have not employed a sufficient number of staff. According to some civil society groups some of the units are still at the early stage of their development. The Commissioner encourages the authorities to further develop these units to ensure full working capacity.

2.6 Civil Society, NGOs and Human Rights Activists

37. There are a great many non-governmental organisations in Kosovo acting for the promotion and protection of human rights, focusing on the rights of children, women, ethnic minorities, pensioners, persons with disabilities, the Roma, Ashkali and Egyptian communities, and the rehabilitation of victims of torture amongst other issues. The Commissioner met with a large group of NGOs in Prishtinë/Priština and a smaller group in Mitrovica/Mitrovicë.
38. Given the extent of the international presence in Kosovo, the Commissioner notes the risk of over-dependence of the NGO sector on donor assistance, especially financial assistance. In the Commissioner's opinion it is important to ensure the self-sustainability of the NGO community.
39. The UN Special Representative on Human Rights Defenders, Ms. Hina Jilani, visited Serbia, including Kosovo, in September 2007. She expressed concern about the overall climate in Kosovo which discouraged criticism which she found a result of the past conflict and ongoing tensions along ethnic lines. In particular, human rights activists working on corruption issues reported receiving threats as a result of their work. In February 2009, the Commissioner was alerted by *Frontline* regarding reports of harassment against one NGO, "ÇOHU!" In addition, the Kosovo Women's Network has reportedly received threats because of awareness-raising work on the accountability of politicians, as has the Director of the Balkan Investigative Reporting Network (BIRN), Ms. Jeta Xharra. Human rights activists who support the rights of Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender persons encounter difficulties in their advocacy work.
40. The Commissioner appreciates the involvement of civil society in the consultation process for the Strategy and Action Plan on Human Rights 2009-2011, and further emphasises the need to ensure systematic participation of civil society in legislative and policy decision-making. It is important to develop further the concept of active citizenship for Kosovo citizens. Some NGOs working in North Mitrovica/Mitrovicë on Serbian minority issues expressed their dissatisfaction with exclusion from the decision-making processes at the political level.

¹⁸ Based on Administrative Instruction no. 8/2005.

¹⁹ Report on activities in the areas of human rights, equal opportunities, minority rights, anti-discrimination and anti-corruption, July- December 2008, Office of the Prime Minister of Kosovo.

III. Rule of law

3.1 The Justice system

41. The court system in Kosovo includes a Supreme Court, five district courts, including a commercial court, 25 municipal courts, 25 minor offence courts, and an appellate court for minor offences. There is no Administrative Court, which some consider as a lacuna.
42. The independent Kosovo Judicial Council (KJC)²⁰ and the Ministry of Justice²¹ were established in 2005. However, the KJC is currently not operational which is having a detrimental effect on the functioning of both the local judiciary and the EULEX judges. A Special Chamber of the Supreme Court deals with Kosovo Trust Agency related matters. The Judicial Inspection Unit (JIU) is an independent office mandated to investigate complaints of judicial and prosecutorial misconduct.
43. The Kosovo Special Prosecutors Office (established in January 2007) focuses on serious crimes, including Trafficking in Human Beings, corruption and counter-terrorism. It includes six Kosovar special prosecutors. Some Kosovo district courts, for example the court in Peja/Peć, do not have an acting President and no measures can be taken to remedy such situations due to the non-functioning of the KJC.
44. Legal Aid is covered by UNMIK Regulation No. 2006/36 on Legal Aid. In September 2007, the Legal Aid Commission was formerly inaugurated and in January 2008, five District Legal Aid Bureaus opened to the public providing legal aid to eligible persons in civil and administrative legal matters.
45. Kosovo's justice system and the ICTY continue to identify and punish perpetrators of war crimes from the 1998-99 conflict; however, many cases remain unresolved. The Commissioner supports full co-operation with the ICTY.
46. Despite the structures in place, the Kosovo judicial system remains weak at all levels. Shortcomings include excessive length of criminal and civil proceedings which results in a large backlog of cases²² and delayed enforcement of court decisions with an insufficient number of court bailiffs. In criminal cases, the non-execution of judgments results from insufficient capacity in the prisons and the application of time-bars.
47. A crucial issue is the widespread public perception of corruption in the judiciary.²³ According to a number of the Commissioner's interlocutors, there is a total lack of confidence in the justice system.
48. The minority communities also express their lack of trust in the judicial system. There is a need to increase the number of judges and prosecutors from minority communities.
49. A problem highlighted by interlocutors was the continuing existence of three parallel sources of legislation in Kosovo: ex-Yugoslav law, UNMIK regulations, and Kosovo law passed by the Assembly. The inter-relation and compatibility of these legal acts remains problematic for complainants and judges alike. In north Kosovo, the parallel courts apply Serbian law.

²⁰ UNMIK Regulation No. 2005/52

²¹ UNMIK Regulation No. 2005/53

²² 24 000 claims have been filed against UNMIK, KFOR and municipalities for damages following the 1999 NATO bombing. These cases, suspended under UNMIK regulations, amount to half of the backlog of civil cases in Kosovo.

²³ In its Resolution 1595 (2008), the Council of Europe's Parliamentary Assembly recommended addressing the well-known deficiencies of the judiciary in Kosovo.

50. One of the central aims of EULEX's Justice Component is to improve and strengthen Kosovo's judiciary. 31 EULEX judges and 20 prosecutors are deployed in Kosovo. EULEX judges and prosecutors work together with local counterparts in mixed panels or teams. This is to ensure that serious cases are investigated, prosecuted and adjudicated properly.
51. In accordance with the relevant law,²⁴ EULEX judges are able to exercise judicial functions in Kosovo courts. Article 2.4 of the Law also foresees that "besides exercising their judicial functions pursuant to the provisions of Articles 3, 4 and 5 of this law, EULEX judges will monitor, mentor and advise the Kosovo Judges, in the respect of the principle of independence of the judiciary and according to the modalities as established by the present law and by the EULEX Kosovo." In addition to having competences over a large range of criminal proceeding including war crimes, terrorism, organised crime, and financial/economic crimes, EULEX judges exercise jurisdiction over civil cases. According to Article 5.1 of the Law on Jurisdiction, EULEX civil judges "will have the authority to select and take responsibility" over civil cases which range from cases within the jurisdiction of the Special Chamber of the Supreme Court of Kosovo on Kosovo Trust Agency related matters to "any new or pending property related civil case, including the execution procedures falling within the jurisdiction of any court in Kosovo" under the conditions specified in the Law.
52. As a result of the transfer of criminal cases handled by UNMIK, the EULEX Judges Unit has received all together 185 different criminal cases. These complex criminal cases include preliminary and pre-trial investigations, indictments, trials, appeals, extraordinary legal remedies and re-trials. The charges in these criminal cases vary from war crimes against the civilian population, money laundering, organized crime, commission of terrorism, accepting bribes, etc. EULEX Judges have retained 123 cases from the UNMIK legacy. The remainder of the criminal cases, in which there were no grounds to establish primary or subsidiary competence of the EULEX judges, have been referred mainly to competent courts of Kosovo for further proceedings as necessary, or have been forwarded to the EULEX Prosecutors for consideration.
53. The OSCE, who monitor a number of judicial proceedings in Kosovo, provide useful observations on the functioning of the legal profession. In a number of cases they found that lawyers neglected to provide professional and responsible representation of their clients.²⁵ There is a lack of access to legal sources for many lawyers, including the jurisprudence of the European Court of Human Rights. The Commissioner supports the work of the OSCE in trial monitoring and is in favour of a continuation of their mandate in this area. Trainings for lawyers in professional ethics and the case-law of the Strasbourg Court would also be of use. Increased co-operation between the Council of Europe and EULEX in the field of European rule of law and human rights standards would be of benefit to the people of Kosovo.
54. The situation of the poorly functioning judicial system in the northern municipalities continues to be of great concern to the Commissioner. There are still no functioning municipal or minor offences courts in the municipalities of Leposavic/Leposaviq and Zubin Potok. The Mitrovica/Mitrovicë District Court functions in a very limited way. Four EULEX judges (3 assigned to criminal and 1 to civil proceedings) together with one Kosovo Serbian and one Kosovo Albanian legal adviser are working in the Court House in north Mitrovica/Mitrovicë. The Court's registry and the local colleagues are in Vushtrri/Vučitrm. Every effort is made to have the EULEX Mitrovica/Mitrovicë Court Team functioning as in

²⁴ The Law No. 03/L-053 on Jurisdiction, Case Selection and Case Allocation EULEX judges and Prosecutors in Kosovo ("Law on Jurisdiction").

²⁵ OSCE Monthly reports January 2009, Human Rights and Communities Department, Legal System Monitoring Section.

any other District Court in Kosovo. The first trial was held in March 2009 and the first inter-ethnic case was tried in June 2009.

55. The main problem faced by the judges in the Mitrovica/Mitrovicë District Court is that they do not have access to all the court files, following the ransacking of the Court's offices during the March 2008 siege. The Commissioner joins the call for an urgent inventory of the court files. The Commissioner fully supports steps towards the normalization of the functioning of this court. It is clear that the right of access to justice and the right to a fair and public hearing in a reasonable time are not being respected in practice.
56. One practical effect of the almost non-functioning of the Mitrovica/Mitrovicë District Court is that approximately 45 persons (of which 20 are under alternative sanctions, such as house arrest) are currently being held in pre-trial detention. Most of those held are Kosovo Albanians, some in detention since 2007. Their trials are not being heard because the judges do not have the case files available. The Commissioner deplores the fact that there are persons waiting in pre-trial detention without the hope of a forthcoming hearing because of the non-functioning of the court. He urges that the cases of these men are dealt with promptly and as a matter of priority.
57. In northern Mitrovica/Mitrovicë, the Serbian parallel court is dealing with the most urgent civil issues but not criminal trials.

3.2 *Corruption*

58. Allegations of corruption in different sectors of public life and in particular the judiciary are widespread. Many of the Commissioner's interlocutors emphasised that corruption was a major problem in society. The causes included insufficient legislative and implementing measures, a lack of determination on the part of the authorities, as well as the weakness of the judicial system. The Anti-corruption Strategy and Action Plan remain to be adopted by the Assembly.
59. The Anti-corruption Agency (the Agency) began its operations in July 2006 with the appointment of its Director, Mr. Hasan Preteni, appointed by the Kosovo Assembly. The Agency became fully operational on 12 February 2007. The responsibilities of the Agency are based on provisions in the Law on Suppression of Corruption. According to this law, the Agency is accountable to the Anti-Corruption Council. The Council comprises of nine members; three are elected by the Assembly, and one each by the President's Office, the Government, the Supreme Court, the Public Prosecutor's Office, local authorities and civil society.
60. The Agency is currently supported by a staff of 35. Where allegations of corruption are made, the Agency undertakes the preliminary investigations. Claims which are substantiated by the Agency are then submitted to the Prosecutor's Office; approximately one third of all claims received. While many cases are followed-up by way of criminal proceedings, not a single anti-corruption case has been finally adjudicated by the courts. This is a reflection of the functioning of the judicial system.
61. There is now a legal obligation on all senior officials to disclose their assets, such as the President, the Speaker of the Assembly, Ministers, Judges and Prosecutors.²⁶ The Agency follows-up on a yearly basis the declared assets to see if there are any discrepancies. Holders of office are also required to make a declaration of gifts. The Agency does not have any executive powers itself; so for example, if it is informed of a corrupt bidding/tendering process it cannot stop the procedure but can call on the relevant ministry to do so.

²⁶ The Assembly approved the Law on the Declaration and Origin of the Property of Public Senior Officials.

62. The fight against corruption includes prevention and education. The Agency have opened a free hot-line and a website where complaints can be made. The Agency pays visits to various institutions to raise awareness about corruption and encourage people to become involved in the fight against corruption. For example, it tries to visit at least two municipalities per month. The OSCE and UNDP have been supporting their work. The Agency is now starting to co-operate with EULEX, in particular in relation to the work of prosecutors.
63. In general, the work of the Agency should be better supported by the authorities. This year was the first year in which the Agency had been allocated the budget it requested. The staff salaries are still too low and the premises are now too small for the growing number of employees.
64. Some interlocutors suggested to the Commissioner that there should be a better delineation of responsibilities between the Agency and the Office of Good Governance, whose head was also the deputy head of the Anti-Corruption Council. The Commissioner is of the view that the powers of any supervisory body of the Agency should be clearly defined so as to avoid undue interference in the work of the Agency. The Commissioner hopes that the Agreement of Cooperation between the Office of Good Governance and the Agency will support clarification and separation of responsibilities.
65. The Commissioner regrets the fact that the anti-corruption legislation is still incomplete. He encourages the prompt adoption of the Anti-Corruption Strategy and Action Plan. In the Commissioner's opinion, officials who have not declared their assets should be sanctioned in accordance with the law. Coordination with other mechanisms, such as the Office of Good Governance, the Anti-Corruption Council and the Ombudsperson Institution, should be improved. The Commissioner supports efforts to increase awareness of corruption within the public administration and society in general.

3.3 *Accountability of the international community*

66. According to UNMIK Regulations, KFOR and UNMIK including their personnel "shall be immune from any legal process".²⁷ Nevertheless, UNMIK has made clear that all persons undertaking public duties or holding public office in Kosovo should observe internationally recognised human rights standards.
67. In 2004, the Council of Europe's Venice Commission noted the lack of "an adequate and consistent mechanism for the examination of alleged human rights breaches by the two institutional sources of potential human rights violations in Kosovo, UNMIK and KFOR".²⁸ The Venice Commission proposed that UNMIK establish an independent Human Rights Court. In 2005, the Council of Europe's Parliamentary Assembly also called for the setting up of a Human Rights Court.²⁹
68. As a compromise solution, a Human Rights Advisory Panel (the Panel) was established in 2006³⁰ to examine complaints by individuals or groups of individuals claiming to be a victim of human rights violations by UNMIK.³¹ After a delay of one year, its members were appointed on 12 January 2007. The first inaugural session of the Panel was in November 2007.

²⁷ Under Sections 2 and 3 of UNMIK Regulation no. 2000/47 of 18 August 2000.

²⁸ Opinion on Human Rights in Kosovo: possible establishment of review mechanism, CDL-AD(2004)033

²⁹ See Resolution 1417(2005).

³⁰ UNMIK Resolution No. 2006/12 of 23 March 2006 on the Establishment of the Human Rights Advisory Panel.

³¹ Its competence is limited to assessing violations which occurred after 23 April 2005. It has no power to review the conduct of KFOR.

69. The Panel is a quasi-judicial body which is fully independent of UNMIK. It is the first complaints mechanism of its kind within a UN peace-keeping mission which exercised transitional administration powers. As such, it is confronted with certain unique issues, including the definition of the scope of the acts or omissions which are attributable to UNMIK, assessing a complainant's exhaustion of available remedies in the context of general UN immunity from legal proceedings, and characterising continuing and non-continuing violations within the context of the Panel's limited temporal jurisdiction.
70. Complaints submitted to the Panel concern a wide range of alleged human rights violations, including the right to life, the prohibition of ill-treatment, the right to a fair trial, the right to respect for private and family life, the right to an effective remedy and the right to the enjoyment of property. Most of the complaints invoke a violation of the European Convention on Human Rights or its Protocols.
71. Two complaints, in particular, have drawn considerable public attention. The first relates to the allegedly unauthorized and disproportionate use of force by UNMIK police in the dispersal of a street demonstration in February 2007, which led to the deaths of two individuals and injuries to other complainants.³² The other concerns a complaint in relation to the alleged lead poisoning and other violations of rights of a large number of members of the Roma community living in camps for internally displaced persons in northern Kosovo.³³
72. The three part-time Panel members are nominated by the President of the European Court of Human Rights and then appointed by the UN SRSG in Kosovo.³⁴ The panellists come to Kosovo once a month for three to four days.
73. In March 2008, the Panel launched a public information campaign to promote awareness of its mandate. The panel is currently examining a number of cases, some of which have been referred to the UN SRSG in accordance with the provisions of Regulation 2006/12.
74. On 12 November 2008 the Panel adopted its first opinion, in which it found a violation of the procedural aspect of the right to life because of the lack of an effective investigation into the killing of the wife of the complainant, *Shaip Canhasi*. The Panel concluded that there had been a number of deficiencies by UNMIK in the standards required for compliance with the procedural aspect of the right to life. UNMIK had failed to carry out an effective criminal investigation into the circumstances surrounding the death of Mrs. Canhasi and a violation of Article 2 had been committed.³⁵ The panel recommended a police investigation and compensation. UNMIK have not yet indicated publicly how it will respond to the panel's recommendations.
75. According to recent information, there are soon likely to be 600 cases pending before the Panel.
76. The Commissioner was made aware of a number of difficulties facing the Panel in its everyday functioning. One of these difficulties relates to staff shortages. From July 2009 the Panel will have to function with just one two legal officers and one administrative assistant.

³² *Balaj et al.*, 04/07

³³ *Mehmeti et al.*, 26/08

³⁴ Mr. Marek Nowicki (Poland), former Ombudsman in Kosovo, was elected President in January 2008. Mr. Paul Lemmens (Belgium), Judge in the Belgian Council of State and professor of human rights law at the University of Leuven. Ms Snezhana Botusharova (Bulgaria), a former Judge in the European Court of Human Rights, Strasbourg was nominated by the President of the European Court of Human Rights and appointed to the Panel by the SRSG on 6 May 2008. However, she was appointed to Kosovo's Constitutional Court on 12 June 2009, which means that a third Panel member will now have to be appointed.

³⁵ HRAP Annual Report 2008.

Another serious problem relates to the renewal of the contracts of the Panel members, which has the potential to affect the continuity and consistency of their work.

77. The Commissioner appreciates the important work of the Human Rights Advisory Panel. It is essential to deal with the legacy of UNMIK while it exercised executive powers in Kosovo and the UN should set the best possible example for Kosovo and other UN missions. It is crucial that the International Community provide Kosovo with an effective mechanism to challenge the conduct of the international civil and security presence whenever the conduct is deemed to infringe human rights.³⁶
78. In the Commissioner's opinion the current practice whereby the President of the European Court of Human Rights nominates Panel Members should not be altered; this guarantees the independence of the Panel and its work. Panel members should be appointed for a term of not less than one year, as stipulated in UNMIK Regulation No. 2006/12. Any shorter term of contract would de-stabilise the functioning of their work, particularly in view of the important cases before them.
79. The Commissioner encourages UNMIK to allocate increased resources for funding supplementary legal officers for the Panel. It is important that the Panel can deal expeditiously with the complaints before it. The Commissioner also encourages UNMIK to respond promptly to publish opinions of the Panel. Finally, in the Commissioner's opinion public hearings are a necessary part of the procedure of the Panel.
80. The EU's Rule of Law Mission, EULEX could also consider the advantages of setting up an independent accountability mechanism. EULEX does have the possibility to exert some executive powers, even if they will not be used very often. For the time-being complaints made against EULEX personnel are being dealt with internally. There are a number of possibilities for accountability mechanisms for EULEX. One possibility is that EULEX could take on the model of the current Human Rights Advisory Panel; another is that that complaints could be dealt with by the Ombudsperson's Institution. A third option is that EULEX could create its own independent mechanism. The Commissioner urges EULEX to establish an effective accountability mechanism as a matter of priority. Such a mechanism would have the power to investigate thoroughly any allegation of wrongdoing and would subject EULEX representatives to the scrutiny of an independent and transparent body.³⁷ The International Civilian Representative could also consider the advantages of such an accountability mechanism.

IV. The Police

81. The Kosovo Police (KP) holds command of all 33 police stations in Kosovo and five out of six regional police headquarters across Kosovo. In northern Kosovo, the KP do not report directly to the KP command in Prishtinë/Priština but report provisionally through the EULEX Police Operations Room to the Head of the EULEX Police Component.
82. The KP is an executive agency which operates under the Ministry of Internal Affairs. The force is made up of approximately 7 000 police officers from 13 different ethnic communities. Ethnic minorities make up 16% of the police force (10% of which are Serbian). 14% of the police force is women at all levels, including the Deputy Police Director. The KP has been particularly active in mainstreaming gender equality throughout

³⁶ See the Viewpoint of the Commissioner for Human Rights of 8 June 2009 entitled "International Organisations acting as quasi-governments should be held accountable".
http://www.coe.int/t/commissioner/Viewpoints/default_en.asp

³⁷ See the ITPCM (International Training Programme for Conflict Management) newsletter of 1 April 2009 on "Kosovo: the quest for accountability" by Emanuele Sommaro.

the service by appointing a Gender Advisor in 2006. There is a domestic violence and community policing unit at the station, regional and headquarter levels. The internal investigation Department is also organised at the same three levels.

83. After almost 10 years of service in Kosovo, UNMIK police completed their operations, including in the Mitrovicë/Mitrovica region. The residual UNMIK mission maintains a liaison component to deal with Interpol and the ICTY and to facilitate international police cooperation. On 9 December 2008, EULEX reached its Initial Operational Capacity (IOC). On that day, the EULEX Kosovo Police Component deployed Kosovo-wide and assumed its mandate. The mandate is twofold; firstly it works to monitor, mentor and advise the KP. Secondly, the mandate also enables the use of corrective powers, but only in exceptional cases; for instance when the KP fail to prevent violence against non-majority communities or when there is political interference undermining the rule of law. UNMIK coordinates with EULEX on operational issues where they arise.
84. The EULEX Police Component is part of the overall EULEX support to the Kosovo authorities in the rule of law area. EULEX assists the KP in working towards a multi-ethnic police force that is free from political interference and serves all the citizens of Kosovo. The EULEX Police Component has a total strength of approximately 1 400 International police officers. The personnel are structured according to their respective tasks in three departments: the Strengthening Department, Executive Police Department and Special Police Department. To this end, EULEX police officers are co-located with their KP counterparts, although the KP are in the lead and EULEX acts in a supportive role only.
85. Concerning the question of war crimes, EULEX is running a War Crimes Investigation Unit currently comprising of 27 international investigators who are taking care of the approximately 1 200 war crimes inherited from UNMIK. After becoming operational the unit has reviewed 1 109 out of 1 119 inactive cases together with the Special Prosecutor's Office of the Republic of Kosovo's war crime prosecutor, who will take decisions about further actions concerning these cases. At the moment it is estimated that about 300 of these cases will have to be dismissed. In addition, the unit has inherited about 50 active cases from UNMIK and opened three new investigations. Several of the inherited active high priority cases are being investigated, the rest being analyzed and prioritized. Until now investigation/prosecution has been completed in two cases (defendants sentenced to 17 and 7 years' imprisonment) - the third trial will start at the end of June 2009.
86. The legal framework for the KP has been improved following the adoption of the Law on the Police, which regulates the rights and responsibilities of the police and its organisational structure in line with international policy standards. The Law on the Police Inspectorate of Kosovo establishes an independent institution within the Ministry for Internal Affairs responsible for overseeing the performance of the police service. Both laws came into effect in June 2008. The legal framework for the establishment of a centre for public safety training was also approved by the Assembly.³⁸
87. By law, arrests must be based on prosecutor orders and arrestees must be brought before a judge within 72 hours. It appears that in general this rule is largely observed in practice.
88. The Commissioner did not visit any places of police detention during his visit. However, the Council of Europe's Committee for the Prevention of Torture (CPT) visited Kosovo in March 2007 and published their visit report, including UNMIK's response, in January 2009.³⁹ The Committee delegation visited nine police stations. During the course of the visit, the Committee received a number of allegations of physical ill-treatment of persons held by

³⁸ OSCE Mission in Kosovo, Background Report, Human Rights, Ethnic Relations and Democracy in Kosovo, Summer 2007 – Summer 2008.

³⁹ CPT/Inf (2009)3.

officers of the KP with varying degrees of severity, from slaps and kicks in the course of interviews to a few cases of treatment which could be described as torture (mock execution/ severe prolonged beatings). The CPT expressed concern with the handcuffing of detainees to fixed objects, for example radiators. The CPT recommended that a formal statement from the highest political authorities be delivered to the KP officers to remind them that they should respect the rights of persons in their custody and that ill-treatment will be the subject of severe sanctions. It was also recommended that appropriate steps be taken to ensure that persons who may have been victims of ill-treatment by police officers are able to lodge a formal complaint effectively.

89. The CPT made specific recommendations concerning the implementation in practice of the fundamental safeguards against ill-treatment (such as the right of those detained to have access to a lawyer from the very outset of their deprivation of liberty, the right to notify a family member, and the right of access to a doctor). Allegations of ill-treatment need to be taken seriously by judges and prosecutors. The CPT recommended that appropriate steps be taken to ensure that prosecutors/judges conduct proceedings in such a way that the persons concerned have a real opportunity to make a statement about the manner in which they have been treated. Shortcomings were noted regarding the keeping of custody records.
90. Steps have been taken to combat ill-treatment by the police in Kosovo. For example, a directive has been issued to police officers and draft legislation has been prepared to aggravate sanctions against police officers who use force unnecessarily and/or in a disproportionate manner. Steps have also been taken to intensify the training of police officers and to strengthen the legal safeguards for persons detained by the police.⁴⁰
91. For the time being, the OSCE and NGOs continue to monitor police detention cells. According to the OSCE, progress has been made concerning police holding cells and detention conditions.⁴¹ One NGO the Kosovo Rehabilitation Centre of Torture Victims complained of obstacles, which they face in order to obtain full access to correctional places. They need to conduct private interviews as part of their monitoring, and sometimes this is not allowed. During the visit, the question of whether the OSCE will continue with their monitoring role or whether EULEX will take over was discussed.
92. In 2006, the Police Inspectorate of Kosovo (PIK) was set up to hold police accountable for their actions.⁴² Investigations started in October 2007. The PIK is intended to provide external oversight of the KP, following complaints and upon the initiation of a police supervisor. The Inspectorate is composed of around 40 civil servants specially trained by the OSCE. The PIK's method of dealing with complaints against the KP is based on inspection visits, during which the PIK inspectors have access to both KP officers and electronic and paper files.
93. Following the February 2008 unilateral declaration of independence, a great number of Kosovo Serb police officers south of the Ibar River resigned from work, boycotting police structures. 324 Kosovo Serb officers remain suspended from service with full pay.⁴³ On 15 April 2009, the Minister of Internal Affairs announced that 30 June 2009 had been set as the deadline for Kosovo Serb police officers to return to work to ensure their continuing salary. So far 46 Kosovo Serb police officers have reported back to work in police stations south of the Ibar.

⁴⁰ UNMIK's response to the CPT report, press release published by the CPT on 20 January 2009.

⁴¹ OSCE Mission in Kosovo, Background Report, Human Rights, Ethnic Relations and Democracy in Kosovo, Summer 2007 – Summer 2008.

⁴² UNMIK Administrative Decision 2006/9.

⁴³ Out of a total number of 701 Kosovo Serb police officers Kosovo-wide.

94. The Commissioner welcomes the efforts made in police training and development and encourages more capacity-building for the police force. Efforts to combat organised crime and corruption must be intensified. In the Commissioner's opinion inspection of police detention cells is essential, and he considers that the OSCE, as an independent organisation, should continue with its work in this field. The Commissioner regrets the continuing deadlock concerning the return to work of a number of Kosovo Serb police officers. In his view, it is essential that Kosovo retains a multi-ethnic police service with officers from all ethnic backgrounds at every level of the police force, including the very top.

V. Non-discrimination

5.1 General

95. According to Anti-Discrimination Law, passed on 19 September 2004,⁴⁴ there shall be 'no direct or indirect discrimination against any person or persons, based on sex, gender, age, marital status, language, mental or physical disability, sexual orientation, political affiliation or conviction, ethnic origin, nationality, religion or belief, race, social origin, property, birth or any other status'.⁴⁵ However, the translations of the definition into Albanian and Serbian are inconsistent with the English version sometimes excluding one or more distinctions between sex and gender; or between ethnic origin and nationality. Further, despite the government's approval of detailed implementing instruments, including a 2005-2007 Action Plan for the implementation of the law the enforcement of this legislation has fallen short of expectations. By way of example, there have been only a few cases of claims of discrimination in the courts to date.⁴⁶
96. The Anti-Discrimination law mentions the Ombudsperson as an extra-judicial body competent to receive and review discrimination-related complaints in both the public and the private sectors. Besides dealing with a number of individual complaints against alleged discriminatory practices, the Ombudsperson Institution has also issued *ex officio* reports on age and gender discrimination in the past and also conducted awareness-raising campaigns on discrimination issues.
97. Discrimination on ethnic grounds is a concern raised by many members of minority groups, especially Kosovo Serbs and Roma (including Ashkali and Egyptians) living in Kosovo, as well as by returnees. They claim that they face discrimination in all areas of their daily life including employment, health, education, right to property and access to police services and the courts.⁴⁷ This important issue is dealt with in more detail in the chapter on Minority Rights below. According to EULEX, a new project is currently being developed on improving hate-crime reporting in order to obtain accurate statistical data on the true extent of ethnically motivated crime.

5.2 Women

98. Women in Kosovo are disadvantaged with respect to employment, property ownership, education, decision-making as well as active participation in nearly all aspects of public life. The Law on Gender Equality sets forth a 40% quota for female representation in public institutions, but the present reality suggests shortcomings in the implementation of this provision. Gender-based violence, including domestic violence, is a concern, with many cases going unreported. Traditional social attitudes towards women, gender stereotypes,

⁴⁴ UNMIK Regulation 2004/32.

⁴⁵ Article 2, paragraph a.

⁴⁶ OSCE Mission in Kosovo Report "Implementing the anti-discrimination law: A challenge for Kosovo", June 2007.

⁴⁷ Eight Annual Report of the Ombudsperson Institution in Kosovo, 2007 – 2008.

low literacy rates (as a result of a high drop-out rate of girls from schools) and high female unemployment⁴⁸ contribute to inequalities in society.⁴⁹ Gender issues are new and sensitive in Kosovo and a number of interlocutors felt that it would take some time to change attitudes.

99. Article 22 of the Constitution foresees the direct applicability of the Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination against Women, and Article 24 provides that everyone enjoys the right to equal legal protection without discrimination. In domestic law, gender equality is regulated by the Law on Gender Equality which entered into force on 7 June 2004. In compliance with Article 6 of the law, the Ombudsperson Institution established a Gender Equality Unit in order to receive and deal with complaints alleging gender-based discrimination as well as to promote and monitor gender equality. Gender Equality Officers have been established in each ministry and also at the municipal level.
100. The Agency for Gender Equality was established under the Prime Minister's Office; although article 5 of the Law on Gender Equality identifies the entity "as a separate institution of government". In September 2007 the Agency took over the mandate and tasks of the Office for Gender Equality which had been set up in August 2005.⁵⁰ The Agency's primary tasks are to monitor and report on developments on gender-related issues within international law, to provide recommendations and comments from a gender perspective on primary and secondary legislation, to co-operate with local and international institutions and to act as a facilitator with other stake-holders.
101. In general, the legislation in place is of good quality, for example the 2004 Law on Gender Equality, but the implementation remains poor. UNMIK Regulation No. 2003/12 on Protection against Domestic Violence foresees the possibility for the victim to make a request to the court to issue a protection order against the perpetrator of the domestic violence. However, most courts called upon by victims of domestic violence do not respond within the time-limit specified. Better coordination and information flow between law enforcement agencies, the Ministry of Justice's "Division for Protection and Assistance of Victims" is necessary to improve the protection of victims and to sanction perpetrators. One issue highlighted during discussions was the lack of proper statistical data to understand the extent of gender discrimination in Kosovo. Much of the data received by the Agency is provided by civil society. The Commissioner underlines the importance of having disaggregated data which can then be analysed in a meaningful way.
102. In 2004 the Agency developed an Action Plan for Achievement of Gender Equality and a Framework Programme for Gender Equality 2008-2013, which identifies objectives, policies and institutions involved in implementing the Law for Gender Equality. A number of gender equality mechanisms have been established at the ministerial level and at the municipal levels with gender officers being the focal points. The Programme itself covers six areas, namely women and the economy, education, health, work, social welfare and decision-making. The Agency co-operates regularly with the Ministry of Labour and Social Welfare, which takes care of issues related to the family.
103. The Agency is working to tackle the problem of domestic violence which is prevalent in society.⁵¹ A draft law on domestic violence is being prepared and the Agency is attempting to collect statistics to understand the full extent of this problem. In cases where domestic violence is reported, victims are subject to a referral system or offered a place in a shelter.

⁴⁸ Unemployment rates for women are estimated at 60%, some sources give an even higher figure.

⁴⁹ See "Women and Men in Kosovo" March 2009, published by the Ministry of Public Services, Statistical Office of Kosovo.

⁵⁰ UNMIK Regulation 2004/18.

⁵¹ A recent representative survey for Kosovo shows that 46% of female respondents had experienced violence in their family life. See Report on Domestic Violence in Kosova, Agency for Gender Equality of the Prime Minister's Office and the Kosova Women's Network, November 2008.

In total, eight shelters assisted victims of domestic violence and trafficking, including one run by an international NGO. According to some NGOs the shelters lack resources and need to be made suitable for longer-term stays. Some victims who do not receive sufficient support is forced unwillingly back to their husbands or tragically end by committing suicide.

104. Another interesting project envisaged by the Agency is the introduction of a university course in Gender Studies, with an Institute on Gender Studies operating at first from within the Agency.
105. Together with the UNMIK Office of Gender Affairs, the Agency for Gender Equality has prepared its initial report to the UN Secretary General under the UN Convention on the Elimination for All Forms of Discrimination against Women (CEDAW)⁵² although the report has yet to be formally submitted, which the Commissioner regrets. UNMIK stands ready to facilitate and assist, at the request of the Kosovo authorities, its dialogue with CEDAW.
106. The Commissioner supports further public promotion of gender equality in Kosovo, with more of an emphasis on the implementation of the Law on Gender Equality. Additional resources should also be allocated, in particular to the response to domestic violence. The Commissioner would also like to see a clear delineation of the responsibilities between the Agency for Gender Equality and the Office of Good Governance, Human Rights, Equal Opportunities and Gender Issues. Some interlocutors pointed to the lack of a clear division of labour between the two bodies. The Commissioner encourages the prompt submitting of the report to the UN CEDAW Committee.

5.3 *Disabilities*

107. According to data provided by local and international NGOs, there are approximately 150 000 persons, both adults and children, with disabilities in Kosovo, or 7% of the population.⁵³ The Commissioner regrets the fact that governmental statistical data on persons with mental and/or physical disabilities is not available in Kosovo.
108. In December 2000, UNMIK established a working group under its administration, which published a policy document, entitled "Comprehensive Policy Framework for the Issue of Disability in Kosovo." This document, which came out on 3 December 2001, was to provide the basis for policy and laws to further the position of persons with disabilities in Kosovo. Despite these efforts, the situation of persons with disabilities in Kosovo remains unsatisfactory, as the authorities themselves testify.⁵⁴ Basic issues, such as the access of persons with disabilities to public premises, have not been addressed, despite initiatives from the Ombudsperson Institution, for example.
109. The authorities decided in March 2008 to draft a National Strategy and implementing Action Plan concerning the improvement of the situation of persons with disabilities. A Working Group on the drafting of the Plan was established in April 2008 and started to meet in June 2008. Six sub-working groups have been set up to deal with the specific issues of education, health, social protection, employment, access and infrastructure and statistics. The Ministry of Health, supported by the World Health Organisation, drafted a Mental Health Strategy for the period 2008 - 2013.
110. The National Council for Persons with Disabilities established in 2006 has not received sufficient support from the authorities.⁵⁵ The Commissioner underlines the importance of ensuring the integration and protection of socially vulnerable groups and people with

⁵² For the period from 1999 to 2007.

⁵³ Strategy and Action Plan on Human Rights 2009 – 2011

⁵⁴ Strategy and Action Plan on Human Rights 2009 – 2011, page 20.

⁵⁵ Eight Annual Report of the Ombudsperson Institution in Kosovo, 2007 – 2008.

disabilities. The Commissioner refers the authorities to his Issue Paper entitled "Human Rights and Disability: Equal rights for all".⁵⁶ Whilst the legislation in force prohibits discrimination against person with disabilities, in practice considerable discrimination exists. Educational programmes to sensitive society would be of use.

VI. Minority Rights

6.1 Background

111. According to the Statistical Office of Kosovo, out of a population of approximately 2.1 million inhabitants, 92% are Albanian, 5.3% are Serbian, and 2.7% are from another ethnic group.⁵⁷ However, as many of the Commissioner's interlocutors commented during his visit, there is no reliable data on the ethnic composition in Kosovo given that the last census was conducted in 1991. The Commissioner encourages efforts to ensure that the next census includes a wide participation from all minority communities.
112. Chapter III of the Constitution provides for the Rights of Communities and their Members, as well as representation in public institutions and in local government. In 2005 the Ministry for Returns and Communities was created. The Assembly adopted the Law on the Rights of Communities and their Members in March 2008.⁵⁸ An Office for Communities within the Prime Minister's Office was set up in September 2008 and a Consultative Council for Communities also exists under the authority of the President.
113. According to a number of the Commissioner's interlocutors, there are too many bodies with overlapping mandates focussing on the protection of the rights of minority communities. The Commissioner underlines the importance of further clarification of the respective roles of the Consultative Council and the Office for Communities.
114. A number of the Commissioner's interlocutors were of the opinion that the institutional framework responsible for minority communities has difficulty responding to the various and diverse needs of the communities. The proper implementation of legislation and its monitoring need to be improved.
115. In the Kosovo Serb regions, notably in northern Kosovo, parallel political and administrative structures have been constituted. These structures are not recognised by the Kosovo authorities or most of the international community. The authorities in Prishtinë/Priština retain only limited control in the north over services such as the police, the judiciary, customs and public transport. In southern Kosovo, parallel structures function in a much more limited way. Courts connected with the Serbian Ministry of Justice in Belgrade continue to operate in Kosovo but are not always functioning.⁵⁹ Those persons working in the Serbian parallel institutions, such as the hospital and schools may receive a salary from Belgrade as well as Kosovo, although according to a directive issued by Belgrade in 2006, Kosovo Serbs should not accept salaries from Kosovo institutions. According to one NGO with whom the Commissioner met, people north of the Ibar live in fear and uncertainty, facing a serious problem of organised crime. Kosovo

⁵⁶ CommDH (2008)2, 20 October 2008.

⁵⁷ Various other communities live in Kosovo, such as Turks, Bosniaks, Roma, Ashkali, Egyptian, Goranis, Croatians, and Montenegrins.

⁵⁸ http://www.assembly-kosova.org/common/docs/liqjet/2008_03-L047_en.pdf

⁵⁹ The parallel District Court of Mitrovicë/Mitrovica ("Kosovska Mitrovica District Court") in the Zvečan/Zveçan Municipality, and parallel municipal courts of Leposavić/Leposaviq and Mitrovicë/Mitrovica continue to operate. The parallel municipal court of Mitrovicë/Mitrovica deals also with cases from Vushtrri/Vučitrn and Skenderaj/Srbica municipalities and is also operating a sub-office in Zubin Potok.

Albanians in a minority situation, such as those in north Kosovo also experience real security threats.

6.2 *Inter-ethnic relations*

116. Improving relations between the Serbs and Albanians is still one of the greatest challenges in Kosovo today. According to information provided to the Commissioner, approximately 130 000 Serbs live in Kosovo, with just under half north of the Ibar river⁶⁰ and the remaining communities living in Serb enclaves. While some progress has been made in the field of security and freedom of movement for minority communities, inter-ethnic tensions between the two communities are real and have worsened since February 2008. Albanian and Serbian communities continue to live essentially separate lives.⁶¹
117. Practices which adversely affect minority communities were discussed during the Commissioner's visit, including collective power cuts to some Serb villages by the Kosovo Energy Corporation (KEK). KEK asserts that the power cuts are no more frequent in Serb villages than Albanian ones and that where residents have failed to sign contracts on electricity supply with KEK or have failed to pay their electricity bills, KEK is not repairing damaged connections. Kosovo Serbs felt they were targeted because of their ethnicity and the effect, particularly during the winter months, was devastating to their communities. Since the Commissioner's visit, the overwhelming majority of Kosovo Serb villages south of the Ibar River have now signed contracts with KEK.
118. Freedom of movement is another issue for the Serbian community who live north of the Ibar and in the enclaves. Some of the Roma and Kosovo Serbs, who live in northern Mitrovica/Mitrovicë, complained to the Commissioner that when they travel by car to south Kosovo they are stopped by the police because of their Serbian licence plates. Sometimes their driving licences are confiscated by the KP and they are required to pay a fine to get the licence back. According to discussions with the police, this practice is not authorised or condoned by the authorities, but it does appear to continue nonetheless. The Commissioner has been informed that in April 2009, the Kosovo Interior Minister issued an instruction to Kosovo Police to allow the temporary use of Serbian licence plates and driving licences.
119. The Council of Europe's Advisory Committee on the Framework Convention for the Protection of National Minorities adopted an Opinion on Kosovo in November 2005, in which they found that hostility between Albanians and Serbs was still very tangible, a situation which also harms the protection of other communities in Kosovo, for example the Roma.⁶² The Advisory Committee returned for a visit to Kosovo in April 2009.
120. In November 2008, the United Nations Committee on Economic, Social and Cultural Rights expressed concern that the "population of Kosovo remains deeply divided along ethnic lines, as reflected by recurring incidents of inter-ethnic violence and a climate of intolerance among ethnic communities in Kosovo".⁶³

⁶⁰ In the three Municipalities of Zubin Potok, Zvecan/Zveqan, Leposavic/Leposaviq and also in northern Mitrovica/Mitrovicë.

⁶¹ Eight Annual Report of the Ombudsperson Institution in Kosovo, 2007 – 2008.

⁶² ACFC/OP/I(2005)004. The Opinion is based on an Agreement concluded on 23 August 2004 between the Council of Europe and UNMIK related to the monitoring of the Framework Convention. UNMIK submitted a progress report on 25 July 2008.

⁶³ United Nations Committee on Economic, Social and Cultural Rights, Consideration of Reports Submitted by States Parties under Articles 16 and 17 of the Covenant, Concluding Observations of the Committee on Economic, Social and Cultural Rights, E/C.12/UNK/CO/1, 19 November 2008.

121. NGOs complain that there is no real strategy for reconciliation and inter-community dialogue from the authorities.

6.2 *Minority Education*

122. According to the legislation in place, minority communities have the right to public education at all levels in one of the official languages of their choice, i.e. Albanian or Serbian. In addition, persons belonging to non-majority communities are entitled to pre-primary, primary and secondary public education, even if it is not an official language.⁶⁴ The Kosovo Ministry of Education, Science and Technology are responsible for improving the education of non-majority communities.
123. In reality, however, the language policies in most schools do not encourage a multi-lingual society. Kosovo has yet to develop an educational curriculum in the Serbian language, for example. In some areas of Kosovo schools teach in Turkish and Bosnian. Albanian language classes for non-Albanian students are insufficient. Parallel educational structures exist for the Serb and Gorani communities in Kosovo. Serbian students and the majority of Roma and Gorani students follow the Serb curriculum in schools and faculties under the jurisdiction of the Serbian Ministry of Education. In reality, two education systems co-exist in Kosovo.
124. As regards higher education, the Kosovo authorities provide no higher education in the Serbian language⁶⁵ and limited higher education in the Bosnian language.⁶⁶ There has been a problem with school leaving certificates (diplomas) stamped with a special Republic of Kosovo stamp, which are not recognised by the public university in northern Mitrovica/Mitrovičë and the universities of the Republic of Serbia. For the academic year 2008/09 a temporary solution has been found whereby a second certificate with an UNMIK stamp was issued. However the solution was temporary, therefore the issue is still relevant and students still risk being denied enrolment at these universities in the future.
125. The situation of the Gorani children in Dragash/Dragaš was also brought to the Commissioner's attention during his visit. Most of the Slavic speaking inhabitants of the Gora region identify themselves as Gorani and wish to pursue education in Serbian. Some 1 254 Gorani children in the Dragash/Dragaš Municipality attend schools under the curricula of the Republic of Serbia. The Kosovo Ministry of Education, Science and Technology has granted annual exemptions to the Gorani community for all school years up to 2006/2007, providing for the continuation of education in the Serbian language. However, since the beginning of the school year 2007/2008 parents, pupils, and teachers of the Gorani community who attend and support parallel schools have come under renewed pressure from the Kosovo Institutions to abandon any educational activity funded by the Republic of Serbia.
126. With respect to the "Nezim Berati/Nebojša Jerković" primary school in Dragash/Dragaš town, the situation has deteriorated since the beginning of the 2008/2009 school year. Following a municipal decision, teachers who have not signed contracts with Kosovo institutions were being denied access to the building. Many teachers remained unwilling to sign contracts with Kosovo institutions, which provide less favourable conditions than those offered by the Serbian authorities.

⁶⁴ Article 8.1 of the Law on Protection and Promotion of Rights of Communities and their Members.

⁶⁵ Higher education in Serbian is provided by the Serbian Ministry of Education in the University of Mitrovica.

⁶⁶ Bosniaks can follow higher education at the higher business school in Peje/Peć and a faculty for education in Prizren. In addition, there are also private universities where members of these two communities can follow higher education in their own language.

127. The OSCE High Commissioner on National Minorities, together with the OSCE mission in Kosovo, has addressed this particular issue on several occasions, including during his latest visit to Kosovo in February 2009. The European Union Special Representative (EUSR) in Kosovo has also been involved in trying to broker a deal to enable the 135 children of the “Nezim Berati/Nebojša Jerković” primary school to return to class. The Gorani students and teachers were expected to resume classes in the school premises as of 3 March 2009, in mixed shifts with Kosovo Albanian teachers and students. Unfortunately, it appears that this deal has broken down, at least for this school year, which the Commissioner regrets.
128. The Roma, Ashkali and Egyptian communities are still the most vulnerable minority in Kosovo, and efforts to improve Roma schooling are urgently needed. A low-level of education and high drop-out rate, especially for girls, are pervasive problems. A model to address the students’ drop-out is piloted in 15 primary schools in 10 municipalities focusing on the Roma, Ashkali and Egyptian children and 10 municipalities have developed an action plan to respond to students’ drop out from school. An education programme is provided in the Roma Camp Osterode to support the education and development of children and their families, which the Commissioner visited. Further development of a curriculum in the Roma language is needed.
129. The Commissioner calls for intercultural education policies promoting mutual respect, understanding and tolerance⁶⁷. He supports the prompt setting up of an Independent Commission on Education, the development of a Serbian language curriculum in Kosovo, better provision of Albanian language classes for minority groups, and the provision of textbooks at all levels for non-majority communities.

6.4 Roma, Ashkali and Egyptian communities

130. It is estimated that there are approximately 35 000 to 40 000 Roma, Egyptian and Ashkali living in Kosovo and an estimated 70 000 – 100 000 outside Kosovo who left during and after the 1999 conflict.⁶⁸ The Kosovo Roma, Ashkali and Egyptian communities face significant challenges to their everyday life. Years after the conflict, thousands remain IDPs in Kosovo (approximately 18%) or refugees in other Balkan countries and EU states, and many of them remain practically stateless. Members of the community face marginalization and discrimination in the areas of education, social protection, health care and housing. Poverty and unemployment⁶⁹ touch them more profoundly than the rest of society. Security remains a concern and according to a number of sources, ethnically-motivated incidents continue to go unreported.
131. A large number of persons from these communities lack personal documentation (civil status registration and registration as habitual residents of Kosovo). This further complicates their ability to exercise rights and access services. Many have lost documents during the conflict, or never registered and without them, they cannot access social benefits and services. The Commissioner met with one NGO which is currently working on a large civil registration project, hoping to register the 10 000 to 11 000 members of the community who find themselves without papers. The Commissioner commends this initiative and also encourages the authorities to become active in finding a solution to this problem as well.

⁶⁷ See the Commentary on Education under the Framework Convention for the Protection of National Minorities, ACFC/25DOC(2006)002.

⁶⁸ Strategy for the Integration of Roma, Ashkali and Egyptian Communities in the Republic of Kosovo, 2009 – 2015.

⁶⁹ With unemployment reaching 98% according to the Eight Annual Report of the Ombudsperson Institution in Kosovo, 2007 – 2008.

132. Another crucial issue relates to property, that is documentation, assertion and the legalisation of informal communities. Traditionally, Roma and other settlements were constructed on municipal lands often without obtaining prior authorisation and never registering their property rights. This makes it difficult for municipalities to recognise the right to property in such cases. For those Roma, Ashkali and Egyptian IDPs who wish to return to Kosovo and hope for the reconstruction of their destroyed homes, the municipalities should regularise their previous informal settlements.⁷⁰
133. The Strategy for the Integration of Roma, Ashkali and Egyptian Communities in the Republic of Kosovo 2009-2015 was adopted on 24 December 2008 and is in force. It was initiated by the OSCE Mission in 2006 and developed under the umbrella of a memorandum of understanding between the Office of the Prime Minister, the OSCE Mission and the Kosovo Foundation for Open Society (Soros Foundation). The three partners have provided expertise and ensured the participation of the three communities into the strategy development as well as the participation of experts from the lines ministries and the international communities. The Kosovo Ministry of Education adopted its part of the Strategy at the end of 2007. However, concrete Action Plans for the implementation of the Strategy have not yet adopted. The Commissioner encourages the prompt adoption of the Action Plans and the creation of a body within the government which is in charge and responsible for their implementation.
134. The Commissioner supports a civil registration campaign for these communities.

6.4 *The lead poisoning of the Roma, Ashkali and Egyptian communities in northern Mitrovica/Mitrovicë*

135. Before the Balkan conflict (1990-1999) the Roma, Ashkali and Egyptian, approximately 8 000, lived in a southern Mitrovica/Mitrovicë neighbourhood, known as the Roma Mahalla. In the immediate period following the 1999 Kosovo conflict, the Roma Mahalla was completely destroyed. After the destruction of the Mahalla, the Roma fled to different areas of northern Kosovo, such as Zvečan/Zveqan, Leposavic/Leposaviq and north Mitrovica/Mitrovicë. While approximately 1 000 stayed in Kosovo, others fled abroad.
136. Between September 1999 and early January 2000, the displaced Roma families were moved to two camps, Česmin Lug and Žitkovać, due to the pressure of the local population. A third unofficial camp, Kablar, was developed after the occupation of the French KFOR barracks in 2001. The camps were located within 3 kilometres of the Trepča smelter and within 300 metres of two mine tailing sites. The Trepča smelter in Mitrovica/Mitrovicë extracted metals including zinc, arsenic, lead, and cadmium from the products of nearby mines. Trepča operations have been an important part of the Mitrovica/Mitrovicë economy in the past, providing employment in both the smelter and the mines to people in the region. Three mine tailing dams are located in northern Mitrovica/Mitrovicë and the nearby town of Zvečan/Zveqan.
137. The UN halted mining operations in August 2000 after UN peace keeper forces in the area were discovered to have high levels of lead in their blood. Although the smelter has been closed since 2000, the environment has remained heavily contaminated. The Roma population remains the most affected, for a number of reasons: the proximity of the slag heaps to their camps and the poor hygienic conditions in which they often live, for example, children being exposed through playing in contaminated soil.
138. The three camps were initially intended to serve as temporary housing only.

⁷⁰ Eight Annual Report of the Ombudsperson Institution in Kosovo, 2007 – 2008.

139. As early as November 2000, a WHO report entitled "First Phase of Public Health Project on Lead Pollution in Mitrovica/Mitrovicë Region" evaluated the actual impact of Trepča emissions on workers and the civil population around by a series of blood sampling. The results confirmed the earlier information about the high degree of lead pollution in Mitrovica/Mitrovicë and Zvečan/Zveqan. The long-term strategy included "relocation of the Roma camp to a lower risk area and continuous education campaigns on how to reduce lead exposure".
140. In June 2004 the WHO reported again following blood testing. It showed that the Roma Ashkali and Egyptian communities were affected by extremely high levels of lead contamination, especially children who had lead blood levels which amounted to a medical emergency. As a result UNMIK agreed to close two of the camps, Žitkovać and Kablar
141. In December 2005, 560 individuals or 125 families moved into Osterode, an old French KFOR barracks, which was thought to be safer (but not safe), again as a temporary measure. It should be underlined that Osterode is only 5 minutes walk from the contaminated Česmin Lug camp. At the time, there were warnings that Osterode itself was contaminated through particle contamination being blown down wind. All relocation from Osterode should have been completed by August 2007, however families still remain living there.
142. The WHO supported local institutions and NGOs in treating the most affected families through the provision of fresh food, milk and drugs (chelation therapy). At the same time negotiations started for the reconstruction of the Roma Mahalla, which so far has led to the return of 460 people in 2007 and 2008. After relocation the lead in their blood levels had significantly reduced. In general there is a poor rate of occupancy of the buildings which have been constructed – due to the lack of employment conditions and the dissatisfaction of the Roma community with some parts of the project. Some of the families refuse to move because they are afraid that their moving would preclude the search for a sustainable and durable solution. Others fear moving south of the Ibar because of the potential loss of their benefits from Serbia.
143. Approximately 500 people remain living in the contaminated camps of Česmin Lug and Osterode. In the past the camps were run by Norwegian Church Aid however, now the Ministry of Community and Returns and a local NGO, KAAD, are responsible. Their children attend a nearby 'Roma' school which the Commissioner visited. 76 Roma, Egyptian and Ashkali children are educated in the Roma primary school and 26 in the pre-school. The attendance rate in the secondary school was much lower.
144. In April 2008, the Republic of Serbia's Institute for Public Health and Protection performed a test on 104 children. Results showed that the overall situation had not improved, and that the Roma, Ashkali and Egyptian population still suffered from an extremely high level of contamination.
145. On 1 April 2009 the then acting Ombudsperson in Kosovo, Mr. Hilmi Jashari, wrote to the Mr. Thaci concluding that there has been a continuous violation by UNMIK of more than one international human right standard.
146. According to statements of a number of international monitoring mechanisms this is the most serious humanitarian and environmental problems in Europe. The Council of Europe's Advisory Committee to the Framework Convention for the Protection of National Minorities found in their 2005 Opinion that 'the situation, which constitutes a serious health risk in particular for children and pregnant women is not compatible with the principles contained in Article 4 of the Framework Convention and merits urgent attention and targeted measures.'

147. The adverse health effects of lead exposure include damage to the brain and nervous system, reproductive abnormalities, high blood pressure, memory and concentration problems, muscle and joint pain. The longer term risks to adults are harder to determine, but reports of higher than normal death rates are credible in the Commissioner's opinion.
148. In children, the effects can be even more detrimental and include behaviour and learning deficits, slowed growth and damage to the brain and nervous system. The health consequences of lead contamination undoubtedly cause permanent developmental damage to children. These the Commissioner viewed with his own eyes.
149. In the present circumstances, the Commissioner calls on UNMIK and the Kosovo authorities to address this humanitarian disaster as a matter of priority and medical emergency. The Kosovo authorities must take active steps to work together with UNMIK to find a workable and practical solution which is agreed by all. The Commissioner commends the setting up of a steering group by the Kosovo authorities with the participation of some international organisations to discuss a solution. It is very sad that these vulnerable people are hostages to a political situation by reason of the fact that they are living in an area where no authority is obviously in charge. The Roma, Ashkali and Egyptians living in these camps are a European community who should not be abandoned.⁷¹
150. The Commissioner strongly urges an immediate relocation of the Roma, Ashkali and Egyptian population living in the camps in northern Mitrovica/Mitrovicë to a safe uncontaminated location, recalling the positive obligations including the prevention of harm to life, under Article 2 of the European Convention on Human Rights. The Commissioner urges the closure of Česmin Lug and Osterode as a matter of priority, the construction of adequate housing for these families, in the Mahalla if they wish, and repeated courses of decontamination treatment for all families affected.

VII. Refugees, Internally Displaced Persons (IDPs), and Forced Returns to Kosovo

151. Approximately 235 000 Serbs, Roma and members of other minority communities fled Kosovo at the end of the July 1999 conflict. The majority fled to Serbia, while others went further afield in Europe. In 2004, another 4 200 persons, including Serbs, Roma and Ashkali were displaced.⁷² There are currently some 20 000 internally displaced persons (IDPs) in Kosovo, and according to Serbian government sources 206 000 inhabitants of Kosovo are displaced in Serbia. Some 16 000 are displaced in Montenegro. The creation of a climate conducive to the return of displaced persons is a priority in the European Partnership for Kosovo.
152. In general terms, the return process to Kosovo has been very slow. As of April 2009, only 7 490 Roma, Ashkali and Egyptians returned to Kosovo since January 2000 according to UNHCR data. A number have subsequently left Kosovo due to economic reasons.⁷³ There has been a continuously declining trend of returns per year since 2003.⁷⁴ While

⁷¹ See the recent report by Human Rights Watch of 26 June 2009, "Poisoned by Lead: A Health and Human Rights Crisis in Mitrovica's Roma Camps".

⁷² Amnesty International Report: Kosovo (Serbia). No Forcible Return of Minorities to Kosovo, May 2007.

⁷³ See the Strategy for the Integration of Roma, Ashkali and Egyptians Communities in the Republic of Kosovo, 2009 – 2015.

⁷⁴ Although according to UNHCR figures, 2007 showed a slight increase as opposed to 2006, with 1 685 minority returns in 2007 as opposed to 1 627 in 2006. Figures were down again to only 679 persons returned in 2008. The return figures for January – April 2009 indicates 137 individuals have returned.

municipalities are developing more returns projects, lack of funding and administrative/managerial capacity remain important obstacles. Nevertheless, following renewed joint efforts by the international community and the authorities in Belgrade and Prishtinë/Priština, 2009 may see an increased expression of interest in return by IDPs and refugees in the region.

153. The Ministry for Communities and Returns co-ordinates the voluntary return of refugees and IDPs to Kosovo. Unfortunately, it still has no database on returnees, which leads to confusion and uncertainty. At the local level, municipal authorities need to improve their capacity to implement return policies. The Commissioner recalls the 1998 UN Guiding Principles on Internal Displacement⁷⁵ according to which states have the duty to establish conditions and provide the means which would allow displaced persons to consider one of the following options: *Voluntary return*: that the IDPs return to their homes or places of habitual residence in safety and with dignity; *Voluntary resettlement*: that they resettle in another part of the territory; and *local integration*: that they get support for their choice to stay in the community where they are and integrate there.
154. The Commissioner discussed the issue of forced or involuntary returns, with a number of his interlocutors during the visit. Those countries which have accepted large numbers of refugees from Kosovo are keen to return them. Since November 2008, the repatriation of forced returnees is dealt with by the Ministry of Internal Affairs. Between 2005 and April 2009, there have been approximately 13 828 forcibly returned persons belonging to the majority and minority communities to Kosovo.
155. The government approved a Reintegration Strategy for Repatriated Persons in October 2007. The strategy seeks to ensure sustainable and durable solutions for forcibly returned persons in the areas of health, education, employment, legal reintegration, social welfare, housing and property related issues. It also addresses the needs of vulnerable sections of society and minority communities. The Strategy has yet to be implemented. An action plan for the implementation of the reintegration strategy was finalised in April 2008.
156. Some countries believe that they should have the possibility of forcibly returning a person following an individual assessment of his/her case.⁷⁶ Many Western European countries, including Germany and Switzerland are in the process of negotiating bilateral readmission agreements with the Kosovo authorities. In the Commissioner's opinion, Kosovo is under political pressure to accept these agreements, without having in place the budget or the capacity to receive these families in dignity and security.
157. The Commissioner wishes to recall the standards contained in the Committee of Ministers *Twenty Guidelines on Forced Return (2005)*⁷⁷ according to which voluntary returns should be promoted by host states. Host states should also evaluate and improve, if necessary, programmes implemented to that effect.
158. Many of those forcibly returned are not assisted by the Kosovo authorities and find themselves homeless. Some have ended up in the lead-contaminated camp of Osterode. The Commissioner met one such boy, who had been forcibly returned with his family from Germany, and was living in the lead-polluted camp and attending a nearby Roma-only school.

⁷⁵ <http://www2.ohchr.org/english/issues/idp/standards.htm>

⁷⁶ Report from the International Roundtable on Roma, Ashkali and Egyptians of Kosovo: Challenges and Prospects of Sustainable Integration, Vienna 22 October 2008.

⁷⁷ Available at www.coe.int/t/cm.

159. The UNHCR has maintained its position against the forced returns of Roma, Serbs and minority Albanians to Kosovo since June 2006, assessing that the overall security situation has not changed since then. In its Position Paper on the Continued International Protection Needs of individuals from Kosovo, UNHCR states that "*Roma and Serbs and minority Albanians are in need of international protection and their return to Kosovo should be limited to return on voluntary basis*". In October 2007 the Council of Europe's European Roma and Travellers Forum called for a moratorium of at least 2 years regarding implementation of the those parts of readmission agreements concerning the return.
160. In the Commissioner's opinion forced returns from Western Europe and neighbouring countries will have a negative effect on the situation of the minority communities currently living in Kosovo as this will inevitably deprive them of the remittances they receive. The Commissioner shares the view expressed by the Council of Europe's Parliamentary Assembly that "a mass influx of returnees (forced or voluntary) would not be sustainable and could destabilise the already fragile security situation and increase ethnic tensions".⁷⁸
161. The Commissioner recalls that in his letter to the authorities of Bosnia and Herzegovina dated 18 June 2007 he urged the authorities to "grant refugees coming from Kosovo, at the very least, permission to stay in the country until conditions in Kosovo permit their safe return".
162. The return process remains a key challenge for the Kosovo authorities. The Commissioner considers that those persons who wish to return to Kosovo should be supported by the Kosovo authorities and that the return process should be planned, informed and sustainable. The Kosovo authorities must provide a safe environment, housing, education and possibilities to earn a living for those who choose to come back.
163. The Commissioner appeals to governments in Europe to avoid forced returns of minorities to Kosovo and to regulate the status of those in their host country until conditions in Kosovo permit their safe return. In the Commissioner's assessment there is currently no adequate capacity on the part of the authorities to receive and integrate mass returns in Kosovo. The economic and social situation is a major obstacle to a sustainable return process. While security issues have improved, in the Commissioner's opinion the situation remains tense with inter-ethnic violence occurring sporadically.

VIII. Property Restitution

164. The issue of property restitution and returns is evidently connected. The 1999 conflict forced thousands of people to leave their homes and land. In the meantime, many properties have been illegally occupied, farmland has been cultivated by unauthorized people, constructions have been built illegally on other people's land, and many expropriations have been made in violation of property and human rights.⁷⁹ The situation is also aggravated by the displacement of municipal and central records to Serbia at the height of the conflict in 1999. Since the cadastral bodies in Serbia and Kosovo do not cooperate with each other, there is no exchange of records or mutual recognition of issues documents. Ownership certificates taken from property registers are not always authentic or updated. Ten years after the conflict, only a very small number of internally displaced persons have returned to their homes.⁸⁰

⁷⁸ PACE Legal Affairs report Jan. 2008.

⁷⁹ Venice Commission, Opinion on Human Rights in Kosovo: Possible Establishment of review mechanisms, Commission Staff working document, 2004.

⁸⁰ CESCR, Forty-first session Geneva, 3-21 November 2008, Consideration of Reports Submitted by State Parties under Art. 16 and 17 of the Covenant.

165. In order to resolve property and housing claims fairly and efficiently, UNMIK created the Housing and Property Directorate (HPD) in November 1999 and the Housing and Property Claims Commission (HPCC) in October 2000.⁸¹ By 2007, the HPD/HPCC had taken decisions in some 28 828 residential property cases (98.9% of its total caseload).⁸² As of June 2007, 5 199 claims resulted in a successful request for repossession. In 10 108 cases, the properties were found to be destroyed and no remedy was available from the HPD/HPCC apart from declaratory statements confirming lawful possession. In a number of other cases, the claims were withdrawn or the occupant received a temporary permit to remain in the property and the owner received a rental income.
166. The Kosovo Property Agency (KPA) was established on 4 March 2006,⁸³ as the successor to the HPD/HPCC, but with an enlarged mandate. In addition to residential property, the KPA can also resolve disputes relating to immovable agricultural and commercial property.⁸⁴ The KPA has three main functions: to receive, register and resolve claims on private immovable property, to enforce legally final decisions and to administer abandoned properties.⁸⁵
167. The KPA also implements the decisions on residential property made by its predecessor, the HPD/HPCC. The claims' intake of the KPA commenced on 5 April 2006 and closed on 3 December 2007. By this date, the Agency had received approximately 40 000 claims.⁸⁶ The KPA's mandate includes supervising the rental of abandoned properties in Kosovo, most of which belonged to Kosovo Serbs. To that end, the Agency manages a rental scheme for properties under its administration, enabling property holders to receive rental income. The implementation of the rental scheme is still unsatisfactory. Out of 3 989 properties managed by the KPA, more than 2451 were included in the rental scheme. Rental agreements for more than 890 properties have so far been signed, but little rent is actually collected. There are currently around 850 cases pending eviction for rent-related reasons out of which 633 are in Mitrovica/Mitrovicë, and approximately 50 evictions are carried out each week. There is still confusion over the transfer of cases by the KPA to local courts.
168. The KPA is composed of three main bodies, namely an Executive Secretariat (ES), responsible for managing the claims process, the Property Claims Commission (PCC) an autonomous quasi-judicial body adjudicating the claims and a Supervisory Board (SB) providing oversight and policy guidance. The primary responsibilities of the ES include the collection and registration of claims and replies to claims and the processing of claims prior to their presentation for adjudication before the PCC.
169. The PCC is conferred with jurisdiction to adjudicate claims referred to it by the ES. Approximately 2 500 draft reports are sent to the PCC for decision every other month. As of May 2009, the PCC took decisions in 18 794 cases.⁸⁷ Unlike the previous HPD/HPCC

⁸¹ See UNMIK Regulation 1999/23, On the Establishment of the Housing and Property Directorate and the Housing and Property Claims Commission, November 15, 1999, and UNMIK Regulation 2000/60 On Residential Property Claims Commission, October 31, 2000.

⁸² OSCE –Mission in Kosovo, "Eight Years After: Minority Returns and Housing and Property Restitution in Kosovo," Department of Human Rights, Decentralization and Communities, June 30, 2007.

⁸³ Under UNMIK Regulation 2006/10. The regulation expired on 31 December 2008.

⁸⁴ Arising from the armed conflict that occurred between 27 February 1998 and 20 June 1999. See also UNMIK Regulation 2006/10 On the Resolution of Claims Relating to Private Immovable Property, including Agricultural and Commercial Property, as superseded by UNMIK Regulation 2006/50.

⁸⁵ See UNMIK Reg. 2000/60, Section 1. Abandoned is "any property which the owner or lawful possessor and the members of his/her family have permanently or temporarily, other than for an occasional absence, ceased to use and which is either vacant or illegally occupied".

⁸⁶ See the KPA's website on www.kpaonline.org.

⁸⁷ Ibid.

- mechanism, parties can appeal against decisions to a Special Chamber of the Supreme Court, which is composed of two internationals and one local judge. The decision of the Supreme Court is considered final. However, the Special Chamber mandated to hear such appeals is not yet fully functional, thereby blocking implementation and enforcement of PCC decisions.
170. The SB is comprised of five members, two of whom are nominated by the Prime Minister. The SRSG designates one member as Chairperson of the Board.
171. The KPA's headquarters are based in Prishtinë/Priština. The Agency has a number of regional offices in Montenegro, "the former Yugoslav Republic of Macedonia" and until last year in Serbia. Since 13 June 2008, the KPA operates under the European Union's International Civilian Representative.⁸⁸
172. On 19 June 2008, the Serbian government suspended the operations of the KPA offices in Serbian cities. This has made it nearly impossible for the KPA to verify documents in Serbia, contact claimants, and communicate to the parties the results of the adjudication process.
173. The Agency is dealing with just over 40 000 claims, out of which approximately 18 000 have now been decided. The majority of claims are by made by claimants of Serbian ethnicity and are not contested.⁸⁹
174. There are also reportedly around 20 000 compensation claims before Kosovo courts arising from the destruction of property in 1999 and 2000. These had been suspended by the UNMIK Department of Justice. A majority of these cases are claims against UNMIK, Kosovo authorities or KFOR, predominantly by Kosovo Serb displaced persons. They represent half of the backlog in the civil court system.
175. In May 2008, UNMIK issued an Administrative Direction exempting property right claimants from paying utility bills accrued over periods when their properties were under KPA administration or where a tenant under the rental scheme failed to pay these bills. However, there are no measures to ensure that the same applies to owners of properties not claimed through the KPA. Therefore, displaced persons who have not had the opportunity to claim their property through the KPA are burdened with the payment of bills charged to their properties while those properties were or are still illegally occupied.
176. Despite efforts made by the KPA and the courts, there is still no adequate and effective protection of property rights in Kosovo. Illegal construction, occupation and expropriation remain the rule rather than the exception, despite the legislation in place. Urban planning and development policies are also lacking in a majority of municipalities. The Ombudsperson Institution has been active in responding to numerous complaints about illegal construction, occupation and its effects on the neighbouring areas, as well as the issue of expropriations.
177. The protection of property rights is affected by the general weakness in the rule of law in Kosovo. Moreover, it is hampered by incomplete and missing records, inadequate property-related legislation, and problems regarding the implementation of the laws. The Commissioner regrets the fact that the KPA is unable to fulfil its mandate for the benefit of all communities, including the Serbian community, following the closure of its regional offices in Serbia.

⁸⁸ Law No. 03/L-070, amending UNMIK Regulation 2006/50, On the Resolution of Claims Relating to Private Immovable Property, Including Agricultural and Commercial Property, June 13, 2008.

⁸⁹ See the KPA's website on www.kpaonline.org.

IX. Trafficking in Human Beings

178. Kosovo is mainly considered as a place of transit and a destination for trafficking in human beings,⁹⁰ however increasingly it is also considered as a source of trafficking victims. There has been a rise in the number of trafficked women and girls who originate from Kosovo. A growing number of Kosovo Albanian minors are recruited among the most vulnerable and disadvantaged families.⁹¹
179. There are number of different statistics on trafficking in human beings depending on the source, namely the Trafficking in Human Beings Investigation Section of the Kosovo Police, local NGOs and international organisations.
180. On 12 January 2001 the UNMIK SRSG promulgated UNMIK Regulation on Prohibition of Trafficking with Persons in Kosovo. The Criminal Code offers the definition of the crime of trafficking in accordance with the definition of the UN Protocol. Whoever engages in the crime of trafficking may be punished with imprisonment from a minimum of six months to up to twelve years. In cases where one engages in trafficking with an organised criminal group, the punishment might be up to twenty years. Procuring or using the sexual services of a person with the knowledge that that person might be a victim of trafficking is punishable by law from three months to up to five years. In practice no such cases have been brought to the courts due to the difficulty of proving that the user knew the person was a victim of trafficking.
181. The Trafficking in Human Beings Investigation Section (THBS) of the Kosovo Police Service started its work in May 2006. The Department of Social Welfare of the Ministry of Labour and Social Welfare has the primary responsibility to protect women and children in Kosovo and is mandated by law to make risk assessments and offer shelter and support to cases in need of protection. The Department of Social Welfare coordinates 32 municipal centres for social work, which can offer help for *inter alia* victims of domestic violence and trafficking in human beings. NGOs are also contracted by the authorities to offer services and assistance to victims of domestic violence and trafficking in human beings. Kosovo has eight shelters which offer assistance and shelter to victims of gender-based violence
182. Most anti-trafficking awareness campaigns are run by international organizations and NGOs with the government's support. The International Organisation for Migration and the Ministry of Justice sponsor anti-trafficking hotlines. The Prime Minister's Advisory Office for Good Governance co-ordinates communication among counter-trafficking entities in Kosovo, including the relevant ministries, NGOs and international organizations.
183. According to the Strategy Plan 2008-2011 the approach towards the victim is focused on the protection of his/her rights in the sense of obtaining necessary information, physical and legal protection, material assistance and compensation aiming at enabling their sustainable integration.
184. Recalling the principles set out in the Council of Europe Convention on Action Against Trafficking in Human Beings,⁹² the Commissioner finds the legal framework for combating trafficking in human beings in Kosovo is sufficient but is poorly implemented, in particular by the courts. The Commissioner supports an increase in budget in order to provide longer term support to victims of trafficking in human beings.

⁹⁰ National Strategy Plan 2008 – 2011, Ministry of Internal Affairs, 30.07.2008.

⁹¹ Commission of the European Communities, Brussels, 05.11.2008 Sec(2008) 2697 Kosovo(Under UNSCR 1244/99) 2008 Progress Report.

⁹² CETS No. 197, 2005.

X. Missing Persons

185. An estimated 5 998 people were reported missing in relation to the conflict in Kosovo between 1998 and 2000. In May 2009, 1 907 still remain unaccounted for. Of this figure, approximately 70% are Kosovo Albanians and 30% are Kosovo Serbs and other minorities. There is a difficulty in indentifying the remains of 421 persons. While DNA has been extracted, there are no matching blood samples from living people. A possible conclusion is that some persons might have been misidentified.
186. The International Commission for Missing Persons (ICMP) has provided essential technical assistance and capacity building to the actors involved, above all UNMIK, the Kosovo authorities and Serbian government institutions and bodies. Since 1999, these actors have been increasingly working together – with some setbacks—to determine the fate and whereabouts of missing persons. Although shortcomings in the cooperation between Belgrade and Prishtinë/Priština remain, improved cooperation has resulted in the number of unresolved cases having been reduced by more than 60%.
187. In Kosovo, there are several bodies, both institutional and private, that are working to reduce the number listed as missing. In 2002, the Office of Missing Persons and Forensics (OMPF) was created as a division of UNMIK's Department of Justice. As of 9 December 2008, the Office works with EULEX's justice component, to clarify the fate of missing persons, to assess and exhume suspected graves, to perform autopsies of unidentified remains in order to determine the cause of death whenever possible and to complete identification in a professional manner, using DNA analysis whenever necessary. The Office keeps the families of the missing informed of the progress made and returns the identified remains to them. It also keeps up-to-date records and statistics on missing persons in Kosovo.
188. The Kosovo Commission on Missing Persons was established as an inter-ministerial body in late 2006. The heads of the Commission represent the Kosovo Albanian and non-Albanian communities respectively. The authorities took steps to enhance the capacity of the Commission. The Commission's mandate is to search for missing persons from the conflict regardless of their national, ethnic or religious origin.
189. A Working Group on Missing Persons in Kosovo was created in 2004. Under the Chairmanship of the International Committee of the Red Cross (ICRC), Prishtinë/Priština and Belgrade have cooperated on the resolution of the remaining cases since March 2005. Today, the main challenge is the lack of information on new grave sites. In support of the Working Group, the ICRC has requested and partly obtained access to international organisations' archives and archives of countries which contributed to KFOR troops in 1999 and 2000, with the purpose to identify grave sites. Recently, slight improvements were noticed in the relevance of the documents exchanged through the Working Group, including a few new grave sites; however, both authorities must make additional effort to investigate cases of missing persons and provide answers to the families. The ICRC also chairs a Sub-Working Group on Forensics, of which the OMPF and ICMP are members.
190. A number of family associations and NGOs have organised themselves under the umbrella of the Family Associations' "Coordinating Council for Missing Persons". Representatives of family associations may join the meetings of the Working Group, albeit not regularly as some meetings between Prishtinë/Priština and Belgrade remain closed for non-working-group members.
191. The Commissioner's delegation met with representatives of the "Coordinating Council for Missing Persons" to discuss the present situation and deliberate on possible ways

forward to improve the cooperation between Belgrade and Prishtinë/Priština to help resolve the remaining cases. The representatives complained that families and NGOs often felt excluded from the official bodies. Progress was also said to have been slow due to the fact that both sides were politicizing the issue. Communication between Prishtinë/Priština and Belgrade deteriorated since February 2008 which has had a negative impact on attempts to further resolve the fate of the remaining missing persons.

192. The Commissioner encourages Belgrade and Prishtinë/Priština to increase dialogue and cooperation and resolve the remaining cases of those presumed missing. Regardless of the numbers at stake, both sides have a common interest and goal that should facilitate mutual understanding and joint action. The Commissioner recalls the crucial importance of addressing the remaining cases regardless of the ethnic, religious or national origin of the missing person. Wherever possible, information on grave sites should be provided at the highest level on both sides. Customary international law, humanitarian law and several articles under the European Convention on Human Rights protect the right to know what has happened to one's relatives.⁹³ In the Commissioner's view, it is essential for all families to know the fate of their loved ones.

⁹³ See the report by the Commissioner for Human Rights on his visit to Azerbaijan, CommDH (2008)2 paragraph 118.

Verena Knaus
Peter Widmann
e. a.

Integration unter Vorbehalt

Zur Situation von Kindern kosovarischer Roma, Ashkali und Ägypter in
Deutschland und nach ihrer Rückführung in den Kosovo

unicef 
Gemeinsam für Kinder

Foreword

Several thousand persons have been forcibly returned to Kosovo by Western European states in the last few years. A significant number of the returnees are persons belonging to minority communities, including Roma, Ashkali and Egyptians.

Germany is among the countries that have been returning Roma, Ashkali and Egyptians to Kosovo in recent years. The families that are being returned have lived in Germany for many years, some of them up to two decades.

They are being sent back to an impoverished region that is unable to guarantee to its inhabitants respect for their basic human rights, such as access to adequate housing, health care or education, and simply does not have the means to receive and integrate all returnees. It is expected that in total almost 12 000 Roma, Ashkali and Egyptians, including more than 5 000 children, will be returned from Germany to Kosovo.

Children are the ones most affected by these forced returns. They have all grown up in Germany, many of them were born in this country, and do not speak any language other than German. They are suddenly taken away from their schools, compelled to leave their community and surroundings, which they always considered to be their home, and are sent to a place most of whom have never been to before and whose language they do not speak. A place that is foreign to them.

In Kosovo they are confronted with an entirely new reality. They feel lost and alienated. Most of them become school drop-outs due to language barriers and lack of school documents. Many are unregistered, have no civil documents, and are rendered de facto stateless. Their living conditions are frequently dramatic, and they suffer from extreme poverty. These children's fate is worrying and their future uncertain.

This study looks into the situation of these children. It has been prepared on the basis of a series of interviews conducted with the children themselves, and therefore provides insight into the lives of these children both prior to and after their deportation to Kosovo. The study is thus an invaluable contribution to the debate about the current repatriation practices, as it not only provides quantitative data about the returns, but also presents the voices of the victims. They should be heard.

Thomas Hammarberg
Council of Europe Commissioner for Human Rights

Deutsches Komitee für UNICEF

Zur Situation von Kindern kosovarischer Roma, Ashkali und Ägypter in Deutschland und nach ihrer Rückführung in den Kosovo

© Deutsches Komitee für UNICEF e.V., 2010

Bitte zitieren Sie aus diesem Dokument wie folgt:

Verena Knaus, Peter Widmann e.a., „Integration unter Vorbehalt“ - Zur Situation von Kindern kosovarischer Roma, Ashkali und Ägypter in Deutschland und nach ihrer Rückführung in den Kosovo. Deutsches Komitee für UNICEF, Köln 2010

Die Ergebnisse, Interpretationen und Schlussfolgerungen der Autoren in der Studie geben nicht unbedingt die Position von UNICEF wieder.

UNICEF, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, setzt sich im Auftrag der UN-Generalversammlung weltweit für den Schutz der Kinderrechte ein. Die Grundbedürfnisse aller Kinder zu sichern, jedem Kind ein gutes Aufwachsen und eine Entwicklung zu ermöglichen, die seinen Fähigkeiten entspricht – das ist die Aufgabe von UNICEF. Auch in Deutschland ist UNICEF eine wichtige Stimme für Kinderrechte – für mehr Beteiligung und gleiche Bildungschancen, gegen Kinderarmut und soziale Ausgrenzung.

Redaktion: Lena Dietz, Dr. Sebastian Sedlmayr

Weitere Informationen:

UNICEF Deutschland
Höninger Weg 104
50969 Köln
Tel: 0221-936500
mail@unicef.de
www.unicef.de

Verena Knaus
Peter Widmann
e.a.

Integration unter Vorbehalt

Zur Situation von Kindern kosovarischer Roma, Ashkali und Ägypter
in Deutschland und nach ihrer Rückführung in den Kosovo

Inhalt

Vorwort	8
Dank	10
Ergebnisse der Studie	12
Einleitung	14
Teil I – Zur Lage in Deutschland	20
Teil II – Zur Lage im Kosovo	67
Empfehlungen	106
Autoren	109

Vorwort

Europa ist in den vergangenen Jahren noch enger zusammengewachsen, aber die Volksgruppe der Roma wird immer wieder an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Am stärksten leiden die Kinder unter Armut, Diskriminierung und Perspektivlosigkeit, die den Alltag in vielen Roma-Familien in Europa prägen.

In den Zerfallskriegen Jugoslawiens flohen Hunderttausende vor der Gewalt, viele von ihnen in den Westen. Schätzungsweise kamen allein 50.000 Roma aus dem Kosovo nach Deutschland. Kommunen, Länder und der Bund haben Anstrengungen unternommen, die Kinder dieser Familien zu integrieren. Doch diese Investitionen drohen nun zu verpuffen. Rund 12.000 der kosovarischen Roma in Deutschland sind derzeit ausreisepflichtig und könnten nach dem Rücknahmeübereinkommen der Bundesregierung mit dem Kosovo in den kommenden Jahren zurückgeführt werden.

In Deutschland leben die meisten dieser Familien seit ihrer Flucht als „Geduldete“, also ohne gesicherte Aufenthaltserlaubnis. Das deutsche Ausländer- und Asylrecht schränkt für die Kinder aus den Flüchtlingsfamilien den Zugang zu Bildung, medizinischer Versorgung und sozialer Teilhabe gravierend ein. So müssen sie beispielsweise vor Arztbesuchen eine behördliche Genehmigung einholen, damit die Behandlungskosten übernommen werden.

Trotz ihrer schwierigen Ausgangslage haben viele Kinder aus Roma-Familien, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind, es geschafft, sich in ihrer Schule, ihrer Stadt, ihrem Freundeskreis zu integrieren. Sie haben den Willen und die Fähigkeiten, etwas aus ihrem Leben zu machen.

Doch das Wohl der Kinder steht bei der Debatte über die Rückkehr von Flüchtlingen aus Deutschland in den Kosovo nicht im Mittelpunkt, obwohl rund die Hälfte der Roma-Flüchtlinge Kinder sind und fast zwei Drittel von ihnen in Deutschland geboren und aufgewachsen sind.

UNICEF hat die Unterzeichnung des deutsch-kosovarischen Rückübernahmeabkommens für Flüchtlinge aus dem Kosovo zum Anlass genommen, speziell die Situation der betroffenen Kinder in Deutschland und im Kosovo empirisch zu untersuchen. Das Zentrum für Antisemitismusforschung der Technischen Universität Berlin hat dazu federführend die vorliegende Studie erarbeitet, die auf zahlreichen Interviews in Deutschland und im Kosovo basiert. Im Kosovo wurden allein 116 aus Deutschland zurückgekehrte Kinder befragt und relevante Daten aus einer statistischen Haushaltserhebung ausgewertet. Für den deutschen Teil der Studie wurden 63 Interviews mit Roma, Experten und politisch Verantwortlichen geführt.

Das Ergebnis der Studien ist alarmierend. Drei von vier zurückgekehrten Kindern gehen im Kosovo nicht mehr zur Schule. Ein beträchtlicher Anteil hat keine Geburtsurkunde und kann damit auch das Recht auf Bildung, medizinische Versorgung oder soziale Unterstützung nicht durchsetzen. Sowohl in Deutschland als auch im Kosovo müssen viele Kinder in den Flüchtlingsfamilien wegen schwerer Traumatisierungen und chronischer Erkrankungen der Erwachsenen zu früh zu viel Verantwortung übernehmen.

UNICEF wird sich gemeinsam mit seinen Partnern weiterhin dafür einsetzen, dass die Rechte aller Kinder in allen Ländern durchgesetzt werden, wie es die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen verlangt. Die Empfehlungen, die das Forscherteam aus den empirischen Befunden abgeleitet hat, sollen den Regierungen und Behörden eine Orientierung geben, wie sie ihrer Pflicht nachkommen können, das Wohl der Kinder vorrangig zu berücksichtigen.

Tom Koenigs
Mitglied des Vorstandes
UNICEF Deutschland

Johannes Wedenig
Head of Office
UNICEF Kosovo

Dank

Sowohl in Deutschland als auch im Kosovo trugen viele dazu bei, dass die Recherchen in kurzer Zeit gelingen konnten. Sabine Seiffert unterstützte am Zentrum für Antisemitismusforschung die Suche nach Dokumenten sowie Interviewpartnern und transkribierte Interviews. Max Molly unternahm Literaturrecherchen.

Karl-Heinz Winter vom Förderverein „Alte Post“ stellte in Münster-Berg Fidel viele Kontakte zu betroffenen Familien und Praktikern der sozialen Arbeit her. Marlies Imping ermöglichte Gespräche in Gronau. In Magdeburg öffneten Frauke Sonnenburg und Ekrem Tahiri viele Türen. In Stuttgart vermittelte Pfarrer Werner Baumgarten Ansprechpartner. Wertvolle Hinweise gaben Rebecca Einhoff (UNHCR) und Gordana Spasic-Neumann (AWO-Heimatgarten).

Im Kosovo gilt unser Dank KFOS, insbesondere Luan Shllaku und Vera Pula, für die Zusammenarbeit und die Bereitstellung der Daten von Compass Research. Danken möchten wir auch Jusuf Thaci für seine professionelle Unterstützung bei der Hochrechnung der Daten von mehr als 230 Familien.

Ein besonderer Dank geht an UNICEF Deutschland und UNICEF Kosovo, die diese Studie initiiert haben, vor allem an Johannes Wedenig und Sebastian Sedlmayr, sowie an die Teams in Prishtina und Köln, insbesondere an Beate Dastel, Arbena Kuriu, Teuta Pozhegu und Lena Dietz, die das Projekt engagiert unterstützt haben.

Die Studie konnte nur entstehen, weil in deutschen und kosovarischen Kommunen viele betroffene Familien bereit waren, offen über ihre Lage zu sprechen und ihren Alltag zu beschreiben. Ihnen gilt ein herzlicher Dank. Ebensoviele verdankt die Untersuchung den Praktikerinnen und Praktikern aus Kommunen, Wohlfahrtsverbänden, Kirchengemeinden, Beratungsstellen und Flüchtlingsorganisationen, die trotz übervoller Arbeitstage Zeit für ausführliche Interviews fanden. Sie haben uns dabei geholfen, ein realistisches Bild der Lage in Deutschland und im Kosovo zu zeichnen. Unser größter Dank geht an die Kinder, die ihre Erfahrungen mit uns geteilt, uns vertraut und sich uns gegenüber geöffnet haben. Der Bericht soll dazu beitragen, ihren Familien und Freunden in Deutschland den Weg für eine bessere Zukunft zu ebnen.

Verena Knaus und Peter Widmann

Ergebnisse der Studie

Bei den Regelungen für langjährig geduldete Flüchtlinge bleibt das Kindeswohl im toten Winkel.

Fast die Hälfte der in Deutschland seit vielen Jahren geduldeten und nun zur Ausreise verpflichteten rund 12.000 Roma, Ashkali und Ägypter aus dem Kosovo sind minderjährig. Die meisten der Kinder und Jugendlichen sind in Deutschland geboren, aufgewachsen und zur Schule gegangen, sprechen untereinander deutsch und empfinden ihre heutigen Wohnorte als Heimat. Die Abschiebung in den Kosovo droht ihnen, weil ihre Eltern an den Hürden der gesetzlichen Altfallregelung scheiterten und die Kinder das aufenthaltsrechtliche Schicksal ihrer Eltern teilen. Die Regelung, die viele Fachleute als zu starr betrachten, berücksichtigt die besondere Lage und den Integrationsstand der Kinder kaum. So bleibt das Wohl der Kinder, das zu berücksichtigen sich Deutschland mit der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention 1992 verpflichtet hat, im toten Winkel von Rechtsprechung und Rechtsauslegung.

Die Regelungen hemmen Kinder und Jugendliche, ihr Integrationspotenzial voll zu entfalten.

Viele Flüchtlingskinder aus den Familien kosovarischer Minderheitenangehöriger erleben in Deutschland eine schwierige Kindheit. Die mit dem Duldungsstatus einher gehenden rechtlichen und finanziellen Einschränkungen erschweren ihre Integration. Vor allem aber leben viele Kinder in einer Atmosphäre der Angst und der mangelnden emotionalen Sicherheit. Der psychische und körperliche Gesundheitszustand vieler Familien ist schlecht. Kriegstraumata, aber auch Depressionen und Angststörungen aufgrund der jahrelang unsicheren Perspektive prägen den Alltag vieler Familien ebenso wie Krankheiten, die viele Fachkräfte als psychosomatische Leiden betrachten. Sie beeinträchtigen Kinder und Jugendliche doppelt: Zum einen leiden etliche Kinder selbst unter psychischen und körperlichen Krankheiten, zum anderen fallen oft Eltern als Erziehungspersonen und Garanten emotionaler Sicherheit aus. Kinder müssen schon früh eine Verantwortung für ihre Familien übernehmen, die sie emotional und kognitiv überfordert.

Der mit den Rückführungen der letzten Jahre einher gehende Abschiebungsdruck verschärft die Situation. Er gefährdet bereits erreichte Integrationserfolge der Kinder und Jugendlichen. In Schule und Berufsausbildung sind Kinder und Jugendliche umso erfolgreicher, je mehr Zukunftsperspektive sie erkennen können. In dieser Hinsicht bestätigen die Ergebnisse der Untersuchung die Erkenntnis sozialwissenschaftlicher Migrations- und Integrationsforschung, dass Integration Zukunftssicherheit braucht.

Der Kosovo ist zur Zeit nicht in der Lage, aus Deutschland abgeschobene Kinder zu integrieren.

Die Befragungen von Familien bestätigen Befunde der OSZE, dass Kommunen im Kosovo noch nicht im Stand sind, aus Deutschland abgeschobene Kinder unterzubringen, ihre Gesundheitsversorgung zu gewährleisten und ihren Schulbesuch sicherzustellen. Zum einen stehen in den Kommunen dazu keine hinreichenden Mittel zu Verfügung, zum anderen sind die Zuständigen über Ihre Aufgaben bei der Integration von Flüchtlingen kaum informiert. Auf dem Papier vorliegende Strategien schlagen sich in der administrativen und sozialen Wirklichkeit bislang nicht nieder. Ein beträchtlicher Teil der abgeschobenen Kinder ist amtlich nicht registriert und damit für die Behörden unsichtbar.

Eine Abschiebung beendet in den meisten Fällen die Schulkarriere der Kinder.

Drei Viertel der befragten Kinder haben seit ihre Abschiebung keine Schule mehr besucht. Grund dafür sind Sprachbarrieren, fehlende Schulzeugnisse und die Armut der Familien. Sprachkurse sind für die meisten Kinder nicht in erreichbarer Nähe, Übergangsklassen fehlen. Auch für Kinder mit einem besonderen Förderbedarf, sei es aufgrund einer Behinderung oder Lernschwierigkeiten, fehlen Anschlussmöglichkeiten im kosovarischen Schulsystem. Damit droht den Kindern eine Zukunft in Armut und Randständigkeit. Außerdem verpuffen die in Deutschland geleisteten Investitionen in die Schulbildung der Kinder

Abschiebungen bedeuten für in Deutschland aufgewachsene Kinder und Jugendliche eine kaum zu verarbeitende Entwurzelungserfahrung.

Auch lange nach der Abschiebung in den Kosovo empfinden die Kinder Deutschland als ihre Heimat und träumen von einer Rückkehr dorthin. Herausgerissen aus ihrem Lebenszusammenhang und desorientiert vermögen sie nicht, den Kosovo, den sie bei Ihrer Abschiebung zum ersten Mal sahen, als ihr Land anzunehmen. Besonders verzweifelt sind viele Kinder darüber, dass sie sich nicht mehr deutsch verständigen können.

Erzwungene Rückführung verursacht hohe Kosten für alle.

Die Erfahrungen bereits abgeschobener Kinder und Jugendlicher bestätigen die Warnungen vieler Praktiker aus Kommunen, Sozialarbeit, Schulen und psychologischen Beratungsstellen in Deutschland. Die Abschiebungen könnten eine verlorene Generation entwurzelter Flüchtlingskinder hervorbringen, die in Deutschland eine gute Integrationsperspektive hätten und einen Beitrag zum Wohlstand des Landes leisten könnten, denen im Kosovo jedoch ein Leben im sozialen Abseits droht.

Viele Kinder und Jugendliche werden nach einer Abschiebung aller Voraussicht nach versuchen, nach Deutschland zurückzukehren, wo ihnen nur das Leben als illegale Einwanderer bleibt. Die zwangsweise Rückführung der Kinder und Jugendlichen, vollzogen in der Absicht, die „Einwanderung in die Sozialsysteme“ zu verhindern, verursacht damit auf längere Sicht wirtschaftliche und soziale Kosten für alle Bürger.

Einleitung

1. Anlass und Ziel der Studie

„Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“

Kinderrechtskonvention, Teil I, Artikel 3

Im Jahr 2009 wurde die Absicht der deutschen Bundesregierung bekannt, kosovarische Minderheitenangehörige ohne längerfristigen Aufenthaltsstatus verstärkt aus Deutschland in ihr Herkunftsland zurückzuführen. Der Großteil der Betroffenen gehört der Volksgruppe der Roma an, andere sind Angehörige der Ashkali und der Kosovo-Ägypter, zweier Minderheiten, die ähnlich wie Roma von der Mehrheitsbevölkerung häufig als „Zigeuner“ stigmatisiert werden.¹ Fast die Hälfte der Betroffenen sind Kinder unter 18 Jahren.

Um die praktischen Fragen der Rückführung zu regeln, haben der deutsche Bundesinnenminister Thomas de Maizière und sein kosovarischer Amtskollege Bajram Rexhepi am 14. April 2010 in Berlin ein Rückübernahmeabkommen unterzeichnet. Darin verpflichtet sich die Regierung in Prishtina ohne Aufenthaltsrecht in Deutschland lebende Personen aufzunehmen. Für jeden Ausreisepflichtigen stellt dem Abkommen zufolge die deutsche Seite ein Rückübernahmeersuchen, aufgrund dessen die kosovarischen Behörden prüfen, ob der Betreffende aus dem Kosovo stammt. In den ersten acht Monaten des Jahres 2009, also bereits bevor die Regierungen das Abkommen unterzeichnet hatten, übermittelten die deutschen Stellen 1.580 Ersuchen nach Prishtina. Die kosovarischen Behörden gaben allen bis auf 27 statt – eine Anerkennungsquote von 98,3 Prozent.²

Viele Beobachter sorgen sich darum, dass den betroffenen Kindern ihre elementaren Rechte auf Bildung, gleiche Chancen und soziale Teilhabe verwehrt bleiben. Das ist Anlass für diese Studie im Auftrag von UNICEF. In ihrem Mittelpunkt stehen die Alltagswirklichkeit von Kindern aus den Familien kosovarischer Roma, Ashkali und Kosovo-Ägypter und die Frage, inwieweit das Kindeswohl bei Rückführungen gewährleistet ist.

Kinder („Minderjährige“) werden in dem Rückführungsabkommen nur zweimal genannt. Artikel 1(3) und 5(4) verpflichten beide Vertragsstaaten, Kinder und Ehepartner ohne Aufenthaltstitel für das Gastland wiederaufzunehmen. Es gibt keine weiteren Verpflichtungen oder Vorkehrungen speziell in Hinblick auf die Rechte und Bedürfnisse von Kindern.³

Nach Artikel 4 des Übereinkommens über die Rechte des Kindes, der UN-Kinderrechtskonvention, ist das Wohl des Kindes „bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen [...] ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist“. Die Bundesrepublik Deutschland hat die Konvention im April 1992 ratifiziert und sich damit völkerrechtlich verpflichtet, alle politischen, gesetzgeberischen und behördlichen Handlungen mit dem Kindeswohl in Einklang zu bringen.⁴

Gemäß der UN- Kinderrechtskonvention fordert auch die EU-Richtlinie 2008/115/EC über „Gemeinsame Normen und Verfahren in den Mitgliedstaaten zur Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatenangehöriger“ die EU Mitgliedsstaaten auf, insbesondere das „das Wohl des Kindes“ während des Rückführungsprozesses im Auge zu behalten.⁵

Durch eine objektive Beschreibung der Erfahrungen von Kindern der Roma, Ashkali und Kosovo-Ägypter vor, während und nach der Rückkehr in den Kosovo, will diese Studie einen Beitrag leisten zur kritischen Beurteilung der derzeitigen Rückführungspraktiken, um zu darzustellen, inwiefern das Wohl der Kinder dabei tatsächlich berücksichtigt wird.

Die Untersuchung besteht aus zwei Komponenten.

Die erste konzentriert sich auf die Lage in Deutschland. Sie fragt nach Integrationsstand, Integrationshindernissen und -perspektiven der Kinder in mehreren deutschen Städten. Bereits aus den daraus zu ziehenden Befunden ergibt sich eine Teillantwort auf die Frage, was eine Rückführung für die Betroffenen bedeutet.

Die zweite Komponente fußt auf Recherchen im Kosovo und fragt nach dem derzeitigen Integrationserfolg sowie nach den Integrationsperspektiven der aus Deutschland rückgeführten Kinder.

Das Schicksal von schätzungsweise 5.000 bis 6.000 Kindern ist in der Schwebe. Viele von ihnen sind in Deutschland geboren und haben ihr ganzes Leben in Deutschland verbracht. Sie sehen Münster, Ulm oder Stuttgart als ihre Heimat an. Es gilt, ihren Stimmen Gehör zu verleihen.

1.2 Methodik

Der erste Teil der Untersuchung fußt vor allem auf Interviews mit Flüchtlingsfamilien und mit Menschen in Deutschland, die durch Beruf oder ehrenamtliches Engagement Einblick in die Lage der Familien und besonders die der Kinder haben: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wohlfahrtsverbände Caritas, Diakonie und Arbeiterwohlfahrt, der Psychologischen Beratungsstellen für kriegstraumatisierte Flüchtlinge, der Ausländerbehörden und kommunalen Sozialdienste, Migrationsbeauftragte der Kirchen, Bundesländer und Städte, Lehrerinnen und Lehrer, Aktive

aus lokalen Flüchtlings- und Menschenrechtsorganisationen sowie Bürgerinnen und Bürger, die sich ehrenamtlich für Familien mit unsicherem Aufenthalt einsetzen. Die Interviews mit insgesamt 63 Gesprächspartnern fanden zwischen Anfang Februar und Anfang April 2010 in Berlin, Münster, Gronau, Stuttgart, Magdeburg und Halle statt. Der Großteil der Gespräche wurde aufgezeichnet, für den Rest liegen Gesprächsprotokolle vor. Um die Privatsphäre der Flüchtlinge zu schützen, wurden in den Anmerkungen die Nachnamen der Befragten entweder weggelassen oder durch Anfangsbuchstaben ersetzt.

Die Interviews orientierten sich an der Methode des offenen Leitfadeninterviews der qualitativen Sozialforschung. Dabei enthält der Leitfaden lediglich anzusprechende Themenkreise, aber keine ausformulierte Fragenliste. Das Vorgehen empfiehlt sich für Studien mit explorativem Charakter, weil es Raum dafür lässt, dass die befragten Expertinnen und Experten der sozialen, pädagogischen und psychologischen Arbeit die aus ihrer professionellen Erfahrung relevanten Zusammenhänge in den Mittelpunkt stellen. Dasselbe gilt für die befragten Kinder sowie deren Eltern, die in den Interviews die Punkte in den Vordergrund rücken konnten, die ihren Alltag am stärksten prägen. Gleichzeitig vermindert das Vorgehen die Gefahr, dass vom Forscher an das Thema heran getragene Vorannahmen Ergebnisse verzerren.

Umso bemerkenswerter ist, dass trotz der zurückgenommenen Interviewführung an verschiedenen Orten befragte Flüchtlinge sowie Experten immer wieder dieselben Probleme beschrieben. Unabhängig davon, ob Gespräche etwa in Berlin, Münster, Magdeburg oder Stuttgart geführt wurden, zeigten sich immer wieder ähnliche Zusammenhänge. Das lässt darauf schließen, dass vor allem bundesweit geltende Regelungen der Flüchtlingspolitik das Leben der Betroffenen bestimmen, erst danach lokale Bedingungen.

Gegenstand der Analyse waren darüber hinaus parlamentarische und behördliche Dokumente des Bundes und der Länder, Dokumente kommunaler Räte und Ämter, der Wohlfahrtsverbände, Schulen, Nichtregierungsorganisationen sowie die lokale und regionale Presse.

Die Kosovo-Komponente der Studie basiert auf mehr als 60 Experteninterviews mit zuständigen Behörden, Ministerien und Gemeindevertretern, wie auch internationalen Entscheidungsträgern und NGOs vor Ort. Von besonderer Bedeutung für diese Komponente sind die Ergebnisse von semi-strukturierten Tiefeninterviews mit 40 betroffenen Roma-, Ashkali- und kosovo-ägyptischen Familien, die in den letzten Jahren aus Deutschland in den Kosovo zurückgekehrt sind. Im Zuge der Tiefeninterviews wurden persönliche Interviews mit 173 Personen geführt, darunter 116 Kinder im Alter von 0-18 Jahren. Die Auswahl der Familien wurde bewusst getroffen nach relevanten Kriterien wie Herkunftsort, Zeitpunkt und Art der Rückkehr

(freiwillige Rückkehr/Abschiebung), und Familienstruktur. Im Sinne der Forschung wurde ein natürlicher Schwerpunkt auf Familien mit Kindern gelegt. Ausgehend von verfügbaren Rückkehrstatistiken für die Jahre 2009 und 2010 (Januar bis April) wurden in der Gruppe der Roma schätzungsweise 36 Prozent der aus Deutschland in den Kosovo zurückgekehrten Personen durch die Interviews erfasst.⁶ Die Rückkehrerstatistik umfassen aber nicht nur Familien, sondern auch andere Gruppen (etwa Straftäter und alleinreisende Erwachsene), die im betrachteten Zeitraum mehr als die Hälfte der Rückgeführten ausmachten. Da die Interviews lediglich mit Familien geführt wurden, kann davon ausgegangen werden, dass die Studie einen noch wesentlich höheren Anteil der Rückkehrerfamilien erfasst.

Für eine möglichst objektive Darstellung der Rückkehr- und Reintegrationserfahrung der interviewten Familien und Kinder bemühte sich das Forschungsteam, die Ergebnisse den jeweils zuständigen Behörden, Institutionen und Gemeindebeauftragten mitzuteilen und auch deren Ansicht und Einschätzung der Situation in der Analyse zu berücksichtigen. Die im Zuge der Feldforschung gesammelten Daten wurden auch mit allen verfügbaren offiziellen Daten und Statistiken aus dem Kosovo, aus Deutschland und von internationalen Organisationen verglichen und ergänzt. Wie aus den Fußnoten ersichtlich, bezog sich das Forschungsteam in der Analyse auch auf vorhandene Hintergrundliteratur und Expertenberichte.

Eine besonders wichtige Rolle für den Kosovo-Teil der Studie spielte die von KFOS finanzierte und Compass Research 2009 durchgeführte Grundlagenstudie über die im Kosovo lebende Roma, Ashkali und die kosovo-ägyptische Minderheit⁷. Die KFOS-Studie, die sich auf mehr als 800 Interviews mit Familien der Roma, Ashkali und Kosovo-Ägypter bezieht, stellt die weitaus umfassendste Studie über diese Gemeinde im Kosovo dar. Mit Unterstützung von KFOS konnten sich die Autoren auf zusätzliche Hochrechnungen von Daten der KFOS-Studie beziehen, die speziell für diese Studie durchgeführt wurden. Somit konnte das Bild, das sich aus der Feldforschung und den Detailinterviews mit 173 Personen in neun Gemeinden ergab, geographisch um weitere zehn Gemeinden erweitert und um weitere 230 Familien ergänzt werden.

Alle Interviews wurden zwischen Februar und Mai 2010 durchgeführt. Zum Schutz der Privatsphäre der betroffenen und zitierten Kinder und Familien wurden die angeführten Namen in diesem Teil der Studie von den Autoren geändert.

Fußnoten

- 1 Vgl. zur Identität der Gruppen Elena Marushiakova et al., *Identity Formation among Minorities in the Balkans: The Cases of Roms, Egyptians and Ashkali in Kosovo*, Sofia 2001. Wenn auch die Abgrenzungen nicht immer scharf sind, betrachten sich Ashkali und kosovarische Ägypter als eigenständige Volksgruppen. Als ein Aspekt der Unterscheidung gilt dabei, dass Ashkali und Kosovo-Ägypter mehrheitlich nicht Romanes sprechen, sondern Albanisch.
- 2 Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Sevim Dagdelen, Kersten Nauermann, Jörn Wunderlich und der Fraktion Die Linke (Bundestagsdrucksache 16/14129 vom 12.10.2009), S. 1-4; Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Sevim Dagdelen, Wolfgang Neskovic, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke (Bundestagsdrucksache 17/423 vom 10. Januar 2010), S.2.
- 3 Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Kosovo über die Übernahme und Durchbeförderung von Personen (Rückübernahmeabkommen), unterzeichnet am 14. April 2010.
- 4 Siehe Übereinkommen über die Rechte des Kindes, Artikel 4. Die deutsche Bundesregierung hatte in Abstimmung mit den Bundesländern bei der Ratifizierung eine Vorbehaltserklärung abgegeben, um trotz der in der Konvention verankerten Verpflichtungen Unterschiede bei der Behandlung deutscher und ausländischer Kinder zu legitimieren. Diese Vorbehaltserklärung hat das Bundeskabinett am 3. Mai 2010 zurückgenommen. Siehe u.a. Pressemitteilung des Deutschen Komitees für UNICEF, „Kinderrechte für alle Kinder in Deutschland verwirklichen!“, 3.5.2010.
- 5 Richtlinie 2008/115/EC des EU-Parlaments und des Rat der Europäischen Union 16. Dezember 2008 über gemeinsame Standards und Verfahren in den Mitgliedstaaten für die Rückführung von illegalen Einwanderern aus Drittstaaten, Präambel 22 und Artikel 5.
- 6 Nach Angaben der deutschen Behörden erfolgten im Jahr 2009 insgesamt 541 Rückführungen aus Deutschland in den Kosovo, darunter befanden sich 76 Roma (Bundestagsdrucksache 17/2089). Unter den 213 Rückführungen von Januar bis April 2010 waren 53 Roma. Mit 47 in diesem Zeitraum rückgeführten Roma, die im Zuge der Recherche interviewt wurden, konnten 36 Prozent der aus Deutschland in den Kosovo zurückgekehrten Roma erfasst werden. Für den Zeitraum von Januar bis April 2010 wurden 25 Roma in Familien rückgeführt, was 47 Prozent aller rückgeführten Roma entsprach.
- 7 *The Position of Roma, Ashkali and Egyptian Communities in Kosovo, Baseline Survey conducted upon the request and with funding from the Kosovo Foundation for Open Society (KFOS – SOROS), COMPASS Research & Consulting Company, 2009.*

Teil I – Zur Lage in Deutschland

Inhalt

1. Roma, Ashkali und Ägypter aus dem Kosovo in Deutschland

- 1.1. Lokalstudien
- 1.2. Arbeitsmigration
- 1.3. Flucht
- 1.4. Spektrum rechtlicher Aufenthaltsformen
- 1.5. Rückkehr
- 1.6. Ausreisepflichtige
- 1.7. Kinder
- 1.8. Rückübernahmeabkommen
- 1.9. Abschiebungen

2. Bleiberecht und Kindeswohl

- 2.1. Der Weg zur Alltfallregelung
- 2.2. Kritik der Praktiker
 - 2.2.1. Arbeit und Ausbildung
 - 2.2.2. Krankheit und Traumatisierung
 - 2.2.3. Aufenthaltsunterbrechungen
 - 2.2.4. Straftaten
 - 2.2.5. Kindeswohl
 - 2.2.6. Härtefallkommissionen
 - 2.2.7. Rechtsempfinden
 - 2.2.8. Historische Verantwortung

3. Integration und Integrationsbarrieren

3.1. Sprache

3.2. Schulpflicht und Schulerfolge

3.2.1. Überdurchschnittliche Förderschulraten

3.2.2. Segregation und Schule

3.2.3. Berufsausbildung und Ausbildungshindernisse

3.2.4. Mentorenprojekte

3.3. Folgen wohnräumlicher Segregation

3.4. Verminderte Sozialleistungen

3.5. Krankheit und Traumatisierung

3.5.1. Eingeschränkte Gesundheitsleistungen trotz chronischer Krankheiten

3.5.2. Psychische Leiden und ihre Auswirkungen auf Kinder

3.5.3. Mangelhafter Zugang zu Therapien

3.5.4. Humanitärer Aufenthalt auf Zeit

3.5.5. Abschiebungsdruck und psychische Leiden

3.6. Identität

3.6.1. Duldung als Zeichen der Ausgrenzung

3.6.2. Der Blick auf den Kosovo

3.7. Exkurs: „Ein Beispiel unter vielen: Familie X. aus Ahaus“

4. Bleiberecht zwischen politischer Absicht und sozialer Wirklichkeit

4.1. Zukunftsperspektive als Voraussetzung der Integration

4.2. Integrationsperspektiven verändern traditionelle Rollenmuster

1. Roma, Ashkali und Ägypter aus dem Kosovo in Deutschland

1.1. Lokalstudien

Ein Schwerpunkt der Recherche lag auf den Städten Münster, Stuttgart und Magdeburg, in denen größere Gruppen von Minderheitenangehörigen aus dem Kosovo leben. Die Wahl fiel zum einen auf die Städte, weil sie in Bundesländern mit vergleichsweise hohen Zahlen ausreisepflichtiger Roma, Ashkali und Kosovo-Ägypter liegen, zum anderen, weil damit eine west- und eine süddeutsche Stadt sowie eine Stadt in den Neuen Ländern vertreten war. Aufgrund der zeitlichen und personellen Ressourcen der Untersuchung geschuldeten Auswahl von Großstädten bleibt die dort vorgefundene Lage nur eingeschränkt repräsentativ für ländliche Gebiete. Dort sind Netzwerke der Beratung und Unterstützung für Flüchtlinge weniger dicht, was die Lage der betroffenen Familien zusätzlich erschweren kann.

Eine Gesamtzahl der in Deutschland lebenden Roma, Ashkali und Ägypter aus dem Kosovo ist nicht ermittelbar. Das Ausländerzentralregister erfasst nur die Staatsangehörigkeit von Ausländern, nicht deren ethnische oder regionale Herkunft. Darüber hinaus werden im Zentralregister kosovarische Staatsangehörige erst seit Mai 2008 unter ihrer Staatsangehörigkeit gespeichert. Die Bundesregierung wies im Oktober 2009 darauf hin, dass kosovarische Staatsangehörige, die vor dem Mai 2008 eingereist sind, noch unter früheren Staatsangehörigkeiten gespeichert sein können.¹

Auch lokale Ausländerbehörden können keine genauen Größenordnungen nennen, weil sie in der Regel nur die Staatsangehörigkeit festhalten. Nur wenn die ethnische Zugehörigkeit relevant für den Aufenthaltsstatus wird, geht sie in die behördliche Statistik ein. Besonders in Städten wie Stuttgart und Münster mit ihrer jahrzehntelangen Tradition der Arbeitsmigration, zu der seit den 1960er Jahren auch die Zuwanderung von Minderheitenangehörigen aus Jugoslawien gehörte, leben viele Roma, Ashkali und Kosovo-Ägypter, die entweder inzwischen deutsche Staatsbürger geworden sind oder als Inhaber von Niederlassungs- und Aufenthaltserlaubnissen nur unter ihrer Staatsbürgerschaft registriert sind. Lediglich in Magdeburg, wo die Zuwanderung aus dem Kosovo erst mit den Kriegen im zerfallenden Jugoslawien begann, ließen sich aussagekräftige Zahlen ermitteln – zumindest für die dort lebenden Minderheitenangehörigen mit kosovarischer Staatsangehörigkeit. Von den dort Ende 2009 registrierten 469 kosovarischen Staatsangehörigen wurden 263 als Roma und zehn als Ashkali gezählt. Kosovo-Ägypter waren Ende 2009 in Magdeburg nicht registriert.²

Bestimmbar ist dagegen die Zahl unter den Ausreisepflichtigen, weil in den vergangenen Jahren die ethnische Zugehörigkeit zur Feststellung der Ausreisepflicht in den Kosovo eine Rolle spielte. Unter den untersuchten Städten lag sie in Münster am höchsten: Anfang des Jahres 2010 wurden dort 302 ausreisepflichtige Roma, Ashkali und Ägypter aus dem Kosovo gezählt. In Stuttgart lag ihre Zahl Ende März 2010 bei 111. In Magdeburg betrug sie 80 Personen.³

1.2. Arbeitsmigration

Kosovarische Roma, Ashkali und Ägypter treten in den deutschen Diskussionen der Gegenwart vor allem als Kriegsflüchtlinge in Erscheinung. Weniger bekannt ist, dass seit den 1960er Jahren mit anderen Zuwanderern aus Jugoslawien auch Angehörige der Volksgruppen als „Gastarbeiter“ nach Westdeutschland kamen. Für deutsche Kollegen und Nachbarn waren sie Jugoslawen, wie Slowenen, Serben oder Kroaten, und wegen verbreiteter Stereotype hatten Minderheitenangehörige kaum ein Interesse, ihre ethnische Herkunft heraus zu stellen. Die Herkunftsorte vieler damals in die Industriezonen der Bundesrepublik zugewanderter Roma, Ashkali und Balkan-Ägypter liegen heute im Kosovo, in Serbien, in Bosnien und Mazedonien.

1.3. Flucht

Die erste Phase der Migration in den 1960er Jahren beeinflusste die Fluchtwege vieler Menschen, die Jugoslawien nach dem Ausbruch der Kriege verließen. Auch Roma, Ashkali und Kosovo-Ägypter suchten seit den frühen neunziger Jahren vielfach jene deutschen Orte auf, in denen Angehörige ihrer Volksgruppen schon länger lebten, besonders wenn familiäre Bande bestanden. Zwar fanden viele keine langfristige rechtliche Aufenthaltsperspektive. Weil aber Abschiebungen in das auseinander brechende Jugoslawien nicht vollzogen wurden, erhielten sie den Status des zwar ausreisepflichtigen, aber geduldeten Ausländers.⁴

Als die seit der Aufhebung der Autonomie 1989 verschärften ethnischen Konflikte im Kosovo 1998/99 in offene Gewalt ausbrachen, kamen große Flüchtlingsgruppen aus der damaligen serbischen Provinz auch nach Deutschland – Menschen aus der albanischen Bevölkerungsmehrheit ebenso wie Angehörige der Minderheiten. Während die meisten Kosovo-Albaner und Kosovo-Serben in den folgenden Jahren zurückkehrten, fürchteten viele Roma, Ashkali und Ägypter eine anhaltende gesellschaftliche und ökonomische Ausgrenzung im Kosovo und setzten auf eine Zukunft in Deutschland.⁵

1.4. Spektrum rechtlicher Aufenthaltsformen

Die vielfältige Migrationsgeschichte von Roma, Ashkali und Kosovo-Ägyptern schlug sich im Spektrum rechtlicher Aufenthaltsformen nieder. Viele ehemalige jugoslawische „Gastarbeiter“ aus den Volksgruppen erwarben die deutsche Staatsbürgerschaft, andere erhielten eine Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis. Ein Teil der Flüchtlinge erlangte durch die „Altfallregelung“ für langjährig Geduldete oder aus anderen Gründen eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen.⁶

Ob eine Person über eine Duldung, eine Aufenthalts- oder Niederlassungserlaubnis verfügt, kann jeweils verschiedene Gründe haben. Der Aufenthaltsstatus kann etwa davon abhängen, ob ein Elternteil einen deutschen Staatsbürger geheiratet hat, ob Ehefähigkeitsbescheinigungen oder andere Dokumente zu beschaffen sind, um selbst eine Ehe mit einem deutschen Staatsbürger einzugehen, bis hin zur Frage, ob ein Elternteil oder Ehepartner in der Lage ist, die Bedingungen der Altfallregelung zu erfüllen. Insofern ist die rechtliche Form des Aufenthalts nicht in jedem Fall ein Gradmesser der tatsächlichen Integration eines Menschen selbst. Das gilt besonders für Kinder und junge Erwachsene. So lässt sich etwa die unterschiedliche Situation zweier junger Männer aus Roma-Familien erklären, mit denen im Rahmen der Recherche ein Gespräch geführt wurde. Beide wuchsen in derselben deutschen Stadt auf, beide sprechen gut deutsch und engagierten sich in der Jugendarbeit ihres Wohnbezirks. Trotzdem verfügt einer der beiden Männer nur über eine Duldung, der andere ist dagegen deutscher Staatsbürger. Er spricht sich dafür aus, dass „wir“ ein Bleiberecht gewähren sollten. „Wir“ sind für ihn die Deutschen.⁷

1.5. Rückkehr

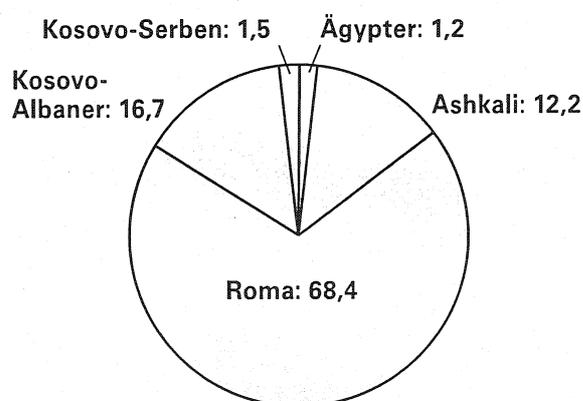
Nach Angaben der Bundesregierung kehrten zwischen 1999 und dem 31. August 2009 insgesamt 114.092 Menschen aus Deutschland in den Kosovo zurück. Die überwiegende Mehrheit zählten die Behörden als freiwillige Rückkehrer. 19 Prozent oder 21.852 Menschen wurden bis zum August 2009 zwangsweise zurückgeführt. Während in den Jahren 1999 bis 2001 unter den Rückkehrern die Zahl der Freiwilligen überwog, bildeten – mit Ausnahme des Jahres 2003 - in den folgenden Jahren die Abgeschobenen unter den Rückkehrern die Mehrheit.⁸

Rückführungen in den Kosovo finden in größerer Zahl bereits seit dem Jahr 2000 statt. Sie betrafen zunächst Kosovo-Albaner, ab dem Frühjahr 2003 auch die Minderheiten der Ashkali und Kosovo-Ägypter. Seit dem Jahr 2005 konnten auch Roma abgeschoben werden, wenn sie schwere Straftaten begangen hatten. Im Jahr 2009 begann die Rückführung auch strafrechtlich unbescholtener Roma.⁹

1.6. Ausreisepflichtige

Die in Deutschland lebenden Roma sind mit Abstand die größte Gruppe der aus dem Kosovo stammenden Ausreisepflichtigen. Zum Stichtag 30. Juni 2009 waren den Angaben der deutschen Bundesländer zufolge insgesamt 14.399 aus dem Kosovo stammende Personen ausreisepflichtig, davon 9.842 Roma, 1.755 Ashkali und 173 Kosovo-Ägypter. Die insgesamt 11.770 Roma, Ashkali und Ägypter machten damit 82 Prozent aller aus dem Kosovo stammenden ausreisepflichtigen Menschen aus. Bei den restlichen 18 Prozent handelte es sich um 2.408 Kosovo-Albaner und 221 Kosovo-Serben (Abbildung 1).¹⁰

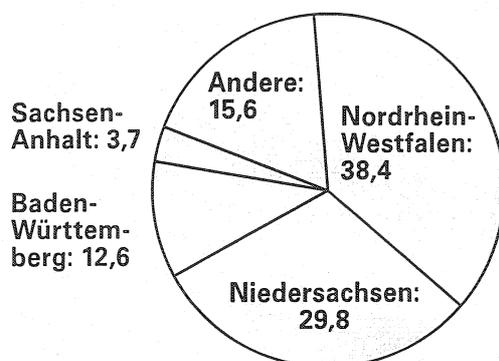
Abbildung 1: Ausreisepflichtige Personen aus Kosovo zum Stichtag 30.06.2009



Quelle: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Sevim Dagdelen, Kersten Naumann, Jörn Wunderlich und der Fraktion Die Linke (Bundestagsdrucksache 16/14129 vom 12.10.2009), S. 8.

Von den 9.842 ausreisepflichtigen Roma lebte der größte Teil, 3.776 Menschen und damit 38 Prozent, in Nordrhein-Westfalen. Die zweitgrößte Gruppe aus der Minderheit lebte mit 2.928 Menschen in Niedersachsen, an dritter Stelle folgten 1.242 Roma in Baden-Württemberg. An vierter Stelle fand sich das Bundesland Sachsen-Anhalt mit 362 ausreisepflichtigen Roma (Abbildung 2).

Abbildung 2: Ausreisepflichtige Roma zum Stichtag 30.06.2009



Quelle: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Sevim Dagdelen, Wolfgang Neskovic, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Die Linke (Bundestagsdrucksache 17/423 vom 10. Januar 2010), S.18.

Auch innerhalb der deutlich kleineren Gruppe der 1.755 Ashkali lebte die größte Teilgruppe von 791 Menschen in Nordrhein-Westfalen, an zweiter Stelle fand sich Baden-Württemberg mit 371 Angehörigen, gefolgt von Niedersachsen mit 342. In allen anderen Bundesländern lagen die Zahlen kosovarischer Ashkali jeweils unter 100 Personen. Die Gruppe der 173 Kosovo-Ägypter war so klein, dass viele Bundesländer keine oder eine einstellige Zahl der Angehörigen nannten. Die Länder mit den drei größten Gruppen waren Niedersachsen (58 Personen), Baden-Württemberg (53 Personen) und das Saarland (24 Personen).¹¹ Die Zahlen sind Ergebnis einer Momentaufnahme. Auch ein Teil derjenigen, die zum Erhebungszeitpunkt eine befristete Aufenthaltserlaubnis hatten, kann mit deren Ablauf ausreisepflichtig werden.

1.7. Kinder

Der Anteil der Kinder unter den ausreisepflichtigen Roma, Ashkali und Kosovo-Ägyptern liegt in den Städten zwischen 42 und 50 Prozent. Die Ausländerbehörde Stuttgart gab 42 Prozent an, die Ausländerbehörde Magdeburg 47 Prozent und das Amt für Ausländerangelegenheiten Münster 50 Prozent.¹² Daten über die Altersgliederung der Ausreisepflichtigen jenseits der lokalen Ebene lagen den befragten Landesinnenministerien nicht vor.¹³ Dass die Anteile in allen befragten Städten in einer ähnlichen Größenordnung liegen, darf man in Verbindung mit Daten zur Altersstruktur der Volksgruppen im Kosovo und den Einschätzungen der befragten Experten als Hinweis dafür nehmen, dass die Anteile mit einiger Wahrscheinlichkeit verallgemeinerbar sind. Wie die Interviews mit Familien und Praktikern ergaben, sind die meisten Kinder in Deutschland geboren oder als Kleinkinder ins Land gekommen.

1.8. Rückübernahmeabkommen

In den Verhandlungen zum Rückübernahmeabkommen hat die deutsche Seite der kosovarischen Regierung zugesagt, die Zahl der Rückübernahmeersuchen im Jahr 2008 und damit die Zahl von etwa 2.500 Ersuchen auch künftig nicht zu überschreiten. Gleichzeitig wies die Bundesregierung darauf hin, dass die Zahl der tatsächlichen Rückführungen in der Regel deutlich unter derjenigen der Ersuchen liege.¹⁴ Deutschland versicherte außerdem, bei den Ersuchen „auf ein angemessenes Verhältnis der verschiedenen Ethnien“ zu achten. Das Abkommen ist keine Voraussetzung für die – seit Jahren stattfindenden – Rückführungen, sondern dient der Regelung praktischer Fragen. So betont die Bundesregierung, dass sich das bisherige Vorgehen mit dem Abkommen nicht grundsätzlich ändert und Staaten völkerrechtlich verpflichtet sind, ihre Staatsangehörigen aufzunehmen.

Zwei Behörden koordinieren die Rückführungen: Das Regierungspräsidium Karlsruhe sammelt Rückübernahmeersuchen südlicher Bundesländer, die Zentrale Ausländerbehörde Bielefeld die der übrigen. Nach gegenseitiger Abstimmung werden die Übernahmeersuchen nach Prishtina übermittelt. Angaben der beiden Behörden zufolge stelle man Ersuchen vorrangig für Personen in Straf- oder Abschiebehaft, außerdem für Straffällige und Personen, gegen die Ausweisungsgründe vorliegen, für Arbeitslose und für Empfänger von Sozialleistungen sowie für in jüngster Zeit Eingereiste. Die so koordinierten Abschiebungen werden seit 2009 über die Flughäfen Karlsruhe und Düsseldorf vollzogen. Im Januar 2010 gab die Bundesregierung die Zahl der bis zu diesem Zeitpunkt gestellten Abschiebungsaufträge durch die Ausländerbehörden der Länder an die beiden koordinierenden Behörden mit insgesamt 667 an. 245 Menschen, also 37 Prozent, wurden dabei als in Familien lebend registriert.¹⁵

1.9. Abschiebungen

Für die Zeit von April bis September 2009 gab die Bundesregierung die Zahl der vollzogenen zwangsweisen Rückführungen in den Kosovo mit 352 an. Dabei lag die Zahl der Personen, die als Roma registriert waren, mit 67 Personen bei 19 Prozent. 33 Personen unter den abgeschobenen Roma wurden dabei als in Familien lebend registriert. Im gleichen Zeitraum meldeten die beiden koordinierenden Stellen 834 Fluganmeldungen für Abschiebungen in den Kosovo, von denen 239 oder 28 Prozent Roma betrafen, darunter 142 Menschen, die als in Familien lebend registriert waren.¹⁶

Die ungleiche Verteilung der Ausreisepflichtigen in den deutschen Bundesländern erklärt sich daraus, dass die Betroffenen nur zum Teil als Asylbewerber oder Flüchtlinge im Rahmen von Kontingenten ins Land kamen und entsprechend dem aus Steueraufkommen und Bevölkerungszahl errechneten Königsteiner Schlüssel auf die einzelnen Bundesländer verteilt wurden.¹⁷ Wer sich bei der örtlichen Ausländerbehörde meldete, ohne Asyl zu beantragen, erhielt wegen der fehlenden Möglichkeit zur Abschiebung eine Duldung und blieb an dem Ort, an dem er sich gemeldet hatte. Diese Regelung galt bis zur Reform des Zuwanderungsrechts 2005 und wurde in den Behörden als „ungeregeltes“ oder „ungelenktes Verfahren“ bezeichnet.¹⁸ Für im Zuge des unregulierten Verfahrens in eine Stadt gekommene Flüchtlinge erhielt die Kommune keine Kosten vom jeweiligen Bundesland erstattet. Paragraph 15a des im Jahr 2005 in Kraft getretenen Aufenthaltsgesetzes setzte dem un gelenkten Verfahren ein Ende. Seither verteilen die Behörden auch unerlaubt eingereiste Ausländer, die keinen Asylantrag stellen, wie Asylbewerber auf die Bundesländer.

Im Zuge des un gelenkten Verfahrens ließen sich in manchen Städten größere Gruppen kosovarischer Minderheitenangehöriger nieder. Nach Münster etwa kamen viele Roma aus Mitrovica im Norden des Kosovo. Die Entstehung größerer lokaler Gemeinschaften wurde auch dadurch gefördert, dass manche Ausländerbehörde umliegender Landkreise zur Einsparung von Sozialleistungen Flüchtlingen inoffiziell nahe legte, in die Städte weiter zu reisen, in denen bereits viele Roma-Familien lebten. Dazu kam, dass anders als in ländlichen Gebieten in Städten wie Münster gut organisierte Unterstützernetzwerke aktiv waren.¹⁹

2. Bleiberecht und Kindeswohl

2.1. Der Weg zur Altfallregelung

Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder als ein in Deutschland für flüchtlingspolitische Fragen zentrales exekutives Gremium beschäftigte sich in den vergangenen Jahren immer wieder mit der Lage langjährig Geduldeter. Dass die als kurzfristige rechtliche Form des Aufenthalts vorgesehene Duldung in der Form von Kettenduldungen für viele Menschen zum jahrelangen Dauerzustand geworden ist, brachte bleiberechtliche Fragen immer wieder auf die Tagesordnung der in der Regel zweimal im Jahr tagenden Innenminister.

Für erwerbstätige Geduldete, die in der ersten Hälfte der neunziger Jahre aus dem ehemaligen Jugoslawien nach Deutschland gekommen waren, beschlossen die Innenminister im Mai 2001 eine Regelung mit strengen Maßgaben: Eine Aufenthaltsbefugnis nach damaligem Recht konnten Personen erwerben, die am 15. Februar 2001 seit sechs Jahren in Deutschland lebten, seit mehr als zwei Jahren über ein dauerhaftes Beschäftigungsverhältnis verfügten und den Lebensunterhalt ihrer Familie ohne Sozialhilfe sichern konnten, die darüber hinaus nachweisen konnten, dass der Arbeitgeber dringend auf sie angewiesen sei und weitere Bedingungen erfüllten.²⁰ Den Menschen, die erst Ende der neunziger Jahre vor der eskalierenden Gewalt aus dem Kosovo geflohen waren, verschaffte der Beschluss wegen seiner Stichtagsregelung auch in den folgenden Jahren keine Bleibeperspektive. Vielmehr schlossen die Innenminister in den Jahren 2002 und 2003 dreimal hintereinander ausdrücklich ein Bleiberecht für Minderheiten aus dem Kosovo aus.²¹

Nachdem im März 2004 wieder gewalttätige Konflikte zwischen Volksgruppen im Kosovo ausgebrochen waren, änderten die Innenressort-Chefs der Länder Berlin, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein ihre Einschätzung. Im Juli desselben Jahres drangen sie auf ein Bleiberecht für in Deutschland wirtschaftlich und gesellschaftlich integrierte Roma, Ashkali, Ägypter und Serben aus dem Kosovo, konnten aber die anderen Mitglieder der Konferenz nicht für einen neuen Kurs gewinnen. Im November 2004 bekräftigten die Befürworter des Bleiberechts unter den Ressortchefs ihre Position mit dem Hinweis auf inzwischen gewonnene Einsichten: Große Flüchtlingsgruppen wieder in ihre Herkunftsländer zu bringen, dauere erfahrungsgemäß Jahre. Aus Rücksicht auf die öffentlichen Kassen würde man zunächst Empfänger von Sozialleistungen zurückführen. In dieser Zeit würden sich diejenigen, die ihren Lebensunterhalt selbst bestritten, in Deutschland weiter verwurzeln. Sie bräuchten eine Bleiberechtsregelung. Der Innenminister von Sachsen-Anhalt schloss sich im Mai 2006 der Forderung an.²²

Noch im selben Jahr fanden die Innenminister eine gemeinsame Linie in dieser Frage, die nicht nur Flüchtlinge aus dem Kosovo betraf. Im November 2006 beschlossen sie eine Bleiberechtsregelung, nach der geduldete Flüchtlinge eine zunächst auf zwei Jahre befristete Aufenthaltserlaubnis erhalten konnten, sofern sie sich seit mindestens acht Jahren in Deutschland aufgehalten hatten. Familien mit minderjährigen Kindern konnten bereits nach sechs Jahren eine Aufenthaltserlaubnis beantragen. Einer weiteren Bedingung zufolge musste ein Antragsteller seinen Lebensunterhalt und gegebenenfalls den seiner Familie durch eine dauerhafte Beschäftigung ohne ergänzende Sozialleistungen decken können. Wer die Bedingung noch nicht erfüllte, konnte eine bis September 2007 befristete Duldung erhalten, um einen Dauerarbeitsplatz zu finden. Ausnahmeregelungen betrafen Auszubildende, Erwerbsunfähige und Rentner, die keine Sozialleistungen in Anspruch nahmen. Weitere Bedingungen, um von der Regelung zu profitieren, waren ein regelmäßiger Schulbesuch der Kinder, ausreichende Deutschkenntnisse sowie Straffreiheit, wobei Geldstrafen bis zu 50 Tagessätzen – bzw. 90 Tagessätzen bei Strafen wegen ausländerrechtlicher Verstöße – kein Hindernis waren.²³

Damit wollten Innenressortchefs nach eigenem Bekunden Ausländern eine Perspektive verschaffen, die „wirtschaftlich und sozial im Bundesgebiet integriert sind“, und zugleich eine „Zuwanderung in die Sozialsysteme“ verhindern. Dass Bundestag und Bundesrat bald ein bundesgesetzliches Bleiberecht beschließen würden, wussten die Innenminister, wollten aber schon vorher für Klarheit sorgen.

Eine solche bundesgesetzliche Bestimmung beschloss der Bundestag im Juni 2007 mit Zustimmung des Bundesrates im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union, die im August 2007 in Kraft trat.²⁴ Als „Altfallregelung“ wurde sie in Form der Paragraphen 104a und b Teil des Aufenthaltsgesetzes. Sie lag mit einigen Unterschieden im Einzelnen auf der Linie des Beschlusses der Innenministerkonferenz des vorhergehenden Jahres und beanspruchte wie diese, wirtschaftlich und sozial integrierten Geduldeten eine Bleibeperspektive zu geben.

Grundvoraussetzung war ein ununterbrochener legaler Aufenthalt in Deutschland von mindestens acht Jahren am Stichtag 1. Juli 2007 oder von mindestens sechs Jahren, wenn ein Antragsteller mit minderjährigen ledigen Kindern in einem Haushalt lebte. Weitere Bedingungen betrafen ausreichenden Wohnraum, hinreichende Deutschkenntnisse sowie Nachweise über den Schulbesuch der Kinder. Von der Regelung ausgenommen waren Personen, die in der Vergangenheit versucht hatten, die Ausländerbehörden zu täuschen oder sich einer Aufenthaltsbeendigung entzogen hatten, die Beziehungen zu extremistischen Organisationen unterhielten oder wegen einer Straftat verurteilt worden waren, wobei, wie bei der Regelung der Innenministerkonferenz, Geldstrafen bis zu 50 Tagessätzen (bzw. 90 Tagessät-

zen bei Straftaten nach dem Aufenthalts- oder dem Asylverfahrensgesetz) außer Acht blieben.

Auch die bundesgesetzliche Bleiberegung zielte darauf, wie die Autoren der zugehörigen Allgemeinen Verwaltungsvorschrift formulierten, eine „Zuwanderung in die Sozialsysteme zu vermeiden.“²⁵ Daher verknüpft das Gesetz eine langfristige Perspektive in Deutschland mit der eigenständigen Sicherung des Lebensunterhaltes. Flüchtlinge, die alle Voraussetzungen erfüllten und ihren Lebensunterhalt einschließlich aller Unterhaltungspflichten gegenüber Familienangehörigen durch Erwerbsarbeit sichern konnten, erhielten eine Aufenthaltserlaubnis.

Wer den Grundvoraussetzungen entsprach, ohne seinen Lebensunterhalt eigenständig sichern zu können, erhielt eine „Aufenthaltserlaubnis auf Probe“. Sie war ursprünglich bis zum 31. Dezember 2009 befristet und sollte den Betroffenen bis zu diesem Tag die Möglichkeit geben, eine Erwerbstätigkeit zu finden, die den Lebensunterhalt „überwiegend eigenständig“ sicherte. Im Haushalt der Eltern lebende minderjährige Kinder erhielten ein von der Aufenthaltserlaubnis der Eltern abhängiges Aufenthaltsrecht.²⁶

Im Dezember 2009 verlängerte die Innenministerkonferenz die Bleiberechtsregelung um zwei Jahre. Danach konnten Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis auf Probe eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen erhalten, wenn sie am 31. Dezember 2009 entweder für die vergangenen oder für die folgenden sechs Monate mindestens eine Halbtagsbeschäftigung nachwiesen. Eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen konnte auch erhalten, wer seit dem Juli 2007 eine Schul- oder Berufsausbildung erfolgreich beendet hatte oder sich noch in Berufsausbildung befand und von dem daher erwartet werden dürfe, dass er einen Lebensunterhalt künftig selbst sichern könne. Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis auf Probe, die nachweisen konnten, dass sie sich um die Sicherung des Lebensunterhalts bemüht hatten, konnten ihr Aufenthaltserlaubnis um zunächst zwei weitere Jahre verlängern lassen.²⁷

2.2. Kritik der Praktiker

Mit der Altfallregelung erlangte ein Teil der Minderheitenangehörigen aus dem Kosovo eine Aufenthaltserlaubnis. Seither, so berichtet eine Sozialarbeiterin aus Münster-Coerde, verlaufe eine unsichtbare Grenze innerhalb der Flüchtlingsgruppen. Auf der einen Seite stünden diejenigen, die eine Aufenthaltserlaubnis auf Probe erhalten konnten. „Weg von der Duldung“ zu sein, so die Sozialarbeiterin, sei für eine Reihe ihr bekannter Roma aus dem Kosovo „wie ein Sechser im Lotto und Weihnachten zusammen“. Die Begünstigten honorierten in hohem Maß, nun eine Chance zu haben.

Auf der anderen Seite stünden diejenigen, die keine Aufenthaltserlaubnis bekommen konnten. Sie schämten sich und versuchten zu vermeiden, dass es bekannt werde. Man sehe es als Abstrafung, als Landen auf der Schwarzen Liste. Besonders hart zu verkraften sei es, wenn die Linie zwischen Aufenthaltsberechtigten und Ausreisepflichtigen durch die Familien gehe.²⁸

Wie viele Roma, Ashkali und Kosovo-Ägypter in Deutschland die Bedingungen erfüllten, ist unbekannt.²⁹ Nach übereinstimmenden Einschätzungen der befragten Praktiker profitierte jedoch nur eine Minderheit der Betroffenen von der Regelung. Sie sei, so die Praktiker, in zweierlei Hinsicht unzulänglich: Die Bedingungen erwiesen sich zum einen in der Praxis als zu eng und zu starr. Zum anderen orientiere sich die Regelung einseitig an der Frage, ob die Eltern auf dem Arbeitsmarkt Fuß gefasst haben, während die Integration der Kinder und deren Perspektiven kaum eine Rolle spielten. So scheiterten Familien an den Bedingungen für eine Aufenthaltserlaubnis, in denen die zweite Generation auf dem Weg zur erfolgreichen Integration sei, den Eltern das aber bisher nicht gelungen sei. Habe etwa ein Familienvater ein Alkohol- oder Spielsuchtproblem, verlören damit Ehefrau, Kinder, in bestimmten Fällen auch Schwiegertöchter und Enkelkinder die Grundlage, in Deutschland zu bleiben.³⁰

Die Altfallregelung orientiert sich damit nicht an den Kindern als eigenständige Rechtsträger, sondern verknüpft ihre Belange untrennbar mit denen der Eltern und mitunter entfernterer Verwandter. Das geschieht ungeachtet der Tatsache, dass ein beträchtlicher Teil von ihnen in Deutschland geboren, aufgewachsen und sowohl gesellschaftlich als auch in das Bildungssystem integriert worden ist.

Die befragten Fachleute nannten eine Reihe von Faktoren dafür, dass Flüchtlinge an den Hürden der Altfallregelung scheitern:

2.2.1. Arbeit und Ausbildung

Ein Teil der Betroffenen hat auf dem Arbeitsmarkt nicht oder nur unzureichend Fuß gefasst. Viele Familien, die von Abschiebung betroffen sind, waren immer wieder ganz oder teilweise von Sozialleistungen abhängig, ein Teil der Familien auch seit Jahren durchgängig.³¹ Ein Grund dafür ist ein Mangel an schulischer und beruflicher Qualifikation. Viele Minderheitenangehörige kommen aus einem bildungsfernen Milieu mit geringen Schreib- und Deutschkenntnissen.

Gleichzeitig haben auch diejenigen, die im Kosovo als Handwerker, etwa als Auto-mechaniker oder Lackierer, gearbeitet haben, für ihren Beruf selten eine formale Ausbildung absolviert. Als niedrig Qualifizierte finden sie auf dem deutschen Arbeitsmarkt allenfalls im Niedriglohnsektor Beschäftigung – als Putzkräfte bei Reinigungsfirmen, als Zimmermädchen in Hotels oder als Küchenhilfen in Gaststät-

ten. In etlichen Fällen erfolgte die Beschäftigung in den vergangenen Jahren über Zeitarbeitsfirmen. Ein Teil der Betroffenen geht mehreren Tätigkeiten gleichzeitig nach, so haben Frauen häufig mehrere Putzstellen.³² Die dabei zu erzielenden Einkommen reichen indes selten, um den Lebensunterhalt kinderreicher Familien ohne zusätzliche Sozialleistungen zu bestreiten. Dazu kommt, insbesondere in östlichen Bundesländern, ein geringes Angebot an offenen Stellen.³³ Als einen Grund für die Schwierigkeiten beschreiben soziale Fachkräfte außerdem, dass die Flüchtlinge aufgrund der Gesetzeslage über Jahre hinweg keinen oder nur eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt hatten, so dass es vielen schwer gefallen sei, schnell im Berufsleben Fuß zu fassen.³⁴

Gleichzeitig, so beklagten Praktiker, biete die Bleiberechtsregelung Flüchtlingen kaum Chancen, sich weiter zu qualifizieren, sondern hindere sie eher daran. Manche Flüchtlinge haben nach den Berichten Deutschkurse abgebrochen, um schnell Geld zu verdienen. Weil Jugendliche unter dem Druck stehen, so früh wie möglich zum Lebensunterhalt ihrer Familie beizutragen, verzichten sie oft auf eine qualifizierte Berufsausbildung. So gehe die kurzfristige Integration in das unterste Segment des Arbeitsmarktes auf Kosten einer umfassenden Integration.³⁵

2.2.2. Krankheit und Traumatisierung

Körperliche und psychische Krankheiten, die zum einen Folgen von Krieg und Flucht sind, aber auch durch das jahrelange isolierte und perspektivlose Flüchtlingsdasein ausgelöst oder gefördert wurden, zählen zu den weiteren Ursachen, warum ein Teil der Flüchtlinge den Lebensunterhalt nicht oder nur eingeschränkt selbst bestreiten kann. Dabei werde Erkrankungen mitunter spät oder überhaupt nicht diagnostiziert. Dazu kommen in einigen Fällen Probleme von Familienvätern, die sich selbst aufgegeben haben und nicht in der Lage sind, die Anforderungen des Alltags zu bewältigen und die Verantwortung für ihre Familien angemessen wahrzunehmen, mitunter einher gehend mit Alkoholismus oder Spielsucht. Damit verbunden sei besonders in segregierten Wohnlagen, etwa in Flüchtlingsheimen, eine mentale Abschottung gegen die Außenwelt.³⁶

2.2.3. Aufenthaltsunterbrechungen

Manche Flüchtlinge scheitern an der Bedingung des ununterbrochenen Aufenthalts: Als in den vergangenen Jahren Nachrichten über Abschiebungen umgingen, seien viele Familien aus Angst davor in Nachbarländer gefahren, wobei sie häufig Gerüchten gefolgt seien, sie hätten dort bessere Chancen auf ein Bleiberecht. Damit haben sie ihren Aufenthalt unterbrochen und sind nun von der Altfallregelung ausgeschlossen.³⁷ So berichtet eine Lehrerin aus der Grundschule Berg-Fidel in Mün-

ster: „Hoffnungsvolle Kinder, die wirklich sozial eingebunden waren in ihren Klassen – die hatten Freundschaften geknüpft, die waren gut in der Schule – und trotzdem konnten die Eltern dem Druck nicht standhalten und sind untergetaucht.“³⁸

2.2.4. Straftaten

Ein Teil der Familien scheitert an den Bedingungen der Altfallregelung, weil ein Familienmitglied Straftaten begangen hat, die mit mehr als Geldstrafen von 50 Tagessätzen geahndet wurden. Auch Praktikerinnen und Praktiker, die den Ausschluss von Kriminellen aus der Altfallregelung grundsätzlich für vertretbar hielten, kritisierten in den Gesprächen, dass die geltenden Bestimmungen häufig die Falschen trafen. Die Altfallregelung schließt neben demjenigen, der die Straftat begangen hat, alle in häuslicher Gemeinschaft lebenden Familienmitglieder von einer Aufenthaltserlaubnis aus – was mehrere Gesprächspartner als „Sippenhaft“ bezeichneten.

Die einschlägige Verwaltungsvorschrift des Bundesinnenministeriums verweist zum einen auf das Prinzip, dass minderjährige Kinder das aufenthaltsrechtliche Schicksal der Eltern teilen, zum anderen darauf, dass „auf Grund der häuslichen Gemeinschaft ein negativer Einfluss auf die übrigen Familienmitglieder“ nicht auszuschließen sei. Eine ganze Familie fällt auch dann aus der Regelung, wenn eines der Kinder eine entsprechende Straftat begangen hat. Der Verwaltungsvorschrift zufolge sei dann „der Ausschluss der Eltern im Hinblick auf ihre Aufsichts- und Erziehungspflicht gerechtfertigt.“³⁹

Darüber hinaus betrachten viele soziale Fachkräfte die verhältnismäßig niedrig liegende Grenze von 50 Tagessätzen als in der Praxis zu starr. Ausländerbehörden hätten keinen Spielraum, den Charakter der Straftat zu beurteilen. Die Regelung erlaube keine Unterscheidung zwischen einem, der ein schweres Delikt begangen habe, und einem, der zweimal wegen Fahrens ohne Fahrerlaubnis bestraft worden sei – die Grenze der fünfzig Tagessätze könne in beiden Fällen überschritten sein. Die Regelung berücksichtige ebenso wenig, ob es sich um eine länger zurückliegende Rechtsverletzung handele, der keine weitere Straftat gefolgt sei, oder eine fortwährende Tendenz zum Rechtsbruch erkennbar sei.

Folgenreich sei in dem Zusammenhang, dass die strengen rechtlichen Beschränkungen des Flüchtlingsdaseins viele Fallstricke böten, besonders wenn Menschen ihnen über viele Jahre hinweg unterlägen. So berichtete eine in der Nähe der niederländischen Grenze tätige Sozialarbeiterin von vielen Asylbewerbern, die nach einer „Verletzung der Residenzpflicht“ ihren Rat suchten. Gegenüber der unmittelbar an der Grenze liegenden Unterkunft der Asylbewerber befände sich auf der niederländischen Seite ein Supermarkt, in dem viele Bewohner der deutschen Sei-

te einkauften. Asylbewerber, die das ebenfalls taten, hätten Strafen von einer erheblichen Zahl von Tagessätzen erhalten, offenbar ohne dass ihnen bewusst war, dass sie überhaupt rechtliche Regelungen verletzen.⁴⁰ Zwar liegt für Straftaten nach ausländerrechtlichen Bestimmungen die Grenze, an der Flüchtlinge aus der Altfallregelung fallen, erst bei 90 Tagessätzen, doch auch hier bedürfe es nach den Erfahrungen der Praktiker keiner ausgesprochenen „kriminellen Energie“, um die Grenze zu überschreiten. In einem Teil der Fälle erklärten sich, so berichteten mehrere Praktiker, die Strafhöhen auch daraus, dass Flüchtlingen häufig die Mittel für einen Rechtsbeistand fehlten und sie mangels Kenntnis des Rechtssystems ihre Möglichkeiten nicht nutzten. Manche Strafe wäre mit einer kompetenten rechtlichen Vertretung zu vermeiden gewesen.

Praktikerinnen und Praktiker betonten dabei, dass Rechtsbrüche angemessen bestraft werden müssten. Weil die Frage des Aufenthaltsrechts einer Familie mit Kindern aber existentiell sei, bräuchte man im konkreten Fall mehr Raum zur Abwägung der Art des Delikts und des Integrationsstandes. Die Regelung setze viele Menschen einer Abschiebung aus, die alles andere als „notorische Kriminelle“ seien und führe damit zu übermäßigen Härten.

2.2.5. Kindeswohl

Aus der Sicht aller befragten Fachkräfte der lokalen Sozialarbeit hat das Kindeswohl in den Entscheidungen über ein Bleiberecht ein zu geringes Gewicht. Zwar enthält die gesetzliche Altfallregelung Bestimmungen, die Familien mit Kindern begünstigen. So können die Ausländerbehörden bei der Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis auf Probe Kinder in Ausbildung und Berufsvorbereitungsmaßnahmen bei der Berechnung des Lebensunterhalts für die Gesamtfamilie außer Betracht lassen. Familien mit Kindern sowie Alleinerziehende können außerdem auch dann eine Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis auf Probe erhalten, wenn sie nur vorübergehend auf ergänzende Sozialleistungen angewiesen sind.⁴¹ Zum eigenständigen Gesichtspunkt, der nach der UN-Kinderrechtskonvention vorrangig zu berücksichtigen ist, wird das Kindeswohl damit gleichwohl nicht.

Auf scharfe Kritik stößt der Paragraph 104b des Aufenthaltsgesetzes. Er sieht eine Aufenthaltserlaubnis für Kinder ausreisepflichtiger Eltern zwischen 14 und 17 Jahren vor – unter der Bedingung, dass die Eltern ausreisen und die Personensorge für die Kinder sichergestellt ist. Die Regelung gilt für Kinder, die am 1. Juli 2007 das 14. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens sechs Jahren legal in Deutschland gelebt haben, die deutsche Sprache beherrschen und denen die Ausländerbehörde aufgrund ihres Schulbesuchs oder einer Berufsausbildung eine „positive Integrationsprognose“ stellt.⁴²

Eine Trennung der Familien kritisieren neben sozialen Fachkräften auch Juristen. Sie sehen einen Widerspruch zum Artikel 6 des Grundgesetzes, der die Familie dem Schutz der staatlichen Ordnung unterstellt und die Erziehung als „das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“ anspricht, darüber hinaus zum Recht auf die Achtung des Familienlebens, das die Europäische Menschenrechtskonvention in Artikel 8 garantiert. Bedenken werden vor allem in solchen Fällen angemeldet, in denen Familien wegen eines geringfügigen Fehlverhaltens der Eltern oder eines der Geschwister getrennt werden.⁴³ Darüber hinaus verbietet auch die Kinderrechtskonvention eine Trennung von den Eltern.⁴⁴

2.2.6. Härtefallkommissionen

Artikel 23a des Aufenthaltsgesetzes vom 30. Juli 2004 ermächtigt die Bundesländer, Härtefallkommissionen einzurichten, die besonders gelagerte Fälle prüfen können. Aufgrund eines Härtefallersuchens einer Kommission kann die oberste Landesbehörde einem Betroffenen nach Ermessen und abweichend von sonst geltenden gesetzlichen Regelungen eine Aufenthaltserlaubnis erteilen lassen – auch unabhängig von einer ablehnenden Asylentscheidung. Die Regelung, die ursprünglich Ende 2009 auslaufen sollte, gilt inzwischen unbefristet.⁴⁵ Alle Bundesländer haben eine Härtefallkommission eingerichtet.

Erfahrungen der Praktiker zufolge können Härtefallkommissionen die Probleme der Altfallregelung nur in eingeschränktem Maß ausgleichen und in vielen Fällen nicht verhindern, dass in Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder einer Abschiebung ausgesetzt werden. In den schriftlich niedergelegten Entscheidungsgrundsätzen der Härtefallkommission beim Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen heißt es etwa, die Voraussetzung für einen Härtefall sei ein „atypischer Sachverhalt“. Weil die Fälle bereits vor Gericht geprüft worden seien, müsse ein „strenger Maßstab angelegt werden“, was unter anderem auch heiße: „Gesundheitliche Beeinträchtigungen allein werden nur in extremen Sondersituationen dazu führen können, ein Aufenthaltsrecht zu gewähren.“⁴⁶ Die Einschätzungen, ob eine Familie als Härtefall zu betrachten ist, gehen zwischen Fachkräften vor Ort und den Kommissionen immer wieder auseinander.

In den Bundesländern Baden-Württemberg und Sachsen-Anhalt, in denen eine entsprechende Statistik geführt wird, bildeten bereits in den vergangenen Jahren Anträge für Personen aus dem Kosovo einen beträchtlichen Anteil – dabei handelte es sich zumeist um Minderheitenangehörige. In Sachsen-Anhalt betrafen in den Jahren 2005 bis 2009 der Statistik zufolge 32 von insgesamt 109 Anträgen (für 387 Personen) an die Härtefallkommission – und damit 29 Prozent – Menschen aus dem Kosovo. Unter den insgesamt 34 Anträgen, denen das Magdeburger Innen-

ministerium in diesen vier Jahren entsprach, lag deren Anteil mit 16 Fällen sogar bei 47 Prozent. Dem aktuellen Tätigkeitsbericht der Kommission zufolge war der Hauptgrund, die Kommission anzurufen, „der durch den langjährigen Aufenthalt erreichte hohe Grad der Integration“. Dabei habe vor allem die Lage der in Deutschland geborenen oder in jungen Jahren eingereisten Kinder eine Rolle gespielt.⁴⁷

In Baden-Württemberg bezogen sich 39 Prozent der im Jahr 2009 eingegangenen Eingaben auf Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien, unter denen Roma einen erheblichen Teil ausmachten - 14 Prozent aller Eingaben wurden für Menschen aus dem Kosovo gestellt. Eine nach Herkunftsländern gegliederte Erfolgsquote der Ersuchen liegt nicht vor. Die Gesamtquote der ganz oder teilweise erfolgreichen Eingaben lag im Jahr 2009 in Baden-Württemberg bei 58 Prozent. Insgesamt waren bei der Kommission in diesem Jahr 97 Eingaben für 215 Personen eingegangen.⁴⁸ Für das Land Nordrhein-Westfalen werden entsprechende, nach Herkunftsländern gegliederte Statistiken nicht geführt.⁴⁹

2.2.7. Rechtsempfinden

Den Interviews im Rahmen der Lokalstudien sowie Berichten und Mitteilungen aus anderen Städten lässt sich ein weiterer Befund entnehmen: Drohende Abschiebungen versetzen nicht nur betroffene Eltern und Kinder in Panik. Häufig reagieren auch Menschen im Umfeld der Familien verständnislos und entsetzt. An vielen Orten setzen sich Schulleiter und Lehrer, Eltern von Mitschülern, Vereinskameraden und deutsche Bekannte öffentlich für ein Bleiberecht solcher Familien ein. Auffällig ist dabei der hohe Anteil der Bürgerinnen und Bürger, die nicht zum migrationspolitisch engagierten Milieu gehören und sich bislang nicht mit flüchtlingspolitischen Fragen beschäftigt haben. Sie wurden erst aktiv, als eine Abschiebung Nachbarn, Vereinskameraden oder Schulfreunde der eigenen Kinder betraf. Besonders wo dem Eindruck der Umgebung nach gut integrierte und bei Freunden und Mitschülern beliebte Kinder Deutschland verlassen sollen, verletzt das behördliche Vorgehen augenscheinlich das Rechtsempfinden vieler Bürgerinnen und Bürger.

Im baden-württembergischen Schwäbisch Gmünd etwa setzte sich im Dezember 2009 der Turn- und Sportbund für die aus dem Kosovo stammende Roma-Familie des 16-jährigen Selmir Bislimi ein. Er hatte gemeinsam mit seinen Eltern und seinen beiden in Baden-Württemberg geborenen Schwestern vom Regierungspräsidium Stuttgart eine Aufforderung zur Ausreise erhalten und musste mit einer Abschiebung rechnen. Die Eltern leben seit 1994 in Deutschland. Der Vater des Jungen hatte eine Bypass-Operation, leidet unter Diabetes, chronischer Hepatitis B und Depressionen.⁵⁰

In einem offenen Brief schrieb der Turn- und Sportbund Schwäbisch Gmünd am 2. Dezember 2009 an den Stuttgarter Regierungspräsidenten und an Schwäbisch Gmünder Politiker: „Selmir ist freundlich und bei seinen Mannschaftskameraden äußerst beliebt; manchmal ist er ein Filou und klopft einen coolen Spruch – aber er ist kein Angeber, er hängt nicht den King raus, bloß weil er mit dem Ball Dinge anstellen kann, bei denen andere sich die Beine brächen. Selmir ist einsatzfreudig, aber er Holz nicht und erlaubt sich keine verbalen Entgleisungen – in all den Jahren bei uns hat er sich nie eine Rote Karte eingehandelt. [...] Oft wird von der Politik betont, dass Sportvereine eine Integrationsaufgabe haben gegenüber Jugendlichen ausländischer Herkunft. [...] Mit Selmir haben wir in unserem Verein ein Musterbeispiel für solch eine ganz selbstverständliche Integrationsbereitschaft - und ausgerechnet ihm droht nun die Abschiebung.“

Zu den psychischen Leiden des Vaters schrieben die Sportler: „Es gibt noch eine weitere Dimension an dem Fall, die uns als Fußballer aufwühlt. Der Freitod des Torhüters Robert Enke hat die Republik zum Nachdenken über die Volkskrankheit Depression bewegt, überall ist thematisiert worden, dass wir lernen müssen, Schwäche zu zeigen und anderen in ihrer Schwäche beizustehen. [...] Wie sollen wir den jungen Fußballern in unserem Verein diesen schreienden Widerspruch erklären: Einerseits heißt es, wir alle müssten sensibler als bisher mit den Schwächen unserer Mitmenschen, unserer Mitspieler, umgehen – und andererseits soll es zumutbar sein, einen Vater, der an Depressionen leidet, unter Zwang aus unserem Land fortzuschicken in eine vollkommen ungewisse Zukunft, mitsamt seiner Familie, die seit vielen Jahren in Deutschland lebt und hier eine Heimat gefunden hat. [...] Wir Jugendfußballer von TSB Gmünd wünschen uns inständig, dass Selmir und seine Familie bei uns bleiben dürfen und nicht in eine ungewisse Zukunft gestoßen werden.“⁵¹

Offensichtlich wächst gerade an Orten, an denen viele Familien aus dem Kosovo seit langem leben und nun zur Ausreise aufgefordert wurden, große Bereitschaft zur Solidarität mit den Betroffenen. Das zeigte im September 2009 auch das Echo auf die „Aktion 302 – Rettet Eure Nachbarn“ in Münster.⁵² Auf Initiative der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender (GGUA) und Amnesty International ließen sich in Münsters Fußgängerzone 302 Bürgerinnen und Bürger gemeinsam mit Roma fotografieren, um ihre Unterstützung für die 302 in der Stadt lebenden ausreisepflichtigen Roma zu dokumentieren. Unter ihnen waren auch die Bundestagsabgeordneten Ruprecht Polenz, CDU, und Christoph Strässer, SPD. Im Stadtteil Berg Fidel im Süden Münsters setzt sich der Förderverein „Alte Post“ für ein Bleiberecht der im Stadtteil lebenden Roma-Familien aus dem Kosovo ein. Im November 2009 beschloss der Verein eine Resolution gegen die Abschiebung der Familien und initiierte eine Unterschriftensammlung.⁵³ Auch

eine Resolution des Rats der Stadt Münster vom September 2009 an die nordrhein-westfälische Landesregierung zeigte die breite Unterstützung in der Stadt für ein Bleiberecht der Familien. Mit den Stimmen aller Parteien forderte der Stadtrat darin, die Abschiebungen von Roma für sechs Monate auszusetzen.⁵⁴

2.2.8. Historische Verantwortung

Als ein Aspekt des Rechtsempfindens kam in vielen Interviews auch eine historische Verantwortung Deutschlands zum Tragen. Ein großer Teil der Fachkräfte der sozialen Arbeit sowie der Schulen, der Flüchtlingsarbeit und Bürgerinnen und Bürger aus dem Umfeld der ausreisepflichtigen Familien äußerten in den Gesprächen ihr Unverständnis, dass in den Entscheidungen über ein Bleiberecht anders als gegenüber jüdischen Emigranten aus der ehemaligen Sowjetunion die Frage der historischen Verantwortung offenkundig keine Rolle spielte. Das Schicksal der Sinti und Roma in den nationalsozialistischen Konzentrations- und Vernichtungslagern und als Opfer von Erschießungen durch deutsche Militär- und Polizeiverbände während des Zweiten Weltkrieges, so beklagten die Gesprächspartner, sei für politische Entscheidungen offensichtlich irrelevant. In den Interviews kamen die Gesprächspartner aus eigenem Antrieb und unabhängig voneinander auf den Aspekt zu sprechen – der Interviewleitfaden enthielt keine entsprechende Frage.⁵⁵

3. Integration und Integrationsbarrieren

Um die Integration von Kindern wie Eltern differenziert zu beurteilen, haben sich in der Migrationsforschung Integrationsdimensionen etabliert, deren Begrifflichkeit von Autor zu Autor variiert, die sich indes in der zu Grunde liegenden Logik ähneln. Folgt man den Definitionen des Soziologen Friedrich Heckmann, die auf Überlegungen Milton Gordons und Hartmut Esser fußen, lassen sich vier Dimensionen unterscheiden:

- Strukturelle Integration: Sie zeigt sich in dem Maß, in dem eine Gruppe Zugang zu Kerninstitutionen der Gesellschaft gefunden hat – zu Bildungs- und Qualifikationssystemen, Arbeitsmarkt, Wohnungsmarkt und zur politischen Gemeinschaft.
- Kulturelle Integration: Sie betrifft Einstellungen, kulturelle Orientierungs- und Verhaltensmuster.
- Soziale Integration: Sie spricht gesellschaftliche Kontakte an, wie Freundschaften, Nachbarschaftsbeziehungen und die Mitgliedschaft in Vereinen.
- Identifikative Integration: Sie beschreibt das Selbstbild der Zuwanderer und ihr Zugehörigkeitsgefühl zu ethnischen, nationalen, regionalen oder lokalen Bezugsgruppen.⁵⁶

Das Modell bezieht sich auf Arbeitsmigranten mit langfristiger Perspektive im Zielland. Auf geduldete Flüchtlinge ist es nur eingeschränkt anzuwenden, da ihr Rechtsstatus eine Eingliederung ursprünglich nicht vorsah und in mancher Hinsicht gezielt verhinderte – etwa durch lange geltende Restriktionen beim Zugang zum Arbeitsmarkt. Darum folgte zwar der Interview-Leitfaden, der dieser Studie zugrunde liegt, der Logik der Integrationsdimensionen. Um Integrationsprozesse wie -barrieren zu betrachten, orientiert sich die Darstellung im Folgenden jedoch an den vor Ort vorgefundenen Problemfeldern Sprache, Schule, Beruf, Wohnsituation, Sozialleistungen, Gesundheit und Identität.

3.1. Sprache

Sprachkenntnisse sind für den gesamten Integrationsprozess entscheidend. Aus den Gesprächen mit Familien und Kindern ergab sich ein nach Generationen differenziertes Bild, das auch dem Urteil der befragten pädagogischen und sozialpädagogischen Fachkräfte entspricht. In der Elterngeneration ist das Spektrum der Sprachkenntnisse weit gefächert: Während ein Teil gut Deutsch spricht, verfügen viele nur über bescheidene Ausdrucksmöglichkeiten, die zwar ausreichen, um Not-

wendigkeiten des Alltags zu bewältigen, dem Darstellen komplexer Sachverhalte aber enge Grenzen setzen.

Aus der Sicht sozialer Fachkräfte überrascht das kaum, wenn man die Lebensumstände der Flüchtlinge seit ihrer Ankunft in Deutschland betrachtet. Vor allem in den von der übrigen Wohnbevölkerung segregierten Unterkünften seien die Menschen unter sich geblieben und hätten im Alltag kaum Deutsch benötigt. Da es keine Aufenthaltsperspektive gegeben habe, hatten viele zunächst auch nur wenig Motivation, ihre Sprachkenntnisse zu vertiefen. Gleichzeitig waren die Möglichkeiten für diejenigen begrenzt, die Deutsch lernen wollten. Als die Flüchtlinge nach Deutschland gekommen seien, so ein Mitarbeiter eines kommunalen Sozialdienstes, habe man zunächst improvisiert, um mit Hilfe Ehrenamtlicher notdürftig Sprachkurse anzubieten, ohne professionelles Personal zu haben. Es habe keine Angebote gegeben, wie sie etwa Zuwanderern aus der ehemaligen Sowjetunion offen gestanden haben.⁵⁷

Dagegen sprechen diejenigen Kinder gut Deutsch, die in Deutschland die Grundschule besucht haben. Sie wachsen zweisprachig auf. Die befragten Kinder aus Roma-Familien berichteten, dass sie mit ihren Eltern Romanes sprächen, mit ihren Geschwistern dagegen deutsch. Eltern klagen, dass sie oft nicht verstünden, worüber ihre Kinder untereinander sprächen, und Sozialarbeiter beobachten, dass den Kindern einige Begriffe im Romanes nicht mehr geläufig seien. Es sei auch zu erkennen, berichten Fachkräfte, dass sich das Deutsch mancher Eltern durch die Sprachkenntnisse der Kinder verbessert habe.

3.2. Schulpflicht und Schulerfolge

In einigen Bundesländern unterlagen bis vor wenigen Jahren jene Kinder keiner Schulpflicht, die ein Asylverfahren durchliefen oder als Geduldete in Deutschland lebten. Noch Anfang des Jahres 2005 galt in acht der sechzehn Bundesländer für Kinder mit unsicherem Aufenthaltsstatus keine Schulpflicht. Inzwischen hat sich die Rechtslage geändert: Im Januar 2005 beschloss der nordrhein-westfälische Landtag ein neues Schulgesetz, dessen Paragraph 24.6 eine Schulpflicht von geduldeten Kindern und Kindern im Asylverfahren ausdrücklich feststellt. In Sachsen-Anhalt trat im August 2005 die Ergänzung eines Runderlasses des Kultusministers in Kraft, demzufolge ausländische Kinder der Schulpflicht unterliegen. In Baden-Württemberg änderte der Landtag im November 2008 das Schulgesetz und fügte in den Paragraphen 72 die Schulpflicht für geduldete Kinder und Kinder im Asylverfahren ein.⁵⁸

Damit unterlagen Anfang des Jahres 2010 alle Kinder in den untersuchten Städten der Schulpflicht. Um die Schul- und Ausbildungswege der jüngeren Flüchtlingsge-

neration im Ganzen zu beurteilen, ist dabei die späte Einführung der Schulpflicht in vielen Teilen Deutschlands in Rechnung zu stellen. Zwar hatten die Kinder auch vor der Einführung der Schulpflicht ein theoretisches Recht auf den Schulbesuch. Ob die Kinder das Recht wahrnehmen konnten, hing jedoch davon ab, ob ihre Eltern es durchzusetzen wollten und konnten, ob sie das deutsche Schulsystem genau genug kannten und ausreichende Deutschkenntnisse hatten, um Kontakt zu Schulämtern und Schulen aufzunehmen und Anträge zu stellen. Darüber hinaus kam es darauf an, dass die betreffende Schule bereit war, die Kinder aufzunehmen, und dafür genügend personelle und räumliche Kapazitäten hatte. Das führte dazu, dass ein Teil der Kinder über Jahre hinweg der Schule fernblieb - insbesondere dort, wo Flüchtlingsfamilien in Heimen ohne vor Ort tätige soziale Fachkräfte lebten, die sie in Schulfragen hätten unterstützen können.⁵⁹

3.2.1. Überdurchschnittliche Förderschulraten

Die Bandbreite des Schulerfolgs von Kindern aus Flüchtlingsfamilien der Roma, Ashkali und Kosovo-Ägypter ist groß. Trotz aller Schwierigkeiten, mit denen ihre Familien kämpfen, bewältigen viele Schülerinnen und Schüler die Anforderungen gut, manche auch sehr gut. Trotzdem liegt nach übereinstimmenden Berichten aller befragten Praktiker der Anteil von Kindern aus Roma-Familien in Förderschulen für Lernbehinderte und für Erziehungshilfe deutlich über dem Durchschnitt. Das spiegelte sich auch in den Gesprächen mit vielen Roma-Familien, in denen jeweils ein Teil der Kinder Förderschulen besuchte. Gleichzeitig erreichen nur wenige Kinder weiterführende Schulen. Genaue Zahlen fehlen, weil die Schulstatistiken der Bundesländer nur die Nationalität der Schüler registrieren, aber nicht die ethnische Herkunft.⁶⁰

Die hohen Förderschulanteile sind seit langem zu beobachten. Eine Studie des Zentrums für Antisemitismusforschung der TU Berlin aus den Jahren 2006/2007 wies bereits auf das Problem hin. Es ist auch aus der Geschichte der deutschen Sinti seit dem Zweiten Weltkrieg bekannt. In vielen deutschen Städten wurden Sinti über Jahrzehnte hinweg nahezu automatisch auf Sonderschulen überwiesen.⁶¹

Die Beobachtung scheint zunächst im Widerspruch zu Aussagen vieler Fachkräfte der Jugend- und Sozialarbeit zu stehen, denen zufolge die Kinder genauso intelligent und neugierig seien wie alle anderen. Vor dem Hintergrund der wissenschaftlichen Erkenntnisse zu Überweisungen auf Förderschulen überraschen die überdurchschnittlichen Raten dagegen kaum. Sozial marginalisierte Bevölkerungsgruppen haben ein nachweislich erhöhtes Risiko, auf eine Förderschule überwiesen zu werden. In den Förderschulen für Lernbehinderte sind bestimmte Migrantengruppen überrepräsentiert, besonders solche aus der Türkei und Italien,

deren Eltern aus bildungsfernen Milieus kommen, ebenso deutschstämmige Kinder aus den Familien von Arbeitern und Langzeitarbeitslosen sowie aus kinderreichen Familien.⁶²

In den betroffenen Bevölkerungsteilen finden sich Risikofaktoren, die auch in Teilen der Roma-Familien aus dem Kosovo wirken: Viele Eltern kommen aus dem schulfernen Milieu unterer Bildungs-, Einkommens- und Statusschichten. Ein Teil der Eltern hat geringe oder keine eigene Schulerfahrung; der Anteil der Analphabeten unter den Eltern liegt weit über dem Durchschnitt sozial vergleichbarer deutscher Gesellschaftsgruppen. Viele Kinder wachsen in Haushalten auf, in denen Lesen und Schreiben kaum eine Rolle spielen. In der Bewältigung der schulischen Anforderungen können die Eltern die Kinder nicht unterstützen. Gleichzeitig sind die Eltern kaum im deutschen Schulsystem orientiert, so dass sie nicht einschätzen können, was eine Förderschul-Empfehlung für die Zukunft eines Kindes bedeutet. Sie kennen ihre Mitspracherechte nicht und leisten gegen eine Überweisung weniger Widerstand als Eltern aus bildungsnäheren Bevölkerungsgruppen.

3.2.2. Segregation und Schule

In isolierten Flüchtlingsunterkünften wachsen Kinder in einem romanessprachigen Umfeld auf, bevor sie das Schulalter erreichen. Wo deutschsprachige Freizeitangebote fehlen und Kinder nicht oder erst spät einen Kindergarten besuchen, sind ihre Deutschkenntnisse zum Schulbeginn oft unzureichend.⁶³ Schülerinnen und Schüler aus Flüchtlingsunterkünften finden in den beengten Wohnverhältnissen kaum eine Möglichkeit, Hausaufgaben zu machen und zu lernen. Ein Familienvater berichtete etwa, dass er in einer Stuttgarter Flüchtlingsunterkunft mit seiner Frau und vier Kindern in einer Zweizimmerwohnung lebt.⁶⁴ Manche Lehrerinnen und Lehrer wissen gleichzeitig wenig über die Lage der Kinder und stellen ihre häusliche Situation nicht in Rechnung, wenn sie ihre Entwicklungsfortschritte beurteilen.⁶⁵

Die Angst vor einer Abschiebung setzt die Kinder unter zusätzlichen Druck, der ihre schulische Entwicklung hemmt. Auch dieser Zusammenhang ist nicht für alle Lehrkräfte unmittelbar sichtbar. So berichtete eine Münsteraner Lehrerin, dass die Kinder über dieses Thema kaum aus eigenem Antrieb sprechen: „Man kommt nicht so schnell dran, das dauert. Und auf einmal ist dann doch etwas zu erzählen. Dass die Oma die ganze Nacht weint und die Mama nicht schlafen kann. Aber das kommt nicht sofort. Die Kinder schützen sich auch.“ Die Schule, so die Lehrerin, erfahren die Kinder zwar als sicheren Raum, „aber wenn die Familie dann unter sich ist und es wird dunkel, dann geht es richtig zur Sache, dann gibt es große Sorgen.“⁶⁶

In abgelegenen Flüchtlingsunterkünften scheint sich Schulfertigkeit eher zu reproduzieren als in einem Wohnumfeld, das Familien mehr Kontakt zu anderen Bevölkerungsgruppen erlaubt. Das zeigte sich etwa in Münster: In Münster-Coerde, wo Flüchtlinge in Nachbarschaft mit anderen Bevölkerungsgruppe leben, ist nach Beobachtungen sozialer Fachkräfte in den vergangenen Jahren das Bewusstsein für die Bedeutung von Schulabschlüssen gestiegen, während das in Siedlungen kaum zu beobachten sei, in denen die Familien abseits unter sich bleiben.⁶⁷

Für die überwiesenen Schülerinnen und Schüler ist der Weg auf die Förderschule meist eine Einbahnstraße, der Anteil der Rückkehrer auf Regelschulen ist gering.⁶⁸ Darum versucht man etwa bei der Arbeitsgemeinschaft Dritte Welt in Stuttgart, Kinder mitunter auch gegen eine Förderempfehlung auf der Regelschule zu halten. Man sehe, dass sich die Kinder gut entwickelten, wenn sie durch Eltern und soziale Fachkräfte Unterstützung erhalten.⁶⁹ Eine Möglichkeit, Kinder mit besonderem Förderbedarf zu unterstützen und ihnen gleichzeitig die Tür zur Regelschule offen zu halten, sind Schulen mit einem inklusiven pädagogischen Konzept, wie es etwa die Grundschule Berg Fidel in Münster unter dem Leitgedanken einer „Pädagogik der Vielfalt“ verfolgt. Dort unterstützen sonder- und sozialpädagogische Fachkräfte die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, solange es notwendig ist, ohne dass sie die Grundschule verlassen müssten.⁷⁰

Nach allen vorliegenden Informationen gibt es keinerlei Überlegungen dazu, wie im Kosovo auf den in Deutschland festgestellten sonderpädagogischen Förderbedarf vieler Kinder eingegangen werden kann.

3.2.3. Berufsausbildung und Ausbildungshindernisse

Die geringen Schulerfolge eines Teils der Minderheitenangehörigen verringern zwangsläufig die Chancen auf einen Ausbildungsplatz. Auch Schülerinnen und Schüler, die den Hauptschulabschluss erreichen, haben Schwierigkeiten auf dem Ausbildungsmarkt, besonders wenn ihre Abschlussnoten unterdurchschnittlich sind. Ihre unsichere Lage als geduldete Flüchtlinge trübt die Aussichten zusätzlich.

Wie Jugendliche und soziale Fachkräfte berichten, stellen Arbeitgeber Bewerber häufig nicht ein, weil unsicher sei, ob sie nach dem Ablauf einer Duldung noch zur Verfügung stehen: „Ich weiß ja nicht, ob ich dich in sechs Monaten noch habe“, zitierte ein Münsteraner Jugendlicher einen Arbeitgeber. Ein Altersgenosse aus Stuttgart berichtete: „Manche Arbeitgeber lachen mich aus, wenn ich ihnen die Duldung zeige: ‚Wie, Du bist seit 20 Jahren da?‘ Da fühlt man sich gedemütigt.“⁷¹

Wie die Leiterin des Caritas-Migrationsdienstes in Stuttgart berichtet, interpretieren viele Arbeitgeber das Ablaufdatum einer Duldung als Aufenthaltsende, weil sie mit dem komplexen Ausländerrecht nicht vertraut sind: „Ein kleiner Arbeitge-

ber, ein Handwerksbetrieb, der kennt sich doch nicht im Ausländerrecht aus, so dass er wüsste, dass der Junge trotzdem bleiben darf. Es ist für uns ein immenser Aufwand, die Leute zu überzeugen, dass der Junge bleiben darf, aber eben keine länger befristete Duldung bekommt. Bei uns gibt es meistens drei Monate [...]. Wie wollen Sie einem normal Sterblichen beibringen, dass der Junge trotzdem während der drei Jahre Ausbildung in Deutschland ist, weil er ja auch schon 15 Jahre hier war oder hier geboren ist?“⁷²

Manche Arbeitgeber, so berichten sozialen Fachkräfte, nutzten die Zwangslage aus und zahlten minimale Stundenlöhne, weil sie wüssten, dass die Jugendlichen keine Wahl haben. Ein Stuttgarter Jugendlicher, der gerne eine Ausbildung als Maler und Lackierer machen würde, aber bislang nur schlecht bezahlte Beschäftigungen fand, kommentierte seine Lage: „Man braucht ja das Geld, man muss irgendwas machen. Also Augen zu und durch.“⁷³

Darüber hinaus berichten Fachkräfte, dass viele Jugendliche unter den unsicheren Bedingungen des Flüchtlingsdaseins eher versuchten, mit einer einfachen Beschäftigung schnell Geld zu verdienen, als langfristig zu denken und eine Ausbildung zu absolvieren. Zum einen versuchten sie damit, in der Hoffnung auf eine Bleibeperspektive zum Lebensunterhalt ihrer Familien beizutragen, zum anderen, Geld für eine unsichere Zukunft zu sparen. Wie eine Sozialarbeiterin aus Münster berichtet, hätten dort im Jahr 2009 viele Roma-Jugendliche verzweifelt versucht, Arbeit zu finden. Mangels Schulabschlüssen fanden sie nur kurzfristige, gering qualifizierte Tätigkeiten, etwa über eine Zeitarbeitsfirma bei einer Fleischerei während der Grillsaison.⁷⁴

3.2.4. Mentorenprojekte

Mentorenprojekte erwiesen sich in Städten wie Münster und Stuttgart als erfolgreicher Ansatz, Startnachteile der Kinder zu verringern. In Münster entwickelte die Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender (GGUA) in Zusammenarbeit mit Schulen der Stadt seit 2005 das Projekt „Schlauberger“: 75 ehrenamtliche Lernpatinnen und Lernpaten betreuen gegenwärtig 90 Kinder aus Flüchtlingsfamilien, unter ihnen auch viele Minderheitenangehörige aus dem Kosovo. Jeder Pate unterstützt in der Regel ein Kind, hilft regelmäßig bei Hausaufgaben, liest vor, erzählt oder spielt mit dem Patenkind und steht als Ansprechpartner bei Schwierigkeiten bereit.⁷⁵ Unter dem Titel „Schlauberger II“ bietet die GGUA seit dem Jahr 2009 an einer Schule in Münster-Coerde Deutschkurse für die Mütter der Kinder an, außerdem Vorträge zu Schul- und Erziehungsfragen. In Unterrichtshospitationen können Mütter Einblick in den deutschen Schulalltag gewinnen.

In Stuttgart organisiert die Arbeitsgemeinschaft Dritte Welt (AGDW), gefördert

durch die Stadt, seit fünf Jahren das Projekt „Alt hilft Jung – Mentoren für Jugendliche“. Im Rahmen des Projekts erhalten auch Jugendliche aus kosovarischen Roma- und Ashkali-Familien aus einer Flüchtlingsunterkunft im Stadtteil Sillenbuch Unterstützung. Wie in Münster finden auch hier Kinder und Jugendliche zwischen zehn und 20 Jahren einen je eigenen Mentor oder eine Mentorin, die regelmäßig bei Hausaufgaben helfen oder Nachhilfe in einzelnen Fächern geben. Durch die Hilfe der Mentoren konnten etliche Jugendliche einen Praktikumsplatz finden oder den Hauptschulabschluss nachholen. Besonders wichtig, berichtet die Projektkoordinatorin, sei für die Kinder vor dem Hintergrund der unsicheren Lage ihrer Familien, sich in einer verlässlichen Beziehung angenommen zu fühlen.⁷⁶

3.3. Folgen wohnräumlicher Segregation

Münster bietet ein Untersuchungsfeld, um Nachteile segregierter Unterbringung von Flüchtlingen und Chancen neuer Konzepte zu analysieren. In der Stadt lebt ein Teil der aus dem Kosovo stammenden Roma-Familien noch in segregierten Unterkünften, während andere Familien aus der Minderheit inzwischen in über das Stadtgebiet verteilten Häusern wohnen. Die neuen Unterkünfte wurden aufgrund eines Stadtratsbeschlusses aus dem Jahr 2000 errichtet. Er sah vor, Flüchtlinge in Münster künftig in kleinen, über die Stadt verteilten Einrichtungen für rund 50 Personen unterzubringen, statt in Großunterkünften für bis zu 225 Bewohner. In den baulichen Formen sollten sich die neuen Unterkünfte an den im Viertel vorhandenen Wohnhäusern orientieren, um zu verhindern, dass die Nachbarn sie als Fremdkörper wahrnehmen. Im Jahr 2003 bezogen Flüchtlinge im Stadtteil Albachten die ersten nach dem neuen Konzept im Reihenhausstil gebauten Unterkünfte.⁷⁷ Dass die Einrichtungen für jeweils 50 Personen geschaffen sind, sollte gewährleisten, dass die Bewohner nicht auf sich allein gestellt sind, gleichzeitig aber unter den Nachbarn keine Überfremdungsangst aufkommt.⁷⁸

Auch im Stadtteil Coerde im Norden Münsters gelang es, die Bildung eines isolierten Wohnviertels zu verhindern. Dort leben Flüchtlinge in der Nachbarschaft von Familien aus der Mittelschicht. Das löst zwar keineswegs alle Probleme, etwa die schwierigen Bedingungen für Kinder, in beengten Wohnverhältnissen Schularbeiten zu verrichten. Trotzdem vermied die Stadt Münster hier jene Stigmatisierung, die andernorts schon durch den äußeren Eindruck verwaarloster Flüchtlingsheime gefördert wird. Damit hatten die in Münster-Coerde aufgewachsenen Kinder zumindest in den engen rechtlichen, finanziellen und sozialen Grenzen, die der Duldungsstatus setzt, die Chance, die Alltagsnormalität einer deutschen Stadt zu erfahren und sie nicht als etwas jenseits der eigenen Lebenssphäre zu betrachten. Umso fremder erscheint ihnen der Kosovo, dessen Bild sich ihnen aus den Nachrichten von Verwandten zusammensetzt.⁷⁹

Gleichzeitig lebt auch in Münster ein Teil der Flüchtlinge unter schwierigeren Wohnbedingungen – etwa in einer Siedlung am Rande eines Gewerbegebiets im Stadtteil Berg Fidel. Hier zeigt sich, wie eine segregierte Unterbringung die Integration der Kinder in mehrfacher Hinsicht erschwert.

Die Siedlung war schon als Obdachlosenunterkunft verrufen, bevor die Stadt dort Flüchtlingsfamilien einquartierte. Viele Bürger aus umliegenden Wohngebieten begegneten den Bewohnern der Siedlung mit Misstrauen. Wer hier wohne, berichten Sozialarbeiter, habe schon aufgrund der Adresse schlechte Karten, wenn er sich um eine Ausbildungs- oder Arbeitsstelle bewirbt. Ähnlich segregiert lebten Flüchtlinge in den vergangenen Jahren auch in anderen Siedlungen Münsters, etwa im Westen der Stadt.⁸⁰

Die Siedlung im Stadtteil Berg Fidel sei eine „Enklave“, berichten Sozialarbeiter. Kontakte zwischen Bewohnern und der Bevölkerung umliegender Wohngebiete seien spärlich. Das habe lange Zeit auch für die Kinder gegolten. In der Schule sei die Integration durchaus gelungen, doch außerhalb der Schule seien die Heranwachsenden getrennte Wege gegangen: Kinder aus der Siedlung seien nicht in die Jugendeinrichtung des Stadtteils gekommen, gleichzeitig hätten die dort verkehrenden Kinder Roma aus der Siedlung abgelehnt.

Nun müsse die Jugendarbeit die Begegnung der Gruppen Schritt für Schritt initiieren. Als man etwa in Berg Fidel ein Stadtteilhaus mit Angeboten für Kinder und Jugendliche eröffnet habe, seien dort bald Freundschaften von Kindern über Herkunftsgrenzen hinweg entstanden, zwischen Kindern aus Roma-Familien, aus Familien aus der ehemaligen Sowjetunion und aus deutschen Familien. Wo solche Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung stünden, spiele bei den Kindern die Herkunft keine Rolle.⁸¹

Auch aus segregierten Unterkünften in anderen Städten wird berichtet, dass solche Wohnlagen Kinder an den Rand drängten: Wegen des beengten Raums können Kinder keine Freunde mit nach Hause bringen. Gleichzeitig schämen sich viele Flüchtlingskinder ihrer Situation, und viele Kinder wie Eltern aus der Mehrheitsgesellschaft dürfte das verwahrloste Umfeld mancher Unterkunft so abschrecken, dass der Gedanke an einen Besuch bei Schulkameraden kaum aufkommt.

In großen Gemeinschaftsunterkünften ballen sich die Probleme. Auf engem Raum leben Menschen unterschiedlicher Herkunft mit geringen Ressourcen zusammen. Psychischer Druck, Ungewissheit über die Zukunft und Konflikte prägen die Atmosphäre. Familien, die eine Aufenthaltserlaubnis erlangen, ziehen fort und finden in den Wohnbezirken der Stadt bessere Integrationschancen. Den zurück Bleibenden wird ihre Isolation umso bewusster.

Segregation bedeutet für Kinder und Jugendliche auch, dass der Raum ihrer Sozialisation und damit auch der Horizont ihrer Alltagserfahrungen eng bleibt. Es falle schwer, berichten Sozialarbeiter, sich als Bewohner Münsters zu begreifen, wenn man die Stadt außerhalb der Siedlung und ihrer unmittelbaren Umgebung kaum kenne. Im Auftrag des Jugendamtes versuchen daher die sozialen Fachkräfte, die Isolierung etwa durch wöchentliche Ausflüge für Kinder zu durchbrechen. So fahre man mit Stadtbussen zu Spielplätzen und Museen und besuche andere Einrichtungen der Stadt.⁸²

3.4. Verminderte Sozialleistungen

Die deutlich unter den Sätzen für deutsche Sozialhilfeempfänger liegenden Mittel nach dem Asylbewerberleistungsgesetz begrenzen die Möglichkeiten der Kinder zusätzlich, am Leben ihrer Altersgenossen teilzunehmen. In vielen Fällen, so berichten Sozialarbeiter, scheitere die Teilnahme von Kindern an einer Klassenfahrt daran, dass die Eltern die notwendigen 30 oder 40 Euro nicht aufbringen können. Mitarbeiter der Sozialdienste suchen dann nach Geldtöpfen, um den Kindern eine weitere Isolationserfahrung zu ersparen.⁸³

Auch in Magdeburg schilderte die Mitarbeiterin einer Flüchtlingsorganisation die Integrationsbarrieren, die eingeschränkte Sozialleistungen für die Kinder darstellen können. So berichtet sie von einem Jungen aus einer ihr bekannten Familie, der in der Schule keine Probleme hatte und in einem Verein Fußball spielte, bis er unvermittelt der Schule immer wieder fernblieb und nicht mehr zum Fußballtraining kam. Daraufhin von ihr angesprochen erzählte der Junge, dass ihn die Altersgenossen wegen seiner alten dünnen Jacke auslachten und er sich schämte. Tatsächlich, so die Mitarbeiterin, sei die Winterbekleidung des Jungen und zweier seiner Brüder völlig unzureichend gewesen, so dass sie für die Kinder Schuhe und Winterjacken beschaffte. Man habe, berichtet sie, die Erleichterung des Jungen spüren können, „endlich eine vernünftige Jacke zu haben“.⁸⁴

Die Berichte der Praktiker bestätigten die Kritik am Asylbewerberleistungsgesetz, die das Kommissariat der deutschen Bischöfe, der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland, die Arbeiterwohlfahrt, der Caritasverband und das Diakonische Werk zuletzt im Jahr 2009 formuliert haben.⁸⁵ UNICEF und zahlreiche Partnerorganisationen haben im November 2009 mit Verweis auf die Artikel 24 und 27 der UN-Kinderrechtskonvention gefordert: „Um Flüchtlingskindern ein Höchstmaß an Gesundheit und eine angemessene körperliche, geistige, seelische und soziale Entwicklung zu ermöglichen, müssen sie die allgemeinen Regelleistungen des Sozialsystems erhalten.“⁸⁶

3.5. Krankheit und Traumatisierung

3.5.1. Eingeschränkte Gesundheitsleistungen trotz chronischer Krankheiten

In den Gesprächen mit den Familien fiel immer wieder die große Zahl kranker Familienmitglieder auf. In den meisten angesprochenen Familien litten ein Elternteil und ein oder mehrere Kinder an einer schwereren Krankheit. Die befragten Fachkräfte aus Wohlfahrtsverbänden, psychologischen Beratungsstellen und Flüchtlingsorganisationen bestätigen den Eindruck. Besonders häufig berichten die Familien über Herzstörungen, Erkrankungen der Atemwege und Diabetes. Darüber hinaus beobachteten Flüchtlingsberater, dass auffällig viele Klienten aus Roma- und Ashkali-Familien vorzeitig altern. Viele Praktiker betrachten die Leiden als psychosomatische Erkrankungen. Sie sehen darin zum einen Spätfolgen der seelischen Verletzungen durch die Gewalt im Kosovo und Erfahrungen der Flucht, zum anderen das Ergebnis des psychischen Drucks, der das Flüchtlingsdasein prägt – unter anderem aufgrund jahrelanger durch rechtliche Einschränkungen erzwungene Arbeitslosigkeit. Die für Flüchtlinge eingeschränkte Gesundheitsversorgung verschärft die prekäre Lage vieler Familien.

Vielfach suchen Betroffene wiederholt ärztliche Hilfe - davon zeugen in vielen Wohnungen große Sammlungen von Tabletten, Inhalationssubstanzen und anderen Medikamenten. Erst wenn die Kranken nach vielen Versuchen, ihre Leiden durch Medikamente in den Griff zu bekommen, einen auf Kriegstraumata und die Situation von Flüchtlingen spezialisierten psychologischen Dienst finden und eine Therapie beginnen, lässt sich der Medikamentenkonsum eindämmen.

3.5.2. Psychische Leiden und ihre Auswirkungen auf Kinder

Den Expertinnen und Experten der befragten psychologischen Beratungsstellen und der Wohlfahrtsverbände zufolge leidet ein beträchtlicher Teil der Minderheitenangehörigen aus dem Kosovo an zum Teil schweren psychischen Krankheiten. Im Psychosozialen Zentrum für Migrantinnen und Migranten in Halle etwa, das Hilfe für Flüchtlinge aus ganz Sachsen-Anhalt anbietet, sind rund ein Drittel der Klienten Roma aus dem Kosovo. Häufig zu diagnostizieren seien Posttraumatische Belastungsstörungen, die auf Krieg und Flucht zurückgehen, Angststörungen und Depressionen. Oft litten Klienten unter einer Kombination mehrerer Erkrankungen, etwa unter einer Posttraumatischen Belastungsstörung oder unter Panikattacken aufgrund einer Angststörung und einer Depression. In den Beratungsstellen hält man Schätzungen für realistisch, nach denen 30 bis 40 Prozent der Flüchtlinge an psychischen Krankheiten leiden. Auch Flüchtlingsberater berichten, dass Depressionen in Flüchtlingsfamilien weit verbreitet seien.⁸⁷

Erfahrungen des Todes von Familienangehörigen und exzessiver Grausamkeit in den Jahren 1998 und 1999 haben viele Menschen traumatisiert, aber auch Erlebnisse während der oft Wochen dauernden Flucht durch das Chaos des Krieges unter Todesangst und der Verlust des heimatlichen Umfeldes. Familien, die sich in ihrem Dorf integriert glaubten und ihre Nachbarn plötzlich als Todfeinde erlebten, verloren den Boden des Selbstverständlichen unter ihren Füßen, vorher fraglos vorhandenes Weltvertrauen brach zusammen. Manche Klienten in den Beratungsstellen sahen Hinrichtungen und Vergewaltigungen von Familienangehörigen mit eigenen Augen und konnten ihnen nicht helfen. Andere mussten unter Zwang zum Teil bereits verwesende Leichen zu Massengräbern transportieren. Kinder erlebten, wie Geschwister während der Flucht starben. Ein häufiger Grund, aus dem Frauen psychologische Beratung suchen, sind – oft mehrfache - Vergewaltigungen während des Krieges und in der auf den Krieg folgenden Zeit. Solche Erfahrungen beeinträchtigen die gesamte Familie schwer. Das Sprechen über sexuelle Gewalt verletzt Tabus und belastet die Partnerschaften.⁸⁸

Die Betroffenen durchleben traumatisierende Ereignisse immer wieder. Flashbacks nehmen sie gefangen, ein Kriegserlebnis oder eine Vergewaltigung erscheint ihnen wieder als Gegenwart, reißt sie aus der Wirklichkeit und hindert sie daran, ihren Alltag zu bewältigen und regelmäßiger Beschäftigung nachzugehen. Der Leiter der Psychologischen Beratungsstelle für politische Verfolgte und Vertriebene in Stuttgart berichtet von Menschen, die Bombardierungen im Krieg erlebten und auch Jahre danach, wenn sie aus dem Fenster blicken, die Umgebung glauben brennen zu sehen. Häufig verbrachten dann Familienmitglieder viel Zeit damit, den Traumatisierten in die Gegenwart zurückzuholen, ihm klar zu machen, dass er in Deutschland ist und der Krieg vorbei. Dazu kommen Alpträume und Schlaflosigkeit.⁸⁹

Traumatisierte nehmen am Familienleben häufig kaum mehr Anteil. Die befragten Fachkräfte berichten von Menschen, die Tag für Tag teilnahmslos in der Wohnung sitzen. Oft laufe ein Fernsehgerät, ohne dass der davor Sitzende das Programm wahrnehme. Viele Kranke leiden unter Dissoziationen, erfahren sich sowohl als abgeschnitten von der Welt, als auch von eigenen Gedanken oder vom eigenen Körper. Beziehungen zu Familienangehörigen und anderen Menschen leiden darunter, dass die Krankheit die Menschen daran hindert, Gefühle zu empfinden und zu zeigen. Die Kranken selbst berichten von Erschöpfung, vom Verlust aller Hoffnung und Lebensfreude, vom Gefühl der Einsamkeit und von Selbstmordgedanken.⁹⁰

An Angststörungen Leidende wagen sich mitunter nicht mehr allein aus ihrer Wohnung und können keiner Berufstätigkeit nachgehen. Charakteristisch dafür sei etwa, so wurde in einem Expertengespräch berichtet, das Beispiel einer Frau, die als Reinigungskraft arbeite, und allmorgendlich ihren kranken Mann mit zur Arbeit nehme. Dort sitze der Mann stundenlang auf einem Hocker, weil er nicht

allein sein könne, und warte darauf, dass seine Frau wieder mit ihm nach Hause gehe. Vor dem Hintergrund einer traditionell starken Familienorientierung tragen die Familien die mit den Krankheiten verbundene Last vielfach mit solcher Selbstverständlichkeit, dass selbst psychologische und sozialpädagogische Fachkräfte, die ein enges Vertrauensverhältnis zu den Familien pflegen, von den alltäglichen Einschränkungen aller Familienmitglieder oft spät und zufällig erfahren.⁹¹

In vielen Familien herrscht so große Angst vor einer Abschiebung und vor den Gefahren, welche die Familien im Kosovo vermuten, vor einer als feindlich eingeschätzten Nachbarschaft, dass Menschen auch aus diesem Grund Angststörungen entwickeln. Das steigere sich bei einigen Betroffenen bis zur Todesangst. Aus Furcht vor einer bevorstehenden Abschiebung, berichten die Mitarbeiter der psychologischen Beratungsstellen, schlafen viele Eltern und Kinder nachts nicht mehr. Manche Eltern säßen die halbe Nacht lang am Fenster und lauschten auf Motorengeräusche. Die Kinder spürten die Angst und lägen selbst wach.⁹²

Auch Gewalt, die man nicht am eigenen Leib erlebte, kann psychische Erkrankungen auslösen. Nachrichten aus dem Kosovo, etwa über den Mord an Angehörigen oder den Verlust von Heim und Eigentum, ebenso wie jahrelange Ungewissheit über das Schicksal von Familienmitgliedern führten den Erfahrungen der Experten zufolge häufig zu psychischen Störungen. Wo Familienangehörige zurückgelassen wurden und dann ermordet wurden, kommen Schuldgefühle dazu.

Das Bearbeiten der Probleme wird dadurch erschwert, dass öffentlich wenig über Schwere und Ausmaß der Erkrankungen bekannt ist. Wie einschneidend psychische Erkrankungen das Leben eines Menschen und das seiner Familie veränderten, so eine befragte Expertin, sei wenigen bewusst. Traumatisierte Flüchtlinge seien, wie sie betonte, Schwerstkranke - und keineswegs Menschen, die „ein bisschen traurig“ seien und sich eine Aufenthaltserlaubnis erschleichen wollten.⁹³ In Deutschland wurde zwar der Begriff der Posttraumatischen Belastungsstörung mit den Berichten über Kriegstraumatisierungen deutscher Bundeswehr-Soldaten in Afghanistan auch einer weiteren Öffentlichkeit bekannt. Diskussionen über die psychischen Leiden von Flüchtlingen blieben dagegen bislang ein Thema für Fachkreise.

Psychische Erkrankungen treffen Kinder in zweifacher Weise. Zum einen machten manche in frühen Lebensjahren selbst traumatisierende Erfahrungen, etwa wenn Geschwister während der Flucht starben. Zum anderen leiden sie unter den psychischen Krankheiten der Eltern, die als Erziehungspersonen und Garanten emotionaler Sicherheit ganz oder teilweise ausfallen. Ein Teil der Kinder erlebt die Eltern nicht als autonom handelnde und sie beschützende Bezugspersonen.

Angstkrankheiten, Depressionen und Posttraumatische Belastungsstörungen eines Elternteils oder beider Eltern versetzen eine Familie auf Dauer in einen Aus-

nahmezustand. Für die Kinder wird die Krise zur Grunderfahrung. Eine kranke Mutter, ein kranker Vater fällt nicht nur als Erziehungsperson aus, er bindet auch einen großen Teil der Energie der anderen Familienmitglieder. So berichten die psychologischen Fachkräfte von Familien, in denen etwa die älteste Tochter alle Wege mit dem Vater mache, der das allein nicht mehr könne. Vielfach kümmerge sich rund um die Uhr mindestens ein Kind um einen kranken Elternteil. Dazu kommt ein weiterer Aspekt: Im Rahmen des Rollenlernens während ihrer Sozialisation kopieren die Kinder elterliches Verhalten. Manche Kinder, deren Mutter sich nicht mehr allein aus der Wohnung wagt, entwickeln selbst Angst davor, sich unabhängig zu bewegen.⁹⁴

In den Flüchtlingsfamilien übernehmen Kinder oft ein Maß an Verantwortung für Eltern und Geschwister, das sie kognitiv wie emotional überfordert. Als „Parentifizierung“ beschreiben Psychologen den Prozess, in dem Kinder in die Rolle der Eltern gedrängt werden und dabei ihre Kindheit verlieren. Weil die Kinder besser deutsch sprechen als ihre Eltern und so manche Gegebenheit schneller erfassen, geraten sie ohnehin immer wieder in die Lage, zwischen ihrer Familie und Behörden, Anwälten oder Ärzten vermitteln zu müssen. Früh lernen sie, ihre Familie nach außen so zu präsentieren, dass die schon vorhandenen Schwierigkeiten nicht noch größer werden.

Zum einen entsteht dadurch ein unangemessenes Maß an Intimität zwischen den Generationen, wenn etwa Kinder beim Arztbesuch eines Elternteils übersetzen. Zum anderen verschiebt sich die Hierarchie in den Familien. Kinder merken früh, dass die Eltern auf sie angewiesen sind, und so verringern sich die Chancen der Eltern, auf ihre Kinder erzieherisch einzuwirken. Wo Kinder ein großes Maß an Verantwortung für Eltern und Geschwister übernehmen müssen, leidet außerdem das schulische Fortkommen. Übereinstimmend berichten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der psychologischen Beratungsdienste, der Sozialdienste und der Schulen über Kindern aus Roma-Familien, die im Alter von 14 Jahren den Eindruck 17-Jähriger vermitteln. Als „Kämpfer-Kinder“ bezeichnete eine psychologische Expertin die Kinder aus Roma- und Ashkali-Familien, die früh lernen müssen, unter Dauerbelastung zu bestehen.⁹⁵

Die unsichere Bleibeperspektive beschreiben psychologische Fachkräfte als Hauptproblem ihrer Arbeit. Gesund zu werden erfordere existentielle Sicherheit. Wo das Recht keine Sicherheit gewährleiste, so formulierte es ein befragter Experte, könne sie der Psychologe nicht herbei therapieren. Zur existentiellen Sicherheit gehöre auch das Wissen, dass die Täter bestraft wurden und sich nicht mehr frei bewegen können. Aus der Sicht mancher Patienten bringe sie eine Rückkehr in den Kosovo in Gefahr, den Tätern wieder ausgesetzt zu sein.⁹⁶

Jeder Mensch würde depressiv werden, so die Mitarbeiterin einer Beratungsstelle, wenn er sich über Jahre als hilflos und abhängig erfahre, aufgrund der Residenzpflicht Familienangehörige nicht sehen könne, wenn er abgeschieden in einer Gemeinschaftsunterkunft wohne und sich in Gefahr sehe, außer Landes verbracht zu werden. Insofern reagierten die Patienten normal auf ihre Situation. Wer den Gesundheitszustand verbessern wolle, müsse die Lebensumstände verbessern. Unter den gegebenen Umständen konzentriere sich die Arbeit auf Suizidprävention und darauf, dem Leidensdruck ein Ventil zu verschaffen. Man heile nicht, erleichtere aber die Lage und bringe die Menschen in ein vorläufiges Gleichgewicht, das jedoch leicht zu erschüttern bleibe. Sichtbar werde das daran, dass die psychologische Behandlung die hohe Zahl der Arztbesuche wegen psychosomatischer Leiden senke, dass Klienten unabhängiger von Apparaten und Medikamenten würden.⁹⁷

Wie die psychologischen Fachkräfte berichten, besuchen die Patienten aus Roma- und Ashkali-Familien die Therapiesitzungen pünktlich und regelmäßig – auch dann, wenn die Begutachtung für die Ausländerbehörde abgeschlossen und eine weitere Behandlung nicht mehr verpflichtend sei. Auch wenn Psychotherapie vielen der Patienten neu sei, spürten sie die entlastende Wirkung. Sie seien dankbar für die Möglichkeit, zum ersten Mal über Erlebnisse sprechen zu können, mit denen sie seit Jahren ringen.⁹⁸

Die psychologischen Beratungszentren für Migranten wenden für Minderheitenangehörige aus dem Kosovo keine spezifischen Therapien an. Sie erfahren dieselbe Behandlung wie andere durch Krieg, Verfolgung und Flucht traumatisierte Flüchtlinge. In diesem Kontext könnten die Patienten die wichtige Erkenntnis gewinnen, dass ihre Reaktionen auf die extremen Erlebnisse normal sind, dass ihr Leiden aus keiner persönlichen Unzulänglichkeit rührt. Nach Aussage der befragten Experten sei in den Therapien die Erfahrung wichtig, dass die persönliche Geschichte und die eigenen Schmerzen gewürdigt werden. Die Patienten erfahren in den Sitzungen eine Wertschätzung, die sie sonst kaum erleben.⁹⁹

3.5.3. Mangelhafter Zugang zu Therapien

Das Angebot an Therapiemöglichkeiten unterscheidet sich von Region zu Region. In Sachsen-Anhalt bestand Anfang des Jahres 2010 eine Beratungsstelle in Halle in Trägerschaft des Diakonischen Werkes mit einer Wartezeit von vier bis fünf Monaten. Nach den Angaben der befragten Experten übernehmen Sozialämter die Fahrtkosten selten, so dass die Familien die Reise von ihren teils entlegenen Flüchtlingsunterkünften nach Halle aus ihrem knappen Monatsbudget lange selbst finanzieren mussten. Seit dem Jahr 2009 kann die Beratungsstelle die Kosten selbst erstatten, dadurch trat eine Erleichterung ein.¹⁰⁰

Bei den Ausländerbehörden müssen Flüchtlinge aufgrund der Residenzpflicht einen „Urlaubsschein“ beantragen, um ihren Kreis für die Fahrt verlassen zu dürfen. Während im Raum Stuttgart die Erreichbarkeit von Therapien gewährleistet scheint, werden in Münster die Möglichkeiten, ortsnah eine Therapie zu machen, als unzureichend beurteilt. Mangels psychotherapeutischer Möglichkeiten werde häufig der medikamentöse Weg beschritten.¹⁰¹

3.5.4. Humanitärer Aufenthalt auf Zeit

Bewertet die Ausländerbehörde eine psychische Erkrankung als Ausreisehindernis, kann sie eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen erteilen. Als Problem schildern psychologische Fachkräfte, dass die Aufenthaltserlaubnisse nur so lange gelten, solange die psychische Krankheit besteht. Das bringe die Patienten in eine schwierige Lage. Zwar sei der Leidensdruck bei den Patienten so hoch, dass keiner den Heilungsprozess bewusst verzögern wolle. Doch wissen die Patienten, dass die Bleibesicherheit für sie und ihre Familie wegfällt, sobald sie genesen. Das erschwere auf einer unbewussten Ebene die Therapie.¹⁰²

Mitunter werde die Glaubwürdigkeit von Kranken in Frage gestellt, die erst im späteren Verlauf eines Asylverfahrens eine Erkrankung geltend machen. Dabei kann es eine Reihe von Gründen haben, dass Erkrankungen erst nach Jahren offenbar werden – selbst für Sozialarbeiter, die seit langem Kontakt zu den Familien pflegen. Scham und Tabu können Frauen daran hindern, über Vergewaltigungen zu sprechen. Manche befürchten, als „verrückt“ stigmatisiert zu werden, zudem kenne man in bildungsfernen Familien psychotherapeutische Heilungsmöglichkeiten kaum. Auch sei manchen lange nicht klar gewesen, dass seelische Leiden für einen humanitären Aufenthaltsstatus relevant sein könnten.

3.5.5. Abschiebungsdruck und psychische Leiden

Neben psychischen Erkrankungen in vielen Familien verstärkt der Abschiebedruck die Anspannung, in der Kinder aufwachsen. Die Familien, so beschreibt es die Stuttgarter Sozialpädagogin Brigitte John-Onyeali, stehen dauerhaft „unter Strom“ und lebten mit einer „Grundangst“.¹⁰³ Eine junge Frau aus einer Stuttgarter Roma-Familie bestätigt das: „Manchmal schlafe ich in meinen Kleidern. Vielleicht werden wir abgeschoben. Man weiß es ja nicht. (...) Die Angst ist ja immer da.“¹⁰⁴ Kinder erleben die Atmosphäre der Angst schon allein deshalb unmittelbar, weil sie für ihre Eltern die Anwaltspost übersetzen.¹⁰⁵

Die Angst äußert sich auf verschiedene Weise. Praktiker aus Beratungsstellen, Sozialdiensten und Schulen berichten über Kinder, die auf den Abschiebedruck

mit Konzentrationsstörungen reagierten, mit einem Abfall schulischer Leistungen oder Aggressivität. Schwer zu verarbeiten sei für die Kinder auch die Erfahrung, ihre Familien nicht als wertgeschätzten Teil der Gesellschaft zu erleben, sondern als Menschen, derer sich das Aufenthaltsland zu entledigen suche.¹⁰⁶ Es sei, so eine Münsteraner Lehrerin, für die Kinder nicht nachzuvollziehen, warum sie nicht hier bleiben dürfen.¹⁰⁷ Gleichzeitig aber wollten die Kinder, so berichtet eine Sozialarbeiterin, nicht darüber reden, weil sie die Angst von sich wegzuschieben versuchten und sich schämten.¹⁰⁸ Manche Beobachter aus dem Umfeld der Familien berichten auch von einem ängstlichen Überkonformismus, vom Versuch, so unauffällig wie möglich alle Erwartungen der Umwelt zu erfüllen, unabhängig davon, ob man sie für gerechtfertigt hält.

Vor dem Hintergrund des hohen Krankenstandes herrscht in vielen Familien außerdem die Angst, dringend benötigte Behandlungen und Medikamente im Kosovo nicht finden oder nicht bezahlen zu können. Aufgrund vieler Berichte über den schlechten Zugang zu medizinischer Versorgung im Alltag beruhigen Zusicherungen, dass die Medikamente im Kosovo theoretisch zugänglich sein müssten, die Flüchtlinge kaum.¹⁰⁹

3.6. Identität

Die Integrationsforschung betrachtet Identität als wichtigen Indikator. Darum waren Heimat- und Zugehörigkeitsgefühle ein Thema in den Interviews. Manche Kinder, die in segregierten Flüchtlingsunterkünften aufgewachsen sind, betrachten als ihre „Wir-Gruppe“ nur die Bewohner des engen Umfeldes, pflegen, wenn sie als Gruppe im Stadtteil unterwegs sind, ein Underdog-Image. Wo Kinder in einem Wohnumfeld mit anderen Bevölkerungsgruppen gemeinsam aufgewachsen sind, beziehen sie sich stärker auf ihren Stadtteil. Kinder und soziale Fachkräfte aus Münster-Coerde berichten von einem „Wir-in-Coerde-Heimatgefühl“, das sich in Abgrenzung zu den als wohlhabender wahrgenommenen Nachbarbezirken ausdrücke.¹¹⁰

Alle befragten Kinder und Jugendlichen empfinden die nähere Umgebung, in der sie ihre Kindheit verbracht haben, als Heimat. So antwortete der 23-jährige Erdzan aus Münster-Coerde auf die Frage nach seiner Heimat: „Wir sind hier aufgewachsen, wir kennen hier alles, wir sind hier zur Schule gegangen.“¹¹¹ Der junge Mann engagiert sich beim AWO-Jugendwerk, der Nachwuchsorganisation der Arbeiterwohlfahrt. Dort nimmt er nicht nur an Freizeitangeboten teil, sondern leitet auch einige, etwa einen Kochkurs für Jugendliche. Ein Jugendlicher in Stuttgart sagte: „Ich habe noch keine Stadt gesehen, die mir so gut gefallen hat wie Stuttgart. Hier ist unser Leben.“¹¹²

3.6.1. Duldung als Zeichen der Ausgrenzung

Gleichzeitig bleibt auch für den 23-jährigen Erdzan aus Münster-Coerde, der im Alter von einem Jahr nach Deutschland kam, die Duldung als Symbol der Nichtzugehörigkeit gegenwärtig - etwa beim Disko-Besuch: „Ich gehe raus, ein bisschen Party machen, und wenn der Türsteher dann nach dem Ausweis fragt – obwohl ich meinen Ausweis dabei habe, schäme ich mich, ihn vorzuzeigen. Wenn die das sehen, schon seit 22 Jahren in Deutschland!“¹¹³ Da viele Diskotheken nach Aussagen der Jugendlichen ohnehin eine inoffizielle Ausländerquote führen und Türsteher Anweisung haben, nur eine bestimmte Zahl Ausländer einzulassen, empfinden die Jugendlichen den Status des Geduldeten als zusätzliche Diskriminierung.

3.6.2. Der Blick auf den Kosovo

Die befragten Kinder und Jugendlichen schlossen für sich eine Zukunft im Kosovo einhellig aus. Ihre Angst vor einer Abschiebung in ein Land, dass sie als fremd empfinden, ist groß. Jede Familie, berichtet die Sozialarbeiterin Gabriele Hess aus Münster, kenne Familien, die bereits abgeschoben worden seien: „Da geht der Horror um.“¹¹⁴ Die Angst steige dadurch, dass Jugendliche über das Internet und E-Mails Informationen und Kontakt zu bereits Abgeschobenen im Kosovo suchten.¹¹⁵ Dabei erführen sie, wie verzweifelt ihre Altersgenossen im Kosovo darüber seien, sich nicht mehr wie gewohnt auf Deutsch verständigen zu können. Sie wüssten, dass abgeschobene Verwandte versuchen, Geld zusammen zu bringen, um wieder nach Westeuropa zu kommen, weil sie im Kosovo keine Perspektive sähen. Oft drängten Kinder ihre Eltern zur Rückkehr in das Land, dass sie als ihre Heimat empfänden. Nach Hess' Einschätzung werden die Familien versuchen wiederzukommen, sollten sie tatsächlich abgeschoben werden, selbst um den Preis von Schulden und noch schlechteren Rahmenbedingungen.¹¹⁶

Der 26-jährige Esat berichtet über einen bereits abgeschobenen Bekannten, mit dem er in Kontakt war: „Er hat nur gesagt, es ist ganz schön schlimm da, ich komme gar nicht klar, ich gehe mich lieber mit meiner Familie ertränken als so zu leben. Das ist schon heftig.“¹¹⁷ Nach Angaben der Sozialarbeiterin Hess ist das repräsentativ für die Stimmung unter den jungen Roma: „Die werden dort nicht bleiben. Die werden das unmögliche Angebot nicht annehmen. Sie sind europäisiert, sie kennen den Standard. Die Jugendlichen möchten ein Auto, eine Wohnung, eine nette Frau, zwei Kinder und möchten ihre Ruhe haben, so wie jeder andere Europäer auch. Das ist der Traum. Und den können sie im Kosovo nicht erreichen, weil sie genau wissen, wenn sie ins Dorf gehen, wer wegschaut, wenn sie verprügelt werden. (...) Wenn Sie eine Villa mit zehn Zimmern und DSL-Anschluss hinstellen würden, würden die dort nicht bleiben.“¹¹⁸

Auch andere soziale Fachkräfte berichteten, dass ein großer Teil der Kinder und Jugendlichen den Kosovo nicht als ihr Land betrachtet. Eine junge Romni aus Stuttgart erklärte: „Stell Dir vor - seit zwanzig Jahren bist Du hier. Du kennst Dein Land nicht mehr. Für uns ist Deutschland unser Land.“¹¹⁹

3.7. Ein Beispiel unter vielen: Familie X. aus Ahaus

Spricht man in deutschen Städten mit ausreisepflichtigen Minderheitenangehörigen aus dem Kosovo, trifft man bei aller Besonderheit des Einzelfalles immer wieder auf ähnliche Zusammenhänge. Die Lage der Familie X. aus dem nordrhein-westfälischen Ahaus nahe der niederländischen Grenze ist in mancher Hinsicht repräsentativ für die Situation eines beträchtlichen Teils der ausreisepflichtigen Roma, Ashkali und Ägypter. Sie zeigt, wie auch integrierte Familien an den Hürden der Altfallregelung scheitern, wie gering der Stellenwert des Kindeswohls in der Praxis sein kann und welche psychischen und sozialen Folgen der Abschiebedruck hat.

Das Ehepaar Vedat und Serij X. hat vier Kinder: Die Söhne Senaid, 18 Jahre, Senjur, 15, Erduan, 7, und die Tochter Altenesa, 9. Familie X. lebt seit 18 Jahren in Deutschland. Der älteste Sohn kam im Alter von sechs Monaten ins Land, die anderen drei Kinder sind in Deutschland geboren. Der jüngste Sohn Erduan leidet unter starkem Asthma.

Vater Vedat X. ist seit zehn Jahren berufstätig und bezog in dieser Zeit nur einmal wenige Monate Sozialhilfe, nachdem sein damaliger Arbeitgeber Insolvenz angemeldet hatte. Seit dem Jahr 2008 arbeitet Herr X. als Pulverbeschichter bei einer Firma in Ahaus. Seine Frau Serij ist als Reinigungskraft in einem Gesundheitszentrum beschäftigt. Die Tochter besucht in Ahaus die Grundschule, zwei Söhne die Don-Bosco-Förderschule, der älteste Sohn Senaid absolviert eine Berufsvorbereitung.

Menschen, die die Familie seit Jahren kennen, beschreiben sie als mustergültig integriert. Das zeige sich auch darin, dass Herr X. trotz der auf drei Monate befristeten Duldungen, die für viele Arbeitgeber ein rotes Tuch sind, seit Jahren in Arbeit steht. Wie Vedat X. berichtet, frage ihn sein Chef vor jedem Fristablauf, ob er weiter mit ihm rechnen könne und halte ihn trotz der Unsicherheit in der Firma, weil er seine Arbeit schätze.

Von gelungener Integration sprechen auch die Leiterin der Don-Bosco-Schule und der dort tätige Schulsozialarbeiter. Die Eltern, so berichten beide, kümmern sich um den Schulerfolg ihrer Kinder, besuchen die Elternsprechtage und pflegen auch sonst engen Kontakt zur Schule. Auch sprachlich ist die Integration vorangeschritten: Untereinander sprechen die Kinder Deutsch, mit den Eltern sowohl Romanes als auch Deutsch. Mutter Serij X. besuchte an der Don-Bosco-Schule zwei Jahre lang einen Deutschkurs für Erwachsene.

Die Familie fühlt sich in Ahaus daheim. Eine Zukunft seiner Kinder im Kosovo kann sich Vedat X. nicht vorstellen: „Die Kinder sind hier geboren und gehören in dieses Land.“ Auch er selbst fühlt sich hier verwurzelt: „Mein Land ist jetzt Deutschland. Ich sage das nicht nur mit Worten, sondern mit dem Herzen.“ Viele in Ahaus können das nachvollziehen. Wie die Schulleiterin berichtet, erfahre Familie viel Zuspruch, seit die lokale Presse über den Fall berichtete.

Vedat X. stammt aus Vushtrri/Vucitrn im Nordkosovo. Seine Familie, erinnert er sich, war dort etabliert und besaß ein zweistöckiges Haus. In den siebziger und achtziger Jahren hat sein Vater als jugoslawischer „Gastarbeiter“ in einem Oberhausener Bergwerk gearbeitet. Im Kosovo-Krieg wurde das Haus zerstört; alle Verwandten und Bekannten haben die Stadt verlassen. Die Angehörigen des weiteren Familienkreises leben heute in Deutschland. Als im vergangenen Jahr ein Onkel das Grundstück der Familie in Augenschein nehmen wollte, erzählt Vedat X., seien ihm ortsansässige Albaner entgegengetreten, so dass er nur ein Foto gemacht und den Ort schnell wieder verlassen habe.

Nach Vedat X.' Ansicht verwehrt die zuständige Ausländerbehörde seiner Familie eine Aufenthaltserlaubnis, weil er wegen zweier gerichtlicher Verurteilungen einen Eintrag im Bundeszentralregister habe, der die in der Altfallregelung festgesetzte zulässige Grenze der Tagessätze überschreite. „Ich habe zwei Fehler gemacht“, berichtet er. Es handelt sich dabei um zwei Delikte aus den Jahren 1996 und 2006, bei denen er seine EC-Karte eingesetzt hat, ohne dass sein Konto die nötige Deckung aufwies. Der Altfallregelung zufolge verliert damit die ganze Familie die Chance auf eine Aufenthaltserlaubnis. „Ich habe für die Fehler bezahlt“, so Vedat X., „ich akzeptiere die Strafen, verstehe aber nicht, warum man meine Kinder unter Druck setzt“.

Wie der Schulsozialarbeiter berichtet, prägt der Druck den Alltag der Kinder. Der 15jährige Senjur X. sei bisher einer der zuverlässigsten und unauffälligsten Schüler, eine Zeit lang auch Klassensprecher gewesen. Seitdem die Familie X. in Angst vor Abschiebung lebt, sehe er, dass Senjur innerlich mit vielem abgeschlossen habe und sich auf viele Anforderungen nicht mehr einlassen könne. Tatsächlich sitzt Senjur beim Gespräch mit der Familie nur schweigend da und wirkt wie unter Schock. Senjur, so der Sozialarbeiter, stehe für viele Altersgenossen aus kosovarischen Roma-Familien im Umkreis. So schliefen viele Kinder aus Angst vor der Abschiebung in den Kosovo nicht mehr in der elterlichen Wohnung.

Dass ein überdurchschnittlich großer Teil der Kinder aus kosovarischen Roma-Familien besonderen Förderbedarf habe, liegt nach Ansicht der Schulleiterin auch an der fragilen Situation der Familien. Der Angst davor, die Heimat aufgeben zu müssen, behindere den Schulerfolg. Die Unruhe, so die Schulleiterin, sei auch unter den Klassenkameraden der von Abschiebung bedrohten Kinder spürbar.

Mit Briefen haben die Kinder ihrer Sorge Ausdruck verliehen. Sie zitiert einen der Briefe an den Landrat des Kreises Borken: „Sehr geehrter Herr Landrat. Wir haben mitgeteilt bekommen, dass mein bester Freund Senjur X. abgeschoben werden soll. Das finde ich nicht gut, dass er abgeschoben werden soll, weil wir jeden Tag draußen sind. Ohne ihn wäre es richtig langweilig. Er macht keine Probleme, gar nichts. Er kann gutes Deutsch. Deswegen verstehe ich nicht, dass er abgeschoben werden soll. Er ist sehr an der Schule interessiert. Er schwänzt die Schule nicht. Seine Geschwister sind alle sehr nett, und die Eltern von Senjur sind auch sehr nett und lustig. Die Eltern von Senjur sind gastfreundlich und leben seit 18 Jahren in Deutschland. Er ist in Ahaus geboren. Deswegen bitte ich, dass er hier bleiben darf. Ich wäre sehr glücklich, wenn er hier bleiben dürfte.“

Die Flüchtlingsberatung der Caritas im benachbarten Gronau hat gemeinsam mit der Leiterin der Don-Bosco-Schule und einer Integrationshelferin einen Antrag an den Petitionsausschuss des Landtages Nordrhein-Westfalen gestellt, nachdem ein Antrag an die Härtefallkommission des Landes im Februar 2010 gescheitert war. Zum Redaktionsschluss der Studie stand eine Antwort noch aus.

4. Bleiberecht zwischen politischer Absicht und sozialer Wirklichkeit

4.1. Zukunftsperspektive als Voraussetzung der Integration

Eine Bleibeperspektive ist der Altfallregelung zufolge Lohn erfolgreicher Integration. Praktiker der sozialen Arbeit dagegen sehen – wie viele Migrationsforscher – den Zusammenhang umgekehrt: Wer sich integrieren soll, muss eine Perspektive haben, braucht Rechts- und Statussicherheit. Ohne Ausnahme betonten alle befragten Fachkräfte, dass eine sichere Bleibeperspektive für die Familien eine entscheidende Voraussetzung dafür sei, dass sich Kinder und Jugendliche erfolgreich in Schulen und Ausbildungsbetrieben, auf dem Arbeitsmarkt und in das lokale Umfeld integrieren. „Es wäre alles einfacher“, formulierte es eine Lehrerin aus Münster, „wenn selbstverständlich wäre, dass die Kinder hierher gehören.“¹²⁰ Die Praktiker beschreiben die Atmosphäre der Unsicherheit als Hauptproblem ihrer Arbeit. Unter den befragten Expertinnen und Experten aus Sozialdiensten, Schulen und psychologischen Beratungsstellen fand sich niemand, der eine Abschiebung der in Deutschland aufgewachsenen Kinder für verantwortbar hielt.

Dabei sahen viele der befragten Fachkräfte es grundsätzlich als legitim an, dass die Innenbehörden Ausreisepflichtige notfalls auch zwangsweise in ihre Herkunftsländer zurückbringen. Doch müsse das, so argumentierten sie, früher geschehen und nicht erst, wenn nach zehn, fünfzehn oder achtzehn Jahren aus vielen Eltern und nahezu allen in Deutschland geborenen und aufgewachsenen Kindern faktisch Inländer geworden seien. Kinder, so formulierten es unabhängig voneinander mehrere Befragte in den Experteninterviews, müssten nach so vielen Jahren des Aufwachsens in Deutschland „ankommen dürfen“. Das jahrelange Leben „im Vakuum“, so eine Sozialarbeiterin, mache Menschen „innerlich kaputt“.¹²¹

4.2. Integrationsperspektiven verändern traditionelle Rollenmuster

Wie unmittelbar Zukunftsperspektive und Integration zusammenhängen, illustrieren die Praxisberichte darüber, wie Kinder sich zu traditionellen Vorstellungen ihrer Eltern einerseits und den in der Mehrheitsgesellschaft verbreiteten Lebensentwürfen andererseits verhalten: Ein großer Teil der im Kosovo sozialisierten Eltern orientiert sich am familienzentrierten Lebensstil ländlicher Gesellschaften mit seinen geschlechts- und generationsspezifischen Rollenerwartungen. Familien werden oft im frühen Alter gegründet und Kinder spielen eine wichtigere Rolle als für den Durchschnitt der deutschen Mehrheitsgesellschaft. Mit der traditionellen Orientierung geht einerseits eine starke Solidarität in den Familien einher – und damit, wie

eine der befragte Sozialarbeiterinnen urteilte, eine der wenigen Ressourcen der Stärke, die den Familien überhaupt zur Verfügung steht. Andererseits reduzieren die Traditionen individuelle Entwicklungschancen. Häufig brechen junge Frauen ihre Schulausbildung ab und verzichten auf eine Berufsausbildung, auch dann, wenn sie erfolgreiche Schülerinnen waren, um sich um kranke Eltern oder jüngere Geschwister zu kümmern und um selbst eine Familie zu gründen.

Gleichzeitig, so berichten soziale Fachkräfte, sind die Haltungen nicht statisch. Vielmehr bestimmten die Kinder das Verhältnis von Tradition und den Anforderungen des deutschen Alltags dort neu, wo sie Perspektiven erkennen. So gebe es Anzeichen dafür, dass sich in den Familien die Orientierung auf eine Berufsausbildung junger Frauen ändere.¹²² Man müsse jedoch, damit sie ihre Vorstellungen umsetzen könnten, das Selbstbewusstsein der Kinder stärken, um die Integrationskräfte freizusetzen. Dagegen provozierten die Ausgrenzung durch den Duldungsstatus und der Abschiebungsdruck die Flucht zum Hergebrachten, zu Verhaltensweisen, die sich in einer ländlichen, auf verwandtschaftliche Solidarität bauenden Gesellschaft entwickelt haben.¹²³

So berichtet eine Sozialarbeiterin von einem jungen Mann, der einen Ausbildungsplatz in Aussicht hatte. Am Ende habe der Arbeitgeber aber wegen dessen Duldung einen anderen Bewerber vorgezogen. Mangels Alternative habe sich der junge Mann seinem Vater gefügt, der ihn in eine Ehe drängte. Seither friste er ein Dasein mit wechselnden Arbeitsplätzen. Der Jugendliche hätte, so die Sozialarbeiterin, lieber den „deutschen Weg“ beschritten, den man ihm aber verbaut habe: „Am bittersten trifft es uns, wenn man Potenzial da hat, fitte und intelligente Kinder und Jugendliche, die wirklich etwas machen und sich integrieren wollen. Diese Bereitschaft wird mit Füßen getreten. Die driften wieder ab in ein ganz anderes Leben, und mit einer kleinen Änderung im Recht hätte man ihnen eine Perspektive bieten können. Der hätte seine Steuern gezahlt, ein Leben lang.“¹²⁴

Viele Familien, die an den Hürden der Altfallregelung scheiterten, waren schon im Kosovo besonders marginalisiert. Viele Eltern hatten kaum eigene Schulerfahrung und bewegten sich in ihrem sozialen und beruflichen Status am unteren Ende der gesellschaftlichen Leiter. Wie Flüchtlingsberater beobachteten, konnten sich dagegen Familien aus den Minderheiten, die bereits im Kosovo ökonomisch integriert waren, die etwa eine Schreinerei oder einen Schuhladen betrieben hatten, aufgrund ihrer Erfahrung auch in Deutschland anders bewegen und erlangten eher eine Aufenthaltserlaubnis.¹²⁵

Soziale Marginalität, nach sozialwissenschaftlichem Kenntnisstand ohnehin ein zählebiges Phänomen, konservierte sich unter den Bedingungen des Flüchtlingsdaseins in den sozial schwachen Familien erst recht: Die Familien lebten über lange Jahre hinweg unter Umständen, die auf der Fiktion des nur kurzfristigen Auf-

Fußnoten

- 1 Bundestagsdrucksache 16/14129 vom 12.10.2009, S. 5f.
- 2 Mitteilung der Ausländerbehörde Magdeburg vom 8.2.2010.
- 3 Mitteilung des Amtes für Ausländerangelegenheiten Münster, 26.3.2010, des Amtes für öffentliche Ordnung Stuttgart vom 11.3.2010 sowie des Flüchtlingsrates Sachsen-Anhalt vom 8.2.2010.
- 4 Interview Hans-Joachim Schlumm, Leiter des Amtes für Ausländerangelegenheiten, Münster, 26.3.2010; Interview Martin Treutler, Amt für öffentliche Ordnung Stuttgart, 11.3.2010; Interview Ines Rudolph, kommissarische Leiterin der Ausländerbehörde Magdeburg, 16.3.2010. Eine Duldung setzt die Abschiebung eines ausreisepflichtigen Ausländers vorübergehend aus. Die Ausreisepflicht bleibt dabei bestehen.
- 5 Bundestagsdrucksache 16/14129 vom 12.10.2009, S. 6-8.
- 6 Interview Schlumm; Interview Treutler; Interview Rudolph.
- 7 Interview Esat und Erdzan, Münster, 22.2.2010.
- 8 Bundestagsdrucksache 16/14129 vom 12.10.2009, S. 9.
- 9 Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Josef Philip Winkler, Marieluise Beck, Volker Beck, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Bundestagsdrucksache 17/692 vom 11.2.2010), S. 5f.
- 10 Bundestagsdrucksache 16/14129 vom 12.10.2009, S. 8.
- 11 Bundestagsdrucksache 17/423 vom 10. Januar 2010, S. 18.
- 12 Mitteilung des Amtes für öffentliche Ordnung der Landeshauptstadt Stuttgart vom 12.4.2010, des Fachdienstes Bürgerservice der Landeshauptstadt Magdeburg vom 22.4.2010 und des Amtes für Ausländerangelegenheiten Münster vom 27.4.2010.
- 13 Mitteilungen des Innenministeriums Baden-Württemberg vom 3.2.2010, des Innenministeriums Nordrhein-Westfalen vom 1.2.2010, des Ministeriums des Innern des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.4.2010. Nach der Altersgliederung der Ausreisepflichtigen wurden die Innenbehörden der Länder befragt, in denen die für die Lokalstudien ausgewählten Städte liegen. Entsprechendes teilte außerdem das Bayerische Staatsministerium des Innern am 2.3.2010 sowie des Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten des Landes Berlin am 22.1.2010 mit.
- 14 Bundestagsdrucksache 17/423 vom 10. Januar 2010, S. 17.
- 15 Ebd., S. 9f und S. 16.
- 16 Ebd., S. 16.
- 17 Der für jedes Jahr neu berechnete Königsteiner Schlüssel geht zurück auf das Königsteiner Staatsabkommen der deutschen Länder aus dem Jahr 1949. Ursprünglich ein Schlüssel zur Aufteilung der Länderbeiträge zu wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen, kommt er heute in verschiedenen Politikfeldern zum Einsatz, um Anteile der Bundesländer an gemeinsamen Aufwendungen zu berechnen. Siehe zum Königsteiner Schlüssel des Jahres 2010 etwa die Homepage der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz von Bund und Ländern unter www.gwk-bonn.de/fileadmin/Papers/koenigsteiner-schluesel-2010.pdf (15.6.2010).
- 18 Interview Schlumm, Interview Treutler, Interview Rudolph.
- 19 Interview Schlumm, Interview Volker Maria Hügel, Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V., Münster, 23.2.2010.
- 20 Sammlung der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse der 167. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder am 10. Mai 2001 in Schierke/Harz. Die zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse der Innenministerkonferenz seit dem Jahr 2005 finden sich im Internet unter www.bundesrat.de/cln_051/nn_8758/DE/gremien-konf/fachministerkonf/imk/imk-node.html__nnn=true; Beschlüsse seit dem Jahr 2002 sind einzusehen unter www.berlin.de/sen/inneres/imk/beschluesse.html (eingesehen am 12.4.2010).
- 21 Sammlungen der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse der 170. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder am 6. Juni 2002 in Bremerhaven, der 171. Sitzung am 6. Dezember 2002 in Bremen sowie der 172. Sitzung am 15. Mai 2003 in Erfurt.
- 22 Protokollnotiz, Sammlung der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse der 174. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder am 8. Juli 2004 in Kiel, der 175. Sitzung am 19. November 2004 in Lübeck sowie der 180. Sitzung am 5. Mai 2006 in Garmisch-Partenkirchen.
- 23 Bleiberechtsbeschluss der IMK vom 17.11.2006, in: Sammlung der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse der 182. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und –senatoren der Länder am 17. November 2006 in Nürnberg.
- 24 Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union vom 19. August 2007, Bundesgesetzblatt 2007, Teil I Nr. 42, 27.8.2007, S. 1970-2115.
- 25 Bundesministerium des Innern, Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Aufenthaltsgesetz vom 26. Oktober 2009, in: Dass. (Hrsg.), Gemeinsames Ministerialblatt (60), 30. Oktober 2009, Nr. 42-61, S.1262.
- 26 BMI, Allgemeine Verwaltungsvorschrift, S. 1262.
- 27 Auslaufen der Altfallregelung des § 104a AufenthG zum 31. Dezember 2009, in: Sammlung der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse der 189. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister- und –senatoren der Länder am 4. Dezember 2009 in Bremen.

- 28 Interview Gabriele Hess, AWO-Stadtteilbüro Coerde, Münster, 22.2.2010; Interview Brigitte John-Onyeali, Arbeitsgemeinschaft Dritte Welt; Stuttgart, 11.3.2010.
- 29 Bundestagsdrucksache 17/423 vom 10. Januar 2010, S. 16f.
- 30 Interview Hess.
- 31 Interview Jürgen Pawlak, Kommunaler Sozialdienst Münster, 26.2.2010; Interview Hildegard Tovar, Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Münster, 24.2.2010.
- 32 Interview Barbara Wenders, Grundschule Berg Fidel, Münster, 24.2.2010.
- 33 Interview Ismail Reka, Caritas-Verband für das Bistum Magdeburg, Magdeburg, 3.3.2010.
- 34 Die Änderung der Beschäftigungsverfahrensverordnung verschaffte Geduldeten bessere Möglichkeiten, Beschäftigung zu finden. Die Änderung erfolgte im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union vom 19.8.2007. Vgl. dazu auch Klaus Dienelt, Einführung, in: Ausländerrecht, München 2009, S. XI-XLI, hier S. XXVII.
- 35 Interview Doris Trabelsi, Fachdienstleiterin für Migration und Integration, 10.3.2010; Interview Andreas Bauer, Caritas Stuttgart, 10.3.2010; Interview Reka.
- 36 Interview Thomas Grünwald, Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V., Münster, 23.2.2010; Interview Frauke Sonnenburg, Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt, Magdeburg, 8.2.2010; Interview Pawlak; Interview Hess; Interview Hügel.
- 37 Interview Corinna Blits, Sozialpädagogisches Zentrum Trauttmansdorffstraße, Münster, 22.2.2010; Interview Hügel.
- 38 Interview Wenders.
- 39 BMI, Allgemeine Verwaltungsvorschrift, S. 1263.
- 40 Mitteilung des Fachdienstes für Integration und Migration der Caritas-Beratungsstelle Gronau vom 22.4.2010.
- 41 Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet vom 30.7.2004 (Aufenthaltsgesetz), § 104a, Abs. 6; BMI, Allgemeine Verwaltungsvorschrift, S. 1265.
- 42 Aufenthaltsgesetz, § 104b, BMI, Allgemeine Verwaltungsvorschrift, S. 1266.
- 43 Auf diese Kritik bezieht sich etwa Klaus Dienelt, Richter am Verwaltungsgericht Darmstadt, in seiner Einführung zu: Ausländerrecht. 23., überarbeitete Ausgabe, München 2009, S. XI-XLI, hier S. XIVf.
- 44 Übereinkommen über die Rechte des Kindes, Artikel 9.
- 45 Das Arbeitsmigrationssteuerungsgesetz vom 20. Dezember 2008, BGBl. I (2008), Nr. 63, S. 2847, hob die Befristung aus dem Zuwanderungsgesetz vom 30. Juli 2004, Art. 15, Abs. 4, auf.
- 46 Entscheidungsgrundsätze für die Arbeit der Härtefallkommission beim Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen, 13.12.2005, > www.im.nrw.de/aus/doks/Entscheidungsgrundsätze.pdf< (eingesehen am 7.6.2010).
- 47 Härtefallkommission des Landes Sachsen-Anhalt (Hrsg.), Bericht über die Tätigkeit der Härtefallkommission des Landes Sachsen-Anhalt im Jahr 2009, Magdeburg 2009, S. 2 sowie darin die kumulative Statistik für die Jahre 2005 bis 2009 in Anlage 2.
- 48 Härtefallkommission beim Innenministerium Baden-Württemberg (Hrsg.), Vierter Tätigkeitsbericht der Härtefallkommission beim Innenministerium Baden-Württemberg (1.1.-31.12.2009), S. 2-6.
- 49 Mitteilung der Geschäftsstelle der Härtefallkommission im Innenministerium Nordrhein-Westfalen vom 7.6.2010.
- 50 Mitteilung der Bürgerinitiative gegen Fremdenfeindlichkeit Schwäbisch-Gmünd vom 19.3.2010.
- 51 Turn- und Sport-Bund Schwäbisch Gmünd 1844 e.V., Offener Brief vom 2. Dezember 2009; Mitteilung der Bürgerinitiative gegen Fremdenfeindlichkeit Schwäbisch Gmünd vom 19.3.2010; Rems-Zeitung und Gmünder Tagespost vom 17. November 2009.
- 52 Interview Hügel.
- 53 Interview Karl-Heinz Winter, Förderverein „Alte Post“ Berg Fidel, Münster, 22.2.2010; Resolution des Vereins gegen die Abschiebung der Roma-Familien aus Berg Fidel in das Kosovo, November 2009; Münstersche Zeitung vom 30. September 2009.
- 54 Westfälische Nachrichten vom 30. September 2009.
- 55 So etwa Interview Klaus Niermann, Kinderhort Stadtteilhaus Lorenz-Süd, Münster, 26.2.2010; Interview Hess, Interview Hügel; Interview Sonnenburg sowie eine Reihe weiterer Gesprächspartner.
- 56 Friedrich Heckmann, Integrationsweisen europäischer Gesellschaften: Erfolge, nationale Besonderheiten, Konvergenzen, in: Klaus J. Bade, Michael Bommers und Rainer Münz, Migrationsreport 2004, Frankfurt am Main/New York 2004, S. 203-224.
- 57 Interview Pawlak.
- 58 Björn Harmening/Terre des hommes Deutschland, School Attendance of Refugee Children and Children with no Law Status in Germany. Report to the Special Rapporteur on the Right of Education, Osnabrück, 15. Februar 2006; ders. Aktuelle Entwicklungen März 2006: Schulpflicht vs. Schulrecht von Flüchtlingskindern in Deutschland, Berlin 2006; ders. „Wir bleiben draußen“: Schulpflicht und Schulrecht von Flüchtlingskindern in Deutschland, Osnabrück 2005, S. 52-56; Landtag von Baden-Württemberg, Drucksache 14/3551 vom 13.11.2008.
- 59 Zu Auswirkungen der uneinheitlichen Regelungen zur Schulpflicht Brigitte Mihok/Peter Widmann, Die Lage von Kindern aus Roma-Familien in Deutschland. Fallbeispiele aus fünf Städten, in: Reinhard Schlagintweit/Marlene Rupprecht (Hrsg.), Zwischen Integration und Isolation. Zur Lage von Kindern aus Roma-Familien in Deutschland und Südosteuropa, Berlin 2007, S. 55-66.
- 60 Interview Prof. Ulf Preuss-Lausitz, Institut für Erziehungswissenschaft, Technische Universität Berlin, 20.4.2010.

- 61 Mihok/Widmann, Lage von Kindern, S. 67-71; Peter Widmann, An den Rändern der Städte. Sinti und Jenische in der deutschen Kommunalpolitik, Berlin 2001.
- 62 Vgl. dazu etwa Justin. J.W. Powell/Sandra Wagner, Daten und Fakten zu Migrantenjugendlichen an Sonderschulen in der Bundesrepublik Deutschland. Selbständige Nachwuchsgruppe Working Paper 1/2001 des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung, Berlin 2001; Interview Preuss-Lausitz.
- 63 Interview Tovar; Interview Grünewald; Interview Trabelsi; Interview Bauer.
- 64 Interview Florim H., 11.3.2010, Stuttgart.
- 65 Interview Gisela Küllmer, Arbeitsgemeinschaft Dritte Welt, Stuttgart, 11.3.2010; Interview Sonnenburg.
- 66 Interview Wenders.
- 67 Interview Christiane Wortberg, Hauptschule Coerde, Münster, 22.2.2010; Interview Michel Boße, Stadtteilhaus Lorenz-Süd, Münster, 26.2.2010; Interview Pawlak, Interview Niermann; Interview Hess.
- 68 Interview Preuss-Lausitz, Interview Onyeali.
- 69 Interview Onyeali.
- 70 Vgl. dazu das Schulprogramm der Grundschule Berg Fidel unter ><http://www.muenster.org/ggsbefi/cms/starnet/media/Schulprogramm.pdf>< (7.6.2010).
- 71 Interview Erdzan, Münster 22.2.2010; Interview Valdet, Stuttgart 11.3.2010.
- 72 Interview Trabelsi.
- 73 Interview Valdet.
- 74 Interview Trabelsi; Interview Bauer; Interview Pawlak; Interview Boße; Interview Niermann; Interview Hess; Interview Wortberg.
- 75 Interview Anna Laumeier, Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V., Münster, 23.2.2010; Interview Hügel; Interview Grünewald. Eine Projektdarstellung findet sich im Internet unter >www.ggua.de/Die-Schlauberger.45.0.html< (24.4.2010), vgl. auch die Reportage „Die Schlauberger-Schmiede“, Westfälische Nachrichten, 22.2.2010.
- 76 Interview Küllmer.
- 77 Interview Jochen Köhnke, Dezernent für Migration und interkulturelle Angelegenheiten, Münster, 24.2.2010; Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten der Stadt Münster, Das Wohnkonzept für Flüchtlinge in Münster, >http://www.muenster.de/stadt/zuwanderung/fa_wohnpkonzept.html< (29.4.2010).
- 78 Koordinierungsstelle für Migration und Interkulturelle Angelegenheiten der Stadt Münster, Flüchtlinge und Spätaussiedler in Münster, Januar 2004.
- 79 Interview Hess.
- 80 Interview Winter, Interview Pawlak; Interview Boße; Interview Niermann.
- 81 Interview Pawlak; Interview Boße; Interview Niermann.
- 82 Ebd.
- 83 Ebd. und Interview Grünewald.
- 84 Interview Sonnenburg.
- 85 Vgl. dazu die Materialien zur öffentlichen Anhörung von Sachverständigen am 4. Mai 2009 in: Deutscher Bundestag, Ausschuss für Arbeit und Soziales, Ausschussdrucksache 16 (11) 1350 vom 30. April 2009.
- 86 Kauffmann, Heiko/Riedelsheimer, Albert, Flüchtlingskinder in Deutschland – Politischer und gesellschaftlicher Handlungsbedarf in dieser Legislaturperiode, Frankfurt am Main, November 2009.
- 87 Interview Dieter David, Leiter der Psychologischen Beratungsstelle für Politisch Verfolgte und Vertriebene Stuttgart, 9.3.2010; Interview Nadine Sandring, Psychosoziales Zentrum für Migrantinnen und Migranten in Sachsen Anhalt, Halle, 17.3.2010; Interview Christiane Treack, Psychosoziales Zentrum für Migrantinnen und Migranten in Sachsen Anhalt, Halle, 17.3.2010; Interview Grünewald; Interview Blits.
- 88 Interview Sandring; Interview Treack.
- 89 Interview David.
- 90 Interview David; Interview Sandring; Interview Treack.
- 91 Interview Sandring; Interview Treack.
- 92 Interview David, Interview Sandring; Interview Treack.
- 93 Interview Sandring.
- 94 Interview Sandring; Interview Treack.
- 95 Interview Sandring; Interview Treack.
- 96 Interview David, Interview Sandring; Interview Treack.
- 97 Ebd.
- 98 Ebd.
- 99 Interview David.
- 100 Interview Sandring; Interview Treack.
- 101 Interview Grünewald.
- 102 Interview Sandring; Interview Treack.
- 103 Interview Onyeali.

- 104 Interview Violetta, 11.3.2010, Stuttgart.
- 105 Interview Sandring; Interview Treeck.
- 106 Interview David.
- 107 Interview Wenders.
- 108 Interview Hess.
- 109 Stellvertretend für viele: Interview Bajram D. und Mevlyde S, Münster 22.2.2010, Interview Familie S., Magdeburg, 16.3.2010, Interview Florim H., Stuttgart, 11.3.2010.
- 110 Interview Hess.
- 111 Interview Erdzan.
- 112 Interview Arton, Stuttgart, 11.3.2010.
- 113 Interview Erdzan.
- 114 Interview Hess.
- 115 Interview Onyeali, Interview Hess, Interview Pawlak; Interview Boße; Interview Niermann.
- 116 Interview Hess.
- 117 Interview Esat.
- 118 Interview Hess.
- 119 Interview Violetta.
- 120 Interview Wenders.
- 121 Interview Wortberg; Interview Onyeali; Interview Sonnenburg; Interview Pawlak; Interview Boße; Interview Niermann; Interview Hess.
- 122 Interview Wortberg; Interview Hess; Interview Trabelsi; Interview Bauer.
- 123 Interview Hügel, Interview Hess; Interview Onyeali; Interview Trabelsi; Interview Bauer.
- 124 Interview Hess.
- 125 Interview Hügel; Interview Grünwald; Interview Tovar.

Teil II – Zur Lage im Kosovo

Inhalt

1. Rückführungen in den Kosovo

- 1.1. Der politische Kontext
- 1.2. Zwangsweise und „freiwillig“
- 1.3. Rückgeführte Kinder

2. Die Situation im Kosovo

- 2.1. Sicherheit und die Rechte auf dem Papier
- 2.2. Umsetzungsbilanz der Integrationsstrategien

3. Die Sicht der Kinder

- 3.1. Die Familien in Deutschland
- 3.2. Meldewesen
- 3.3. Armut
- 3.4. Schulabbrüche
- 3.5. Gesundheitliche Probleme
- 3.6. Wohnverhältnisse

4. Herausforderung wirtschaftliche Reintegration

5. Soziale Sicherung – „Das gekappte Rettungsseil“

6. Nachhaltigkeit

1. Rückführungen in den Kosovo

1.1 Der politische Kontext

Nach einer Untersuchungsmission im Kosovo im März 2009 stellte der Menschenrechtskommissar des Europarats Thomas Hammarberg in seinem Bericht fest: „Kosovo steht unter politischem Druck, diese Abkommen zu akzeptieren, ohne die finanziellen Mittel und Kapazitäten zu haben, diese Familien in Würde und Sicherheit aufnehmen zu können.“¹ Alarmiert durch die Nachricht, dass 14.399 in Deutschland lebende Kosovaren, darunter 11.770 Roma, Ashkali und Ägypter, in den kommenden Jahren notfalls zwangsrückgeführt werden sollen,² schrieb Menschenrechtskommissar Hammarberg am 25. November 2009 einen persönlichen Brief an Bundeskanzlerin Angela Merkel mit der Bitte, sämtliche erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um diese erzwungene Rückkehr insbesondere für Roma zu verhindern.³

Der politische Druck auf die Regierung in Pristina, eine wachsende Anzahl an zwangsrückgeführten Bürgern anzunehmen und unterzubringen – darunter Mitglieder besonders benachteiligter Minderheitsgruppen wie Roma, Ashkali und Ägypter – hat sich in der Tat seit der Unabhängigkeit des Landes verstärkt. Dies ist einerseits bedingt durch die Tatsache, dass Ländern wie Deutschland daran gelegen ist, große dort lebende Minderheitsgruppen in den Kosovo zurückzusenden. Andererseits möchte Pristina die erforderlichen Bedingungen erfüllen, um einen Dialog über Visafreiheit zu beginnen, damit Staatsbürger des Kosovo ohne Visum in die EU einreisen können. In den Schlussfolgerungen des Europäischen Rats vom Dezember 2009 wird ausdrücklich betont, dass der Kosovo ebenfalls die Perspektive einer Visaliberalisierung haben sollte, sobald alle Voraussetzungen erfüllt sind. Dazu zählen die Unterzeichnung eines bilateralen Rückübernahmeabkommens sowie ein Gesetz zur Rückübernahme.⁴ Der Kosovo ist noch heute stark isoliert und seine Bürger dürfen nur in fünf Länder ohne Visum einreisen.⁵ Dennoch ist ein Rückübernahmeabkommen ein hoher Preis für die Aufhebung der Visabeschränkungen.

Der Kosovo Teil dieser Studie hat sich näher mit den Menschen befasst, die sich hinter den Zahlen und Statistiken über erfolgte Rückführungen verbergen. Damit soll die Studie dazu beitragen, die aktuelle Debatte über eine mögliche Rückführung von bis zu 11,770 Roma, Ashkali und Ägypter, darunter schätzungsweise zwischen 5.000 und 6.000 Kinder⁶, von einer oft rein technischen Sichtweise auf eine Ebene zu heben, die sich auf individuelle Erfahrungen und vor allem das Wohl und die Rechte der Kinder konzentriert.⁷

1.2. Zwangsweise und „Freiwillig“

Von 2007 bis Ende Mai 2010 wurden laut UNHCR-Statistiken hauptsächlich aus Westeuropa insgesamt 9.980 Menschen zwangsrückgeführt. Davon gehören 1.544 Minderheitsgruppen an (15.5 Prozent), darunter Ashkali, Ägypter, Goranen, Bosniaken, Türken sowie Serben, Albaner in Minderheitensituationen und seit kurzem auch Roma.⁸

In den letzten zwei Jahren seit der Unabhängigkeit ist ein deutlicher Anstieg der „Zwangsrückführungen von Minderheiten“ aus Westeuropa zu verzeichnen. Insbesondere die Anzahl zwangsrückgeführter Serben und Roma hat sich drastisch erhöht. Die Anzahl zwangsrückgeführter Roma aus Westeuropa hat sich von 54 im Jahre 2008 auf 127 im Jahre 2009 sogar mehr als verdoppelt.⁹ Allein in den ersten drei Monaten des Jahres 2010 wurden 114 Roma und 72 Ashkali in den Kosovo abgeschoben.¹⁰

Tabelle 1: Zwangsrückführungen zwischen 2007 und Mai 2010

	2007	2008	2009	2010 (Jan- Mai)	2007 – Mai 2010 insgesamt
Mehrheit (zwangsrückgeführt)	2.787	2.134	2.492	1,023	8,436
Minderheiten (zwangsrückgeführt)*	432	416	470	226	1,544
Insgesamt	3,219	2,550	2,962	1,249	9,980

Quelle: UNHCR OCM Pristina, Mai 2010

*Darunter alle Minderheiten, Ashkali, Ägypter, Goranen, Bosniaken, Türken, Serben, Roma und Albaner in Minderheitensituationen.

Deutschland ist führend sowohl in Bezug auf Rückführungsersuchen als auch bezüglich tatsächlicher Rückführungen. Zwischen Januar und März 2010 wurden 596 Ersuchen von Deutschland gestellt. Das entspricht 48 Prozent von 1.245 Rückführungsersuchen, die insgesamt an das Kosovarische Innenministerium gestellt wurden. Im selben Zeitraum wurden 283 Personen aus Deutschland abgeschoben - beinahe 20 Prozent aller 1.429 Rückführungen, die im Zeitraum von Januar bis März 2010 erfolgt sind.¹¹

Die Familie Haziri

Viele der Menschen, die zwangsrückgeführt wurden, haben dieselben Erfahrungen gemacht wie Halime Haziri und ihre drei Kinder. Familie Haziri wurde voneinander getrennt und die beiden ältesten Kinder leben noch immer in Deutschland.¹⁶

2006 klopfen um 3 Uhr morgens siebzehn deutsche Polizeibeamten an die Tür von Familie Haziri. Bis dato hatte die Familie 15 Jahre lang in Deutschland gelebt, die drei jüngsten Kinder im Alter von 14, 9 und 3 Jahren sind in Deutschland geboren. Ihnen wurde gesagt, dass ihnen eine Stunde bliebe, um ihre Sachen zu packen und in den Kosovo zurückzukehren. Halimes Mann war nur einige Monate zuvor gestorben. Sie stand unter Schock und wusste nicht, was sie tun sollte. Aus Angst, dass die beiden älteren Söhne, 16 und 14 Jahre alt, weglaufen könnten, legte ihnen die Polizei Handschellen an. Eine Stunde später wurde die ganze Familie zum Flughafen in Stuttgart gefahren und in eine alte, von einer mazedonischen Fluggesellschaft geführte Maschine gesetzt. Am nächsten Tag um 15 Uhr landete Familie Haziri in Pristina.

Nachdem sie zwei Stunden lang gewartet hatten, informierte sie die kosovarische Polizei darüber, dass sie nicht in den Kosovo einreisen dürften. Also wurde die Familie abermals ins Flugzeug gesetzt, diesmal mit dem Ziel Skopje. In Skopje, ließ die Polizei die Familie stundenlang nicht aus dem Flugzeug aussteigen. Schließlich gab man den Kindern etwas zu essen und zu trinken. Am nächsten Tag sagte man der Familie, dass sie nach Deutschland zurückfliegen würde. Bei ihrer Ankunft in Frankfurt, wurde sie von Mitarbeitern der Caritas empfangen; man gab ihr eine Unterkunft und ließ sie ärztlich untersuchen. Letzten Endes wurde Familie Haziri wieder in derselben Wohnung untergebracht, die sie nur einige Nächte zuvor verlassen hatte.

Drei Monate vergingen. Eines Nachts gegen 4 Uhr erschien die Polizei wieder vor der Tür und wollte sie zurück in den Kosovo schicken. Nach mehreren Stunden auf dem Polizeirevier schaltete sich die Caritas ein und Familie Haziri kehrte wieder in ihre Wohnung zurück. Es vergingen zwei Jahre, die Kinder gingen wieder zur Schule und versuchten, ihr Leben wie bisher weiterzuleben.

Am 28. März 2008 erschien wieder die Polizei um 3 Uhr morgens und sagte ihnen, dass ihnen 30 Minuten blieben, um ihre Sachen zu packen und zu gehen. Bevor sie zum Flughafen fuhren, brachte man sie auf das Polizeirevier, wo man versuchte Halime Haziri zu überzeugen, eine Einverständniserklärung zu unterschreiben, die besagt, dass sie „freiwillig zurückkehren“. Wenn sie dies ablehnten, könnten sie mindestens für fünf Jahre auch nicht als Touristen nach Deutschland zurückkehren. Die Familie weigerte sich dennoch, die Ein-

verständniserklärung zu unterschreiben. Um 11.30 Uhr am nächsten Morgen gingen sie abermals an Bord einer Maschine nach Pristina. Dieses Mal gehörte die Maschine einer montenegrinischen Fluggesellschaft. Bei ihrer Ankunft wurden sie von Mitarbeitern von URA befragt, einem von Deutschland geförderten Projekt, um zurückkehrenden Personen die Reintegration im Kosovo zu erleichtern. Man brachte sie vorübergehend in den URA-Büros in Pristina unter. Nach drei Tagen bot Halimes Onkel aus Fushe Kosova ihnen ein paar Zimmer in seinem Haus an. Zwei Jahre später hat die dreizehnjährige und damit jüngste Tochter Remzije immer noch Heimweh nach ihren Freundinnen und nach Deutschland. „Ich habe mit dem Kosovo nichts zu tun“, erzählt sie uns, „das hier ist nicht mein Haus. Ich fühle mich schrecklich hier. Ich vermisse meine Schulfreundinnen in Deutschland.“

Von den 40 Familien, die in dieser Studie porträtiert wurden, gab nur eine Familie an, dass sie freiwillig zurückkehrt sei. Fünf Familien gaben an, dass sie die Einverständniserklärung zur „Freiwilligen Rückkehr“ unterzeichnet hatten aus Angst, dass sie sonst zwangsweise ausgewiesen würden. In den meisten Fällen geschah dies auf dem Polizeirevier, bevor sie zum Flughafen gebracht wurden.

Tabelle 2: Erzwungene und „freiwillige“ Rückkehr

Reintegration		
Erzwungene Rückkehr	34	85 %
Freiwillige Rückkehr	6	15 %
	40	100 %

Quelle: Persönliche Befragung von 40 Rückkehrerfamilien

Die EU-Richtlinie von 2008 über Rückführungsverfahren legt deutlich fest: Es „ist die freiwillige Rückkehr der erzwungenen Rückkehr vorzuziehen.“¹³ Der Begriff „freiwillige Rückkehr“ ist jedoch etwas irreführend.

Obwohl es einige gibt, die tatsächlich zurück möchten, kehrt doch die Mehrzahl nicht im wahrsten Sinne des Wortes „freiwillig“ - also aus freiem Willen - zurück. In den meisten Fällen stehen die Familien vor der Entscheidung, entweder „freiwillig“ zurückzukehren, mit dem Versprechen, Unterstützung bei der Reintegration zu erhalten, oder – wie im Falle von Familie Haziri – von der Polizei mitten in der Nacht mit nur einer Stunde zum Packen abgeholt, in ein Flugzeug gesetzt und zwangsausgewiesen zu werden.

Aufgrund der derzeitigen sozioökonomischen Situation im Kosovo, kehren nur wenige Minderheiten freiwillig zurück. In der Tat stand der Kosovo 2009 mit 14.200 Asylbewerbern auf Platz 5 innerhalb der EU-27, nach dem Irak, Somalia, Russland und

Afghanistan.¹⁴ Innerhalb der letzten drei Jahre (2007 – 2009) kamen auf jede Person, die „freiwillig“ zurückgekehrt ist, fünf Menschen, die zwangsrückgeführt wurden.¹⁵

Tabelle 3: Anzahl zurückgekehrter Minderheiten im Kosovo (aus Westeuropa) 2007 – Mai 2010

	2007	2008	2009	2010 (Jan –Mai)	2007 – Mai 2010 insgesamt
Minderheiten (freiwillig)	102	77	116	71	366
Minderheiten (erzwungen)*	432	416	470	226	1,544
	534	493	586	297	1,910

Quelle: UNHCR OCM Pristina, Mai 2010

*Darunter alle Minderheiten, Ashkali, Ägypter, Goranen, Bosniaken, Türken, Serben, Roma und Albaner in Minderheitensituationen.

Aus Sicht der aufnehmenden Gemeinde im Kosovo ist es unwesentlich, ob eine Familie freiwillig zurückgekommen ist oder zwangsrückgeführt wurde. Die menschlichen Bedürfnisse sind dieselben. Dazu zählen zumindest eine Unterkunft, Zugang zu Bildung und medizinischer Grundversorgung sowie Einkommensmöglichkeiten.

Tabelle 4: Anzahl der Rückführungen aus allen Ländern 2007 – Mai 2010

	2007	2008	2009	2010 (Jan – Mai)	2007 – Mai 2010 insgesamt
Freiwillige Rückkehr*	3.836	2.382	3.544	2,096	11,858
Zwangsrückkehr	3,219	2,550	2,962	1,249	9,980
	7,055	4,932	6,506	3,345	21,838

Quelle: UNHCR OCM Pristina, Mai 2010

*Aus allen Ländern, darunter Rückführungen aus der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien, Montenegro und Bosnien-Herzegowina sowie IOM-unterstützte Rückführungen.

Den Gemeinden im Kosovo und den für die Rückkehrer zuständigen zentralen Einrichtungen fehlen die finanziellen oder institutionellen Mittel um Rückkehrer, wie Hammarberg fordert „in Würde und Sicherheit“ aufzunehmen. Die Gemeinden und staatlichen Einrichtungen können derzeit für eine hohe Anzahl von Rückkehrern nicht einmal die Mindestanforderungen erfüllen. Das folgende Kapitel zeigt, dass vor allem Kinder die Leidtragenden dieser Entscheidung sind.

1.3. Rückgeführte Kinder

„Ich wusste zuerst gar nicht, was los war. Wir wurden ohne Grund im Kosovo abgesetzt. Ich verließ die Schule, meine Freunde, alles habe ich gegen meinen Willen zurücklassen müssen. Wir konnten uns noch nicht einmal von unseren Freunden in der Schule verabschieden. Es war furchtbar.“¹⁶

So erinnert sich die 19-jährige Filloreta Krasniqi an ihre Zwangsrückkehr in den Kosovo in 2006. Heute lebt sie in einem kleinen Dorf in der Nähe von Prizren und hat immer noch Kontakt zu ihren Schulfreunden in Deutschland.

Schätzungen der Ausländerbehörden Stuttgart, Magdeburg und Münster zufolge liegt der Anteil der Kinder unter den 11.770 ausreisepflichtigen Roma, Ashkali und Ägyptern zwischen 42 und 50 Prozent. Dabei handelt es sich um zwischen 4.914 und 5.850 Kinder.¹⁷ Hinter dieser Zahl verbergen sich Kleinkinder, die gerade erst Laufen gelernt haben, Jungen und Mädchen im Grundschulalter und Teenager, die von einer Zukunft in Würde träumen. Schätzungsweise drei Fünftel, ungefähr 3.000 bis 3.500 von ihnen sind in Deutschland geboren und aufgewachsen und sehen wie Nazmi Hyseni Deutschland als ihre Heimat an.¹⁸

„Seht mich doch an, ich hatte mal ein normales Leben, bin jeden Tag zur Schule gegangen, habe zweimal die Woche in der Schulmannschaft Fußball gespielt. Ich hatte Träume für die Zukunft und dann sind eines Tages früh morgens all diese Zukunftsträume geplatzt. Plötzlich brachte man mich hierher, obwohl ich noch nie vorher hier gewesen bin. Dir wird gesagt, das ist dein Land; das Land, in dem du leben wirst. Aber das ist nicht mein Land. Ich bin in Deutschland geboren, ich habe hier keine Freunde. Seht mich doch an: Ich habe nichts, keine Schule, keine Freunde. Ich werde auf der Straße landen. So ein Leben will ich nicht führen.“¹⁹

Wie in Teil I beschrieben, fühlen sich viele Kinder aus den Minderheiten der Roma, Ashkali und Ägypter wie Nazmi ganz einfach „deutsch“. Sie feuern die deutsche Fußballnationalmannschaft an und feiern die Gewinnerin des Eurovision Song Contest Lena Meyer-Landrut. Viele sprechen mit ihren eigenen Geschwistern zu Hause deutsch. Für die meisten von ihnen ist der Kosovo ein weit entferntes Land, das sie nur aus Geschichten von ihren Eltern, Verwandten oder aus den Nachrichten kennen. Sie wünschen sich nichts sehnlicher als ein Aufenthaltsrecht in Deutschland. Diejenigen, die bereits zurück in den Kosovo abgeschoben wurden, träumen davon, dorthin zurückzukehren, wo sie sich wirklich „zu Hause“ fühlen. Und das ist Deutschland.

In einem Gespräch mit der vierzehnjährigen Fellona Berisha sagte Fellona in perfektem Deutsch:

„Ich weine jede Nacht und will zurück, wir alle weinen jede Nacht, glauben Sie mir. Das einzige, was ich im Leben will, ist nach Deutschland zurückzugehen und mein normales Leben weiterführen, zur Schule gehen und so weiterzumachen wie bisher.“²⁰

Fellonas Eltern haben Gjakova 1992 verlassen. Fellona und zwei ihrer Geschwister wurden in der Nähe von Saarbrücken geboren. Sie selbst ging zur Schule in Wemetsweiler. Bis zu dem Tag ihrer Ausweisung war sie noch nie im Kosovo.

2. Die Situation im Kosovo

2.1. Sicherheit und die Rechte auf dem Papier

Kinder wie Fellona, Nazmi oder Filloreta haben nicht in erster Linie Angst vor interethnischer Gewalt oder offener Diskriminierung im Kosovo. Es ist vor allem die sozioökonomische Realität des Kosovo, die die Zukunft dieser Kinder gefährdet.

Auf Rückfragen von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) oder vom Parlament argumentieren deutsche Behörden, dass das derzeitige Rechtssystem Armut oder sozioökonomische Probleme nicht als ausreichenden Grund für Asyl- oder Bleibe-recht ansieht. Seit 1999 fördert Deutschland Programme wie REAG (Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany) und GARP (Government Assisted Repatriation Programme) zur Unterstützung von Rückkehrern. Die Diakonie Trier bietet berufliche Weiterbildungsmöglichkeiten für Rückkehrer an und die Arbeiterwohlfahrt Nürnberg unterstützt freiwillig aus Deutschland zurückgekehrte Bürger bei der Reintegration.²¹ Derzeit fördern der Bund und vier Länder (Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt) das Rückkehrprojekt URA-2, welches sowohl freiwilligen als auch Zwangsrückkehrern mit einer Beratung, Arbeitsvermittlung und finanzieller Unterstützung zur Seite steht.

Tatsächlich haben sich die Sicherheit und interethnische Beziehungen im Kosovo seit 1999 erheblich verbessert. Die Deutsche Bundesregierung argumentiert deshalb in Hinsicht auf Sicherheit, dass die meisten Teile des Kosovo für zurückgekehrte Roma unbedenklich sind.²²

Über 70 Prozent der kosovarischen Roma, Ashkali und Ägypter leben in ethnisch gemischten Gemeinden. Nachbarschaftsbeziehungen sind in der Regel gut und gewalttätige Angriffe selten. Das Vertrauen in kosovarische Einrichtungen ist unterschiedlich, aber zum Teil recht gut: 86 Prozent der Befragten beurteilten die kosovarische Polizei als vertrauenswürdigste Einrichtung in Bezug auf Sicherheit, noch vor EULEX, die 3 Prozentpunkte dahinter liegt.²³ 22 Prozent der Befragten fühlen sich bis zu einem gewissen Grad von kommunalen Einrichtungen diskriminiert, aber 62 Prozent fühlen sich überhaupt nicht diskriminiert. Selbst in Hinblick auf das Justizsystem, einen der kritischsten Bereiche im Kosovo, fühlen sich 22 Prozent leicht diskriminiert, aber 51 überhaupt nicht diskriminiert.²⁴

Hinsichtlich rechtlicher und konstitutioneller Vorkehrungen zum Schutz der Rechte von Roma, Ashkali und Ägyptern scheint der Kosovo sogar ein positives Beispiel in der Region und in Teilen Europas zu setzen. Ein Menschenrechtskoordinator im Amt des Premierministers beaufsichtigt die Umsetzung des Antidiskriminierungs-

gesetzes. Menschenrechtsbeschwerden können bei der Ombudsstelle in Pristina eingereicht werden. Zwanzig Sitze im kosovarischen Parlament sind darüber hinaus für Minderheitenvertreter reserviert.

Es stimmt auch, dass der Kosovo – zumindest auf dem Papier – allen Minderheiten das Recht auf Bildung und medizinische Versorgung garantiert. Deutsche Behörden können auch auf das Strategiepapier zur Integration von repatriierten Personen, welches das kosovarische Parlament am 10. Oktober 2007 angenommen hat, sowie auf den im April 2008 angenommenen Aktionsplan verweisen, der detaillierte Budgetvorgaben und notwendige Maßnahmen durch zentrale Behörden und Gemeindeverwaltungen zur Unterbringung und Integration von Rückkehrern enthält.²⁵ Auf dem Papier und vielleicht auch aus Sicht der Ausländerzentralbehörden in Karlsruhe und Bielefeld mag demnach alles in Ordnung sein. Doch die Realität vor Ort sieht anders aus.

2.2. Umsetzungsbilanz der Integrationsstrategien

Bis 2008 lag die Verantwortung für die Reintegration zurückgeführter Personen bei UNMIK, UNHCR sowie bei mit der Durchführung betrauten Organisationen wie IOM. Seit Januar 2008 wurde die Verantwortung für die Wiederaufnahme und Rückführung schrittweise auf kosovarische Einrichtungen übertragen. In einem Brief an die Botschaften und Verbindungsbüros vom 15. Oktober 2008 kündigte das Innenministerium die offizielle Übernahme aller UNMIK-Zuständigkeiten in Bezug auf Wiederaufnahme und Rückführung an. Seit 1. November 2008 wickelt die kosovarische Regierung alle Anträge zur Wiederaufnahme aus Gastländern direkt ab.

Ein Jahr später, im November 2009, veröffentlichte die OSZE eine detaillierte Analyse der tatsächlichen Umsetzung des Strategiepapiers zur Integration von repatriierten Personen in den kosovarischen Gemeinden.²⁶ Dabei kam sie zu dem Ergebnis, dass die kosovarischen Gemeindeverwaltungen ihren Verpflichtungen bei der Unterstützung zur Integration von aus Gastländern zurückgeführten Personen im Kosovo nur unzureichend nachkommen.²⁷ Die OSZE stellte darüber hinaus fest, dass es noch immer an konkreten Maßnahmen zur Erleichterung der Integration in den Schlüsselbereichen Gesundheit, Erziehung, Beschäftigung und Unterbringung fehlt, und dass keinerlei Posten in Bezug auf die Integration in die jeweiligen kommunalen Haushalte aufgenommen wurden.²⁸

Die erste Reaktion der Regierung auf die Kritik der OSZE war Stillschweigen. Anfang 2010 jedoch trat das Thema Reintegration erneut im Rahmen der Visaverhandlungen zwischen der Europäischen Kommission und dem Kosovo auf die Tagesordnung. Die Europäische Kommission forderte ausdrücklich eine Prüfung der Rückführungs- und Reintegrationspolitik als eine der Voraussetzungen für die

Aufnahme der Visaverhandlungen. Nun war es die Aufgabe des kosovarischen Innenministeriums, die Umsetzungsbilanz des Strategiepapiers zur Integration von repatriierten Personen zu überprüfen.

Nur wenig hat sich seit der Veröffentlichung des OSZE-Berichts Ende 2009 geändert; der Prüfungsbericht bestätigte weitgehend die Ergebnisse der OSZE. Die Hauptkritik lag in den noch immer mangelnden Finanzmitteln, die für eine Umsetzung des Strategiepapiers auf kommunaler und zentraler Ebene nötig sind. Bis März 2010 beliefen sich die für die Integrationsstrategie zur Verfügung gestellten Mittel im Ministerium für Arbeit und Soziales auf einen Haushaltsposten von nur 100.000 Euro, die für die unmittelbare Unterbringung von Rückkehrer verwendet wurden.²⁹ Keines der anderen Ministerien und keine der Kommunen verfügte über einen Haushaltsposten für die Reintegration repatriierter Personen.³⁰

Laut Strategie sind die Rückführungsämter auf Gemeindeebene die erste Anlaufstelle für alle rückgeführten Personen. Es wird jedoch angemerkt, dass sich die betroffenen Ämter der Strategie und ihrer Verantwortung größtenteils nicht bewusst sind. Nur wenige hatten das Strategiepapier jemals gesehen, und niemand hatte Richtlinien oder Verfahren in Bezug auf die Wiedereingliederung von rückgeführten Personen geschaffen.³¹ Die meisten der befragten Rückführungsbeamten waren auch nicht über die kürzlich erfolgte Unterzeichnung eines bilateralen Rückübernahmeabkommens zwischen Deutschland und dem Kosovo informiert worden. Einige fühlten sich nicht zuständig für Zwangsrückkehrer. Der Rückführungsbeamte in Prizren erklärte:

„Wie soll ich denn Zwangsrückkehrern aus Deutschland helfen, wenn das Rückführungsamt hier in Prizren überhaupt kein Budget für Zwangsrückkehrer hat? Meine Aufgabe ist es, mich um intern Vertriebene aus dem Kosovo und Montenegro und um Rückkehrer aus Serbien zu kümmern.“³²

In Gjakova sagte man, dass die Rückführungsbeamten mit diesem Thema bei der Gemeindeversammlung auf taube Ohren gestoßen waren.

„Das Rückführungsamt hat der Gemeindeversammlung vorgeschlagen, einen zusätzlichen Haushaltsposten für die Direktion für Soziale Angelegenheiten einzurichten, um Rückkehrern und Menschen mit gesundheitlichen Problemen helfen zu können, aber die Gemeinde hat mit der Begründung abgelehnt, dass sie für diese Art von Angelegenheiten nicht zuständig ist.“³³

Zum ständig mangelnden Bewusstsein auf Gemeindeebene kommen zusätzliche Schwächen in den Empfehlungs- und Koordinierungsmechanismen auf zentraler und kommunaler Ebene hinzu. Im Ministerium für Lokalverwaltung wurde bis jetzt noch niemand mit der Koordinierung reintegrationsbezogener Maßnahmen betraut. Es gibt auch keine direkte Zusammenarbeit zwischen dem Innenministerium

und dem Ministerium für Lokalverwaltung zur Koordination der Integrationsbemühungen. In der Tat hat keine der Gemeinden im Kosovo eine Vorankündigung über die bevorstehende Ankunft der Rückkehrer von zentraler Ebene erhalten.³⁴

In den anderen für rückgeführte Personen hauptzuständigen Ministerien sieht die Lage nicht besser aus. Das Ministerium für Arbeit und Soziales ist für die unmittelbaren Bedürfnisse rückgeführter Personen zuständig; hierunter fallen die Aufnahme, die Bereitstellung von wichtigsten Informationen und die provisorische Unterbringung. Die Verwaltung der „Transit Housing Centres“ (Transit- und Unterbringungszentren) wurde einer Nichtregierungsorganisation (NGO) vor Ort übertragen. Der Austausch von Information und die Arbeitsteilung zwischen der NGO und dem Ministerium für Arbeit und Soziales ist jedoch unklar und nicht transparent.³⁵ Wenn überhaupt informieren nur sehr wenige Arbeitsämter oder Sozialzentren rückgeführte Personen aktiv über existierende staatliche Hilfsprogramme oder Fortbildungsmöglichkeiten. Die OSZE-Studie hat ergeben, dass speziell auf rückgeführte Personen zugeschnittene Beschäftigungsprogramme in keiner Region des Kosovo existieren.³⁶ Wenn es um Rat und Hilfe bei der Beschäftigungssuche oder der beruflichen Weiterbildung geht, werden rückgeführte Personen in den meisten Fällen an internationale Organisationen verwiesen.

Das Gesundheitsministerium ist seiner Verantwortung ebenfalls nicht nachgekommen. Eine für mobile Gesundheitsteams, medizinische Versorgung und die sofortige Erfassung medizinischer Bedürfnisse zuständige Abteilung wurde noch nicht eingerichtet. Weder das Bildungsministerium noch die zuständigen kommunalen Bildungseinrichtungen haben praktische oder budgetäre Vorkehrungen getroffen, um Sprachkurse oder Nachhilfe für zurückgekehrte Kinder einzurichten, für Kinder mit besonderen Bedürfnissen zu sorgen oder ihre Wiedereingliederung in das Bildungssystem zu planen, so wie es in der Integrationsstrategie vorgesehen ist. Das Bildungsministerium wird von den zuständigen Schulämtern in den Gemeinden in der Regel erst nach der Ankunft rückgeführter Kinder über deren Unterrichtsbedarf informiert.³⁷

Im Großen und Ganzen deckte der Prüfungsbericht eine Reihe „informationsbezogener“ Mängel auf. Es gibt zu wenig verlässliche und aktuelle Informationen über Anzahl und besondere Bedürfnisse der rückgeführten Personen. Das Problem hat seinen Ursprung bereits im Entsendeland. Im Bericht steht, dass Gastländer nicht genügend Informationen über Personen bereitstellen, die eventuell rückgeführt werden. Dies sei höchst bedenklich für rückgeführte Personen mit besonderen medizinischen Bedürfnissen oder kriminellem Hintergrund.³⁸ Die Datenbank rückgeführter Personen im Amt für Einbürgerung, Asyl und Migration (Department for Citizenship, Asylum and Migration DCAM) ist ebenfalls unvollständig und nicht aktuell. Der OSZE zufolge speichern weniger als die Hälfte aller Gemeinden Daten

über rückgeführte Personen und dann auch nur von denjenigen, die die Gemeinden direkt um Unterstützung gebeten haben.³⁹

Infolgedessen kehrt die Mehrheit der Zwangsrückkehrer in ihre Gemeinde zurück, ohne dass es jemand bemerkt. Mit Ausnahme von URA, dem von Deutschland geförderten Rückkehrprojekt, befasst sich keines der durch Spenden oder internationale Geldgeber geförderten Unterstützungsprogramme mit Zwangsrückkehrern. So sind die Unterstützungsprogramme der AWO (Arbeiterwohlfahrt Nürnberg) für Rückkehrer aus Deutschland beispielsweise nur freiwillig Zurückgekehrten zugänglich. Die Internationale Organisation für Migration (IOM), die für die meisten international geförderten Rückführungs- und Reintegrationsprogramme im Kosovo zuständig ist, bietet ebenfalls und aus Prinzip keine Unterstützung für Zwangsrückkehrer an. Die unterschiedlichen Programme im IOM-Portfolio – von der Unterstützung bei der Suche nach Beschäftigungsmöglichkeiten bis zu individuell zugeschnittenen Paketen für einzelne Rückkehrer – stehen Zwangsrückkehrern nicht zur Verfügung. Die fehlende finanzielle und institutionelle Unterstützung für die gefährdetsten Rückkehrergruppen wurde von der OSZE kritisiert. In ihrem Bericht stellt sie fest, dass zwar ein Großteil internationaler Mittel und Programme auf freiwillige Rückkehrer ausgerichtet ist, zwangsrückgeführten Personen aber wird selten Unterstützung seitens kosovarischer Institutionen oder internationaler Organisationen geboten.⁴⁰

3. Die Sicht der Kinder

Auf der Suche nach einer Antwort, wie Kinder ihre Wiedereingliederung aus Deutschland erfahren, führte das Forschungsteam Gespräche mit 116 Kindern unter 18 Jahren. Da mehr als die Hälfte der Familien bereits seit 1991/1992 in Deutschland gelebt hatte, sind zwei Drittel der zurückgekehrten Kinder in Deutschland geboren und in Städten wie Münster, Ulm oder Stuttgart aufgewachsen. Sie fühlen sich in Deutschland zu Hause.

Von den 116 Kindern waren 66 im schulpflichtigen Alter oder unter 18 Jahren. Obwohl die meisten Kinder regelmäßig in Deutschland zur Schule gegangen waren, brachen drei Viertel nach ihrer Rückkehr in den Kosovo die Schule ab oder wurden dort nie eingeschult. Armut, Sprachbarrieren und fehlende Schulzeugnisse aus Deutschland waren der Hauptgrund hierfür. Nur 17 Kinder besuchten auch im Kosovo weiter die Schule. Es wurde auch festgestellt, dass 48 Kinder überhaupt nicht gemeldet und daher auch nicht in den offiziellen Statistiken berücksichtigt worden waren. Diese Erkenntnisse legen nahe, dass eine deutliche Kluft besteht zwischen dem, was auf dem Papier steht und was im Sinne der unterschiedlichen Strategien, Gesetze und Integrationsprogrammen geschehen soll, und dem, wie die Kinder tatsächlich ihre Rückführung und Reintegration in den Kosovo erleben.

Tabelle 5: Schlüsselergebnisse in Bezug auf zurückgekehrte Kinder

173 Familienmitglieder	116 Kinder (0 – 18)	67 %
116 Kinder (0 – 18)	69 in Deutschland geboren	59 %
116 Kinder (0 – 18)	48 nicht gemeldet	41 %
116 Kinder	66 schulpflichtiges Alter (6 – 18)	57 %
66 Kinder im schulpflichtigen Alter	17 gehen zur Schule	26 %

Quelle: Persönliche Befragung zwischen Februar und Mai 2010

3.1. Die Familien in Deutschland

Für die meisten befragten Familien begann die Reise vor fast zwei Jahrzehnten. Bereits Anfang der schwierigen 1990er Jahre gab es eine große Migrationswelle nach Deutschland. Damals führte Milosevic nach der gewaltsamen Aufhebung der Autonomie des Kosovo, der Schließung albanischsprachiger Schulen und den Massenentlassungen von mehr als 80.000 Menschen im öffentlichen Dienst seine Politik der Unterdrückung ein. Mehr als die Hälfte der 40 befragten Familien verließen den Kosovo zwischen 1991 und 1992. Das spiegelt sich auch in den Aufzeichnungen der Migrationsströme aus dem Kosovo wider. Laut offiziellen Angaben der Deutschen Bundesregierung kamen zwischen 1991 und 1993 10.412 kosovari-

sche Staatsbürger nach Deutschland. Das sind mehr als während der schlimmsten Jahre des Krieges (1998/99), während der 7.470 aus dem Kosovo nach Deutschland kamen.⁴¹

Tabelle 6: Migrationsmuster nach Deutschland

Jahre der Emigration nach Deutschland	
1988 – 89 – 90	6
1991 – 92	21
1993 – 96	4
1999	6
2003 – 2006	3
Insgesamt	40

Quelle: Persönliche Befragung von 40 Rückkehrerfamilien, Februar – Mai 2010

Die Geschichte von Selim Selimaj ist beispielhaft für die vielen Menschen, die den Kosovo zu dieser Zeit verlassen haben. Selim Selimaj packte seine Sachen im Winter 1992 und begab sich zusammen mit seiner schwangeren Frau und seiner 11-jährigen Tochter auf die Reise. Wie die meisten hatte auch Selim die Hoffnung aufgegeben, für seine Familie im Kosovo sorgen zu können. Sie gingen von Suhareka nach Skopje und verwendeten ihre letzten Ersparnisse für Busfahrkarten nach Deutschland. Aus einer eigentlich zweitägigen Reise wurde ein vierwöchiger Alptraum. Es begann damit, dass der Bus in Bulgarien eine Panne hatte. Dann blieb der Bus irgendwo zwischen Rumänien und Moldawien bei heftigem Schneefall liegen. Alle Fahrgäste mussten mehrere Tage in der Kälte verbringen, es gab nicht genug zu essen für die Kinder. Schließlich wurden sie mit einem anderen Bus weitergefahren. Nach zwei weiteren Wochen des Herumirrens im Balkan erreicht der Bus endlich die österreichische Grenze, wo die Polizei sie medizinisch versorgte. Am nächsten Tag fuhr der Bus weiter nach Düsseldorf. Nach ein paar Wochen der Unsicherheit landete Familie Selimaj in einem Asylzentrum in Laer in der Nähe von Münster. Fünfzehn Jahre lang sollte dies ihr Zuhause sein.

Laut Daten der Bundesregierung vom 30. Juni 2009 wurde in Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern die höchste Konzentration an kosovarischen Staatsbürgern verzeichnet.⁴² Die größten Roma-Gruppen, die rückgeführt werden sollen, leben in Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Niedersachsen.⁴³ Daher verwundert es kaum, dass von den 40 befragten Familien fast 90 Prozent aus diesen Bundesländern kommen.

Tabelle 7: Wohnort der befragten Rückkehrerfamilien in Deutschland

Wohnort (Bundesland)		
Nordrhein-Westfalen	19	47,5 %
Baden-Württemberg	11	27,5 %
Niedersachsen	5	12,5 %
Hamburg	1	2,5 %
Bremen	1	2,5 %
Berlin	1	2,5 %
Saarland	1	2,5 %
Bayern	1	2,5 %
	40	100 %

Quelle: Persönliche Befragung von 40 Rückkehrerfamilien, Februar – Mai 2010

In Deutschland lebten die meisten der befragten Familien wie in Teil I dieser Studie beschrieben in großer Unsicherheit in Bezug auf die Verlängerung ihrer Duldung. Sie waren teilweise auf Sozialhilfe angewiesen und viele litten an chronischen Krankheiten oder psychologischen Problemen. Dennoch waren sie in der Regel relativ gut in ihren Gemeinden integriert.

Die hier porträtierten Familien lebten durchschnittlich 14 Jahre lang in Deutschland. Lange genug, um Wurzeln zu schlagen und sich zu Hause zu fühlen. Das gilt insbesondere für die 69 befragten Kindern, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind. Die meisten von ihnen waren bis zum Tag ihrer Ausweisung noch nie im Kosovo gewesen.

Tabelle 8: Jahr der Rückkehr der befragten Familien

Jahr der Rückkehr ins Kosovo	
2003	1
2004	2
2005	2
2006	5
2007	8
2008	6
2009	8
2010	8
Insgesamt	40

Quelle: Persönliche Befragung von 40 Rückkehrerfamilien, Februar – Mai 2010

Sanijes Geschichte

„Meine Muttersprache ist Deutsch und mein Zuhause ist in Olsberg. Ich weiß nicht, warum man mich hierhergebracht hat.“

So lautet die Antwort von Sanije Kryeziu auf die Frage, wo ihr Zuhause ist. Sanije wurde 1995 in Deutschland geboren. Im selben Jahr starb ihr Vater an einem Herzinfarkt. Der Stress und eine Erkrankung hatten auch die Gesundheit ihrer Mutter schwer in Mitleidenschaft gezogen: Sanijes Mutter hat Asthma, und als sie in Deutschland war, hatte auch sie zwei Herzinfarkte. Sanije war gerade erst zwölf geworden, als die Polizei mitten in der Nacht auftauchte, um sie zurück in den Kosovo zu schicken. Ihre Mutter war aufgrund ihres kritischen Zustands während der gesamten Reise unter ärztlicher Aufsicht. Sanijes Eltern dachten, sie würden nie mehr zurückkehren als sie 1992 den Kosovo verließen, also verkauften sie ihr Haus. Heute lebt Sanije mit ihrer kranken Mutter und ihrer älteren Schwester Florentina im Haus ihres Onkels. Es ist ungewiss, wie lange ihr Onkel sie weiterhin beherbergen wird; immer wieder fragt er sie, wie lange sie noch bei ihm bleiben wollen.

In Deutschland ging Sanije regelmäßig zur Schule. Sie war sehr motiviert und eine gute Schülerin. Im Kosovo geht sie nicht mehr zur Schule. Bei ihrer Ankunft konnte sie kaum auf Albanisch schreiben und hatte auch Probleme die Sprache zu sprechen. Niemand sorgte für einen Sprachkurs oder Nachhilfe. Ihre Schwester Florentina macht sich große Sorgen um sie: Sanije hat sich zurückgezogen, ist orientierungslos und sehr einsam. Weder die Mutter noch die beiden Töchter besitzen kosovarische Papiere. Offiziell existieren sie gar nicht. Niemand aus der Gemeinde hat sie kontaktiert oder versucht, ihnen zu helfen. Und ohne Eintrag ins Melderegister kann Sanijes Mutter auch keine Sozialhilfe oder Invalidenrente beantragen, selbst wenn sie als alleinerziehende Mutter mit ernststen gesundheitlichen Problemen dafür qualifiziert wäre. Mutter und Töchter leben wahrlich von der Hand in den Mund.

Es gibt viele Kinder aus Familien der Roma, Ashkali und Ägypter, die wie Sanije innerhalb der letzten fünf Jahre aus Deutschland zurückgekommen sind. Viele stehen denselben Problemen gegenüber: schlechte Lebensbedingungen und Schwierigkeiten bei der Meldestelle und in der Schule, aufgrund von Sprachproblemen und Armut.

3.2. Meldewesen

Ein besonderes Problem bei der Rückkehr stellen für viele Kinder wie Sanije, die auch in Deutschland geboren sind, fehlende Geburtsurkunden und Schulzeugnisse im Original aus Deutschland dar. Um sich im Kosovo ins Melderegister eintragen zu lassen, müssen alle kosovarischen Staatsbürger laut Gesetz über das Zentralregister 2000/13 ihre Geburtsurkunde im Original aus dem Land vorlegen, in dem sie geboren wurden.⁴⁴ Somit können Kinder, die in Deutschland geboren wurden, aber nicht im Besitz einer Geburtsurkunde sind, nicht ins Melderegister eingetragen werden und somit auch keine kosovarischen Dokumente erhalten. Unsere Recherchen haben bestätigt, dass viele Kinder ohne die nötigen Dokumente in das Kosovo zurückkehren und aus diesem Grund nicht registriert werden können.

Dies erklärt auch, warum von den 173 für diese Studie befragten Personen 65, davon 48 Kinder, nicht gemeldet sind und keinerlei kosovarische Dokumente besitzen. Anders ausgedrückt sind 38 Prozent de facto staatenlos im eigenen Land. Dieses Problem wird auch durch die Ergebnisse der KFOS- Grundlagenstudie bestätigt: 20 Prozent der 49 in der KFOS-Studie befragten Rückkehrer aus dem Westen waren nicht gemeldet oder hatten keine Papiere.⁴⁵

Wenn man die Lage der Kinder genauer betrachtet, sind diese Zahlen sogar noch beunruhigender. Von den Kindern (0 – 17 Jahre), die den Kosovo in der Vergangenheit nicht verlassen haben, sind 18 Prozent nicht gemeldet, aber fast die Hälfte aller Kinder bis 17 Jahre (42 Prozent), die während oder nach dem Krieg im Ausland gelebt haben, sind heute nicht gemeldet. Diese Zahlen spiegeln die Schwierigkeiten in Bezug auf fehlende Geburtsurkunden wider, die viele im Ausland geborene Rückkehrerkinder haben.

Tabelle 9: Eintrag ins Melderegister von zurückgekehrten und nicht zurückgekehrten Kindern

	Lebten im Ausland	Lebten nicht im Ausland
nicht gemeldete Kinder (0 – 17 Jahre)	42 %	17,5 %
nicht gemeldete Kinder (0 – 6 Jahre)	37 %	14 %

Quelle: The Position of Roma, Ashkali and Egyptian Communities in Kosovo, Baseline Survey (KFOS – SOROS), COMPASS Research & Consulting Company, 2009.

Ohne Eintrag ins Melderegister können Kinder auch nicht in den offiziellen Statistiken erfasst werden. Die zuständigen Behörden können somit auch kaum nachverfolgen, ob zumindest die allgemeine Schulpflicht gewährleistet ist. Die Kinder laufen auch Gefahr, bei nationalen Impfaktionen nicht berücksichtigt zu werden. Auch fallen sie nicht ins Gewicht, wenn ihre Eltern Sozialhilfe beantragen wollen.⁴⁶

Jeder, der Sozialhilfeleistungen beantragt, muss einen gültigen kosovarischen Ausweis besitzen und Geburtsurkunden aller Familienmitglieder unter 16 Jahren vorlegen.

Das Innenministerium erkannte dieses Problem und appellierte in seinem Prüfungsbericht speziell an die Entsendeländer, so viele Informationen wie möglich über die Anzahl der zu repatriierenden Personen, ihr Geschlecht, ihren ethnischen Hintergrund, ihre Altersgruppe, Herkunftsgemeinde, ihre Krankengeschichte und ggf. Auszüge aus dem Vorstrafenregister zur Verfügung zu stellen⁴⁷ und ihnen offizielle Papiere auszufertigen. Dies betreffe insbesondere Kinder, die in dem antragstellenden Land geboren sind und dort zur Schule gehen.⁴⁸

Ohne Schulzeugnisse haben die Kinder ebenfalls Probleme bei der Einstufung in die richtige Schulklasse im Kosovo. Als Alexander Bobic beispielsweise versuchte, seinen 15-jährigen Sohn Sasa ohne Abgangszeugnis anzumelden, wies der Lehrer ihn zurück. Der 16-jährige Rasim und sein jüngerer Bruder Sinan Kastrioti in Prizren mussten die Klasse zweimal wiederholen, weil sie keine Schulzeugnisse und damit auch nicht die für sie geeignete Klasse nachweisen konnten. Darüber hinaus hatten sie Probleme mit der albanischen Sprache.

Luljeta und Eliza Hyseni hatten vier Jahre Grundschule in Dortmund bereits abgeschlossen, als sie nach Banja e Pejës abgeschoben wurden. Der Direktor der ortsansässigen Grundschule weigerte sich jedoch, sie in die 5. Klasse zu versetzen und zwang sie wieder zurück in die erste Klasse. Als Folge brachen sowohl Luljeta als auch Eliza die Schule bereits mit 11 bzw. 10 Jahren ab.

Wenn die Familien mitten in der Nacht von der Polizei abgeholt werden und jeder nur eine Tasche mitnehmen darf, stehen die Eltern unter Schock und denken vielleicht zunächst nicht an Geburtsurkunden oder Schulzeugnisse. Möglicherweise haben sie die erforderlichen Dokumente noch nicht einmal bei sich zu Hause. Die Befragungen in dieser Studie bestätigen, dass Zwangsrückführungen das ganze Jahr über durchgeführt wurden, ohne Rücksicht auf den Schulkalender, und viele Kinder mitten im Schuljahr aus der Schule gerissen wurden. Somit war es unmöglich für sie, überhaupt ein Schulzeugnis für das bereits begonnene Schuljahr zu erhalten.

Praktiker, darunter auch der Direktor des von Deutschland geförderten URA-2-Rückkehrprojekts, haben ebenfalls die konkreten Probleme bestätigt, die durch eine fehlende Geburtsurkunde oder Schulzeugnisse entstehen. Hin und wieder versuchen die URA-Mitarbeiter den Familien dabei zu helfen, Geburtsurkunden aus Deutschland zu beschaffen. Da aber die Abläufe in deutschen Gemeinden sehr unterschiedlich sind, ist eine einheitliche Vorgehensweise seitens der zuständigen Behörden in Deutschland nötig, damit Rückkehrerfamilien bei ihrer Ankunft im Kosovo zumindest alle für einen Neustart im Kosovo notwendigen Dokumente erhalten.⁴⁹

3.3. Armut

Derzeit lebt fast die Hälfte der kosovarischen Bevölkerung in Armut. Damit ist der Kosovo das ärmste Land Europas und bei weitem das ärmste Land der Region. Die Armutsrate im Kosovo ist viermal höher als in Serbien und Montenegro und doppelt so hoch wie in Albanien, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien.⁵⁰ Kinder sind durch die Armut am meisten gefährdet:

Jedes zweite Kind im Kosovo (49 Prozent) lebt unter der Armutsgrenze, die von der Weltbank bei 1,42 Euro pro Tag festgesetzt errechnet wurde.

Jedes fünfte Kind (19 Prozent) lebt in extremer Armut, also unter der Hungergrenze von 0,93 Euro pro Tag.⁵¹

Tabelle 10: Armutsgrenzen im Kosovo

	Alle	Kinder unter 19 Jahren
Hungergrenze (0,90 Euro am Tag)	17,5 %	19 %
Armutsgrenze (1,40 Euro am Tag)	46 %	49 %

Quelle: Child Poverty in Kosovo: Analysis of the 2006/2007 Household Budget Survey, University of York , Social Policy Research Unit, Yekaterina Chzhen, December 2008.

Es gibt erhebliche Unterschiede bei der Kinderarmutsrate in Bezug auf ethnische Herkunft und Wohnort. Dem UNDP-Entwicklungsbericht von 2004 zufolge leben 37 Prozent der Roma, Ashkali und Ägypter im Kosovo in extremer Armut. Bei den Kosovo-Albanern sind es 13 Prozent und bei den Kosovo-Serben 4 Prozent.⁵² Zahlreiche Studien belegen, dass extreme Armut bei Kindern aus nicht serbischen Minderheiten am größten ist, darunter fallen Kinder aus den Minderheiten der Roma, Ashkali und Ägypter.⁵³

Tabelle 11: Armut nach Haushalten

Ethnische Zugehörigkeit des Haushaltsvorstandes	Kinderarmutsrate (Nahrung)	Kinderarmutsrate (gesamt)
Albanisch	18.5 %	48.5 %
Serbisch	18.0 %	40.5 %
Andere	30.5 %	60.5 %

Quelle: Child Poverty in Kosovo: Analysis of the 2006/2007 Household Budget Survey, University of York , Social Policy Research Unit, Yekaterina Chzhen, Dezember 2008.

Während 18 Prozent der albanischen und serbischen Kinder in extremer Armut leben, leben fast 31 Prozent der Kinder nicht albanischer und nicht serbischer Minderheiten unter der Hungergrenze.⁵⁴ Es gibt darüber hinaus mehrere Regionen mit einer höheren Konzentration, in denen mehr als zwei Drittel der Kinder unter der Armutsgrenze leben. Dazu gehören Kacanik, Vushtrri, Lipjan Ferizaj, Shtime sowie Mitrovica.

Tabelle 12: Zonen der Kinderarmut im Kosovo

Gemeinde	Kinderarmutsrate in %
Kacanik	92
Vushtrri	71
Lipjan	68
Ferizaj	67
Shtime	66
Mitrovica	64

Quelle: Child Poverty in Kosovo: Analysis of the 2006/2007 Household Budget Survey, University of York, Social Policy Research Unit, Yekaterina Chzhen, December 2008

3.4. Schulabbrüche

Armut ist auch der Hauptgrund für Schulabbrüche innerhalb der befragten Familien. Die Forschungsergebnisse belegen, dass die fatale Kombination aus Armut, Orientierungslosigkeit, Sprachbarrieren und fehlender Schulzeugnisse zu einer Abbruchrate von 74 Prozent unter den 66 befragten Rückkehrerkindern im schulpflichtigen Alter führte. Nur 17 Roma-Kinder gingen nach ihrer Rückkehr in den Kosovo weiter zur Schule.⁵⁵ Aus deutscher Sicht ist das sehr bedenklich. Bund, Länder und Kommunen investieren viel Geld und Zeit in die Ausbildung von Kindern aus kosovarischen Roma-, Ashkali und Ägypter-Familien während deren Aufenthalt in Deutschland. All dies scheint verloren, sobald sie zurück in den Kosovo geschickt werden. Der nächsten Generation werden somit ebenso die nötigen Fähigkeiten und Kompetenzen fehlen, um der Armut ihrer Eltern zu entkommen. Also werden Armut und deren Folgen von Generation zu Generation weitergegeben.

Die zuständigen Behörden im Kosovo versäumen es, armutsbedingte Schulabbrüche zu verhindern. Auf dem Papier sind die jeweiligen Schulämter auf Gemeindeebene und das Ministerium für Bildung dafür zuständig, bedürftige Kinder unter den zurückgeführten Kindern zu identifizieren, ihnen Bücher oder kostenfreie Fahrgelegenheiten zur Schule sowie Nachhilfe und Förderunterricht zur Verfügung zu stellen. Die Forschungsergebnisse und der OSZE-Bericht allerdings zeigen, dass es auf Gemeindeebene weder spezielle Integrationsprogramme für zurückgekehrte Kinder gibt, noch werden Sprachkurse angeboten für Kinder, die ihre Muttersprache bzw. Unterrichtssprache nicht beherrschen.⁵⁶ In der Regel gibt es keine Bildungs- oder außerschulischen Angebote, die speziell auf zurückgeführte Kinder zugeschnitten sind.

Der Grund für die hohe Schulabbruchrate liegt daher nicht, wie oft angenommen, in einem mangelnden Interesse oder in der Bildungsferne seitens der Roma- bzw. Ashkali-Eltern. Ganz im Gegenteil waren die meisten der befragten Eltern stolz auf die schulischen Leistungen ihrer Kinder in Deutschland und sorgten sich darüber, dass Sprach- und Geldprobleme ihre Kinder zum Schulabbruch zwangen. Fast

alle befragten Kinder vermissten ihre Schule und Freunde in Deutschland. Albana Gashi aus Gjakova trug ihre Schultasche weiterhin auf dem Rücken, während wir mit ihr sprachen, und erzählte:

„Ich vermisse meine Schule, meine Schulfreunde, meine Bücher. Ich habe meine Schultasche immer dabei und warte nur darauf, dass mein Vater mich zurück zu meiner alten Schule schickt.“⁵⁷

Ihre jüngere Schwester Fatmire unterbrach sie und verkündete:

„Das hier ist nicht mein Zuhause, mein Zuhause ist in Steinfurt, hier habe ich keine Freunde. Ich vermisse meine Freunde und meine Lehrerin Frau Wegmann. Ich will zurück zu meiner alten Schule; ich habe immer alle meine Hausaufgabe gemacht. Warum hat mich mein Vater hierher gebracht? Ich muss meiner Lehrerin doch meine Hausaufgaben zeigen.“

Kinder mit besonderen Bedürfnissen sind besonders benachteiligt. Farije und Mehmet Aliu kamen taubstumm zur Welt. Sie wuchsen in Blomberg in Nordrhein-Westfalen auf und wurden dort in einer Schule für taubstumme Kinder betreut. Ihr Vater Zenun Aliu sagte, sie hätten „Glück gehabt, dass sie in Deutschland geboren wurden, wo man sich entsprechend um sie kümmert und sie zur Schule gehen, Freunde finden und ein normales Leben wie andere Kinder führen können“.⁵⁸ Im Kosovo ist das nicht der Fall. Es gibt keine Schule für Kinder mit besonderen Bedürfnissen in Fushe Kosova, wo die Familie seit 2007 lebt. Die einzige Schule für Farije und Mehmet ist in Prizren. Ihr Vater konnte sie beide in der Schule in Prizren anmelden, aber schon bald musste er sie wieder von der Schule nehmen, da er sich die täglichen Fahrt- und Unterbringungskosten in Prizren nicht leisten konnte. Farije und Mehmet waren damals 13 und 7.

3.5. Gesundheitliche Probleme

Arme Familien wie Familie Aliu in Fushe Kosova oder Familie Berisha in Peja, die auf Sozialhilfe oder die Unterstützung von Nachbarn und Verwandten angewiesen sind, können oft dringende ärztliche Behandlungskosten oder Untersuchungen nicht bezahlen.

„In Deutschland habe ich meine Medikamente jeden Tag eingenommen, aber jetzt, seitdem wir wieder zurück sind, war ich noch nicht einmal beim Arzt. Ich kann noch immer nicht glauben, dass ich hier leben muss.“

Lulzim Berisha ist 16 Jahre alt. Er wurde in Rothenburg geboren und hat dort sein ganzes Leben verbracht – bis er Anfang dieses Jahres zwangsrückgeführt wurde. Lulzim hat Diabetes, seine Mutter ist psychisch krank und sein älterer Bruder Nazmi hat aufgrund einer Depression bereits zweimal versucht, sich das Leben zu

nehmen. Das Geld der Familie reicht kaum aus, um Brot zu kaufen; Medizin oder ein Arztbesuch sind einfach unmöglich.

Wie in Teil I beschrieben, führen Kriegstraumata, der Stress, der sich aus einem Leben in großer Unsicherheit („auf Abruf“) ergibt, schlechte Lebensbedingungen im Allgemeinen und die großen Schwierigkeiten im Zusammenhang mit Abschiebung und Rückkehr zu einer relativ hohen Konzentration an chronischen Krankheiten und psychischen Problemen bei Roma, Ashkali und Kosovo-Ägyptern sowohl in Deutschland als auch im Kosovo. In jeder zweiten der befragten Rückkehrerfamilien gab es zwischen ein bis drei Familienmitglieder, die eine chronische Krankheit hatten, wie Asthma, Depressionen und andere psychische Erkrankungen, Nieren- oder Herzprobleme.

Laut Reintegrationsstrategie ist es die Aufgabe des Gesundheitsministeriums und der zuständigen Gesundheitsämter, die Behörden darüber zu informieren, welche medizinischen Dienstleistungen derzeit nicht im Kosovo angeboten werden können. Das Gesundheitsministerium ist auch für die medizinische Notfallversorgung und die Meldung besonderer Bedürfnisse zuständig, und es ist vorgesehen mobile Gesundheitsteams für rückgeführte Personen bereitzustellen. Bis heute hat sich in dieser Hinsicht allerdings nichts getan, wie auch der Prüfungsbericht des Innenministeriums und diese Forschungsstudie zeigen. Und so stehen aufgrund der Armut und des allgemein mangelhaften Zustands des kosovarischen Gesundheitswesens vielen der zurückgekehrten Familien keine medizinische Grundversorgung oder lebenswichtige Medizin zur Verfügung. Bestimmte Behandlungsmethoden sind derzeit ganz einfach nicht flächendeckend im Kosovo zugänglich. Das Fehlen wichtiger Dokumente wie auch vollständige Krankenakten der zurückgekehrten Kinder, stellt ein zusätzliches Problem in Bezug auf Folgebehandlungen und Anmeldungen in Gesundheitseinrichtungen dar. Lulzim Berisha und seine Familie sind also auf sich alleingestellt und müssen für sich selbst sorgen.

3.6. Wohnverhältnisse

Eine weitere Herausforderung für die meisten Rückkehrerfamilien sind die Wohnverhältnisse. Der Regierungsstrategie zur Integration von repatriierten Personen zufolge sind die Gemeinden hauptverantwortlich für Wohnungsangelegenheiten. Dazu zählen entweder die finanzielle Unterstützung für den Wiederaufbau zerstörter Häuser oder die Vermittlung von Sozialwohnungen oder einer vorübergehenden Unterkunft.⁵⁹ Ein Gesetzesentwurf zu speziellen Unterbringungsprogrammen sieht überdies die Nutzung von staatlichem Eigentum für bedürftige Personen vor, und laut Wohnstrategie des Ministeriums für Umwelt und Raumplanung sollen Häuser für bedürftige Menschen geplant werden - darunter fallen auch zurück

geführte Personen. Zudem verwaltet die kosovarische Eigentumsagentur (KPA) Mietwohnungen im ganzen Kosovo. In der Praxis jedoch fehlt es den Gemeinden an Geld und Möglichkeiten, um Unterkünfte für zurückgeführte Personen tatsächlich bereitstellen zu können. Das Gesetz zu speziellen Unterbringungsprogrammen befindet sich derzeit noch immer im Parlament, die Wohnstrategie wurde noch nicht verabschiedet und das Mietmodell der kosovarischen Eigentumsagentur schließt Familien mit geringem Einkommen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind, von vornherein aus. Abgesehen von wenigen fremdfinanzierten Projekten wie etwa die Roma Mahalla Siedlung für intern vertriebene Personen in Mitrovica, stehen momentan einfach keine Mittel oder Spendengelder für die Unterbringung von zurückgeführten Personen zur Verfügung.⁶⁰

Die Herausforderung ist groß: Den Daten der Gemeinden zufolge gibt es heute bereits 41 Flüchtlingswohnheime im Kosovo, in denen 4.503 Personen vorübergehend untergebracht sind. Weitere 8.677 Familien bzw. geschätzte 37.000 Personen benötigen Unterstützung für den Wiederaufbau ihrer Häuser oder Zugang zu Sozialwohnungen.⁶¹ Durch die derzeitige Situation alarmiert fordert das Innenministerium in seinem Prüfungsbericht der aktuellen Integrationspraktiken zu Recht eine bessere und nachhaltigere Planung, vor dem Hintergrund eines erwarteten Anstiegs der Personen, die in den Kosovo abgeschoben werden sollen, insbesondere für besonders Bedürftige (körperlich und geistig eingeschränkte oder ältere Personen sowie Kinder).⁶²

Die fehlenden Unterkunftsmöglichkeiten und Gelder für zurückgeführte Personen geben besonderen Anlass zur Besorgnis, weshalb sich auch der Menschenrechtskommissar des Europarats Thomas Hammarberg dieser Sache angenommen hat. Von den 40 befragten Rückkehrerfamilien lebt ca. die Hälfte im eigenen Zuhause, während die andere Hälfte entweder kostenfrei oder zur Miete bei Verwandten untergekommen ist. Aus Mangel an Alternativen leben drei der befragten Familien jedoch in einem Lager für intern vertriebene Personen in Nord-Mitrovica und Leposavic. Während der Forschungsarbeit trafen wir auf 20 Personen, darunter 9 Kinder, die aus Deutschland abgeschoben wurden und jetzt in einem der drei Lager für intern Vertriebene in der Region Mitrovica leben.⁶³

Die Lebensbedingungen in den Lagern sind katastrophal. Aufgrund der Nähe zur Fabrik Trepca in Zvecan konnten insbesondere bei den in den beiden Lagern in Nord-Mitrovica, in Osterode und in Qesmin Llug lebenden Kindern erhöhte Bleiwerte im Blut nachgewiesen werden. Die WHO hat mehrmals eindringlich eine medizinische Notfall-evakuierung gefordert.⁶⁴

Tabelle 13: Wohnsituation der befragten Rückkehrerfamilien

Wohnsituation		
Eigenes Zuhause	16	40 %
Kostenfrei/Verwandte	10	25 %
Miete/Verwandte	10	25 %
Lager	3	7,5 %
Andere	1	2,5 %
	40	100 %

Quelle: Persönliche Befragung von 40 Rückkehrerfamilien, Februar – Mai 2010

Das Lager in Leposavic befindet sich an der Grenze zu Serbien und diente einst als Lagerstätte für die jugoslawische Armee. Heute leben dort 36 Familien, hauptsächlich vertriebene Roma aus Süd-Mitrovica. Sie sind in notdürftigen Zimmern aus billigen Holzplatten untergebracht. Das Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen UNHCR stellte Holzöfen zum Heizen und Kochen zur Verfügung. Die Familien müssen Wasser aus den Rohren im Hof beschaffen, denn es gibt weder fließendes Wasser in den Zimmern noch überhaupt heißes Wasser. Es gibt auch keine richtigen Toiletten im gesamten Lager. Im Zimmer, das Elvira Mesini mit ihren beiden Söhnen Arland und Afrim bewohnt, stehen keine Möbel. Sie schlafen auf ausgelegten Matratzen aus Schaum auf dem Holzboden. Familie Mesini lebte früher in der Roma Mahalla in Süd-Mitrovica. Ihr Haus wurde im Krieg zerstört. Als Familie Mesini im Oktober 2009 in den Kosovo zurückkehrte, wusste sie nicht, wo sie unterkommen sollte. Schließlich nahm sie Skender Gushani, der Leiter der Roma-, Ashkali- und Ägypter-Gemeinde in Mitrovica, im Lager in Leposavic auf.

„Ich sehe keine Zukunft und keine Perspektive für meine Kinder hier im Kosovo“, sagt Elvira. „Die Kinder sind frustriert und verängstigt. Mein Sohn Arland hat mir gesagt, wenn wir nicht nach Deutschland zurückgehen, wird er sich umbringen. Er sagt, er kann so nicht leben, hier im Lager.“

Genau wie Sanije haben auch der dreizehnjährige Arland und der zwölfjährige Afrim die Schule abgebrochen. Der Direktor der ortsansässigen Schule wollte sie nicht aufnehmen mit der Begründung, dass sie „zu alt“ seien. Beide sind auch nicht gemeldet und leben ohne Papiere im Kosovo.

„In Deutschland sind alle meine Kinder zur Schule gegangen, sie sprechen perfekt Deutsch und sie waren gut in der Schule. Sie waren vollständig integriert, hatten Freunde und haben mir nie Probleme bereitet. Jetzt wo wir zurückgekehrt sind, haben sie Sprachprobleme, da sie weder albanisch noch serbisch sprechen“, erklärt Elvira.

Beim Verlassen des Lagers sagt Elvira leise:

„Das einzige was ich will, ist zurück nach Deutschland zu gehen, wo meine Kinder ihre Ausbildung fortsetzen und ein normales Leben führen können.“

Nicht weit entfernt vom Lager, im Dorf Kamin, lebt Mira Bobic mit ihren Eltern und fünf Geschwistern. Sie sind im März 2010 in den Kosovo zurückgekehrt. Bei ihrer Rückkehr erhielten sie Unterstützung durch das URA-Rückkehrprojekt. Die URA-Mitarbeiter organisierten die Fahrt von Pristina nach Kamin, stellten Geld für Lebensmittel bereit und halfen Miras Vater dabei, eine Arbeitsstelle für sechs Monate zu finden. In dem Haus, in dem sie wohnen, sind die meisten Fenster mit Plastikplanen verhängt; es gibt kein fließendes Wasser, keine Toilette und kein Bad. Auch hat die Familie keinen Kühlschrank. Mira tut sich schwer, sich mit der neuen Lebenssituation abzufinden:

„Ich fühle mich verloren, ohne etwas in der Hand. Es ist sogar in einem deutschen Gefängnis besser als hier. Ich hasse diesen Ort. Mein Zuhause, meine Heimat, ist Deutschland. Hier komme ich mir vor wie eine Touristin, ich kann nicht glauben, dass ich wieder hier bin. Ich will es einfach nicht glauben.“⁶⁵

4. Herausforderung wirtschaftliche Reintegration

URA-2 ist ein Folgeprojekt gefördert vom Bund und vier Ländern (Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt). Es ist das umfangreichste Unterstützungsprogramm zur Reintegration sowohl freiwilliger als auch zwangsweiser Rückkehrer, die aus einem der vier Förderländer in Deutschland kommen. Das Unterstützungspaket beinhaltet psychologische Betreuung, Wohngeld, finanzielle Unterstützung zum Kauf von Lebensmitteln, Medikamenten oder Möbeln sowie Hilfe bei der Existenzgründung oder einen Lohnkostenzuschuss von bis zu sechs Monaten. Viele der in dieser Studie befragten Rückkehrerfamilien haben Unterstützung von URA erhalten. Die folgenden Ergebnisse spiegeln ihre persönlichen Erfahrungen sowie Erkenntnisse aus zusätzlichen Befragungen der URA-2-Projektleitung in Pristina wider.⁶⁶

Das URA-2-Rückkehrprojekt konzentriert sich fast ausschließlich auf die Bedürfnisse von Eltern und befasst sich weniger mit den Bedürfnissen von zurückkehrenden Kindern. In der Vergangenheit hat URA-2 auch albanische Sprachkurse für Kinder angeboten, aber da die Kinder zu unterschiedlichen Zeitpunkten im Jahr aus Deutschland abgeschoben werden und da die Kurse nur in Pristina angeboten wurden, konnten nur wenige Kinder aus anderen Teilen des Kosovo daran teilnehmen. Nachdem URA nur ein Büro in Pristina leitet, fällt es aus rein praktischen Gründen schwer, Familien im ganzen Kosovo durchgängig zu unterstützen und die Reichweite und Effizienz des Projekts zu kontrollieren. Die nur einjährige Laufzeit der Projektfinanzierung erschwert zudem eine langfristige Planung und Zusammenarbeit mit NGOs oder Gemeindeverwaltungen.⁶⁷ Wenn man bedenkt, dass geschätzte 42 bis 50 Prozent der erwarteten Rückkehrer aus Deutschland Kinder unter 18 Jahren sind, ist die mangelnde Aufmerksamkeit für die besonderen Bedürfnisse von Kindern – von Schulbildung zu gesundheits- und kinderorientierten Integrationsmaßnahmen – überraschend.

Ein Hauptaugenmerk des URA-Rückkehrprogramms liegt auf der Einkommensförderung und Bemühungen zur Integration der Rückkehrer in den kosovarischen Arbeitsmarkt. Dies ist eine ungeheuer schwierige Aufgabe, vor allem da es vielen Rückkehrern an der notwendigen Berufsbildung mangelt und die Arbeitsmarktsituation im Kosovo generell schwierig ist. Die Arbeitslosenquote bei derzeit im Kosovo lebenden Roma, Ashkali und Ägypter wird auf 58 Prozent geschätzt und liegt damit deutlich über dem Landesdurchschnitt von 43 Prozent (bzw. dem Durchschnitt von Kosovo-Serben von 30 Prozent).⁶⁸ Eine Stichprobe der Internationalen

Arbeitsorganisation (ILO) von 12.126 Angestellten in 1.500 Unternehmen ergab, dass der Anteil an Roma, Ashkali und Ägyptern bei nur 0,1 Prozent lag.⁶⁹

Im Laufe des Jahres 2009, hat URA 77 Rückkehrern bei der Arbeitsvermittlung geholfen bzw. Einen Lohnkostenzuschuss gezahlt sowie weiteren 13 einen Existenzgründungszuschuss vermittelt.⁷⁰ Die Forschungsarbeit zeigt jedoch, dass selbst gut gemeinte Projekte wie URA-2- Rückkehrerfamilien der Roma, Ashkali und Kosovo-Ägypter kaum nachhaltig in den Arbeitsmarkt integrieren können. Von den 14 Familienvorständen, die an dem von URA geförderten Arbeitsvermittlungsprogramm teilgenommen hatten, sagten acht, dass sie nie gearbeitet hatten (der Arbeitgeber erhielt nur den Zuschuss, zahlte sechs Monate lang Gehalt, aber gab ihnen nie Arbeit), drei vollendeten die sechs Monate und waren danach wieder arbeitslos, und zwei befanden sich zur Zeit der Befragung noch immer in den ersten sechs Monaten des Arbeitsvermittlungsprogramms. Weibliche Familienvorstände wurden aufgrund ihrer mütterlichen Pflichten und fehlenden Kenntnisse fast standardmäßig aus diesem Programm ausgeschlossen.

Tabelle 14: Teilnahme der befragten Rückkehrerfamilien an Arbeitsvermittlungsprogrammen

Arbeitsvermittlung/Praktikum	
Keine Teilnahme/Keine Arbeitsvermittlung	26
URA-Praktikumsprogramm	14
<i>davon nie tatsächlich gearbeitet</i>	<i>8</i>
<i>davon Praktikum beendet/keine Arbeit mehr</i>	<i>3</i>
<i>davon noch mit Arbeit</i>	<i>2</i>

Quelle: Persönliche Befragung von 40 Rückkehrerfamilien, Februar – Mai 2010

Nur wenige der befragten Familien haben tatsächlich ein regelmäßiges Einkommen, fast die Hälfte bestreitet ihren Lebensunterhalt mit Sozialhilfe oder lebt von Einnahmen als Tagelöhner, die Ziegelsteine tragen, Lastwägen entladen oder Dosen und Altmetalle sammeln. Viele arme Familien, um zu überleben, sind darauf angewiesen, den Müll nach Metallen oder anderen verwertbaren Stoffen zu durchsuchen, oder landen als Bettler auf der Strasse.⁷¹ Die meisten Familien, die von Sozialhilfe oder Arbeit als Tagelöhner leben, sind zu einem Leben am Rande der Armut verdammt. Durchschnittlich beträgt die monatliche Sozialhilfe im Kosovo derzeit 61 Euro pro Haushalt.⁷²

Tabelle 15: Haupteinkommensquelle der befragten RAE-Rückkehrer

Haupteinkommensquelle		
Tätigkeit als Tagelöhner	8	20 %
Sozialhilfe	8	20 %
Privater Sektor (Autowerkstatt / Tankstelle / Radiosender)	4	10 %
Auslandsüberweisungen	3	7,5 %
URA (Arbeitsvermittlungsprogramm)	2	5 %
Selbstständig (saisonale Trommler)	2	5 %
Wohltätigkeitsorganisation	1	2,5 %
Nicht bekannt	12	30 %
	40	100 %

Quelle: Persönliche Befragung von 40 Rückkehrerfamilien, Februar – Mai 2010

Diese Erkenntnisse spiegeln auch die Ergebnisse der 2009 veröffentlichten KFOS-Grundlagenstudie wider, die besagt, dass saisonale Tätigkeiten, Niedriglohnjobs und Tätigkeiten, die keinerlei Berufsbildung erfordern, bei Roma, Ashkali und Ägyptern im Kosovo vorherrschen. Hierzu gehören körperliche Arbeit, Putzen, Bauarbeiten, das Sammeln von Dosen und Metallschrott, Tätigkeiten bei Müllentsorgungsunternehmen oder Trommeln und Flötespielen auf Hochzeiten (siehe unten stehende Tabelle).

Tabelle 16: Übersicht der 10 häufigsten beruflichen Tätigkeiten der RAE

	Prozent	Geschlecht
Körperliche Arbeit	25,7	männlich
Putzen	10,5	männlich/weiblich
Bauarbeiten	7,6	männlich
Sammeln von Dosen und Metallschrott	7,6	männlich und Kinder
Tätigkeit bei Müllentsorgungsunternehmen	7	männlich
Verkaufstätigkeiten	5,8	männlich/weiblich
Schmiedearbeiten	4,7	männlich
Musik (Trommeln, Flötespielen)	3,5	männlich
Landwirtschaftliche Tätigkeiten	2,9	männlich
Bildungssektor	2,3	männlich/weiblich
Insgesamt	77,6	

Quelle: The Position of Roma, Ashkali and Egyptian Communities in Kosovo, Baseline Survey (KFOS – SOROS), COMPASS Research & Consulting Company, 2009.

Die KFOS-Studie zeigte auch, dass Familien, die im Westen gelebt haben und in den Kosovo zurückgekehrt sind, ärmer sind als Familien, die innerhalb der Region bzw. überhaupt nicht vertrieben wurden. Diejenigen, die aus dem westlichen Europa in den Kosovo zurückkehrten, haben ein monatliches Durchschnittseinkommen von 88 Euro. Sie leben also zumeist in extremer Armut.

Tabelle 17: Monatliches Durchschnittseinkommen von RAE (KFOS 2009)

	Monatliches Durchschnittseinkommen
Familien, die im Westen gelebt haben	88 Euro
Familien, die intern bzw. innerhalb einer Region vertrieben wurden	118 Euro
Familien, die nicht vertrieben wurden	123 Euro

Quelle: The Position of Roma, Ashkali and Egyptian Communities in Kosovo, Baseline Survey (KFOS – SOROS), COMPASS Research & Consulting Company, 2009.

5. Soziale Sicherung – „Das gekappte Rettungsseil“

Die European Stability Initiative (ESI) veröffentlichte 2006 einen Bericht mit dem Titel „Das gekappte Rettungsseil“.⁷³ Der Bericht untersuchte den Einfluss von Migration auf Familienstrukturen im Kosovo und beschrieb die wichtige Rolle von Auslandsüberweisungen in einem Land, das soziale Sicherheit und Gerechtigkeit kaum gewährleisten kann.

Das kosovarische Sozialhilfesystem wurde von internationalen Beobachtern als besonders effizient und zielsicher hoch gelobt. Es stimmt schon, dass nur sehr wenige Menschen im Kosovo Sozialhilfe unverdient erhalten, aber es stimmt auch, dass der Großteil der in Armut lebenden Menschen im Kosovo gar keine Sozialhilfe empfängt. Derzeit erhalten weniger als ein Fünftel (19 Prozent) und weniger als ein Viertel der in Armut lebenden Kinder (23 Prozent) Sozialhilfe.⁷⁴

Der Grund hierfür liegt teilweise in einem sowohl sehr komplexen als auch teuren Anmeldeprozess. Die Auswahlkriterien sind streng und beinhalten teilweise unlogische Bestimmungen, wie die Tatsache, dass Sozialhilfeempfänger mindestens ein Kind unter sechs Jahren haben müssen. Dabei wird nicht berücksichtigt, dass die tatsächlichen Kosten für Kinder steigen, sobald sie das schulpflichtige Alter erreichen. Sozialhilfeempfänger müssen darüber hinaus alle sechs Monate einen neuen Antrag stellen und dieselbe kosten- und zeitaufwändige Prozedur wiederholen.

Bei durchschnittlich 61 Euro Sozialhilfe monatlich sind fast alle Kinder (95 Prozent) in von Sozialhilfe abhängigen Haushalten arm.⁷⁵ Die Entwicklung in der Vergangenheit bietet keinen Grund zur Zuversicht. Statt das soziale Sicherungssystem weiter auszuweiten und zu vertiefen hat der Kosovo die Anzahl der Sozialhilfeempfänger und damit die Gesamtausgaben für Sozialhilfe in den letzten Jahren reduziert. Als ärmstes Land in der Region investiert der Kosovo den geringsten Anteil des Bruttoinlandsprodukts in soziale Sicherheit:⁷⁶ nur 7,5 Prozent im Vergleich zu 15,9 Prozent in Bosnien-Herzegowina oder 17,5 Prozent in Montenegro.⁷⁷

In Bezug auf rückgeführte Personen stellte der UNHCR vor kurzem fest, dass das derzeit existierende „Sozialsystem keinen ausreichenden einheitlichen Schutz gewährt.“⁷⁸ Da die Anzahl der Zwangsrückkehrer in den kommenden Jahren weiter steigen wird, wird der Kosovo mit seinen geringen finanziellen Ressourcen die steigenden Kosten nicht bewältigen können. Die meisten Rückkehrer werden, wie bisher, wohl auch in Zukunft nur sehr wenig oder gar keine Unterstützung vom Staat erhalten.

In den letzten Wochen hat die Regierung in Pristina die Probleme erkannt, und bereits erste, wichtige Schritte in die richtige Richtung gesetzt. Im Mai 2010 wurde eine überarbeitete Integrationsstrategie verabschiedet, und es wurde ein Sonderfonds eingerichtet, um einen Teil der anfallenden Kosten für nachhaltige Rückführung und Reintegration zu decken. Die Regierung hofft, dass andere Regierungen wie Deutschland und internationale Geldgeber diesen Fond finanziell unterstützen. Leider könnte ein möglicherweise positiver Effekt dieses Sonderfonds durch verstärkte Rückführungen aus Westeuropa und insbesondere Deutschland wieder aufgehoben werden.

Denn Auslandsüberweisungen bilden das „Rettungsseil“ und sind ein wichtiger Aspekt, der häufig in der Debatte um die geplanten Abschiebungen vergessen wird. Trotz eigener wirtschaftlicher Probleme schicken derzeit viele in Deutschland lebende Roma Geld nach Hause, um ihre Familien im Kosovo zu unterstützen. Jede zweite Familie mit Verwandten in Deutschland erhält finanzielle Unterstützung. 52 Prozent der Roma-, Ashkali- und Ägypter-Familien mit Verwandten im Ausland sind auf Auslandsüberweisungen als Haupteinkommensquelle angewiesen.⁷⁹

Der KFOS-Grundlagenstudie zufolge stehen Familien mit Verwandtschaft im Ausland durchschnittlich 31 Euro mehr im Monat zur Verfügung als Familien ohne Verwandtschaft im Ausland. Das erscheint auf den ersten Blick wenig, aber auf das Jahr gerechnet entspricht das dem Einkommen von sechs Monaten Sozialhilfe.⁸⁰ Tabelle 14 zeigt, dass Verbindungen zur Diaspora eine direkte Auswirkung auf das Durchschnittsfamilieneinkommen haben. 48 Prozent der Familien mit Verwandtschaft im Ausland stehen mehr als 121 Euro zur Verfügung, im Vergleich zu 31 Prozent von Familien ohne Verwandte im Ausland.⁸¹ Weitaus weniger Familien mit Verbindungen zur Diaspora sind auf Sozialhilfe angewiesen (30 Prozent im Vergleich zu 70 Prozent). Der Anteil der Familien, die nicht genug Geld für die Grundversorgung mit Lebensmitteln haben, ist ebenfalls doppelt so hoch bei Roma-, Ashkali- und Ägypter-Familien ohne Verwandtschaft im Ausland. Familien mit Verwandtschaft im Ausland sind auch wesentlich optimistischer, was die Zukunft betrifft: 54 Prozent glauben, dass ihr Leben sich verbessern wird, wohingegen das insgesamt nur 36 Prozent glauben.⁸² Auslandsüberweisungen helfen in der Tat dabei, insgesamt die Armut zu reduzieren. Die Kinder profitieren davon am meisten.

Tabelle 18: Monatliches Durchschnittseinkommen von Familien mit/ohne Diaspora

	Monatliches Durchschnittseinkommen
Familien mit Verwandtschaft im Ausland	145 Euro
Familien mit Verwandtschaft ohne Ausland	114 Euro

Quelle: The Position of Roma, Ashkali and Egyptian Communities in Kosovo, Baseline Survey (KFOS – SOROS), COMPASS Research & Consulting Company, 2009.

Tabelle 19: Durchschnittseinkommen von Familien mit/ohne Diaspora

	mit Diaspora	ohne Diaspora
0 – 80 Euro	35 %	49 %
81 – 120 Euro	17 %	21 %
121 – 300+ Euro	48 %	31 %

Quelle: KFOS-Grundlagenstudie 2009

Auslandsüberweisungen geben sogar mehr soziale Sicherheit als eine Beschäftigung im privaten Sektor.⁸³ Sie sind auch von besonderer Bedeutung, wenn es um Bildung geht.

Tabelle 20: Haupteinkommensquelle & Kinderarmutsrate

Haupteinkommensquelle	Kinder in Armut in %
Sozialhilfe	95
Rente	67
Kein festes Arbeitsverhältnis (Tagelöhner)	66
Einkommen aus dem privaten Sektor	43
Auslandsüberweisungen	38
Einkommen aus dem öffentlichen Sektor	37
Familienunternehmen (o. landwirtschaftl. Arbeiter/Tagelöhner)	26

Quelle: The Position of Roma, Ashkali and Egyptian Communities in Kosovo, Baseline Survey (KFOS – SOROS), COMPASS Research & Consulting Company, 2009.

Dank Auslandsüberweisungen können Familien sich den Schulbesuch der Kinder viel eher leisten, wodurch die Rate der Schulabbrüche reduziert und das allgemeine Bildungsniveau gesteigert werden kann. Es gibt einen engen Zusammenhang zwischen Familien mit verwandtschaftlichen Beziehungen im Ausland und einem höheren Bildungsstand. Der Anteil derjenigen, die nur die ersten 4 Jahre des Schulsystems abgeschlossen haben, liegt bei Personen ohne Verwandtschaft im Ausland zehn Prozentpunkte höher als bei Personen mit Familie in Deutschland. Der Anteil derjenigen, die über eine höhere Schulbildung verfügen, ist wiederum doppelt so hoch bei Familien mit Verbindungen zur Diaspora.⁸⁴

Tabelle 21: Bildungsstand mit/ohne Diaspora

	mit Verbindungen zur Diaspora	ohne Verbindungen zur Diaspora
Analphabet	19 %	20 %
Zwischen 1 – 4 Jahren Schulbildung	15 %	25 %
Zwischen 5 – 8 Jahren Schulbildung	48 %	41 %
Zwischen 9 – 12 Jahren Schulbildung	13 %	12 %
13 Jahre Schulbildung und mehr	5 %	2 %

Quelle: The Position of Roma, Ashkali and Egyptian Communities in Kosovo, Baseline Survey (KFOS – SOROS), COMPASS Research & Consulting Company, 2009.

Auslandsüberweisungen verbessern auch deutlich den Lebensstandard zu Hause: Familien mit Verwandtschaft im Ausland leben in größeren Häusern, können sich ein modernes Bad leisten und besitzen häufiger einen Elektroherd und Zentralheizung. Sie besitzen 10 Prozent mehr Waschmaschinen und doppelt so viele Computer wie Roma-, Ashkali- und Ägypter-Familien ohne Unterstützung aus dem Ausland.⁸⁵ Kurz gesagt sind Auslandsüberweisungen eine unersetzbare Einnahmequelle von Familien und zurzeit der wohl wirksamste Schutz gegen Armut.

Der möglicherweise signifikante Rückkehrerzustrom von Familien der Roma, Ashkali und Ägypter aus Deutschland und anderen europäischen Ländern könnte dieses wichtige Rettungsseil für viele Familien kappen, selbst wenn die Rückführungen stufenweise erfolgen würden, wie deutsche Behörden versichern.⁸⁶ Da das kosovarische Sozialsystem die Kosten nicht begleichen kann, werden die Armutsraten bei Roma, Ashkali und Ägyptern im Kosovo unweigerlich steigen. Dies hat negative Konsequenzen vor allem für die Kinder, sofern es für die betroffenen Familien keinen Ersatz gibt für das erwartete Ausbleiben von Auslandsüberweisungen.

6. Nachhaltigkeit

Nachzuweisen, wie viele der aus Deutschland abgeschobenen Roma, Ashkali und Ägypter sich nicht mehr im Kosovo aufhalten, ist, sehr schwer. Bereits nach Deutschland zurückgekehrte Familien wieder ausfindig zu machen und zu zählen, ist unmöglich. Es gibt allerdings viele Anzeichen dafür, dass viele zwangsrückgeführte Roma- und Ashkali-Familien nicht im Kosovo bleiben. Der URA-Projektleiter beschreibt dieses Problem als ein „Drehtür-Phänomen“. Er selbst kenne viele Rückkehrer, die nach ein paar Monaten ihre Sachen packten und das Land erneut verließen. Nach eigenen Angaben des UNHCR wird die Anzahl der „re-migrierenden“ Familien auf beinahe 60 Prozent geschätzt. Ein Gemeindebeamter in Ferizaj kenne 23 Familien persönlich, die abgeschoben wurden und das Land bereits wieder verlassen haben. Skender Gushani, Leiter der Roma-, Ashkali- und Ägypter-Gemeinde in Mitrovica, sagte ganz offen:

„Ich garantiere Ihnen, dass insbesondere Familien, deren Kinder in Deutschland geboren und jetzt junge Erwachsene sind, niemals im Kosovo bleiben werden. Sie werden legal oder illegal wieder auswandern, um in Deutschland oder in einem anderen westlichen Land ein besseres Leben zu führen.“⁸⁷

Einem zuständigen Gemeindebeamten in Peja zufolge haben 86 der zwischen 2006 und 2010 zurückgeführten Familien den Kosovo wieder verlassen. Die meisten seien nach Montenegro gegangen, einige nach Serbien und vielleicht 20 Prozent hätten sich auf den Weg nach Deutschland gemacht. „Man kann Menschen nicht dazu zwingen, an einem Ort zu leben, wo sie sich wie Fremde fühlen“, sagt er. Sein Kollege in Prizren fragt sich ebenfalls, „wie jemand ernsthaft erwarten kann, dass man Menschen einfach zurückschicken kann, die in Deutschland geboren sind und mehr als 20 Jahre dort verbracht haben.“ Im Laufe der Forschungsarbeit konnte das Team mitverfolgen, wie ein Vater in den Kosovo zurückkam, um seine Frau und Kinder zu holen, die nach ihrer Abschiebung aus Deutschland in einem der Lager leben mussten. Die Familie lebt heute wieder in Deutschland, ohne Aufenthaltsrecht.

Diejenigen, die es irgendwie schaffen, wieder nach Deutschland zurückzukommen, landen dort meist auf illegalem Weg. In Deutschland versuchen solche Familien natürlich nicht entdeckt zu werden, und die Kinder, die in vielen Fällen bereits mehrere Jahre an Schulbildung verloren haben, werden wohl kaum wieder in Deutschland zur Schule gehen können. Ihnen wird es an den nötigen Fähigkeiten und Fertigkeiten fehlen, um sich in Zukunft in den Arbeitsmarkt integrieren zu können. Ganze Familien werden somit in die Illegalität gezwungen, inklusive aller negativen Konsequenzen für die Betroffenen und für Staat und Gesellschaft in Deutschland.

6. Nachhaltigkeit

Nachzuweisen, wie viele der aus Deutschland abgeschobenen Roma, Ashkali und Ägypter sich nicht mehr im Kosovo aufhalten, ist, sehr schwer. Bereits nach Deutschland zurückgekehrte Familien wieder ausfindig zu machen und zu zählen, ist unmöglich. Es gibt allerdings viele Anzeichen dafür, dass viele zwangsrückgeführte Roma- und Ashkali-Familien nicht im Kosovo bleiben. Der URA-Projektleiter beschreibt dieses Problem als ein „Drehtür-Phänomen“. Er selbst kenne viele Rückkehrer, die nach ein paar Monaten ihre Sachen packten und das Land erneut verließen. Nach eigenen Angaben des UNHCR wird die Anzahl der „re-migrierenden“ Familien auf beinahe 60 Prozent geschätzt. Ein Gemeindebeamter in Ferizaj kenne 23 Familien persönlich, die abgeschoben wurden und das Land bereits wieder verlassen haben. Skender Gushani, Leiter der Roma-, Ashkali- und Ägypter-Gemeinde in Mitrovica, sagte ganz offen:

„Ich garantiere Ihnen, dass insbesondere Familien, deren Kinder in Deutschland geboren und jetzt junge Erwachsene sind, niemals im Kosovo bleiben werden. Sie werden legal oder illegal wieder auswandern, um in Deutschland oder in einem anderen westlichen Land ein besseres Leben zu führen.“⁸⁷

Einem zuständigen Gemeindebeamten in Peja zufolge haben 86 der zwischen 2006 und 2010 zurückgeführten Familien den Kosovo wieder verlassen. Die meisten seien nach Montenegro gegangen, einige nach Serbien und vielleicht 20 Prozent hätten sich auf den Weg nach Deutschland gemacht. „Man kann Menschen nicht dazu zwingen, an einem Ort zu leben, wo sie sich wie Fremde fühlen“, sagt er. Sein Kollege in Prizren fragt sich ebenfalls, „wie jemand ernsthaft erwarten kann, dass man Menschen einfach zurückschicken kann, die in Deutschland geboren sind und mehr als 20 Jahre dort verbracht haben.“ Im Laufe der Forschungsarbeit konnte das Team mitverfolgen, wie ein Vater in den Kosovo zurückkam, um seine Frau und Kinder zu holen, die nach ihrer Abschiebung aus Deutschland in einem der Lager leben mussten. Die Familie lebt heute wieder in Deutschland, ohne Aufenthaltsrecht.

Diejenigen, die es irgendwie schaffen, wieder nach Deutschland zurückzukommen, landen dort meist auf illegalem Weg. In Deutschland versuchen solche Familien natürlich nicht entdeckt zu werden, und die Kinder, die in vielen Fällen bereits mehrere Jahre an Schulbildung verloren haben, werden wohl kaum wieder in Deutschland zur Schule gehen können. Ihnen wird es an den nötigen Fähigkeiten und Fertigkeiten fehlen, um sich in Zukunft in den Arbeitsmarkt integrieren zu können. Ganze Familien werden somit in die Illegalität gezwungen, inklusive aller negativen Konsequenzen für die Betroffenen und für Staat und Gesellschaft in Deutschland.

Die während der Forschungsarbeiten befragten Kinder machten ihre Wünsche für die Zukunft sehr deutlich: Sie alle wollten zurück nach Deutschland. Der 6-jährige Leon Osmani erklärte ohne Umschweife: „Ich mag den Kosovo nicht, weil hier überall so viel Müll rumliegt und die Straßen schmutzig sind. Ich will wieder meinen Nesquick zum Frühstück, damit ich groß und stark werde.“

Der 17-jährige Bujar Besholli möchte auch unbedingt wieder zurück:

„Wenn wir nicht nach Deutschland zurückgehen, und ich mein Leben früher oder später dort fortsetzen kann, bringe ich mich um,“ sagte er bei einem Gespräch in Gjakova. Beim Abschied von dem Teenager Lulzim Berisha sagt dieser: „Wenn ich doch nur zurück nach Deutschland könnte, dann wäre das wie noch mal geboren zu werden.“

Fußnoten

- 1 Bericht über die Kosovo-Mission des Menschenrechtskommissars des Europarats, 23. März 2009, Artikel 156.
- 2 Im Rahmen der bilateralen Verhandlungen zum Rückführungsabkommen zwischen Deutschland und dem Kosovo wurde durch die deutschen Behörden zugesagt, dass die Anzahl der Rückführungsanfragen die durchschnittliche Anzahl von 2.500 im Jahr 2008 auch in Zukunft pro Jahr nicht überschritten werden. Weiters wurde versichert, dass die ethnische Zugehörigkeit rückgeführter Personen berücksichtigt werde. Quelle: Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u.a. und der Fraktion DIE LINKE, Abschiebungen in den Kosovo, BT-Drucksache 16/14084, Zu 4, S. 2
- 3 Kleine Anfrage der Abgeordneten Josef Philip Winkler, Marieluise Beck, Volker Beck u. a. und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen, Drucksache 17/505, S. 2.
- 4 Ratsschlussfolgerung zur EU-Erweiterung und zum Stabilitäts- und Assoziierungsprozess, 2984. Tagung des Rates Allgemeine Angelegenheiten, Brüssel, den 7. und 8. Dezember 2009, Artikel 29.
http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/DE/genauff/112542.pdf
- 5 Isolating Kosovo? Kosovo vs. Afghanistan 5:22, ESI Discussion Paper, 19 November 2009, www.esiweb.org, S. 2
- 6 Mangels offizieller Aufteilung in Altersgruppen konnte die Anzahl der ausreisepflichtigen Kinder unter den 11.770 von der Rückführung betroffenen Roma, Ashkali und Ägypter aus Deutschland nur geschätzt werden. Nach Schätzungen der Ausländerbehörden in Stuttgart, Magdeburg und Münster beträgt der Anteil der voraussichtlich zurückkehrenden Minderjährigen aus Roma-, Ashkali und Kosovo-Ägypter-Familien 42 bis 50 Prozent (siehe Teil I), also zwischen 4.914 und 5.850 Kinder.
- 7 Nach offiziellen Angaben der deutschen Bundesregierung waren am 30. Juni 2009 insgesamt 9.842 Roma, 1.755 Ashkali und 173 Ägypter aus dem Kosovo ausreisepflichtig. Siehe Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u. a. und der Fraktion DIE LINKE, Abschiebungen in den Kosovo, BT-Drucksache 16/14084. 9. Oktober 2009.
- 8 Statistische Übersicht zur Verfügung gestellt von UNHCR OCM, Mai 2010. Insgesamt 1.544 Zwangsrückführungen gehen auf Minderheitsgruppen zurück, darunter Ashkali, Ägypter, Goranen, Bosniaken und Türken.
- 9 Statistische Übersicht zur Verfügung gestellt von UNHCR OCM Pristina, Mai 2010.
- 10 Rückführungsstatistik für Januar bis März 2010, zur Verfügung gestellt von Innenministerium der Republik Kosovo.
- 11 Rückführungsstatistik für Januar bis März 2010, zur Verfügung gestellt von Innenministerium der Republik Kosovo.
- 12 Zur Sicherung der Privatsphäre der in dieser Studie befragten und porträtierten Familien und Kinder wurden die Namen in diesem Bericht von den Autoren geändert. Alle Zitate wurden bei persönlichen Befragungen zwischen Februar und Mai 2010 aufgenommen und hier zitiert; sie geben lediglich die Ansichten und Meinungen der Familien, Kinder und Beamten wieder, die befragt wurden.
- 13 Richtlinie 2008/115/EC des EU-Parlaments und des Rat der Europäischen Union 16. Dezember 2008 über gemeinsame Standards und Verfahren in den Mitgliedstaaten für die Rückführung von illegalen Einwanderern aus Drittstaaten, Artikel 10.
- 14 http://epp.eurostat.ec.europa.eu/cache/ITY_PUBLIC/3-04052010-BP/EN/3-04052010-BP-EN.PDF
- 15 Darunter alle freiwilligen und erzwungenen Rückführungen; im Zeitraum von 2007 bis 2009 (siehe Tabelle 3) sind durchschnittlich 6.228 Menschen jährlich zurückgekehrt. Quelle: UNHCR OCM, Mai 2010 .
- 16 Persönliche Befragung im Frühjahr 2010.
- 17 Siehe Fußnote 7.
- 18 Der Anteil der in Deutschland geborenen Kinder unter den für diese Studie persönlich befragten 116 Kindern betrug 59 Prozent (69 von 116 Kindern wurden in Deutschland geboren). Da die meisten Roma-, Ashkali- und Ägypter-Familien viele Jahre in Deutschland gelebt haben und da bei den geschätzten 5.000 voraussichtlich zurückkehrenden Kindern von einem ähnlichen Anteil in Deutschland geborener Kinder auszugehen ist (zwei Drittel), wurden aller Wahrscheinlichkeit nach 3.000 bis 3.500 Kinder in Deutschland geboren.
- 19 Persönliche Befragung im Frühjahr 2010.
- 20 Persönliche Befragung im Frühjahr 2010.
- 21 Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, u.a. und der Fraktion DIE LINKE., Drucksache 17/423, 12 Januar 2010, S. 13.
- 22 Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, u.a. und der Fraktion DIE LINKE., Drucksache 17/423, 12 Januar 2010.
- 23 The Position of Roma, Ashkali and Egyptian Communities in Kosovo, Baseline Survey conducted upon the request and with funding from the Kosovo Foundation for Open Society (KFOS – SOROS), COMPASS Research & Consulting Company, 2009. S. 51.
- 24 The Position of Roma, Ashkali and Egyptian Communities in Kosovo, Baseline Survey conducted upon the request and with funding from the Kosovo Foundation for Open Society (KFOS – SOROS), COMPASS Research & Consulting Company, 2009. S. 50.
- 25 Die Regierung hat im Mai 2010 eine überarbeitete Reintegrationsstrategie für Rückkehrer verabschiedet, und arbeitet derzeit an einem neuen Umsetzungsplan mit detaillierten Budgetvorgaben.
- 26 Implementation of the Strategy for Reintegration of Repatriated Persons in Kosovo's Municipalities, Organization for Security and Co-operation in Europe (OSCE), Mission in Kosovo, Department of Human Rights and Communities, November 2009,

- 27 Implementation of the Strategy for Reintegration of Repatriated Persons in Kosovo's Municipalities, Organization for Security and Co-operation in Europe (OSCE), Mission in Kosovo, Department of Human Rights and Communities, November 2009, S.1
- 28 Implementation of the Strategy for Reintegration of Repatriated Persons in Kosovo's Municipalities, Organization for Security and Co-operation in Europe (OSCE), Mission in Kosovo, Department of Human Rights and Communities, November 2009, S. 1.
- 29 Interviews mit Minister Bajram Rexhepi und Chef-Berater und Beamten des Innenministeriums der Republik Kosovo.
- 30 Assessment of the Mechanism for Reintegration of Repatriated Persons, erstellt vom kosovarischen Innenministerium, April 2010, S. 9.
- 31 Implementation of the Strategy for Reintegration of Repatriated Persons in Kosovo's Municipalities, OSCE, Department of Human Rights and Communities, November 2009, S. 6.
- 32 Befragung eines zuständigen Rückführungsbeamten in der Region Prizren.
- 33 Befragung der zuständigen Rückführungsbeamten in der Gemeinde Gjakova.
- 34 Implementation of the Strategy for Reintegration of Repatriated Persons in Kosovo's Municipalities, Organization for Security and Co-operation in Europe (OSCE), Mission in Kosovo, Department of Human Rights and Communities, November 2009, S. 5.
- 35 Assessment of the Mechanism for Reintegration of Repatriated Persons, erstellt vom kosovarischen Innenministerium, April 2010, S. 12.
- 36 Implementation of the Strategy for Reintegration of Repatriated Persons in Kosovo's Municipalities, Organization for Security and Co-operation in Europe (OSCE), Mission in Kosovo, Department of Human Rights and Communities, November 2009, S. 9.
- 37 Assessment of the Mechanism for Reintegration of Repatriated Persons, prepared by the Kosovo Ministry of Internal Affairs, April 2010, S. 16.
- 38 Assessment of the Mechanism for Reintegration of Repatriated Persons, prepared by the Kosovo Ministry of Internal Affairs, April 2010, S. 7.
- 39 Implementation of the Strategy for Reintegration of Repatriated Persons in Kosovo's Municipalities, Organization for Security and Co-operation in Europe (OSCE), Mission in Kosovo, Department of Human Rights and Communities, November 2009, S. 5.
- 40 Implementation of the Strategy for Reintegration of Repatriated Persons in Kosovo's Municipalities, Organization for Security and Co-operation in Europe (OSCE), Mission in Kosovo, Department of Human Rights and Communities, November 2009, S.12.
- 41 Antwort auf Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u.a. der Fraktion Die Linke, Abschiebungen in den Kosovo, BT Drucksache 16/14084.
- 42 Antwort auf Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, u.a. und der Fraktion DIE LINKE, Abschiebungen in das Kosovo, BT Drucksache 16/14084, 9 Oktober 2009.
- 43 Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, u.a. und der Fraktion DIE LINKE., Drucksache 17/423, 12 Januar 2010.
- 44 Artikel 23.2 des Gesetzes über das Zentralregister 2000/13: ☒The fact of birth of a child outside Kosovo from parents who are inhabitants of Kosovo, shall be registered upon the birth certificate from the civil register of the state body, in which birth was given and in the section on remarks shall be noted ☒The registration is entered upon the international certificate issued by the state (State noted)☒.
- 45 The Position of Roma, Ashkali and Egyptian Communities in Kosovo, Baseline Survey conducted upon the request and with funding from the Kosovo Foundation for Open Society (KFOS – SOROS), COMPASS Research & Consulting Company, 2009. Von den 49 von KFOS Befragten, die im Westen gelebt hatten, sind 80 Prozent (39) gemeldet, wohingegen 5 nicht gemeldet sind (10 %) und weitere 5 zwar gemeldet sind aber keine Papiere besitzen.
- 46 Um Sozialhilfe zu beantragen, müssen alle Antragsteller u. a. die folgenden Dokumente vorweisen: einen gültigen Personalausweis des Antragstellers (über 16 Jahre), Geburtsurkunden aller Familienmitglieder unter 16 Jahren, Sterbeurkunden (für Waisen oder alleinerziehende Elternteile), Nachweis der Arbeitslosigkeit, Heirats- oder Scheidungsurkunden, eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung, Schulzeugnis (für Kinder zwischen 15 und 18 Jahren in Vollzeitausbildung), Steuer- und Meldenachweis sowie andere relevante Dokumente, die die zuständigen Sozialhilfzentren verlangen.
- 47 Assessment of the Mechanism for Reintegration of Repatriated Persons, erstellt vom kosovarischen Innenministerium, April 2010, S. 5.
- 48 Assessment of the Mechanism for Reintegration of Repatriated Persons, erstellt vom kosovarischen Innenministerium April 2010, S. 5.
- 49 Befragung der URA-2-Projektleitung in Pristina.
- 50 Profil der Kinder- und Jugendarmut im Kosovo, HMO Solutions, in Auftrag gegeben von UNICEF, Kurzfassung, November 2008.
- 51 Child Poverty in Kosovo: Analysis of the 2006/2007 Household Budget Survey, University of York , Social Policy Research Unit, Yekaterina Chzhen, December 2008. S. 2.
- 52 Strategy for the Integration of Roma, Ashkali and Egyptian Communities in the Republic of Kosovo, 2009 – 2015, Dezember 2008, S. 13.

- 53 Profil der Kinder- und Jugendarmut im Kosovo, HMO Solutions, in Auftrag gegeben von UNICEF, Kurzfassung, November 2008.
- 54 Child Poverty in Kosovo: Analysis of the 2006/2007 Household Budget Survey, University of York , Social Policy Research Unit, Yekaterina Chzhen, December 2008.
- 55 Siehe Tabelle 5 zu den Schlüsselergebnissen in Bezug auf zurückgekehrte Kinder.
- 56 Assessment of the Mechanism for Reintegration of Repatriated Persons, erstellt vom kosovarischen Innenministerium, April 2010, S. 10.
- 57 Persönliche Befragung, Mai 2010.
- 58 Persönliche Befragung im Februar 2010.
- 59 Strategy for the Reintegration of Repatriated Persons, Approved by the Government of Kosovo on 10 October 2007,
- 60 Assessment of the Mechanism for Reintegration of Repatriated Persons, prepared by the Kosovo Ministry of Internal Affairs, S.18-19
- 61 Assessment of the Mechanism for Reintegration of Repatriated Persons, prepared by the Kosovo Ministry of Internal Affairs, April 2010, S.18-19
- 62 Assessment of the Mechanism for Reintegration of Repatriated Persons, erstellt vom kosovarischen Innenministerium, S. 19.
- 63 Während der Forschungsarbeit fanden sich 5 Rückkehrer aus Deutschland, die derzeit im Lager in Leposavic leben (darunter eine Mutter mit 2 Kindern und 2 alleinstehende Frauen), und fünfzehn Personen, die im Lager in Osterode leben (darunter eine Familie mit sieben Kindern, zwei ältere Ehepaare und zwei Brüder).
- 64 Ombudsperson Institution of Kosovo, Concerning the lead contamination affecting the Roma community living in the camps located in the northern part of Mitrovicë/Mitrovica, Ex Officio No. 304/2008, April 2009
- 65 Persönliche Befragung, Mai 2010.
- 66 Das Forschungsteam bat mehrmals die URA-Mitarbeiter um zusätzliche Informationen, darunter Statistiken über das Profil der im Projekt betreuten Personen und die Art von Unterstützung, die Roma, Ashkali und Kosovo-Ägypter und insbesondere Zwangsrückkehrer erhalten. Die einzigen von URA zur Verfügung gestellten Zahlen neben Hintergrundinformationen aus den Befragungen kamen aus der Antwort der Bundesregierung vom 12. Januar 2010 (Drucksache 17/423), die dem Forschungsteam zu diesem Zeitpunkt bereits vorlag.
- 67 Befragung der URA-2-Projektleitung in Pristina.
- 68 Strategy for the Integration of Roma, Ashkali and Egyptian Communities in the Republic of Kosovo, 2009 – 2015, Dezember 2008, S. 13.
- 69 International Labour Organisation (ILO) Wage and Skills Survey, März 2006, zitiert in der Strategy for the Integration of Roma, Ashkali and Egyptian Communities in the Republic of Kosovo, 2009 – 2015, Dezember 2009, S. 13.
- 70 Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u. a., Drucksache 17/423, 12. Januar 2010, S. 5.
- 71 Impact of Social Assistance Cash Benefit Scheme on Children in Kosovo – Report to UNICEF, Gassmann & Roelen, Juli 2009, S. 2.
- 72 Impact of Social Assistance Cash Benefit Scheme on Children in Kosovo, Report to UNICEF, Maastricht Graduate School of Governance, Franziska Gassmann and Keetie Roelen, July 2009, Tabelle 10: Number of social assistance beneficiaries and amount of total social assistance benefit per municipality, Dezember 2008, S.25
- 73 Cutting the lifeline. Migration, Families and the Future of Kosovo, European Stability Initiative, 2006. Der Report kann unter folgender Seite bezogen werden: www.esiweb.org, http://www.esiweb.org/index.php?lang=en&id=156&document_ID=80
- 74 Impact of Social Assistance Cash Benefit Scheme on Children in Kosovo, Report to UNICEF, Maastricht Graduate School of Governance, Franziska Gassmann and Keetie Roelen, July 2009., S. 2.
- 75 Child Poverty in Kosovo: Analysis of the 2006/2007 Household Budget Survey, University of York , Social Policy Research Unit, Yekaterina Chzhen, December 2008.
- 76 Impact and Social Assistance Cash Benefits Scheme on Children in Kosovo – Report to UNICEF Kosovo, Juli 2009.
- 77 Impact of Social Assistance Cash Benefit Scheme on Children in Kosovo, Report to UNICEF, Maastricht Graduate School of Governance, Franziska Gassmann and Keetie Roelen, July 2009 and Child Poverty in Kosovo, Policy Options Paper & Synthesis Report, UNICEF, May 2010, S.9
- 78 Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u.a., Drucksache 17/505, S. 2.
- 79 (KFOS).
- 80 Die monatliche Sozialhilfe im Kosovo beträgt derzeit 61 Euro, auf das Jahr gerechnet entspricht der monatliche Unterschied daher in etwa sechs Monaten Sozialhilfe.
- 81 KFOS, Daten hochgerechnet.
- 82 KFOS-Grundlagenstudie 2009.
- 83 Child Poverty in Kosovo: Analysis of the 2006/2007 Household Budget Survey, University of York, Social Policy Research Unit, Yekaterina Chzhen, December 2008, S. 7.

- 84 The Position of Roma, Ashkali and Egyptian Communities in Kosovo, Baseline Survey conducted upon the request and with funding from the Kosovo Foundation for Open Society (KFOS – SOROS), COMPASS Research & Consulting Company, 2009. Vor allem Kinder, die in Haushalten mit weiblichem Familienvorstand großgeworden sind, sind auf Auslandsüberweisungen angewiesen – ca. 38 Prozent der Kinder aus Haushalten mit weiblichem Familienvorstand leben von Auslandsüberweisungen, verglichen mit 9 Prozent bei Haushalten mit männlichem Familienvorstand.
- 85 The Position of Roma, Ashkali and Egyptian Communities in Kosovo, Baseline Survey conducted upon the request and with funding from the Kosovo Foundation for Open Society (KFOS – SOROS), COMPASS Research & Consulting Company, 2009.
- 86 Die Deutsche Bundesregierung hat die informelle Zusage gemacht, die Zahl der Rückübernahmeersuchen unter dem Niveau von 2008 zu halten (ca. 2.500 jährlich) und dabei auf ein angemessenes Verhältnis der verschiedenen Ethnien zu achten.
- 87 Persönliche Befragung im April 2010.

Empfehlungen

Dem Kindeswohl Gewicht verschaffen:

- **Das Kindeswohl sollte bei Entscheidungen über Aufenthaltserlaubnisse für langjährig Geduldete größeres Gewicht erhalten**, so dass Ausländerbehörden vor Ort es im jeweiligen Fall stärker in ihr Ermessen einbeziehen können. Es reicht nicht aus, auf die Härtefallkommissionen der Länder zu setzen, um die weitgehende Blindheit der Regelungen gegenüber dem Kindeswohl auszugleichen. Bereits der oft über lange Zeit herrschende Abschiebungsdruck schädigt viele in Deutschland sozialisierte Kinder und Jugendliche, weil er sie demotiviert, in weiterführende Schul- und Berufsausbildung zu investieren. Auch der § 104b des Aufenthaltsgesetzes, der Kindern eine Aufenthaltserlaubnis in Aussicht stellt, wenn ihre Eltern ausreisen, entspricht nicht dem Gedanken des Kindeswohls, weil er das Auseinanderreißen von Familien fördern kann.
- **Eine Stärkung des Kindeswohls würde eine flexiblere Gestaltung der anderen Bedingungen voraussetzen**, die langjährig geduldete Flüchtlinge für eine Aufenthaltserlaubnis erfüllen müssen. Das gilt etwa für Aufenthaltsunterbrechungen oder für Verurteilungen nach dem Strafgesetzbuch in minder schweren Fällen. Hier sollten Ausländerbehörden mehr Spielraum erhalten, jenseits starrer Regelungen den Einzelfall zu beurteilen. In diesem Zusammenhang sollte auch die von vielen Experten als „Sippenhaft“ bezeichnete Regelung im § 104a des Aufenthaltsgesetzes überdacht werden, der zufolge bei Straftaten eines Familienmitgliedes allen in häuslicher Gemeinschaft lebenden Familienmitgliedern die Aufenthaltserlaubnis versagt wird.

Kindern und Jugendlichen Perspektiven öffnen:

- **Kinder und Jugendliche, die in Deutschland sozialisiert wurden, brauchen die Gewissheit, dass sie in Deutschland bleiben können**, um ihre Energie auf Schule und Berufsausbildung konzentrieren zu können, und um das Land, in dem sie ihr bisheriges Leben verbracht haben, als das ihre begreifen zu können. Wie soziale Fachkräfte beobachten, bestärkt eine Aufenthaltsperspektive Jugendliche darin, eine Berufsausbildung zu absolvieren, statt auf den kurzfristigen Gelderwerb durch Gelegenheitstätigkeiten zu setzen. Junge Frauen ermutigt eine Bleibeperspektive dazu, traditionell-ländliche Rollenmuster neuen Gegebenheiten anzupassen, einen Schulabschluss zu erreichen und eine Berufsausbildung zu absolvieren.

- **Eine gezielte Unterstützung von Jugendlichen aus Familien der Roma, Ashkali und Kosovo-Ägypter wäre dabei auch eine Investition in künftige Generationen:** Beruflich erfolgreiche Jugendliche aus den Volksgruppen signalisieren Nachwachsenden, dass sie willkommen sind und eine Chance haben. Eine positive Eigendynamik würde in Gang kommen.

Potenziale freisetzen:

- Eine Reihe von Maßnahmen hat sich als erfolgreich erwiesen, um den unnötig hohen Förderschulanteil unter Kindern aus Familien der Roma, Ashkali und Kosovo-Ägypter zu senken. **Mentorenprojekte** verschaffen Kindern aus bildungsfernen Familien die Unterstützung, die Eltern nicht leisten können. **Gemeinschaftsgrundschulen** mit inklusiver Pädagogik halten Kindern mit besonderem Förderbedarf die Tür zurück in das allgemeine Schulwesen offen und bewahren sie vor Stigmatisierung. Eine **bessere Information der Lehrerinnen und Lehrer über die Lage der Kinder** kann dazu beitragen, die Leistungen der Kinder angemessen zu beurteilen und sie individuell besser zu fördern.
- **Die durch Kriegserlebnisse und den seelischen Druck des Flüchtlingsdaseins erkrankten Kinder und Eltern brauchen ausreichend ausgestattete und erreichbare Beratungseinrichtungen,** in denen migrationspsychologisch geschultes Fachpersonal Therapien anbietet. Die dafür aufgewandten Mittel könnten zu Einsparungen an anderer Stelle führen. Aufgrund ihrer Erkrankung arbeitsunfähige Patienten könnten wieder in die Lage versetzt werden, Arbeit aufzunehmen. Gleichzeitig, so berichten Fachleute, senken Therapien oft den hohen Geräte- und Medikamentenaufwand, den psychosomatische Folgekrankheiten verursachen.

Verelendung verhindern:

- **Bereits zurückgeführte Kinder und Jugendliche müssen davor bewahrt werden, auf Dauer in Armut und Randständigkeit abzurutschen.** Programme zur Unterstützung rückgeführter Personen müssen verstärkt auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern angepasst werden. Vor allem müssen die Kinder schnell Zugang zu Schulausbildung erhalten, damit die bereits eingetretenen Ausfallzeiten nicht noch größer werden. Notwendig dazu sind vor Ort erreichbare Sprachkurse sowie Übergangsklassen. Außerdem sollte nach Möglichkeiten gesucht werden, dass Jugendliche, die nach einer Abschiebung die Schule nicht mehr besucht haben, fehlende Klassen und Abschlüsse nachholen können. Nötig sind darüber hinaus Angebote für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf.

- **In den Kosovo rückgeführte Kinder müssen umgehend Zugang zu in Deutschland ausgestellten Dokumenten erhalten**, die ihren Personenstand sowie ihre schulische Karriere betreffen. Zwischen Deutschland und Kosovo wäre auf zwischenstaatlicher Ebene zu regeln, daß rückgeführte Kinder automatisch amtlich registriert und auf Grundlage ihrer deutschen Zeugnisse und sonstigen Bescheinigungen im Kosovo eingeschult werden.
- **Die Kommunen des Kosovo müssen in ihren Fähigkeiten gestärkt werden, zurückkehrende Familien in die lokale Gesellschaft zu integrieren und dabei dem Kindeswohl Rechnung zu tragen.** Dazu sind zuerst Zuständigkeiten und Finanzierung notwendiger Maßnahmen zu klären. Alle Kinder und Jugendlichen müssen bei den lokalen Behörden registriert werden. Notwendig ist außerdem ein regelmäßiges Monitoring der Maßnahmen über einen größeren Zeitraum hinweg.
- **Im Sinne des Kindeswohls muss im Kosovo für die körperliche und seelische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen Sorge getragen werden.** Vor dem Hintergrund weit verbreiteter psychischer und psychosomatischer Leiden bedarf es neben dem Zugang zu ärztlicher Behandlung und Medikamenten auch erreichbarer Angebote psychologischer Beratung.
- **Programme zur Unterstützung rückgeführter Personen müssen verstärkt auf die besonderen Bedürfnisse von Kindern angepaßt werden.** Eine zwangsweise Rückführung von Kindern von Roma, Ashkali und Kosovo-Ägyptern aus Deutschland in den Kosovo sollte unterbleiben solange nicht sichergestellt werden kann, dass dabei dem Kindeswohl gebührend Rechnung getragen wird.

Autoren

Peter Widmann ist Politikwissenschaftler, wissenschaftlicher Assistent am Zentrum für Antisemitismusforschung und Lehrbeauftragter am Institut für Gesellschaftswissenschaften und historisch-politische Bildung der TU Berlin. Bisherige Veröffentlichungen beschäftigten sich mit den Themen Migrations- und Minderheitenpolitik, Sinti und Roma, der politischen Rolle der Massenmedien, Antisemitismus, Nationalsozialismus und Islamfeindschaft.

Verena Knaus ist ein Gründungsmitglied der European Stability Initiative (ESI), einem gemeinnützigen Forschungsinstitut mit Sitz in Berlin. Von 2001 bis 2004 beriet Verena Knaus den für wirtschaftliche Entwicklung zuständigen EU Beauftragten innerhalb der UN-Verwaltung im Kosovo. Von 2004 bis 2007 leitete sie das ESI-Büro in Istanbul. Seit 2007 pendelt sie zwischen Istanbul und Prishtina. Ihre Forschungsarbeiten und Publikationen umfassen die Europäisierung der Türkei, wirtschaftliche Entwicklungen in Südosteuropa, die Erweiterungspolitik der EU wie auch Berichte über die Situation von Frauen und Minderheiten in Transitionsländern. Abgesehen von Forschungsberichten war Verena Knaus auch maßgeblich an der Produktion einer zehnteiligen, preisgekrönten ESI/3-SAT Dokumentarfilmserie ‚Balkan Express – Return to Europe‘ beteiligt. Sie ist auch Ko-Autorin des ersten englischsprachigen Reiseführers über den Kosovo. Verena Knaus hat ein Geschichtsstudium an der Universität Oxford abgeschlossen, gefolgt von einem Graduate Programm an der Johns Hopkins Universität. 2007 wurde sie World Fellow der Yale University, und 2009 nominierte sie das Weltwirtschaftsforums Davos als Young Global Leader.

Hil Nrecaj ist ausgebildeter Jurist, Experte in Europa- und Minderheitenfragen wie auch langjähriger Kenner der Roma-, Ashkali- und ägyptischen Gemeinde im Kosovo. Von 2005 bis 2009 leitete er das Rechtshilfebüro des Civil Rights Programme in der Region Mitrovica, einem Implementierungspartner des UNHCR. Von 2003 bis 2005 forschte er unter anderem über Auswirkungen von Migration auf ländliche Entwicklung in Kosovos Dörfern, wie auch über Stadtplanung- und wirtschaftliche Entwicklungspolitik in den Nachkriegsjahren. Im Herbst 2007 war er Human Rights Fellow an der Yale University. 2005 besuchte er einen Intensivkurs in Europarecht des Europäerischen Forums Alpbach, und 2004 absolvierte er das Total Law Programm an der Zentraleuropa Universität in Budapest.

Laura Xhellili leitete für zwei Jahre die Projektkoordination der NGO ‚Civil Emancipation – EC ma Ndryshe‘. Sie befasste sich in erster Linie mit dem Schutz von Kulturerbe und europäischer Integration. Von 2008 bis 2009 forschte sie als Analyst für die Kosovarische Stabilitätsinitiative (IKS). Seit 2009 arbeitet sie unter anderem für Peace Kosova – AFPK – eine multiethnische Organisation mit Sitz in Nordmitrovica. Laura Xhellili steht kurz vor ihrem Abschluss in Öffentlicher Verwaltungspolitik an der Universität Prishtina.

Deutsches Komitee für UNICEF

Integration unter Vorbehalt

Zur Situation von Kindern kosovarischer Roma, Ashkali und Ägypter
in Deutschland und nach ihrer Rückführung in den Kosovo

Verena Knaus, Peter Widmann, e.a.

Juli 2010

UNICEF Deutschland
Hönninger Weg 104
50969 Köln

www.unicef.de

unicef 
Gemeinsam für Kinder